



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum findet am Donnerstag, dem 11. Oktober 2018 um 17:00 Uhr in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95 (Zufahrt über Stromberger Straße), 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20. September 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019
Vorlage: 2018/0228
5. Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 im Entwurf
Vorlage: 2018/0224
6. Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann
Vorlage: 2018/0205/1
7. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2018/0193
8. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder
Vorlage: 2018/0222
9. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Beckum im Jahr 2017
Vorlage: 2018/0129/1
10. Erlass der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung
Vorlage: 2018/0177/1
11. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West"
– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)
– Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2018/0216

12. Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West"
 - Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)
 - SatzungsbeschlussVorlage: 2018/0182
13. Beschluss über die Ausübung des Rückholrechtes des Rates der Stadt Beckum
 - Planentwurf zur Umgestaltung des Markplatzes Beckum und Beantragung von StädtebaufördermittelnVorlage: 2018/0230
14. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum
 - Umgestaltung Marktplatz; Beschluss über die EntwurfsplanungVorlage: 2018/0226
15. Antrag zum Städtebauförderprogramm 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen für die Umgestaltung des Marktplatzes, das Hof- und Fassadenprogramm und den Verfügungsfonds
Vorlage: 2018/0227
16. Anfragen von Ratsmitgliedern
17. Umbesetzungen in Ausschüssen
Vorlage: 2018/0232

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20. September 2018
 - nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 28. September 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0228

öffentlich

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplanentwurf wird im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie, dem Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss, dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 wurde am 20. September 2018 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 20. September 2018 bestätigt. Der Entwurf des Haushaltsplanes wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit.....95.591.550 Euro

und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit95.311.450 Euro

und damit mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 280.100 Euro ab.

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit.....89.101.750 Euro,

der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit86.444.000 Euro,

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 7.937.250 Euro,

der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit..... 9.691.450 Euro,

der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit708.500 Euro

und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit..... 0 Euro

ab.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 5.759.700 Euro vorgesehen.

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 245.900 Euro im Rahmen des Programms NRW.Bank Gute Schule 2020 veranschlagt.

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 fortfolgende der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 95.591.550 Euro,
der Aufwendungen auf..... 95.311.450 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 89.101.750 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... 86.444.000 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....7.937.250 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf9.691.450 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 708.500 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf0 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 245.900 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf5.759.700 Euro

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung

in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 235 vom Hundert,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 435 vom Hundert.

2 **Gewerbsteuer** auf 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) werden Produkt übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden nach sachlichem Zusammenhang für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, gelten hierfür notwendige Entscheidungen als nicht erhebliche über- beziehungsweise außerplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 1 GO NRW.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Beckum, den 20. September 2018

Beckum, den 20. September 2018

gezeichnet

gezeichnet

Wulf

Dr. Strothmann

Stadtkämmerer

Bürgermeister

*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Örtliche Rechnungsprüfung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP
2018/0224
öffentlich

Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 im Entwurf

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
11.10.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beteiligungsbericht der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Gesamtabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses und die Erstellung des Beteiligungsberichtes sind geregelt in den §§ 116 und 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 49 bis 52 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) mit Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss 2017 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde im September 2018 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die wichtigsten Kernaussagen des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 lauten wie folgt.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rund 7.643.000 Euro ab. Er setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von rund 9.201.000 Euro, dem auf die Stadt Beckum entfallenden Anteil (66,63 Prozent) am Jahresüberschuss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von rund 14.000 Euro, dem Jahresüberschuss der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von rund 67.000 Euro, dem Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum in Höhe von rund 1.300.000 Euro sowie dem auf die Stadt Beckum entfallenden Jahresüberschuss aus dem „Teilkonzern Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder“ (mit den Beteiligungen Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (66,00 Prozent) und Wasserversorgung Beckum GmbH (34,33 Prozent)) in Höhe von rund 767.000 Euro zusammen.

Das Ergebnis wird zudem noch gemindert um 670.000 Euro aufgrund der Konsolidierungsbuchungen der unterjährigen Gewinnausschüttungen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (420.000 Euro) und des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (250.000 Euro). Erhöht wird es noch um Auflösungen der Bewertungsdifferenz im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum in Höhe von 80.000 Euro.

Der Gesamtjahresfehlbetrag begründet sich auch durch die im Gesamtabschluss noch bis 2027 erforderliche Abschreibung in Höhe von 219.846 Euro auf den als immateriellen Vermögenswert zu aktivierenden Geschäfts- und Firmenwert aus der Anteilsaufstockung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Jahr 2013.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt rund 350.913.000 Euro. Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 (rund 351.647.000 Euro) hat sie sich somit um rund 734.000 Euro oder 0,21 Prozent verringert. Des Weiteren erfolgten ertrags- und aufwandswirksame Konsolidierungsbuchungen zur Eliminierung der rein konzerninternen Leistungsbeziehungen (zum Beispiel Strombezug der Stadt Beckum von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG), da diese „aus Konzernsicht“ keinen Umsatz mit Dritten begründen.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um rund 4.300.000 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens, aber auch aus der Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um rund 7.335.000 Euro aufgrund der Verrechnung des negativen Konzernjahresergebnisses des Vorjahres mit der Allgemeinen Rücklage. Die übrigen Posten der Passivseite sind geringfügig angestiegen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen prüft derzeit die Gesamtabchlüsse der Stadt Beckum für die Jahre 2010 bis 2016. Erkenntnisse aus dieser Prüfung wurden, soweit unstrittig, bereits im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird nach Abschluss der Prüfung den zuständigen politischen Gremien zur Bewertung vorgelegt.

Des Weiteren erörtert die Landesregierung aktuell eine Evaluation des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Die Auswirkungen der Evaluation auf den Gesamtabchluss der Stadt Beckum sind aber noch nicht bekannt.

Beteiligungsbericht

Die Gemeinde hat nach § 117 Absatz 1 GO NRW einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob selbstständige Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Ferner ist der Bericht nach § 117 Absatz 2 GO NRW dem Rat und den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und zu diesem Zweck zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Form öffentlich hinzuweisen.

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichtes zum 31. Dezember 2017 kommt die Verwaltung den vorgenannten gesetzlichen Vorgaben nach. Wie in den Vorjahren enthält der Bericht als wesentlichen Inhalt eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Beteiligungen sowie ihrer Bedeutung für den städtischen Haushalt. Mit dem Beteiligungsbericht wird den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich mit einem wichtigen Teil des kommunalen Handelns vertraut zu machen. Die regelmäßige Aktualisierung der wichtigsten Jahresabschlussdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der einzelnen Beteiligungen trägt dazu bei, deren mittelfristige Geschäftsentwicklung aufzuzeigen und damit die notwendige Transparenz zu vermitteln.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabchluss beizufügen.

Prüfung

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten der Institution der Örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Absatz 8 GO NRW). Diese wiederum kann sich nach § 103 Absatz 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten zur Prüfung bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2016 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 an die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt.

Aus terminlichen Gründen wurde mit der Prüfung bereits am 29. August 2018 begonnen. Es ist vorgesehen, das Ergebnis am 4. Dezember 2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die Curacon GmbH vorzustellen und am 18. Dezember 2018 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage(n):

- 1 Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 im Entwurf
- 2 Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Beckum als Anlage zum Gesamtabschluss



ENTWURF

Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2017



© STADT BECKUM

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2018

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen wichtigen Schritt vorangekommen. Die Stadt Beckum hat ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2009 auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt. Aber erst mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses erhält die Stadt Beckum einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kernhaushaltes sowie ihrer Beteiligungen.

Die Regelungen zum Gesamtabschluss sind in den §§ 116 und 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 49 und 52 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) mit Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten.

Gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW ist die Stadt Beckum verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Außerdem sind ihm ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht hinzuzufügen.

Mit dem Gesamtabschluss 2017 wird nunmehr der 8. NKF-Gesamtabschluss vorgelegt. Derzeit prüft die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die Gesamtabschlüsse der Stadt Beckum der Jahre 2010 bis 2016. Erkenntnisse aus dieser Prüfung, soweit unstrittig, wurden in diesem Gesamtabschluss bereits berücksichtigt. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird nach Abschluss der Prüfung den zuständigen politischen Gremien zur Bewertung vorgelegt.

Des Weiteren erörtert die Landesregierung aktuell eine Evaluation des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Die Auswirkungen der Evaluation auf den Gesamtabschluss der Stadt Beckum sind aber noch nicht bekannt.

Beckum, den 21. September 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Kontaktdaten:	II
Vorwort	III
1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	2
2 Gesamtergebnisrechnung	4
3 Gesamtanhang	5
3.1 Allgemeine Angaben.....	5
3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis	6
3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	7
3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz.....	10
3.5.1 Aktiva	10
3.5.2 Passiva	14
3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	18
3.6.1 Ordentliche Gesamterträge	18
3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	19
3.6.3 Ordentliches Gesamtergebnis	21
3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	21
3.6.5 Gesamtfinanzergebnis.....	21
3.6.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	22
3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung	22
3.6.8 Gesamtjahresergebnis	22
3.7 Sonstige Angaben.....	22
3.7.1 Anzahl der Beschäftigten.....	22
3.8 Anlagen.....	23
3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	23
3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung	24
4 Gesamtlagebericht	25
4.1 Allgemeines	25
4.2 Erläuterungen im Einzelnen.....	25
4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage.....	25
4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage	25

4.2.3	Ertrags- und Aufwandssituation.....	27
4.2.4	Gesamtfinanzlage	28
4.2.5	Zusammenfassende Analyse	28
4.3	Nachtragsbericht.....	28
4.4	Chancen und Risiken	28
4.5	Prognosebericht.....	29
4.6	Organe und Mitgliedschaften	30

Gesamtbilanz

1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen	321.335.885,70	325.635.500,40
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647.213,33	2.856.804,80
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	2.188.505,34	2.407.355,88
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	458.707,99	449.448,92
1.2 Sachanlagen	311.591.618,01	316.549.033,60
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.404.858,52	45.409.066,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.108.689,97	86.216.166,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	153.642.126,39	157.556.804,31
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	449.011,82	527.205,26
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	102.375,37	88.214,15
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.245.492,50	14.051.919,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.259.173,57	5.952.695,93
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.379.889,87	6.746.961,54
1.3 Finanzanlagen	7.097.054,36	6.229.662,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.163,00	17.163,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	4.966.634,40	4.961.952,36
1.3.3 Übrige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.747.508,65	841.552,03
1.3.6 Ausleihungen	365.748,31	408.994,61
2. Umlaufvermögen	26.126.917,03	22.804.689,89
2.1 Vorräte	4.388.155,95	3.609.077,02
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	4.388.155,95	3.609.077,02
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.531.147,71	17.325.989,20
2.2.1 Forderungen gegen Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
2.2.2 Forderungen gegen Sonstige	18.068.136,24	16.422.210,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.463.011,47	903.779,20
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.899,29	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.196.714,08	1.869.623,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.450.570,35	3.206.746,86
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	3.450.570,35	3.206.746,86
Gesamtbilanzsumme	350.913.373,08	351.646.937,15

Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Eigenkapital	60.250.340,51	67.585.722,69
1.1 Allgemeine Rücklage	64.591.339,71	65.165.345,27
1.1.1 Allgemeine Rücklage	64.273.584,89	64.847.590,45
1.1.2 Grundkapital/Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	317.754,82	317.754,82
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	-7.642.942,58	-843.508,81
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.301.943,38	3.263.886,23
2. Sonderposten	122.123.620,17	121.799.949,23
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	73.680.694,86	72.362.716,44
2.2 Sonderposten für Beiträge	40.829.035,46	42.075.580,66
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.476.223,50	1.636.908,19
2.4 Sonstige Sonderposten	6.137.666,35	5.724.743,94
3. Rückstellungen	47.107.606,13	45.740.816,12
3.1 Pensionsrückstellungen	42.996.364,00	41.335.069,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	246.855,89	623.625,01
3.4 Steuerrückstellungen	135.265,75	365.605,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.654.120,49	3.341.517,11
4. Verbindlichkeiten	112.147.288,81	108.007.853,69
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.225.286,99	72.389.183,89
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.474.891,62	12.449.382,66
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	73.314,11	87.038,54
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.845.148,84	4.345.003,92
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufkommen	9.255.619,39	8.441.129,80
4.6 Erhaltene Anzahlungen	5.774.855,64	6.991.696,84
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.498.172,22	3.304.418,04
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.284.517,46	8.512.595,42
Gesamtbilanzsumme	350.913.373,08	351.646.937,15

2 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
				EUR	EUR
1		+	Steuern und ähnliche Abgaben	39.397.584,59	44.537.048,53
2		+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.602.683,39	21.314.165,61
3		+	Sonstige Transfererträge	3.660.683,39	2.002.183,90
4		+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.439.353,72	18.319.924,55
5		+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.196.147,51	34.237.513,26
6		+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.484.316,04	4.069.927,95
7		+	Sonstige ordentliche Erträge	3.311.765,67	2.203.810,38
8		+	Aktivierte Eigenleistungen	167.326,75	250.618,18
9		+/-	Bestandsveränderungen	-11.838,82	38.313,82
10		=	Ordentliche Gesamterträge	120.248.285,01	126.973.506,18
11		-	Personalaufwendungen	27.137.644,32	25.128.836,24
12		-	Versorgungsaufwendungen	2.399.287,14	1.992.047,10
13		-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.138.602,84	34.058.156,19
14		-	Bilanzielle Abschreibungen	11.479.087,72	12.689.320,88
15		-	Transferaufwendungen	42.382.695,16	43.543.570,01
16		-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.282.562,99	7.231.621,60
17		=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	124.819.880,17	124.643.552,02
18		=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.571.595,16	2.329.954,16
19		+	Finanzerträge	204.777,57	121.824,80
20		+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	402.168,99	547.285,60
21		-	Finanzaufwendungen	2.491.202,58	2.766.289,84
22		=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19, 20 und 21)	-1.884.256,02	-2.097.179,44
23		=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäfts- tätigkeit (Zeilen 18 und 22)	-6.455.851,18	232.774,72
24		+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25		-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26		=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00
27		=	Gesamtjahresergebnis (bei Vollkonsolidierung) (Zeilen 23 und 26)	-6.455.851,18	232.774,72
28			Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Er- gebnis	1.187.091,40	1.076.283,53
	281		Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Ge- winn	1.187.091,40	1.076.283,53
	282		Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Ver- lust	0,00	0,00
29		=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 27 und 28)	-7.642.942,58	-843.508,81

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Beckum hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) einen Gesamtabschluss aufzustellen. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht gemäß Anwendung von § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie aus den folgenden drei Sondervermögen und einem voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

Name	Kapitalanteil
Städtische Betriebe Beckum	100,00 %
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00 %
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,00 %
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63 %

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde als Teilkonzern in den Gesamtabschluss einbezogen. Dadurch ist folgendes Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gelangt:

Name	Kapitalanteil
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66,00 %

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW „at equity“ (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) über den Teilkonzern im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Name	Kapitalanteil
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33 %

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 311 Absatz 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung im Gesamtabschluss zu Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen:

Name	Kapitalanteil
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54 %
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,29 %
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf	1,11 %
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91 %
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00 %
Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	65,21 %
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	50,00 %
Zweckverband Euregio	0,80 %
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	0,01 %
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	0,31 %

Die Sparkasse Beckum-Wadersloh ist nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen), da die Sparkassen gemäß § 107 Absatz 7 GO NRW einen Sonderstatus innehaben. Denn das Sparkassenvermögen ist durch das Sparkassengesetz weitestgehend gebunden und nicht frei verfügbar. Damit steht dieses Vermögen auch nicht der „normalen“ kommunalen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wurde anhand der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB durchgeführt. Die Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgte dabei auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 resultierenden Unterschiedsbeträge der Aktivseite (14.805 TEUR) wurden in Bezug auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zum Teil erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag zum 1. Januar 2010 verrechnet (9.140 TEUR).

Der Restbetrag (5.665 TEUR) wurde als Geschäfts- oder Firmenwert über die Restnutzungsdauer bis ins Vorjahr abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO in Verbindung mit § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Sofern hierbei Differenzen auftraten, wurde der geringere Wert verrechnet, da die Differenzen lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage waren.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 Absatz 2 HGB wurde von einer Zwischenergebniseliminierung abgesehen, da die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen.

Die assoziierten Unternehmen wurden mit dem Buchwert in der Gesamtbilanz angesetzt. Als Grundlage dienten die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabchluss.

3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Beckum geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB).

Das Wahlrecht gemäß § 312 Absatz 5 HGB wurde ausgeübt, so dass eine Anpassung der assoziierten „at equity“-bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht erfolgte.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Konzern angewendet:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt, auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, wurden gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

- Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde gemäß § 29 Absatz 3 GemHVO NRW verzichtet.
- Ab dem 1. Januar 2009 werden diese Vermögensgegenstände, soweit sie selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 33 Absatz 4 GemHVO NRW).
- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt worden. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameraleen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.
- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird (§ 35 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GemHVO NRW).
- Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 15 zu § 35 GemHVO NRW) zu Grunde gelegt worden.
- Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

3.5.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung beinhaltet den durch die Erstkonsolidierung entstandenen aktivischen Unterschiedsbetrag (so genannter „Goodwill“) aus dem Teilkonzern. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem tatsächlichen anteiligen Eigenkapital an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er wurde jährlich bis letztmalig 2016 über die noch verbleibende Restnutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 15 Prozentpunkten an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in 2013 ergibt sich im Teilkonzern ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.283 TEUR. Er wird jährlich bis einschließlich 2027 über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 0,03 Prozentpunkten an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahr 2015 ergab sich ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 TEUR. Er wurde aufgrund des geringen Betrages komplett im Jahr 2015 abgeschrieben.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten die EDV-Software mit den entsprechenden Lizenzen und Konzessionen (175 TEUR) sowie gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (284 TEUR).

Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten beinhaltet vollumfänglich Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (zum Beispiel als Erbbaurechtsgrundstücke vergebene Grundstücke) des Kernhaushaltes.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Position fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude der Stadt Beckum mit einem Anteil von 72.330 TEUR.

Des Weiteren gehören hierzu unter anderem der Wohnungsbestand der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (7.110 TEUR), die Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (1.284 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.213 TEUR) sowie die Immobilien der Städtischen Betriebe Beckum (4.171 TEUR).

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das gesamte Straßennetz, der dazugehörige Grund und Boden sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (zum Beispiel Löschwasserteiche oder Wohnmobilstellplätze). Ein Anteil von 81.160 TEUR entfällt auf den Kernhaushalt, der restliche Anteil von 72.482 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um bauliche Anlagen, die die Stadt Beckum aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung auf dem Grund und Boden eines fremden Dritten vorhält (zum Beispiel Löschwasserteiche oder Buswartehallen).

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände der Stadt Beckum, deren Erhaltung wegen Ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte von Interesse ist. Außerdem gehören hierzu alle Arten von Denkmälern der Stadt Beckum, auch die Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden hören.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der wesentliche Anteil dieser Bilanzposition ist der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zuzurechnen (10.943 TEUR). Es handelt sich hierbei hauptsächlich um das gesamte Strom- und Gasverteilungsnetz. Des Weiteren werden hier die Fuhrparke sowie Betriebsvorrichtungen (zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Schließanlagen, Blockheizkraftwerke) der Stadt Beckum (2.467 TEUR), des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (316 TEUR), der Städtischen Betriebe Beckum (479 TEUR) und des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (40 TEUR) ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Einrichtungsgegenstände der Büros, Schulen, Kindergärten und der Feuer- und Rettungswache der Stadt Beckum sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Sie entfällt auf die Stadt Beckum mit einem Anteil von 4.713 TEUR, auf die Städtischen Betriebe Beckum mit einem Anteil von 835 TEUR, auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit einem Anteil von 53 TEUR, auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit einem Anteil von 63 TEUR und auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit einem Anteil von 595 TEUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition umfasst hauptsächlich bereits geleistete Zahlungen für zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken und fremdem Grund und Boden der Stadt Beckum (4.909 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (471 TEUR).

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Dies sind der Anteil an der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH (17 TEUR), der Anteil am Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh (1 TEUR), der Anteil am Sparkassenzweckverband (1 TEUR) und der Anteil am Zweckverband Euregio (1 TEUR).

Anteile an assoziierten Unternehmen

Es handelt sich bei dieser Position vollumfänglich um den fortgeschriebenen Anteilswert des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Unterschiedsbetrag bei erstmaliger Anwendung der Equity-Methode betrug 2.885 TEUR.

Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, die Städtischen Betriebe Beckum sowie der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wurden voll konsolidiert, so dass unter dieser Position kein Wert mehr aufgeführt wird.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen wird hier im Wesentlichen eine Rückdeckungsversicherung der Stadt Beckum, die sich durch eine weitere Prämienzahlung und die damit verbundenen Anteilsankäufe im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen in Höhe von 221 TEUR um die von der Stadt Beckum ausgegebenen Familienzusatzdarlehen und Wohnbaudarlehen mit ihrem jeweiligen Restschuldbetrag zum 31. Dezember 2017.

Die Anteile an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (0,91 %), an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (1,11 %), an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (6,54 %) und an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH (1,29 %) sowie eine Erbschaft, die der Stadt Beckum zur Verwendung für in Not geratene Menschen überlassen wurde, werden ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesen (141 TEUR).

Umlaufvermögen

Vorräte

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die in den Baugebieten und Gewerbegebieten der Stadt Beckum zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke (3.637 TEUR von insgesamt 3.669 TEUR). Ein Anteil von 554 TEUR entfällt auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, die hier zum Verkauf bestimmte Grundstücke und noch nicht abgerechnete umlagefähige Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten erfasst. Ein weiterer Anteil von 132 TEUR entfällt auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und beinhaltet im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Sonstige

Die Forderungen gegen Sonstige resultieren in Höhe von 3.631 TEUR aus Strom- und Gaslieferungen sowie aus Installationen und der Erstellung von Hausanschlüssen auf Seiten der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Ein Betrag in Höhe von 14.294 TEUR umfasst die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Beckum aus Gebühren, Beträgen, Steuern, Transferleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Beckum.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Position fallen im Wesentlichen Verrechnungskonten bei der Stadt Beckum (96 TEUR), ein Steuererstattungsanspruch (228 TEUR) des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie ein Umsatzsteuererstattungsanspruch (809 TEUR) der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position beinhaltet vollumfänglich die noch vorhandenen Bestände des Versorgungsfonds des Kernhaushaltes, die nicht dauerhaft gehalten werden sollen.

Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt Beckum und ihrer voll konsolidierten Betriebe, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben sowie die Handvorschüsse.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die bereits im Dezember zu zahlende Besoldung des Folgemonats für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum bilanziert sowie Weiterleitungen von Zuweisungen des Landes durch die Stadt Beckum, die mit einer mehrjährigen Verpflichtung verbunden sind.

3.5.2 Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage in Höhe von 64.591 TEUR ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten der Stadt Beckum. Die Abnahme der Allgemeinen Rücklage resultiert hauptsächlich aus der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2016.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (294 TEUR) und mit den Städtischen Betrieben Beckum (24 TEUR). Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital an dem jeweiligen Betrieb und den niedrigeren Beteiligungsbuchwerten im Einzelabschluss der Stadt Beckum.

Jahresergebnis

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf –7.643 TEUR. Es setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von –9.201 TEUR, dem anteiligen Jahresüberschuss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 14 TEUR, dem Jahresüberschuss der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von 67 TEUR, dem Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum von 1.300 TEUR sowie dem Jahresüberschuss aus dem Teilkonzern in Höhe von 767 TEUR. Es wird zudem erhöht um Auflösungen der Bewertungsdifferenz im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (+80 TEUR). Weiterhin wird das Ergebnis gemindert um 670 TEUR aufgrund der Konsolidierungsbuchungen der unterjährigen Gewinnausschüttungen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ergibt sich aus den Beteiligungen an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er beinhaltet die Anteile und die anteiligen Jahresergebnisse der anderen Gesellschafter.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Es handelt sich bei dieser Bilanzposition um die bei der Stadt Beckum (63.694 TEUR), bei den Städtischen Betrieben Beckum (16 TEUR), beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.278 TEUR), beim Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (100 TEUR) sowie bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (3.593 TEUR) bilanzierten investiven Zuwendungen, die zweckgebunden für investive Maßnahmen bewilligt wurden.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen ausschließlich die bei der Stadt Beckum (34.713 TEUR) und beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.116 TEUR) bilanzierten Beiträge für Straßen- beziehungsweise Kanalbaumaßnahmen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum gebildeten Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung (138 TEUR), Bestattungswesen (20 TEUR) und Straßenreinigung und Winterdienst (225 TEUR) sowie den in den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übertragenen Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (1.093 TEUR). Der Sonderposten für den Gebührenhaushalte Rettungsdienst ist vollständig aufgelöst.

Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte werden durch entsprechende Berücksichtigung bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst und Krankentransport“ verbleibt eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 24 TEUR (Unterdeckung Vorjahr = 30 TEUR).

Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum bilanzierten sonstigen Sonderposten (zum Beispiel Spenden und Schenkungen) in Höhe von 5.346 TEUR sowie die beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum bilanzierten Sonderposten aus städtebaulichen Verträgen und Spenden (792 TEUR).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich ausschließlich um die bei der Stadt Beckum bilanzierten Versorgungsansprüche sowie um sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Sie wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet und sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ermittelt worden.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung von Deponien und der Beseitigung von Altlasten wurde diese Rückstellung bei der Stadt Beckum gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen entfallen ausschließlich auf die Stadt Beckum, die diese für diverse Baumaßnahmen an Gebäuden und Brücken gebildet hat.

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die vom Kernhaushalt gebildete Rückstellung für betriebliche Steuern der Betriebe gewerblicher Art (54 TEUR). Außerdem enthält dieser Posten die vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gebildete Rückstellung für zu zahlende Kapitalertragsteuer für das Geschäftsjahr und Körperschaftsteuer für Vorjahre (81 TEUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen bei allen Betrieben Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub beziehungsweise geleistete Überstunden, Rückstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für Prüfungen. Bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden zudem Rückstellungen für die zu berücksichtigten Mehrerlöse Strom und Gas (433 TEUR) gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen insgesamt 70.225 TEUR. Sie entfallen mit 4.517 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 4.792 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 45.553 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 12.469 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 2.844 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Außerdem entfallen 50 TEUR auf den Kernhaushalt für eine Darlehensaufnahme aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Ein detaillierter Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rund 18.475 TEUR. Er wird vom Kernhaushalt mit 11.270 TEUR, vom Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum mit 114 TEUR, vom Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 6.342 TEUR und vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 749 TEUR beansprucht.

Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Verpflichtungen der Stadt Beckum gegenüber den Beschäftigten aus gewährten Zinszuschüssen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von 639 TEUR konsolidiert worden, weil diese sich aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises ergaben. Die verbliebenen Verbindlichkeiten von rund 3.845 TEUR entfallen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis; dabei liegen die Schwerpunkte bei der Stadt Beckum (2.065 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.450 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen Dritter an den Kernhaushalt, die bisher nicht verwendet wurden. Dies sind insbesondere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen verschiedener Art im Schulbereich, die aufgrund des jahresübergreifenden Kindergarten-/Schuljahres erst im folgenden Jahr weitergeleitet werden.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen verteilen sich im Wesentlichen auf den städtischen Haushalt (5.293 TEUR) und die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (386 TEUR). Es handelt sich hierbei unter anderem um erhaltene Zuwendungen für noch im Bau befindliche Gebäude, erhaltene Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen, aus städtebaulichen Verträgen sowie aus Miet- und Grundstückskaufverträgen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rund 4.498 TEUR, wovon 892 TEUR auf die Stadt Beckum, 20 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, 47 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 70 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und 3.469 TEUR auf den Teilkonzern entfallen. Sie ergeben sich aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuer sowie aus kreditorischen Debitoren der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum größten Teil der Stadt Beckum zuzuordnen. Es handelt sich hierbei um erhobene Bestattungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit einer Grabstätte verteilt werden müssen.

Außerdem wurden für die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, und weitere bereits für das Folgejahr eingezahlte Beträge entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.6.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren vollumfänglich aus der Kernverwaltung.

Sie enthalten im Wesentlichen die Gewerbesteuer (12.664 TEUR), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15.583 TEUR), die Grundsteuer B (5.753 TEUR), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (3.097 TEUR) sowie den Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (1.534 TEUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Landes- und Bundeszuweisungen des Kernhaushaltes (19.855 TEUR) sowie den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen des Kernhaushaltes (2.470 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (278 TEUR).

Sonstige Transfererträge

Diese Position beinhaltet vollumfänglich Erträge des Kernhaushaltes. Sie ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (2.369 TEUR) und der Erstattung zu viel gezahlter Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit (624 TEUR). Erstmals im Geschäftsjahr wurden hier außerdem Schuldendiensthilfen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ vereinnahmt (659 TEUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge oder für den Gebührenausgleich.

Sie entfallen mit 10.270 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 7.975 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 195 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich zusammen aus Miet- und Pachteinnahmen (698 TEUR), Erträgen aus Verkauf (110 TEUR) und Erträgen aus Musikveranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings (147 TEUR) des Kernhaushaltes, aus Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung (1.267 TEUR) bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH sowie aus Erlösen aus der Strom- und Gasversorgung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (28.769 TEUR).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen fast ausschließlich bei der Stadt Beckum an. Hierzu gehören hauptsächlich Erstattungen für Personal- und Sachkosten für den Bereich „Feuerwehr und Brandschutz“ und Erstattungen vom Kreis Warendorf für Vorausleistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen.

Es entfallen 2.671 TEUR auf den Kernhaushalt, 9 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbh, 48 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 18 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, 20 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie 545 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Aktiviertete Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Wert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten gemäß § 33 Absatz 3 GemHVO NRW darstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen mit 39 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 36 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 92 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bestandsveränderungen

Diese Position beinhaltet die bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH entstandenen Bestandsveränderungen aus noch nicht abgerechneten Heizkosten und Betriebskosten (–6 TEUR) sowie die Verringerung des Bestandes von Schüttgütern bei den Städtischen Betrieben Beckum (–6 TEUR).

3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen entfallen mit 19.687 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 8 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 3.141 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.396 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 725 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 2.180 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Anpassungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfebelasten im Kernhaushalt sowie im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit 33.138 TEUR bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den zweitgrößten Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung. Hier sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln zusammenhängen. Hierunter fallen vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Die Aufwendungen entfallen mit 9.592 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 736 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 465 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.113 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 239 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 20.993 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bilanzielle Abschreibungen

In den bilanziellen Abschreibungen sind im Wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten, aber auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hiervon entfallen die größten Anteile von 6.001 TEUR auf den Kernhaushalt sowie von 3.435 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen als größter Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung entfallen mit 42.332 TEUR auf die Stadt Beckum und mit 50 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Sie beinhalten hauptsächlich die Kreisumlage (19.217 TEUR), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (955 TEUR), den Fonds Deutsche Einheit (913 TEUR), den Aufwand für die Krankenhausfinanzierung (645 TEUR), den gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (7.689 TEUR) und die sozialen Leistungen an Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (6.404 TEUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen wie zum Beispiel für Aus- und Fortbildung und Reisekosten, die Geschäftsaufwendungen (zum Beispiel Fernspreckgebühren und Portogebühren), aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (zum Beispiel Mieten, Pachten und Beiträge).

Ebenso werden hier Wertveränderungen beim Anlagevermögen und Umlaufvermögen sowie Versicherungsbeiträge ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 8.253 TEUR. Davon entfallen die größten Beträge auf den Kernhaushalt (5.625 TEUR) und auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (2.204 TEUR).

3.6.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Das Ordentliche Gesamtergebnis weist im Geschäftsjahr einen Fehlbetrag in Höhe von –4.572 TEUR aus. Er ergibt sich aus dem Saldo der Ordentlichen Gesamterträge und der Ordentlichen Gesamtaufwendungen.

3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 204 TEUR entfallen hauptsächlich auf den Kernhaushalt und beinhalten im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, die nicht konsolidiert werden darf.

Erträge aus assoziierten Unternehmen

Erträge aus assoziierten Unternehmen entstehen lediglich im Teilkonzern. Es handelt sich hierbei um den anteiligen Gewinn des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Finanzaufwendungen

Unter diese Position fallen im Wesentlichen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite, aber auch für Gewerbesteuererstattungen. Sie entfallen mit 82 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 93 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 114 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.659 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 382 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 161 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

3.6.5 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis, also der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen, weist einen Fehlbetrag in Höhe von –1.884 TEUR aus.

3.6.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Der sich unter dieser Position ergebende Saldo aus dem Ordentlichen Gesamtergebnis und dem Finanzergebnis beträgt –6.456 TEUR.

3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von –6.456 TEUR.

3.6.8 Gesamtjahresergebnis

Ohne Berücksichtigung des Gewinnes, der anderen Gesellschaftern zusteht, ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von –7.643 TEUR.

3.7 Sonstige Angaben

3.7.1 Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden im Konzern durchschnittlich 577 Personen beschäftigt, davon 29 Auszubildende.

aufgestellt:
Beckum, den 20. September 2018

bestätigt:
Beckum, den 20. September 2018

gezeichnet
Thomas Wulf
Kämmerer

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

3.8 Anlagen

3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamt- betrag am 31.12.2017	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2016
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR	EUR	EUR	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.225.286,99	4.177.768,24	7.922.341,84	58.125.176,91	72.389.183,99
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.3	von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	70.225.286,99	4.177.768,24	7.922.341,84	58.125.176,91	72.385.593,00
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	70.175.286,99	4.177.110,24	7.909.181,84	58.088.994,91	72.385.593,00
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3	von der NRW.Bank für „Gute Schule 2020“	50.000,00	658,00	13.160,00	36.182,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.474.891,62	17.825.061,62	173.440,00	476.390,00	12.449.382,66
3.1	von Banken und Kreditinstituten	17.816.389,62	17.816.389,62	0,00	0,00	12.449.382,66
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	von der NRW.Bank für „Gute Schule 2020“	658.502,00	8.672,00	173.440,00	476.390,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	73.314,11	12.772,43	47.448,81	13.092,87	87.038,54
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.845.148,84	3.845.148,84	0,00	0,00	4.345.003,92
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.255.619,39	9.255.619,39	0,00	0,00	8.441.129,80
7.	Erhaltene Anzahlungen	5.774.855,64	5.774.855,64	0,00	0,00	6.991.696,84
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.498.172,22	4.487.809,50	9.468,31	894,41	3.304.418,04
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	112.147.288,81	45.379.035,66	8.152.698,96	58.615.554,19	108.007.853,69
	Nachrichtlich anzugeben:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: zum Beispiel Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung

	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Mehrheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-7.643	-844
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.460	12.679
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.367	690
4. Zunahme von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-4.400	-4.637
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.482	2.383
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.240	-1.071
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.050	2.705
8. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	76	11.905
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	593	0
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.506	-9.334
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-137	-194
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-917	-831
16. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.967	-10.359
17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	13.764	5.594
19. Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	5.026	4.764
20. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-9.902	-10.887
21. Gezahlte Gewinnausschüttungen	-670	-907
22. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	8.218	-1.436
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	327	-1.436
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.870	1.760
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.197	1.870

4 Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeines

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW und § 49 Absatz 2 der GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Geschäftsjahr 2017 durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt konnte mit einer Zunahme von 2,2 Prozent das stärkste Wachstum seit sechs Jahren verzeichnen. Als entscheidende konjunkturelle Stütze erwiesen sich abermals der Konsum der privaten Haushalte, aber auch gestiegene Investitionen vieler Unternehmen sowie eine starke Nachfrage nach deutschen Produkten. Auch die Verbesserung der kommunalen Finanzlage setzte sich weiter fort. Die Gemeinden und Gemeindeverbände konnten ihren Schuldenstand geringfügig senken. Für die Gemeindefinanzen kann somit weiterhin keine Entwarnung gegeben werden.

Auch die wirtschaftliche Lage der Stadt Beckum bleibt – so wie die Lage der überwiegenden Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen – weiterhin angespannt. Erneut musste das negative Gesamtjahresergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, so dass somit ein weiterer Rückgang des Eigenkapitals zu verzeichnen ist. Dies schwächt die bilanzielle Basis der Haushaltswirtschaft der Stadt Beckum für die kommenden Jahre. Die Belastungen aus dem sozialen Bereich stellen weiterhin große finanzielle Herausforderungen dar, denen die Kommunen nicht gewachsen sind.

Der Konzern Stadt Beckum erzielte im siebten Konzerngeschäftsjahr 2017 ein negatives Gesamtjahresergebnis in Höhe von –7.643 TEUR.

4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 350.913 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (351.647 TEUR) hat sie sich somit um 734 TEUR oder 0,21 Prozent verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um 4.300 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung. Dem steht eine Erhöhung der Finanzanlagen um 867 TEUR im Berichtsjahr gegenüber. Diese resultiert hauptsächlich durch eine Erhöhung des Ausweises der Rückdeckungsversicherung zur Beamtenversorgung im Kernhaushalt. Das Umlaufvermögen hat sich um 3.322 TEUR

erhöht. Hier sind hauptsächlich die Forderungen (+2.205 TEUR) als auch die liquiden Mittel (+327 TEUR) und die Vorräte (+779 TEUR) angestiegen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 245 TEUR erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um 7.336 TEUR.

Die Sonderposten haben sich aufgrund von Zugängen um 324 TEUR erhöht. Die Rückstellungen haben sich aufgrund gestiegener Pensionsrückstellungen um 1.367 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind hauptsächlich aufgrund höherer Liquiditätskredite um 4.139 TEUR gestiegen.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:

Gesamtbilanz	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	321.336	325.636	-4.300	-1,32
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647	2.857	-210	-7,35
Sachanlagen	311.592	316.549	-4.957	-1,57
Finanzanlagen	7.097	3.609	867	13,92
Umlaufvermögen	26.127	22.805	3.322	14,57
Vorräte	4.388	3.609	779	21,58
Forderungen	19.531	17.326	2.205	12,73
Wertpapiere des Umlaufvermögens	11	0	11	0,00
Liquide Mittel	2.197	1.870	327	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.450	3.206	244	7,61
Summe Aktiva	350.913	351.647	-734	-0,21
Eigenkapital	60.250	67.585	-7.335	-10,85
Allgemeine Rücklage	64.591	65.165	-574	-0,88
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-7.643	-844	-6.799	805,57
Ausgleichsposten der Anteile anderer Gesellschafter	3.302	3.264	38	1,16
Sonderposten	122.124	121.800	324	0,27
Rückstellungen	47.108	45.741	1.367	2,99
Verbindlichkeiten	112.147	108.008	4.139	3,83
Passive Rechnungsabgrenzung	9.284	8.513	771	9,06
Summe Passiva	350.913	351.647	-734	-0,21

4.2.3 Ertrags- und Aufwandssituation

Bei den ordentlichen Gesamterträgen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 120.248 TEUR heben sich besonders die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 39.398 TEUR (33,76 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 22.603 TEUR (18,80 %), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 18.439 TEUR (15,33 %) und privatrechtliche Leistungsentgelte mit 31.196 TEUR (25,94 %) hervor. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen vollumfänglich aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stammen hauptsächlich aus dem Kernhaushalt (10.270 TEUR) und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (7.975 TEUR). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stammen mit dem überwiegenden Anteil aus den Umsatzerlösen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 124.820 TEUR heben sich besonders die Positionen Personalaufwendungen mit 27.138 TEUR (21,74 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 33.139 TEUR (26,55 %) und Transferaufwendungen mit 42.383 TEUR (33,96 %) hervor. Die Personalaufwendungen verteilen sich mit 19.687 TEUR auf die Kernverwaltung und mit insgesamt 7.450 TEUR auf die übrigen Beteiligungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese entfallen mit einem Anteil von 9.592 TEUR auf die Kernverwaltung und mit dem größten Anteil von 21.232 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Die Transferaufwendungen entfallen mit 42.332 TEUR auf die Kernverwaltung und mit 50 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Die Gesamtaufwendungen übersteigen die Gesamterträge, so dass das Ordentliche Gesamtergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von –4.572 TEUR ausweist.

Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von –1.884 TEUR aus. Die Gesamtfinanzerträge sowie die Erträge aus assoziierten Unternehmen belaufen sich auf 607 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Gewinnanteil der Kernverwaltung an der Sparkasse Beckum-Wadersloh (196 TEUR) sowie aus der Beteiligung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH (402 TEUR). Die Gesamtfinanzaufwendungen umfassen die Zinsaufwendungen für Kredite und entfallen zum größten Teil auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 1.659 TEUR und auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 382 TEUR.

Das Ordentliche Gesamtergebnis (–4.572 TEUR) zusammen mit dem Gesamtfinanzergebnis (–1.884 TEUR) ergeben ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von –6.456 TEUR.

Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (1.187 TEUR) am Gesamtjahresergebnis ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von –7.643 TEUR.

4.2.4 Gesamtfinanzlage

Die zum Gesamtabschluss 2017 für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Abschnitt 3.8.4) gibt Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der Rechnungsperiode.

4.2.5 Zusammenfassende Analyse

Die Erträge des Konzerns Stadt Beckum decken die Aufwendungen nicht.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von –6.456 TEUR erzielt. Im Vergleich zum Vorjahreswert (233 TEUR) hat sich das Ergebnis um 6.689 TEUR verschlechtert. Dies ist im Wesentlichen begründet durch Rückgänge bei der Gewerbesteuer, den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei gleichzeitig gestiegenen Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite sind allerdings stets nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich oder vertraglich festgelegte Aufwendungen handelt, die kurzfristig nicht zu beeinflussen sind.

4.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4.4 Chancen und Risiken

Als allgemeines Risiko des Konzerns Stadt Beckum muss in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltslage der Kernverwaltung gesehen werden. Die wirtschaftliche Lage des Kernhaushaltes ist weiter angespannt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Belastungen aus dem sozialen Bereich. Entlastungen des Bundes zu den Sozialaufwendungen kommen zwar im städtischen Haushalt an. Vielfach reichen diese aber gerade aus, um die Kostensteigerungen in diesem Bereich auszugleichen.

Auch das Auslaufen der Kostenerstattung für abgelehnte Asylbewerber ist ein Risiko für den Konzern. Sollte hier eine längere Kostenerstattung mit dem Land vereinbart werden können, würde dies für die Folgejahre zu einer Verbesserung führen.

Die Einflussnahme der Stadt Beckum auf einen großen Teil der Aufwandspositionen ist zudem nur sehr begrenzt möglich, da es sich überwiegend um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben handelt.

Der Bereich der Unternehmensverbindungen birgt hauptsächlich Risiken, die einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen.

Die vom Konzern in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sowie die Aussicht, auch in kommenden Jahren die Liquidität nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherstellen zu können, beinhalten aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten das hohe Risiko von Zinssteigerungen. Strategisches Ziel ist es jedoch, zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zum Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu verwenden.

Die ab 2019 neu gestalteten Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen eröffnen weitere Chancen, aber auch Risiken für die Stadt Beckum. Während der Kernhaushalt direkt an den steigenden Umsatzsteueranteilen der Kommunen partizipieren wird, muss sich die Partizipation an der Entlastung durch den Bund bei den über die Kreisumlage zu tragenden Kosten der Unterkunft erst noch in der Praxis beweisen.

4.5 Prognosebericht

Trotz zahlreicher internationaler Krisenherde zeigt die deutsche Konjunktur sich weiterhin robust, die Steuerschätzungen sind positiv. Politische Risiken, wie zum Beispiel eine Intensivierung des Handelsstreits mit den USA, dürfen nicht vernachlässigt werden.

Im Kernhaushalt entwickelt sich die Gewerbesteuer im Jahr 2018 erwartungsgemäß mit einer Tendenz zu einer Überschreitung des Ansatzes. Weitere Verbesserungen ergeben sich bei verschiedenen Ertragspositionen.

Insbesondere die Hilfen zur Erziehung und die Aufwendungen für Asylsuchende entwickeln sich oberhalb der Planansätze.

Eine abschließende Prognose zum Jahresende 2018 ist jedoch noch nicht möglich. Die Ausführung des Haushaltes 2018 wird etwa auf dem Niveau der Planungen erwartet. Die aufgestellte Finanzplanung bis zum Jahr 2021 sieht in jedem Jahr ausgeglichene Haushalte vor. Es wird erwartet, diese Ergebnisentwicklung fortschreiben zu können.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

4.6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben zum Bilanzstichtag gemacht:

Dr. Karl-Uwe Strothmann, Bürgermeister

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Mitglied im Regionalbeirat der GVV-Kommunalversicherung
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Mitglied im Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
- Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums
- Vorsitzender im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft -

Barbara Urch-Sengen, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Bundesverbands für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V.
- Stellvertretendes Mitglied des Regionalbeirats der GVV-Kommunalversicherung
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle
- Mitglied der Gruppenversammlung der Verbandsgruppe „Verwaltung“ des Kommunalen Arbeitgeberverbands NRW
- Mitglied der Mitgliederversammlung der ÖBAV Unterstützungskasse e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Berufskollegs Beckum des Kreis Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Werkarztzentrums Beckum-Neubeckum-Ennigerloh e. V.

Thomas Wulf, Verwaltungsbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Mechthild Cappenberg, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kreis-Geschichtsvereins Beckum-Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverbands der Volkshochschulen NRW e. V.
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Mitglied im Vorstand der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Brigitte Janz, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Mitglied im internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)

Elmar Liekenbröcker, Verwaltungsbeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Uwe Denkert, Verwaltungsangestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Parklandschaft Kreis Warendorf“
Kathrin Averdung, Ergotherapeutin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium des Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum
Dieter Beelmann, Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Felix Brinkmann, Versicherungskaufmann
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der VerwaltungsgmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Günter Bürsmeier, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Kai Braunert, Leitender Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
Karin Burtzlaff, Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der VerwaltungsgmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Monika Gerber, Bürokauffrau

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Theresia Gerwing, Kaufmännische Angestellte im Ruhestand/Hausfrau

- Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG von Radio Warendorf
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Peter Goriss, Justizbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Rudolf Goriss, Polizeibeamter

- Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Münsterland e. V.

Dr. Rudolf Grothues, Wissenschaftlicher Assistent und Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Angelika Grüttner-Lütke, Rentnerin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Dagmar Halbach-Thien, Diplom-Kauffrau
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung im Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums
Birgit Harrendorf-Vorländer, Pensionärin
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung und im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Stellvertretendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – Zweckverbandsversammlung -
Sigrid Himmel, Journalistin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums
Markus Höner, Landwirt/Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
Karsten Koch, Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen
Hubert Kottmann, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Andreas Kühnel, Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Edith Ludwig, Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Sandra Maier, Stadtplanerin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Udo Müller, Pensionär</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Mirsel Öztürk, Angestellte</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Rainer Ottenlips, Gas- und Wasserinstallationsmeister</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Alexandra Poppenborg, Projektberaterin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung EUREGIO • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse

Beckum-Wadersloh
Karl-Heinz Przybylak, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes beratendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Timo Przybylak, Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes beratendes Mitglied im Kuratorium des Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum • Beratendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung -
Christoph Pundt, Rechtsanwalt und Stellvertretender Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & CO. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
Erwin Sadlau, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Klaus Schöttler, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e. V.
Wolfgang Scholz, Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Josef Schumacher, Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Gregor Stöppel, Pensionär</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Lothar Stumpenhorst, Landwirt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Maria Sudbrock, Pensionärin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
<p>Peter Tripmaker, Prokurist</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Gilbert Wamba, Ingenieur</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH

Matthias Wanger, Service- und Montagetechniker

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen



Beteiligungsbericht 2017



© Stadt Beckum

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2018

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2018 | 60 Stück

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Beteiligungsbericht 2017

Vorwort

Die Stadt Beckum legt mit diesem Bericht nach den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) den 26. Beteiligungsbericht vor.

Dieser beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum in Bezug auf die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen (Beteiligungen).

Er enthält insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Organe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligungen und dokumentiert ferner den Verlauf der letzten 3 Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2017.

Der Stadt Beckum liegt der Entwurf eines Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum Beteiligungsbericht vor, der im Einzelnen noch von der Verwaltung ausgewertet wird. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vertritt in diesem Bericht die Auffassung, dass sämtliche Beteiligungen der Stadt Beckum – unabhängig ob mittelbar oder unmittelbar und unabhängig von der Beteiligungshöhe und der wirtschaftlichen Auswirkung auf die Stadt Beckum – in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden müssen. Dies war für den vorliegenden Beteiligungsbericht 2017 aus zeitlichen Gründen nicht mehr zu gewährleisten. Der Beteiligungsbericht entspricht daher in Inhalt und Struktur den Beteiligungsberichten der Vorjahre.

Der vorliegende Bericht wird dem Rat der Stadt Beckum als Anlage zum Gesamtabchluss 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bevölkerung der Stadt Beckum sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf den städtischen Internetseiten (www.beckum.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 21. September 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:	II
Vorwort	III
Inhaltsverzeichnis	V
1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum	1
2 Beteiligungsübersicht	6
3 Wirtschaftliche Daten der Gesellschaften auf einen Blick	7
4 Organisationsformen	9
5 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen	13
6 Beteiligungen der Stadt Beckum	20
6.1 Wasserversorgung Beckum GmbH	20
6.1.1 Unternehmensgegenstand	20
6.1.2 Sitz des Unternehmens	20
6.1.3 Organe der Gesellschaft	20
6.1.4 Vertreter der Stadt Beckum.....	20
6.1.5 Geschäftsführung	21
6.1.6 Beschäftigte.....	21
6.1.7 Öffentliche Zwecksetzung.....	21
6.1.8 Lagebericht.....	21
6.1.9 Betriebswirtschaftliche Daten	23
6.1.10 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	26
6.1.11 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	26
6.1.12 Technische Grundlagen	26
6.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH	27
6.2.1 Unternehmensgegenstand	27
6.2.2 Sitz des Unternehmens	27
6.2.3 Organe der Gesellschaft	27
6.2.4 Aufsichtsrat.....	27
6.2.5 Geschäftsführung	28
6.2.6 Verbundene Unternehmen.....	29
6.2.7 Beschäftigte.....	29
6.2.8 Öffentliche Zwecksetzung.....	29
6.2.9 Lagebericht.....	29
6.2.10 Betriebswirtschaftliche Daten	33
6.2.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	36
6.2.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	36
6.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw	37

6.3.1	Unternehmensgegenstand.....	37
6.3.2	Sitz des Unternehmens.....	37
6.3.3	Organe der Gesellschaft.....	37
6.3.4	Beschäftigte	39
6.3.5	Lagebericht	39
6.3.6.....		41
6.3.7	Betriebswirtschaftliche Daten,.....	41
6.3.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	44
6.3.9	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	44
6.4	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	45
6.4.1	Unternehmensgegenstand.....	45
6.4.2	Sitz des Unternehmens.....	45
6.4.3	Organe der Gesellschaft.....	45
6.4.4	Beschäftigte	46
6.4.5	Lagebericht	47
6.4.6	Betriebswirtschaftliche Daten.....	48
6.4.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	51
6.4.8	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	51
6.4.9	Angaben zur Wohnungsverwaltung	51
6.5	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH.....	52
6.5.1	Unternehmensgegenstand.....	52
6.5.2	Sitz des Unternehmens.....	52
6.5.3	Organe der Gesellschaft.....	52
6.5.4	Aufsichtsrat	53
6.5.5	Geschäftsführung	54
6.5.6	Verbundene Unternehmen	54
6.5.7	Beschäftigte	54
6.5.8	Öffentliche Zwecksetzung	54
6.5.9	Lagebericht	55
6.5.10	Betriebswirtschaftliche Daten.....	57
6.5.11	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	60
6.5.12	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	60
6.6	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	61
6.6.1	Unternehmensgegenstand.....	61
6.6.2	Sitz des Unternehmens.....	61
6.6.3	Organe der Gesellschaft.....	61
6.6.4	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	61
6.6.5	Beschäftigte	62
6.6.6	Lagebericht	62

6.6.7	Betriebswirtschaftliche Daten	64
6.6.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	67
6.6.9	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	67
6.7	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	68
6.7.1	Unternehmensgegenstand	68
6.7.2	Sitz des Unternehmens	68
6.7.3	Organe der Gesellschaft	68
6.7.4	Beschäftigte.....	70
6.7.5	Öffentliche Zwecksetzung.....	71
6.7.6	Lagebericht.....	71
6.7.7	Betriebswirtschaftliche Daten	72
6.7.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	75
6.7.9	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	75
6.8	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH.....	76
6.8.1	Unternehmensgegenstand	76
6.8.2	Sitz des Unternehmens	76
6.8.3	Organe der Gesellschaft	76
6.8.4	Beschäftigte.....	77
6.8.5	Lagebericht.....	77
6.8.6	Betriebswirtschaftliche Daten	78
6.8.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	79
6.9	Städtische Betriebe Beckum	80
6.9.1	Unternehmensgegenstand	80
6.9.2	Betriebsleitung	80
6.9.3	Betriebsausschuss	80
6.9.4	Beschäftigte.....	80
6.9.5	Lagebericht.....	81
6.9.6	Betriebswirtschaftliche Daten	82
6.9.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	85
6.10	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.....	86
6.10.1	Unternehmensgegenstand	86
6.10.2	Betriebsleitung	86
6.10.3	Betriebsausschuss	86
6.10.4	Beschäftigte.....	87
6.10.5	Lagebericht.....	87
6.10.6	Betriebswirtschaftliche Daten	88
6.10.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	91
6.11	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	92

6.11.1	Unternehmensgegenstand.....	92
6.11.2	Betriebsleitung.....	92
6.11.3	Betriebsausschuss.....	92
6.11.4	Beschäftigte	93
6.11.5	Lagebericht	93
6.11.6	Betriebswirtschaftliche Daten.....	94
6.11.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	97

1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum

Die Stadt Beckum hat für ihre Einwohnerinnen und Einwohner eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Beckum unmittelbar im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft nach, beteiligt sich zur Aufgabenerfüllung an privatwirtschaftlichen Unternehmen oder bedient sich Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform.

Die wirtschaftliche Betätigung gehört zu dem in Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz geschützten Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung.

Den rechtlichen Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden setzen die §§ 107 ff. GO NRW. In diesen Bestimmungen ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung oder privatrechtliche Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände erlaubt ist beziehungsweise inwieweit nichtwirtschaftliche Betätigungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wahrgenommen werden dürfen.

Nach § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 107 Absatz 2 GO NRW gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (...),
 - Sport oder Erholung (...),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (...),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen, des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Nach § 107 Absatz 3 GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

Die Einfügung des § 107 a in die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Ordnungsrahmen für die energiewirtschaftliche Betätigung neu definiert. Die energiewirtschaftliche Betätigung tritt neben die in § 107 Absatz 1 GO NRW geregelte „wirtschaftliche Betätigung“ und die in § 107 Absatz 2 GO NRW geregelte „nicht-wirtschaftliche Betätigung“.

So regelt der § 107 a Absatz 1, dass die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung einem öffentlichen Zweck dient und zulässig ist, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Nach § 107 a Absatz 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist (nach § 107 a Absatz 3 GO NRW) zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat nach § 107 a Absatz 4 GO NRW über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten.

Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Gemäß § 108 Absatz 1 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Absatz 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Absatz 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Num-

mer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde beziehungsweise des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten im Sinne von § 87 GO NRW (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

In § 108 Absatz 2 GO NRW ist geregelt, dass Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft gilt, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit ei-

ner Beteiligung des Landes mehr als 50 Prozent der Anteile gehören.

Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

Gehören einer Gemeinde mehr als 50 Prozent der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW darauf hinwirken, dass

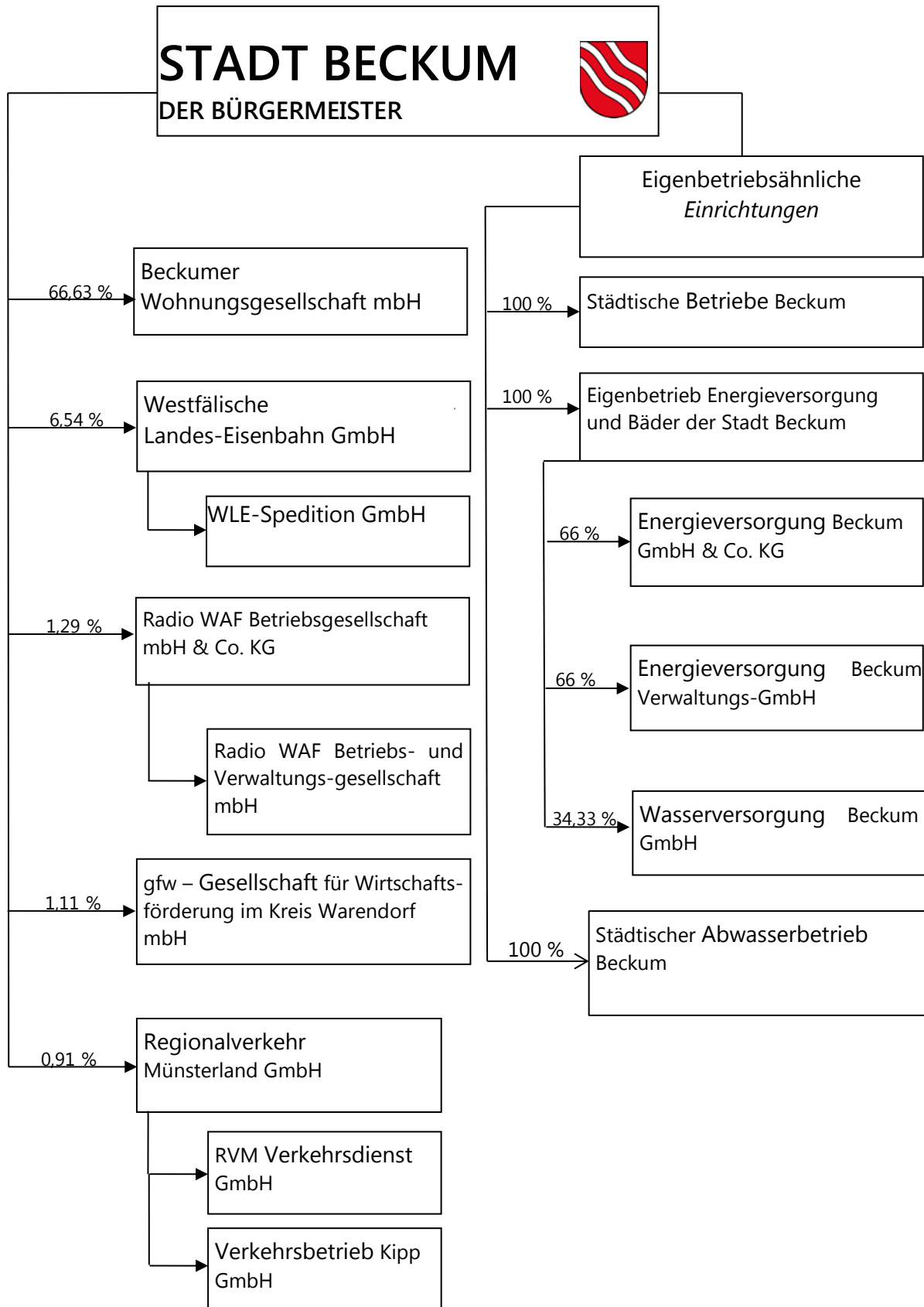
1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung oder zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109 GO NRW) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des § 108 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 a und b sowie Nummer 2 und Nummer 3 GO NRW hinwirken.

Nach den Bestimmungen des § 109 GO NRW sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

2 Beteiligungsübersicht



3 Wirtschaftliche Daten der Gesellschaften auf einen Blick

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2017)
	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	
Versorgung und Verkehr							
Wasserversorgung Beckum GmbH	21.026.483,20	20.823.886,93	20.072.084,80	1.171.366,00	1.590.615,00	1.202.670,00	Gewinnausschüttung: 397.486,95 EUR Konzessionsabgabe: 335.658,31 EUR
Regionalverkehr Münsterland GmbH	49.478.278,79	39.778.708,34	33.230.858,59	506.374,23	-43.581,74	-264.775,35	keine
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	26.591.946,57	29.082.240,25	31.486.246,16	-2.051.111,62	-1.814.939,06	-1.996.489,02	Zuschuss an die Gesellschaft: 137.340,00 EUR
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	18.926.823,40	17.704.524,65	18.835.119,14	3.470.445,68	3.117.300,42	2.171.021,21	Gewinnausschüttung: 2.130.266,17 EUR Konzessionsabgabe: 1.178.648,65 EUR
Energieversorgung Beckum Ver- waltungs-GmbH	128.956,21	110.685,65	75.761,95	2.189,59	2.190,68	2.204,38	keine
Wohnungsgesellschaften							
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	8.661.507,55	9.067.279,96	9.074.914,47	21.396,03	49.150,09	30.337,25	keine
Wirtschaft							
gfw – Gesellschaft für Wirtschafts- förderung im Kreis WAF mbH	1.351.972,02	1.321.775,02	1.693.201,89	13.733,58	-7.388,98	-23.521,30	keine
Soziales, Kultur und Sport							
Radio Warendorf Betriebsgesell- schaft mbH & Co. KG	867.700,11	698.746,33	581.500,10	112.143,01	46.034,85	929,50	keine
Eigenbetriebe							
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	25.282.818,75	27.249.629,25	27.260.713,22	821.340,65	679.618,78	90.481,24	Gewinnausschüttung: 250.000,00 EUR
Städtische Betriebe Beckum	6.063.250,98	6.131.195,32	6.248.544,86	66.863,47	13.687,20	48.937,11	Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von rund 4.136.000,00 EUR
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	75.478.453,52	78.223.260,31	80.915.530,67	1.299.627,85	547.417,36	751.663,91	Gewinnausschüttung: 420.000,00 EUR

Beteiligung	Anteil in %	ausgesuchte Kennzahlen									weitere Unternehmensdaten					
		Eigenkapitalquote in %			Fremdkapitalquote in %			Anlagenintensität in %			Bilanzvolumen in TEUR			Anlagevermögen in TEUR		
		2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Versorgung und Verkehr																
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33	67,50	68,30	68,90	32,50	31,70	31,10	73,00	70,60	67,80	21.026	20.824	20.072	15.353	14.711	13.613
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91	17,00	19,40	22,80	83,00	80,60	77,20	34,49	40,19	48,57	49.478	39.779	33.230	17.066	15.988	16.141
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54	3,50	4,00	3,10	96,50	96,00	96,90	78,00	75,60	68,10	26.592	29.082	31.486	20.754	21.992	21.430
EVB Beckum GmbH & Co. KG	66,00	30,10	30,60	27,60	69,90	69,40	72,40	68,90	73,80	69,50	18.927	17.705	18.835	13.035	13.065	13.084
EVB Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00	47,10	52,90	74,30	52,90	47,10	25,70	-	-	-	129	111	75	-	-	-
Wohnungsgesellschaften																
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63	41,80	39,70	39,10	58,20	60,30	60,90	82,10	81,20	84,10	8.662	9.067	9.074	7.110	7.361	7.630
Wirtschaft																
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1,11	76,90	77,60	61,00	23,10	22,40	39,00	5,70	5,90	6,60	1.352	1.322	1.693	68	65	95
Soziales, Kultur und Sport																
Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,289	51,50	47,90	49,60	48,50	52,10	50,40	8,30	12,60	21,00	868	699	581	72	88	122
Eigenbetriebe																
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“	100,00	46,30	40,60	38,30	53,70	59,40	61,70	96,30	89,40	89,70	25.283	27.430	27.261	24.355	24.531	24.457
Städtische Betriebe Beckum	100,00	10,80	9,60	9,20	89,00	90,10	90,40	90,50	90,80	92,00	6.063	6.131	6.248	5.485	5.568	5.752
Städtischer Abwasserbetrieb	100,00	11,60	10,10	9,60	88,40	89,90	90,40	99,70	99,60	99,50	75.478	78.223	80.915	75.272	77.927	80.507

4 Organisationsformen

Die GO NRW ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen erläutert:

Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigenbetriebe sind organisatorisch selbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) mit eigener Betriebsatzung als Sondervermögen außerhalb des übrigen Gemeindevermögens geführt.

Die Eigenbetriebe verfügen über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen. Im städtischen Haushalt werden lediglich die finanziellen Verflechtungen, die zum Beispiel aus Betriebskosten-/Investitionszuschüssen oder Gewinnabführungen/Verlustabdeckungen resultieren, ausgewiesen. Gleiches gilt für die wechselseitige Inanspruchnahme von Personal-, Sach- und übrigen Dienstleistungen.

Die organisatorische Selbstständigkeit ist aus dem Vorhandensein eigener Organe, nämlich der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss, ersichtlich. Die Kompetenzen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss werden vom Rat der Gemeinde in der Betriebsatzung festgelegt. In Ermangelung einer eigenen Rechtspersönlichkeit unterstehen die Eigenbetriebe letztlich dem Rat der Gemeinde und dem Bürgermeister.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, deren Betrieb gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW nicht als wirtschaftliche Betätigung gilt, die aber dennoch nach den Vorschriften der EigVO NRW geführt werden. Sofern die Kommune die Vorschriften der EigVO NRW in vollem Umfang zur Anwendung bringt, steht die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Ergebnis dem Eigenbetrieb gleich.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) sind selbstständige Rechtspersönlichkeiten, die als wirtschaftliche Unternehmen in der Regel einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele für AöR im kommunalen Bereich sind derzeit noch überwiegend Sparkassen. Als Folge der eigenen Rechtspersönlichkeit kann die Anstalt zum Beispiel eigenes Personal beschäftigen.

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand, der die Leitung in eigener Verantwortung wahrnimmt, und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und grundlegende Entscheidungen, wie die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses, zuständig. In bestimmten Fällen – wie zum Beispiel der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen – sind die Mitglieder des Verwaltungsrats gegenüber dem Rat der Gemeinde weisungsgebunden.

Weitere Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde bei der Aufstellung und Änderung der Satzung der Anstalt und bei der Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft und stellt somit eine eigene Rechtsperson dar. Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel GmbH-Gesetz). Da von den gesetzlichen Vorschriften in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen werden kann, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführung obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung der Satzung, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Daneben kann von den Gesellschaftern ein Aufsichtsrat eingerichtet werden (freiwillig oder – zum Beispiel nach dem Mitbestimmungsgesetz – zwingend vorgeschrieben). Sofern ein Aufsichtsrat bestellt wurde, ist dieser in der Regel für die Überwachung der Geschäftsführung und die Vorberatung von grundsätzlichen Entscheidungen zuständig. Anstelle eines freiwilligen Aufsichtsrats kann auch ein Beirat bestellt werden, der nach der Satzung in der Regel beratende Aufgaben hat.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Gesellschafterin bestehen – wie bei der Anstalt – bei der Aufstellung und Änderung der Satzung sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung sowie Empfehlungen an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Gleichzeitig bleiben die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet.

Eine gemeinnützige GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass sie nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts verfolgt (zum Beispiel durch Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich) und daher ihr Kerngeschäft in der Regel körperschaftsteuerfrei ausführen kann.

Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist – wie die GmbH – eine Kapitalgesellschaft. Im Gegensatz zur GmbH verpflichtet das Aktiengesetz die Gründer der Aktiengesellschaft, bei der Aufstellung der Satzung eine Vielzahl von verbindlichen Vorschriften zu befolgen, sodass die Struktur der AG im Allgemeinen weniger frei an die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft angepasst werden kann. Die Beteiligung einer Gemeinde an einer AG ist nur noch eingeschränkt möglich, da der Rechtsform der Anstalt der Vorzug zu geben ist.

Organe der AG sind der Vorstand, die Hauptversammlung der Aktionäre und der Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Aufgaben der Hauptversammlung sind zum Beispiel die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Dem Aufsichtsrat obliegt vor allem die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Die Gemeinde als Gesellschafterin hat grundsätzlich dieselben Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Im Ergebnis kann die Gemeinde jedoch weniger Einfluss als auf eine GmbH nehmen, da aufgrund des Aktienrechts bei der Gestaltung der Satzung und den Entscheidungskompetenzen der Organe stärkere gesetzliche Bindungen bestehen, von denen auch nicht durch Entscheidung des Rates abgewichen werden kann.

Kommanditgesellschaft (KG) beziehungsweise GmbH & Co. KG

Die Kommanditgesellschaft ist – anders als eine GmbH oder AG – keine juristische Person, kann aber aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften Träger eigener Rechte und Pflichten sein (sogenannte Teilrechtsfähigkeit). Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel HGB). Da von den gesetzlichen Vorschriften in der Praxis in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen wird, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Bestandteile der KG sind ein oder mehrere persönlich unbeschränkt haftende Gesellschafter (sogenannte Komplementäre) sowie lediglich beschränkt (in der Regel bis zur Höhe ihrer Einlage) haftende Gesellschafter (sogenannte Kommanditisten). Die Beteiligung einer Gemeinde an einer KG ist in der Regel aufgrund der Haftungsregeln nur als Kommanditist möglich. Bei einer sogenannten GmbH & Co. KG ist der persönlich haftende Gesellschafter (und Geschäftsführer) in der Regel eine GmbH.

Den Komplementären obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Kommanditisten sind gesetzlich von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Kommanditistin bestehen bei der Aufstellung und Änderung des Gesellschaftsvertrags sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Je nach der Höhe der Kapitalbeteiligung und der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags können die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde erheblich variieren.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die Genossenschaft hat – wie die GmbH und die AG – eine eigene Rechtspersönlichkeit. Ziel einer Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Beispiele für Genossenschaften sind kommunale Einkaufsgemeinschaften. Die Ausgestaltung der Satzung einer eG richtet sich nach den weitgehend verpflichtenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

Organe der eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Aufgaben der Organe der eG sind denen der AG vergleichbar.

Die Gemeinde als Gesellschafterin hat prinzipiell die gleichen Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Allerdings hat nach dem Genossenschaftsgesetz grundsätzlich jeder Genosse – unabhängig von der Höhe seines Anteils am Genossenschaftskapital – lediglich eine Stimme in der Generalversammlung, so dass sich die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Gesellschafterin bei größeren Genossenschaften verringern.

5 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe und Kennzahlen herausgegriffen und erläutert. Zu den ermittelten Kennzahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass

- diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche stark differieren können,
- aufgrund der Besonderheiten einzelner Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen,
- die Fachliteratur unterschiedliche Ermittlungsmethoden einzelner Kennzahlen aufzeigt,
- deren Höhe von der Ausübung möglicher Ansatz- und Bewertungswahlrechte abhängt.

Abschreibung

Wert, der die Verteilung der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände abbildet und die eingetretene Wertminderung erfasst. Die Abschreibungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand, der nicht zahlungswirksam ist, angesetzt. Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt üblicherweise unter Anwendung der linearen oder der degressiven Methode.

Aktiva

Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Anhang

Der Anhang stellt den dritten Teil des Jahresabschlusses dar. Dieser muss aber nicht von allen Kaufleuten erstellt werden. Zumindest bei den kaufmännischen Organisationsformen, derer sich eine Gemeinde grundsätzlich bedienen kann (AG, GmbH), sowie bei den Genossenschaften und Eigenbetrieben ist er vorgeschrieben.

Im Anhang sind ergänzende Informationen zu liefern, die zu einem besseren Verständnis von Bilanz beziehungsweise Gewinn-und-Verlust-Rechnung beitragen. Ferner können bestimmte Angaben aus Bilanz beziehungsweise Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Anhang verlagert werden, um die Übersichtlichkeit der erstgenannten Unterlagen zu verbessern. Im Anhang finden sich daher insbesondere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Angaben zu den Restlaufzeiten der Darlehen und Einzelangaben zu den Umsatzerlösen. Ferner sind hier Angaben zum durchschnittlichen Mitarbeiterbestand, zu den Bezügen von Geschäftsführungen, Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen zu machen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, zum Beispiel Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen und Beteiligungen.

Anlagendeckung/Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung des Unternehmens. Da Anlagegegenstände in der Regel langfristig gebundenes Vermögen darstellen, müssen sie durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert werden. Damit wird sichergestellt, dass im Krisenfall keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Deshalb sollen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens grundsätzlich nicht kurzfristig finanziert werden. Die Anlagenfinanzierung kann somit als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital gedeckt ist.

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagenintensität

Hierbei handelt es sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab. Prinzipiell gibt die Anlagenquote das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen an. Je nach Branche kann diese variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens aufgrund zahlreicher Maschinen viel größer sein als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: Je niedriger das Anlagevermögen ist, umso liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert, kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Im Gegensatz dazu bedeutet eine viel zu niedrige Anlagenintensität, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen/Anlagen arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Berechnung:
$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Aufwendungen

Vermögensminderungen innerhalb eines Unternehmens, die durch eine gleichzeitige Verringerung des Ergebnisses zum Ausdruck kommen. Aufwendungen sind allerdings nicht zwangsläufig Mittelabflüsse.

Betrieb gewerblicher Art

Bezeichnung für die steuerlich relevante Tätigkeit der öffentlichen Hand. Eine Gemeinde wird in der Regel steuerpflichtig, wenn eine wirtschaftliche Tätigkeit einer städtischen Einrichtung nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen dient und sich innerhalb der Gesamtbestätigung der Stadt wirtschaftlich heraushebt, das heißt dem äußeren Bild eines Gewerbebetriebs ähnelt.

Betriebsergebnis

Differenz zwischen gewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen, die sich aus den betrieblichen Leistungserstellungen ergeben.

Bilanz

Die Bilanz ist der 1. Teil des Jahresabschlusses. Als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung verschafft sie die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen einschließlich seiner Belastungen. Es werden

- auf der linken Seite (Aktivseite) die Vermögenswerte (Mittelverwendung) und
- auf der rechten Seite (Passivseite) das Eigenkapital, die Schulden und sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzgewinn/-verlust

Bestandteil des Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus den Kapital-/Gewinnrücklagen abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklage.

Eigenkapital

Kapital, das dem Unternehmen von den Unternehmenseignern (unter Umständen auch Zuschussgebern) zum Teil ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt wird.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote wird grundsätzlich vor dem Hintergrund der Funktionen des Eigenkapitals als Verlustpuffer, Schuldendeckungs- und Haftungspotenzial sowie als Maßstab für die finanzielle Stabilität, Bestandsfestigkeit, Unabhängigkeit von Kapitalgebern und die Dispositionsfreiheit eines Unternehmens interpretiert. In der Regel kann die Finanzierung eines Unternehmens als günstig bezeichnet werden, wenn das Eigenkapital als Haftungs- bzw. Schutzkapital das Fremdkapital überwiegt. Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, umso sicherer ist die Lage des Unternehmens in Krisenzeiten und umso unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber seinen Gläubigern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des dem Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres im Durchschnitt zur Verfügung gestellten Eigenkapitals an.

Erträge

Geschäftsvorfälle, die das Jahresergebnis eines Unternehmens erhöhen. Sie bedeuten somit einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen allerdings nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden.

Fremdkapital

Kapital, das dem Unternehmen von unternehmensexternen Personen zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt wird.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Gesamtkapitalrentabilität

Maßstab dafür, wie effizient das Unternehmen mit den ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln gearbeitet hat. Während das Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, dienen die Fremdkapitalzinsen zur Bezahlung der Fremdkapitalnutzung. Daher werden diese dem Jahresergebnis wieder hinzugerechnet, sodass eine dem Gesamtkapital inhaltlich entsprechende Ergebnisgröße entsteht. Solange die Gesamtkapitalrentabilität den Fremdkapitalzinssatz übersteigt, kann das Unternehmen seine Eigenkapitalrentabilität durch die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals erhöhen (Leverageeffekt).

Gesellschafterversammlung

Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter). Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Des Weiteren bestellt sie den Aufsichtsrat.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)

2. Teil des Jahresabschlusses, in dem die Aufwendungen den Erträgen des Geschäftsjahres als Zeitraumrechnung gegenübergestellt werden. In der GuV wird der erwirtschaftete Erfolg des Jahres (Jahresergebnis) ausgewiesen. Ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen einer Periode ist ein Jahresüberschuss, wohingegen der Jahresfehlbetrag einen Überschuss der Aufwendungen über die Erträge anzeigt. Die EigVO NRW verwendet bezüglich der Eigenbetriebe die Begriffe Wirtschaftsjahr, Jahresgewinn und Jahresverlust; inhaltlich bestehen aber keine Unterschiede zu den vorstehend genannten handelsrechtlichen Begriffen.

Gewinnrücklage

Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung eine direkte Einstellung in eine eigens ausgewiesene Rücklage erfolgt.

Gewinnvortrag

Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss.

Gezeichnetes Kapital

Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der Aktiengesellschaft wird es mit Nennkapital, bei der GmbH mit Stammkapital bezeichnet. Das gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.

Investitionen

Grundsätzlich langfristige Kapitalbindung, in der Regel in Form von Zugängen zum Anlagevermögen der Gesellschaft. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch überlagern. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Geschäftszweck (zum Beispiel Grundstücksentwicklung) werden im Beteiligungsbericht auch bestimmte Zugänge zum Umlaufvermögen als Investitionen behandelt.

Investitionsquote

Kennzahl zur Investitionspolitik eines Unternehmens, wobei höhere Werte auf eine starke Investitionstätigkeit hinweisen.

Jahresergebnis

Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).

Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des gezeichneten Kapitals übersteigen.

Lagebericht

Im Lagebericht sind weitere, in der Regel textliche Informationen zu liefern. Diese betreffen zumindest den Geschäftsverlauf und die Lage einer Kapitalgesellschaft, Genossenschaft beziehungsweise eines Eigenbetriebes. Der Lagebericht ist kein „vierter Teil“ des Jahresabschlusses, er ergänzt diesen bei den vorgenannten Organisationsformen vielmehr als zusätzliches Informationsinstrument.

Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird das Kapital, getrennt nach Eigen- und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie entstehen grundsätzlich dann, wenn der einem Geschäftsjahr zuzurechnende Aufwand beziehungsweise Ertrag in einem bestimmten Zeitraum nach der zugehörigen Ausgabe beziehungsweise Einnahme anfällt. Man unterscheidet aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Rücklagen

Bestandteil des Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.

Rückstellungen

Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung und stellen Verpflichtungen am Bilanzstichtag dar. Es kann sich sowohl um Verpflichtungen gegenüber Dritten als auch um eigene Verpflichtungen (zum Beispiel unterlassene Instandhaltung) handeln. Im Unterschied zu den Verbindlichkeiten sind die Rückstellungen der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach noch ungewiss.

Stammkapital

Gezeichnetes Kapital einer GmbH und somit das beschränkt haftende Eigenkapital. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag und in der Satzung festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Passivposten der Bilanz, in den die für Investitionen erhaltenen Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert wird.

Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Rücklagen, die aus un versteuerten Gewinnen nur für die im Einkommensteuergesetz ausdrücklich genannten Fälle gebildet werden dürfen. Da sie in der Regel in späteren Perioden aufzulösen sind und dann das Ergebnis erhöhen, stellen sie nicht in vollem Umfang Eigenkapital dar, sondern beinhalten Fremdkapitalbestandteile in Höhe der späteren Steuerbelastung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (zum Beispiel Vorräte, Forderungen, liquide Mittel).

Umsatz

Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit enthaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.

Verlustvortrag/-rücktrag

Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

6 Beteiligungen der Stadt Beckum

6.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

6.1.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

6.1.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Hammer Straße 42.

6.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum, Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	4.223.000,00 EUR	34,33 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500,00 EUR	18,17 %
Stadt Ennigerloh	1.435.000,00 EUR	11,67 %
Kreis Warendorf	984.000,00 EUR	8,00 %
Gemeinde Wadersloh	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Lippetal	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Langenberg	574.000,00 EUR	4,66 %
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000,00 EUR	2,67 %
Gemeinde Beelen	307.500,00 EUR	2,50 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000,00 EUR	2,00 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000,00 EUR	0,66 %
Stammkapital der Gesellschaft:	12.300.000,00 EUR	100,00 %

6.1.4 Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf,

Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Wamba – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Markus Höner

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Kreisdirektor Dr. Heinz Börger, Warendorf, (Vorsitzender) bis 14. Juni 2017	150,00 EUR
Kreisdirektor Dr. Stefan Funke, Warendorf, (Vorsitzender) ab 14. Juni 2017	100,00 EUR
Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum (Stellvertretender Vorsitzender)	200,00 EUR
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop, Oelde	250,00 EUR
Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh	200,00 EUR
Bürgermeisterin Elisabeth Kammann, Beelen	200,00 EUR
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh	50,00 EUR
Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg	200,00 EUR
Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal	200,00 EUR

6.1.5 Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2017 oblag die Geschäftsführung Herrn Diplom-Ingenieur Andreas Becker (Festvergütung 133.000 Euro, variabel 10.000 Euro und Sach- und sonstige Bezüge 3.000 Euro). Vorschüsse und Kredite wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

6.1.6 Beschäftigte

Im Jahr 2017 wurden mit der Geschäftsführung durchschnittlich 40 Personen als Stammpersonal beschäftigt, davon 2 geringfügig Beschäftigte, 5 Teilzeitkräfte und 34 Vollzeitbeschäftigte.

6.1.7 Öffentliche Zwecksetzung

Für das Geschäftsjahr 2017 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wurde.

6.1.8 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist als Infrastrukturdienstleister für die Wasserversorgung in der Region Beckum/Oelde/Warendorf zuständig.

In 2017 ist die Trinkwasserabgabe um 4,7 Prozent auf einen Spitzenwert von 10.630.000 Kubikmeter Trinkwasser angestiegen.

Die leicht rückläufige Abgabe an Tarifkunden (0,9 Prozent) konnte durch den deutlich um 13,7 Prozent gestiegenen Absatz an Weiterverteilern überkompensiert werden.

Die in der Wasserversorgung erzielten Umsatzerlöse sind aufgrund von Verschiebungen in der Abnahmestruktur lediglich um 2,0 Prozent auf 13.400.000 Euro ansteigend.

Die Wasserbezugskosten waren in 2017 um 590.000 Euro höher als im Vorjahr. Die rückläufigen Wasserlieferungen aus der Aabach-Talsperre und der deutlich gestiegene Wasserverkauf musste aus hochpreisigen Wasserbezügen von der GELSENWASSER AG abgedeckt werden.

Trotz der deutlich höheren Wasserbezugskosten konnten die Konzessionsabgaben in Höhe von 1.073.000 Euro und ein Jahresüberschuss von 1.171.000 Euro (Vorjahr 1.591.000 Euro) erwirtschaftet werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft mit 14.197.000 Euro über eine gute Eigenkapitalausstattung; im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 67,5 Prozent. Für ausstehende Investitionsvorhaben von 2.120.000 Euro werden keine Bankkredite benötigt.

Risiken werden im Bereich der Arbeitsverdichtung, dem individuellen Komplexitätsgrad der Einzelvorgänge und dem erforderlichen Fachkräftebedarf gesehen. Neben dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) trägt das in 2017 erarbeitete Wasserversorgungskonzept zur Begrenzung dieser Risiken bei.

Lieferantenrisiken werden durch die im Managementhandbuch beschriebenen Beurteilungskriterien weitgehend ausgeschlossen. Zu Beginn des Jahres 2018 wurde das Projekt e-Lager in die Materialwirtschaft implementiert. Durch die zeitnahe Digitalisierung des Materialbestandes ergibt sich die Chance, mögliche Fehlentwicklungen im Materialbestand zu mindern.

Im vergangenen Jahr hat die Landeskartellbehörde eine Überprüfung der Vorlieferantenpreise der nordrhein-westfälischen Wasserversorger angestoßen. Über eine stufenbasierte Abfrage bei den WVU erfolgt eine Marktuntersuchung auf das Vorhandensein auf mögliche Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Diese sieht die Behörde in der Höhe der erzielten Erlöse aus dem Wasserverkauf an die Weiterverteiler. Auf die Diskussion mit der Kartellbehörde bereitet sich die Wasserversorgung Beckum GmbH vor.

6.1.9 Betriebswirtschaftliche Daten

Wasserversorgung Beckum GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2017		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	312.676,00	337.890,00	309.218,00
II.	Sachanlagen			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	829.556,34	878.674,34	923.266,34
	2. technische Anlagen und Maschinen	13.763.081,00	12.922.880,00	11.914.227,00
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.591,00	403.115,00	396.084,00
	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.293,92	168.453,81	70.151,57
		<u>15.039.522,26</u>	<u>14.373.123,15</u>	<u>13.303.728,91</u>
	Anlagevermögen insgesamt	15.352.198,26	14.711.013,15	13.612.946,91
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	382.982,66	352.972,54	344.281,77
	2. Unfertige Erzeugnisse	1.943,86	3.763,00	0,00
	3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	24.758,71	28.675,97
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.222.920,65	3.004.704,90	2.930.469,43
	2. sonstige Vermögensgegenstände	612.684,35	453.797,03	416.982,13
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.450.895,22	2.273.691,85	2.735.775,77
		<u>5.671.426,74</u>	<u>6.109.925,03</u>	<u>6.456.185,07</u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.858,20	2.948,75	2.952,82
		<u>21.026.483,20</u>	<u>20.823.886,93</u>	<u>20.072.084,80</u>

Wasserversorgung Beckum GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2017		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA				
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	12.300.000,00
II.	Gewinnrücklagen	726.040,09	326.040,09	326.040,09
III.	Jahresüberschuss	1.171.366,00	1.590.615,00	1.202.670,00
		<u>14.197.406,09</u>	<u>14.216.655,09</u>	<u>13.828.710,09</u>
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	4.631.135,00	3.979.348,00	3.605.769,07
C.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	136.570,00	141.701,00	144.950,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	182.777,94	53.768,38
3.	sonstige Rückstellungen	292.855,46	407.126,56	472.396,81
		<u>429.425,46</u>	<u>731.605,50</u>	<u>671.115,19</u>
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.869,12	653.456,36	688.983,04
2.	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.188.881,25	1.124.302,70	1.139.235,13
		<u>1.669.750,37</u>	<u>1.777.759,06</u>	<u>1.828.218,17</u>
E.	Rechnungsabgrenzung	98.766,28	118.519,28	138.272,28
		<u>21.026.483,20</u>	<u>20.823.886,93</u>	<u>20.072.084,80</u>

Wasserversorgung Beckum GmbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse	14.181.493,48	13.645.407,20	13.163.580,88
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.819,14	2.573,28	1.042,72
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	176.923,44	227.977,75	198.438,27
4.	sonstige betriebliche Erträge	62.543,22	50.743,40	118.605,95
5.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.840.548,25	3.238.467,27	3.139.191,20
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.121.575,02	2.939.881,22	3.161.365,32
6.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	2.079.732,38	1.956.526,97	1.902.107,04
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 141.443,07 Euro; im Vorjahr 41.682,13 Euro)	543.053,55	428.048,17	567.365,32
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.170.300,67	1.164.258,45	1.150.414,87
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen:			
	a) Konzessionsabgabe	1.072.981,23	1.073.010,56	1.052.051,40
	b) übrige Aufwendungen	877.510,38	811.396,93	765.078,08
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.068,90	1.985,44	6.040,30
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.030,00	6.030,00	7.079,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	522.840,93	705.575,94	524.970,05
12.	Ergebnis nach Steuern	1.186.637,49	1.605.491,56	1.217.559,49
13.	sonstige Steuern	15.271,49	14.876,56	14.889,49
14.	Jahresüberschuss	1.171.366,00	1.590.615,00	1.202.670,00

6.1.10 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	67,50 %	68,30 %	68,90 %
Fremdkapitalquote	32,50 %	31,70 %	31,10 %
Anlagenintensität	73,00 %	70,60 %	67,80 %

6.1.11 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Gewinnausschüttungen an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder beliefen sich auf:

Gewinnausschüttung 2015 (gezahlt in 2016) 401.972,59 Euro

Gewinnausschüttung 2016 (gezahlt in 2017) 397.486,95 Euro

Gewinnausschüttung 2017 (gezahlt in 2018) 329.596,63 Euro

Die an den städtischen Haushalt gezahlten Konzessionsabgaben beliefen sich auf:

Konzessionsabgabe 2015 (gezahlt in 2016) 329.373,92 Euro

Konzessionsabgabe 2016 (gezahlt in 2017) 335.658,31 Euro

Konzessionsabgabe 2017 (gezahlt in 2018) 335.319,45 Euro

6.1.12 Technische Grundlagen

	Einheit	31.12.2017	31.12.2016
Speicher-/Pumpenanlagen	Anzahl	5	5
Speichervolumen	Kubikmeter	24.850	24.850
Brunnenanlagen	Anzahl	12	12
Verteilungsnetz	Kilometer	1.070	1.066
Hausanschlüsse	Anzahl	34.092	33.821
Zähler	Anzahl	34.400	34.108
Wasserbezug	Kubikmeter	5.220.745	4.487.604
Wasserrförderung	Kubikmeter	5.796.750	5.945.817
Wasserabgabe	Kubikmeter	10.627.139	10.146.062
gewechselte Zähler	Stück	6.984	5.604
Rohrbrüche (inklusive Hausanschlussschäden)	Anzahl	117	120

6.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH

6.2.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

6.2.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 48155 Münster, Krögerweg 11.

6.2.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Kreis Steinfurt	2.146.440,00 EUR	27,98 %
Kreis Coesfeld	2.078.010,00 EUR	27,09 %
Kreis Warendorf	1.441.570,00 EUR	18,80 %
Kreis Borken	1.351.220,00 EUR	17,62 %
Stadt Münster	308.300,00 EUR	4,02 %
Stadt Lüdinghausen	127.820,00 EUR	1,67 %
Stadt Ahlen	99.390,00 EUR	1,29 %
Stadt Beckum	69.630,00 EUR	0,91 %
Stadt Sendenhorst	18.910,00 EUR	0,25 %
Stadt Selm	15.330,00 EUR	0,20 %
Gemeinde Everswinkel	12.780,00 EUR	0,17 %
Stammkapital der Gesellschaft:	7.669.400,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker

Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Dr. Grothues – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Beelmann

6.2.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Joachim L. Gilbeau, Coesfeld, Kreisdirektor (Vorsitzender)	480,00 EUR
Dr. Hermann Paßlick, Bocholt, leitender Kreisrechtsdirektor (stellvertretender Vorsitzender) (bis 31. Dezember 2017)	240,00 EUR

Jürgen Barlach, Selm, Kfz-Elektriker (2. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	240,00 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	120,00 EUR
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat (ab 1. März 2017)	240,00 EUR
Dietmar Eisele, Ahaus, Psychologe	0,00 EUR
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg, Kaufmann	120,00 EUR
Sigrid Hardtke, Ahlen, Busfahrerin (ab 6. November 2017)	60,00 EUR
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde, Geschäftsführerin	120,00 EUR
Maria Hilbring, Ahaus, Busfahrerin	120,00 EUR
Volker Jürgen Himmel, Borken, Dipl.-Bauingenieur (ab 1. Januar 2018)	0,00 EUR
Heinz Horstmann, Lüdinghausen, Rentner (bis 6. November 2017)	120,00 EUR
Harald Koch, Billerbeck, Pensionär	120,00 EUR
Matthias Lang, Ibbenbüren, Busfahrer (ab 6. November 2017)	60,00 EUR
Carmen Lattek, Ahlen, Disponentin (ab 6. November 2017)	60,00 EUR
Paul Lensing, Borken, Realschullehrer (bis 31. Dezember 2017)	120,00 EUR
Udo Lindemann, Hopsten, Kfz-Mechaniker	120,00 EUR
Dr. Henning Müller-Tengelmann, Münster, Geschäftsführer	60,00 EUR
Franz Niederau, Steinfurt, leitender Kreisbaudirektor	240,00 EUR
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Kreisbaudirektor	120,00 EUR
Reiner Schäl, Recke, Gewerkschaftssekretär	60,00 EUR
Dr. Elisabeth Schwenzow, Borken, Vorstandsmitglied (ab 1. Januar 2018)	0,00 EUR
Peter Schwerbrock, Ennigerloh, Busfahrer (bis 6. November 2017)	120,00 EUR
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	120,00 EUR
Detlef Waldmann, Wadersloh, Verwaltungsangestellter (bis 6. November 2017)	0,00 EUR
	3.180,00 EUR

6.2.5 Geschäftsführung

Zwischen der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns.

6.2.6 Verbundene Unternehmen

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Anteil am Grundkapital in Prozent	Eigenkapital 31.12.2017 in EUR	Jahresergebnis 2017 in EUR
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster	47,14	2.214.500,00	0,00
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA), Köln	0,78	1.122.702,00	139.711,00
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster	3,57	28.000,00	0,00
RVM-Verkehrsdienst GmbH, Münster	100,00	25.600,00	0,00
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich	100,00	25.000,00	0,00

6.2.7 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 182 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon 21 Teilzeitkräfte und 6 geringfügig Beschäftigte.

6.2.8 Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

6.2.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren Chancen und Risiken:

Die Geschäftsführung führt aus, dass das wirtschaftliche Umfeld schwieriger geworden ist. Ursächlich sind die weiterhin anhaltenden Kostensteigerungen - insbesondere für das Personal – sowie weiterhin rückläufige Schülerzahlen.

Im Berichtsjahr waren wesentliche Einflussfaktoren die konstanten Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG und für Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX, leicht steigende Fahrgastzahlen, Treibstoffpreise sowie Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die prognostizierten Erwartungen der Personenverkehrssparte, trotz rückläufiger Fahrgastzahlen im für das Unternehmen besonders wichtigen Ausbildungsverkehr, mehr als erfüllt.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 22,8 Millionen Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des SchnellBusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kundensmartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Auf einer Linienlänge von rund 7.200 Kilometer wird gemäß § 42 und § 43 PBefG in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine – Spelle und Eversburg (Osnabrück) – Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um 0,76 Prozent. Im Bereich Jedermannverkehr war ein Erlösanstieg von 4,61 Prozent zu verzeichnen, im Ausbildungsverkehr waren die Erträge um 1,32 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Die Betriebsleistung des Personalverkehrs betrug im Berichtsjahr 21.100.000 Kilometer und hat sich damit um 1,05 Prozent reduziert. Im Güterverkehr wurden insgesamt 500.400 Tonnen Güter transportiert (+ 14.800 Tonnen).

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rund 10 Prozent gestiegene Dieseltreibstoffpreis negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuscheidungen und Abgeltungszahlungen gemäß § 11 a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis. Die RVM unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von 3.950.000 Euro vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Nach Abzug der Erlöse aus Vorjahren ergibt sich für das Jahr 2017 ein Fehlbetrag von rund 5.800.000 Euro. Der Güterverkehr schließt mit einem Überschuss von 506.000 Euro vor Ausgleichsleistungen ab.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Finanzergebnis ging gegenüber dem Vorjahr um 55.000 Euro zurück. Das Unternehmen investierte 4.400.000 Euro in Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bereitstehenden Mittel des Berichtsjahres, Investitionszuschüsse sowie Darlehen reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

Die Bilanzsumme der RVM erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 9.700.000 Euro auf 49.478.000 Euro. Insbesondere weist die Gesellschaft zum Stichtag deutlich höhere Bankguthaben aus.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von 7.669.400 Euro unverändert.

Die Rückstellungen stiegen insbesondere durch die Verpflichtungen aus dem Einnahmenausgleich um 3.380.000 Euro auf 10.030.000 Euro.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um 5.600.000 Euro auf 31.042.000 Euro gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Personal- und Sachdienstleistungen der RVM-Verkehrsdienst GmbH sowie VBK GmbH. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Partnerunternehmen, die im Auftrag der RVM Fahrleistungen erbringen. Darüber hinaus wurde zu Beginn des Berichtsjahres 2017 ein neues Darlehen in Höhe von 2.500.000 Euro ausgezahlt.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RVM und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren zum Teil auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteige-

rungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr ein Ergebnis von 5.500.000 Euro vor Ausgleichsleistungen erwartet. Im Güterverkehr rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von 30.000 Euro.

Infolge der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wird die RVM-VD mit der RVM verschmolzen. Die Umsetzung erfolgt zum 31. Juli 2018. Die Geschäftsführung geht ferner davon aus, dass sich aus der Umsetzung keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Direktvergabe der RVM ergeben werden.

6.2.10 Betriebswirtschaftliche Daten

Regionalverkehr Münsterland GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2017		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	74.958,00	68.249,55	103.425,55
II.	Sachanlagen	15.275.819,37	14.135.739,21	14.185.199,37
III.	Finanzanlagen	1.715.445,34	1.784.191,18	1.852.244,58
		17.066.222,71	15.988.179,94	16.140.869,50
B	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	338.249,77	320.038,20	393.489,25
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.367.445,64	2.573.049,96	1.730.557,77
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.200.000,00	6.248.291,97	4.861.215,66
	3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.607.100,69	5.663.233,01	4.083.711,94
	4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.500.000,00	6.450.000,00	2.575.000,00
	5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.986.390,91	2.031.662,07	3.185.019,63
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.402.787,48	492.555,51	245.924,39
		32.401.974,49	23.778.830,72	17.074.918,64
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			
		10.081,59	11.697,68	15.070,45
		49.478.278,79	39.778.708,34	33.230.858,59

Regionalverkehr Münsterland GmbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00
II.	Kapitalrücklagen	1.438.113,94	1.306.695,68	1.391.699,03
III.	Verlustvortrag	-1.212.864,95	-1.212.864,95	-1.212.864,95
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	506.374,23	-43.581,74	-264.775,35
		8.401.023,22	7.719.648,99	7.583.458,73
B.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	639.050,00	626.181,00	679.554,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	20.730,00	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	9.390.557,86	6.002.813,31	4.487.348,05
		10.029.607,86	6.649.724,31	5.166.902,05
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.937.113,11	9.439.255,37	8.918.306,08
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.129.934,85	3.470.985,48	5.207.930,33
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.258.760,69	4.867.483,65	3.950.657,45
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	328.104,33	284.500,50	175.330,47
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.238.761,45	3.825.748,82	1.273.390,32
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.149.335,85	3.513.710,95	943.703,18
		31.042.010,28	25.401.684,77	20.469.317,83
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.637,43	7.650,27	11.179,98
		49.478.278,79	39.778.708,34	33.230.858,59

Regionalverkehr Münsterland GmbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr				
1.	Umsatzerlöse	54.934.665,29	54.427.486,56	46.745.921,26
2.	sonstige betriebliche Erträge	808.253,77	1.107.349,66	8.227.481,88
		<u>55.742.919,06</u>	<u>55.534.836,22</u>	<u>54.973.403,14</u>
3.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.323.139,14	3.297.173,23	3.626.540,70
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.101.283,61	38.304.974,97	33.322.081,41
		<u>41.424.422,75</u>	<u>41.602.148,20</u>	<u>36.948.622,11</u>
4.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	7.028.627,67	7.260.430,24	7.797.313,18
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 609.368,59 Euro (Vorjahr: 620.978,78 Euro)	2.119.611,28	2.126.105,47	2.295.667,00
		<u>9.148.238,95</u>	<u>9.386.535,71</u>	<u>10.092.980,18</u>
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.244.913,27	2.348.284,30	2.418.321,59
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.146.993,46	2.014.715,83	5.708.612,56
7.	Erträge aus Beteiligungen	150,00	150,00	150,00
8.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.066,04	53.123,03	213.489,78
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.944,44	19.808,94	21.761,22
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	277,97	11.520,64	10.284,97
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275.440,65	291.156,59	294.761,22
		<u>529.348,43</u>	<u>-23.401,80</u>	<u>-244.296,33</u>
12.	Ergebnis nach Steuern	529.348,43	-23.401,80	-244.296,33
13.	sonstige Steuern	22.974,20	20.179,94	20.479,02
		<u>22.974,20</u>	<u>20.179,94</u>	<u>20.479,02</u>
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	506.374,23	-43.581,74	-264.775,33

6.2.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	17,00 %	19,40 %	22,80 %
Fremdkapitalquote	83,00 %	80,60 %	77,20 %
Anlagenintensität	34,49 %	40,19 %	48,57 %
Anlagendeckung I	49,23 %	48,28 %	46,98 %

6.2.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Kreise Warendorf, Borken, Coesfeld und Steinfurt gleichen aufgrund des mit der RVM als Behördengruppe geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags verbleibende Verluste im Personenverkehr aus. Der Kreis Warendorf hat hiernach im Geschäftsjahr 24 Prozent der Verluste der RVM ausgeglichen.

Eine direkte Beteiligung an einer eventuellen Verlustabdeckung durch die Stadt Beckum besteht nicht. Die dem Kreis Warendorf angehörenden Städte und Gemeinden werden jedoch über die Kreisumlage indirekt zu einer möglichen Verlustabdeckung herangezogen.

6.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw

6.3.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden. Vornehmlicher Zweck ist die Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, die Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit für Mann und Frau. Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiter entwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

6.3.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Vorhelmer Straße 81.

6.3.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	7.925,02 EUR	1,11 %
Kreis Warendorf	515.382,21 EUR	72,00 %
Stadt Ahlen	11.095,03 EUR	1,55 %
Gemeinde Beelen	920,32 EUR	0,13 %
Stadt Drensteinfurt	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Ennigerloh	3.936,95 EUR	0,55 %
Gemeinde Everswinkel	1.227,10 EUR	0,17 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21 EUR	0,79 %
Gemeinde Ostbevern	1.380,49 EUR	0,19 %
Stadt Sassenberg	1.789,52 EUR	0,25 %
Stadt Sendenhorst	1.942,91 EUR	0,27 %
Stadt Telgte	3.170,01 EUR	0,44 %

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Gemeinde Wadersloh	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Warendorf	6.697,92 EUR	0,94 %
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52 EUR	4,51 %
Sparkasse Münsterland-Ost	118.057,30 EUR	16,49 %
Stammkapital der Gesellschaft:	715.808,63 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: N. N.

Ratsmitglied Maier – Stimmführerin

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Poppenborg

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafter auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Dabei stellt der Kreis Warendorf 8 Mitglieder sowie die Sparkassen 2 Mitglieder. Die Kommunen stellen 6 Mitglieder aus dem Kreis der Bürgermeister. Eine Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht möglich.

Mitglieder im Berichtsjahr 2017

Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf (Vorsitzender)
Bürgermeister Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen
Bürgermeister Carsten Grawunder, Stadt Drensteinfurt
Bürgermeister Axel Linke, Warendorf
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Gemeinde Wadersloh
Bürgermeister Berthold Lülff, Stadt Ennigerloh
Bürgermeister Wolfgang Pieper, Stadt Telgte
Wolfram Gerling, Vorstandsmitglied Sparkasse Münsterland Ost
Dieter Müller, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh
Dagmar Arnkens-Homann, Beckum, Mitglied des Kreistages
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Günter Holz, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Guido Gutsche, Ennigerloh, Mitglied des Kreistages
Gregor Stöppel, Beckum, Mitglied des Kreistages
Winfried Kaup, Oelde, Mitglied des Kreistages
Ursula Mindermann, Telgte, Mitglied des Kreistages
Stephan Schulte, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Joachim Multermann, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Pia Hermanns, Ostbevern, Mitglied des Kreistages
Ron Schindler, Oelde, Mitglied des Kreistages

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Berichtsjahr Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Münster. Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB.

6.3.4 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt acht Mitarbeiter als Angestellte (ohne Geschäftsführer und Auszubildende).

6.3.5 Lagebericht

Aus dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zu dem Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft entnehmen:

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen ihrer Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Dienstleistungsangebot der gfw stand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 im Einklang mit den ökonomischen, ökologischen Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf.

So wurden im Jahr 2017 51 Veranstaltungen und Workshops zu zukunftsrelevanten Themen angeboten. Diese beschäftigten sich mit Industrie 4.0, Arbeitswelt 4.0, Handwerk 4.0 und Kommunikation 4.0. Die dritte Runde ÖKOPROFIT im Kreis Warendorf wurde für 12 Unternehmen erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus beteiligt sich die gfw an öffentlichen Drittmittelprojekten, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung im Kreis Warendorf zu verbessern. Seit März 2016 ist die gfw Projektpartner des münsterlandweiten Projektes „Enabling Innovation Münsterland“. Die Anteilsfinanzierung erfolgt aus dem Programm Regio.NRW-Call / EFRE. Enabling Innovation Münsterland ist ein regionales Verbundprojekt mit dem Ziel einer strukturellen und nachhaltigen Verbesserung der Innovationsförderung und der Innovationsvermarktung im Münsterland. Es soll regionale Innovationskompetenzen erfassen, fördern und die Entwicklung und Umsetzung betrieblicher Innovationen, neuer Technologien und Geschäftsmodelle anregen. Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.05.2019.

Seit März 2016 setzt die gfw das münsterlandweite Projekt „Gründergeist@Münsterland“ im Kreis Warendorf um. Die „Gründerschmiede Beckum im Kreis Warendorf“ ist im Berufskolleg Beckum angesiedelt. Ziel des Projektes ist die Förderung und Unterstützung von Gründungsinteressierten. Diese können an einem sechsmonatigen intensiven Coaching teilnehmen, die Räume der Gründerschmiede Beckum stehen ihnen in diesem Zeitraum für intensives Arbeiten im Team zur Verfügung.

Der Kreis Warendorf schafft über privatwirtschaftliches Engagement und über die Teilnahme am Bundesprogramm Breitband die Voraussetzungen für die breitbandige Versorgung von Unternehmen, Schulen und Haushalten. Der Förderwettbewerb aus dem Bundesprogramm Breitband wurde 2017 gewonnen und aktuell engagiert sich die GfW gemeinsam mit Unternehmen, Verwaltung und Politik für eine flächendeckende Glasfaserversorgung (FTTB). Hierfür werden zusätzlich 60.000.000 Euro benötigt.

KMU sehen sich insbesondere mit spezifischen Herausforderungen bei der digitalen Transformation konfrontiert, die über Verfügbarkeit von Infrastruktur hinausgehen. Die gfw bietet diesen Unternehmen im Kreis Warendorf gezielt Unterstützung an:

Digital Check vor Ort, Informationsveranstaltungen und Workshops, Beratung zu Fördermitteln, Information zur Breitbandversorgung und umfassendes Netzwerk.

23.400 Unternehmen im Kreis Warendorf können von diesen Angeboten profitieren. Ein interdisziplinäres Digital_Team steht mit einem eigens entwickelten Interviewtool für die Förderung der Digitalisierung zur Verfügung. Informiert wird über digitale Geschäftsmodelle und –prozesse, Cybersecurity, Kommunikation mit Kunden und Lieferanten sowie über Mitarbeiterführung.

Auch für die kommenden Jahre ist die gfw mit ihrem Dienstleistungsangebot zukunfts- und marktgerecht aufgestellt.

So werden insbesondere die Dienstleistungen zur Fachkräftesicherung, zur digitalen Transformation, die Fördermittelberatung und die Standortberatungen angeboten.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auch zukünftig bei der Koordinierung und Umsetzung des kreisweiten Ausbaus breitbandiger Infrastruktur liegen.

Die Umsetzung der Aufgaben der gfw Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH erfolgt auf der Basis einer soliden Finanzstruktur. Durch den Betrauungsakt vom 20.12.2016 und den Zuwendungsbescheid des Kreises Warendorf (22.01.2018) ist die Finanzierung bis zum 31.12.2026 sichergestellt.

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Eigenkapital und langfristigen Mitteln der Gesellschafter. Die Liquiditätsslage ist mit sehr gut zu bezeichnen.

6.3.6

6.3.7 Betriebswirtschaftliche Daten,

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH Bilanz zum 31. Dezember 2017		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.268,00	12.744,00	16.475,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und Bauten	41.063,00	41.211,00	67.368,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.483,00	23.728,00	28.511,00
		67.546,00	64.939,00	95.879,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.370,91	5.493,57	0,00
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	15.644,53	32.201,69	9.030,75
		22.015,44	37.695,26	9.030,75
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.248.282,63	1.206.384,51	1.568.147,54
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			
		4.859,95	12,25	3.669,60
		1.351.972,02	1.321.775,02	1.693.201,89

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	715.808,63
II.	Kapitalrücklage	127.822,97	127.822,97	127.822,97
III.	Gewinnrücklagen	96.354,73	141.354,73	141.354,73
IV.	Bilanzgewinn	99.970,13	41.236,55	48.625,53
		1.039.956,46	1.026.222,88	1.033.611,86
B.	Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	76.600,00	85.000,00	77.500,00
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.443,30	7.188,85	11.704,95
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	99.783,72	99.783,72	0,00
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	100.188,54	103.579,57	255.385,08
		235.415,56	210.552,14	267.090,03
D.	Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	0,00	315.000,00
		1.351.972,02	1.321.775,02	1.693.201,89

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse	78.373,74	84.111,46	3.166,31
2.	Sonstige betriebliche Erträge	715.121,64	12.898,50	124.127,32
3.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	345.579,47	399.003,92	366.431,03
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	88.839,73	99.577,93	87.483,22
		434.419,20	498.581,85	453.914,25
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.147,91	42.884,14	40.513,20
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	299.646,52	216.264,31	302.213,69
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92,26	540,98	2.781,20
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32,77	3,96	25,71
	Ergebnis nach Steuern	47.341,24	-660.183,32	0,00
8.	Sonstige Steuern	33.607,66	27.205,66	36.929,28
9.	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	680.000,00	680.000,00
10.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.733,58	-7.388,98	-23.521,30
11.	Gewinnvortrag	41.236,55	48.625,53	72.146,83
12.	Entnahme aus der Gewinnrücklage	45.000,00	0,00	0,00
13.	Bilanzgewinn	99.970,13	41.236,55	48.625,53

6.3.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	76,90 %	77,60 %	61,00 %
Fremdkapitalquote	23,10 %	22,40 %	39,00 %
Anlagenintensität	5,70 %	5,90 %	6,60 %

6.3.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Laut Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2006 tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland-Ost zusammen 12,5 Prozent der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag (87,5 Prozent). Die Verlustabdeckung der Sparkassen ist auf insgesamt 50.000,00 Euro pro Jahr begrenzt.

Die Stadt Beckum ist über die Leistung der Kreisumlage beteiligt. Laufende direkte Verpflichtungen bestehen jedoch gegenüber der Gesellschaft nicht. Die Beteiligung ist insofern nicht direkt haushaltswirksam.

6.4 Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

6.4.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck zumindest mittelbar dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamttrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

6.4.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Eichendorffstraße 19 a.

6.4.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	519.740,00 EUR	66,63 %
Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH	260.260,00 EUR	33,37 %
Stammkapital der Gesellschaft	780.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Goriss – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Maier

Ratsmitglied Müller

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Wanger

Ratsmitglied Bürsmeier

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ottenlips

Ratsmitglied Scholz

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ludwig

Sachkundige Bürgerin: Nadhira de Silva
 Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Gerber

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dr. Rudolf Grothues (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Geografischen Kommission für Westfalen des LWL, Münster
Christian Mengler (stellvertretender Vorsitzender)	Niederlassungsleiter der LEG Wohnen NRW GmbH, Münster
Monika Gerber	Ratsmitglied, Beckum
Andrea Kisters	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Dortmund
Andreas Kühnel	Ratsmitglied, Beckum (ab 13.Juli 2017)
Ute Larisch	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Hamm
Felix Markmeier-Agnesens	Ratsmitglied, Beckum
Michael Meinke	Rechtsanwalt, Beckum (bis 31. Mai 2017)
Josef Schumacher	Landwirt, Beckum
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister der Stadt Beckum

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 1.760,00 Euro (Aufwandsentschädigungen).

Geschäftsführung

Es besteht ein unbefristeter Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MID Münsterland Immobilien-Dienstleistungen GmbH, an der die Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH 100 Prozent der Anteile hält. Der Vertrag hatte ab dem 1. Januar 1995 eine Laufzeit von zehn Jahren, die sich automatisch um weitere fünf Jahre verlängert hat, wenn der Geschäftsbesorger nicht ein Jahr vor Ablauf kündigt.

Mit Nachtrag vom 11. Dezember 2008 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag auf unbefristete Zeit verlängert und ist nun mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres jederzeit kündbar.

Geschäftsführer im Berichtsjahr 2017 waren Frau Barbara Urch-Sengen, Beckum, und Herr Bernd Klöpfer, Coesfeld.

Die Bezüge von Frau Urch-Sengen betragen im Berichtsjahr 5.748,00 Euro (inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung). Kosten für Herrn Klöpfer fallen weder auf Unternehmensebene noch auf Gesellschafterebene an.

6.4.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurde neben der Geschäftsführung nur ein nebenamtlicher Hauswart beschäftigt.

6.4.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Ausgehend von den unverändert gebliebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, insbesondere dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 21.000 Euro ausgewiesen (im Vorjahr: 49.000 Euro). Der Bereich der Hausbewirtschaftung hat zu diesem Ergebnis geführt, es wird insbesondere durch die Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 378.000 Euro (im Vorjahr: 344.000 Euro) bestimmt. Die Sollmieten erhöhten sich um 20.000 Euro auf 932.000 Euro.

Die Erlösschmälerungen auf die Sollmieten sind mit 35.000 Euro (im Vorjahr: 10.000 Euro) deutlich angestiegen.

In der Struktur und dem Aufbau des Vermögens haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2017 um 405.000 Euro auf 8.662.000 Euro gesunken. Das Sachanlagevermögen belegt 82,1 Prozent der Bilanzsumme und ist zu 50,9 Prozent durch langfristiges Eigenkapital gedeckt. Das Sachanlagevermögen verminderte sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 251.000 Euro auf 7.110.000 Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt 41,8 Prozent (im Vorjahr: 39,7 Prozent).

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Cashflow beträgt 272.000 Euro (im Vorjahr: 318.000 Euro).

Die Finanzanlage der Gesellschaft ist geordnet, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung ist die Erhöhung der Kundenbindung durch mieterbezogene Zusatzservices das vordringliche Ziel der BWG. Anzeichen für eine negative Entwicklung der Gesellschaft liegen nicht vor. Es wird im Planungszeitraum 2018 bis 2022 eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet.

6.4.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH Bilanz zum 31. Dezember 2017		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen			
I.	Sachanlagen			
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.110.404,02	7.361.327,02	7.630.624,02
B.	Umlaufvermögen			
I.	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	220.931,67	220.931,67	220.931,67
	2. Unfertige Leistungen	332.607,72	338.452,44	310.056,06
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Vermietung	13.377,12	4.842,57	4.966,09
	2. sonstige Vermögensgegenstände	880,69	1.786,59	3.484,87
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	983.306,33	1.139.876,91	904.851,76
	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	62,76	0,00
		8.661.507,55	9.067.279,96	9.074.914,47
C.	Treuhandvermögen aus Kautionen	182.619,74	182.636,88	172.065,73

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	780.000,00	780.000,00	780.000,00
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	390.000,00	390.000,00	390.000,00
	2. Bauerneuerungsrücklage	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00
		2.290.000,00	2.290.000,00	2.290.000,00
III.	Gewinnvortrag	525.765,28	476.615,19	446.277,94
IV.	Jahresüberschuss	21.396,03	49.150,09	30.337,25
		3.617.161,31	3.595.765,28	3.546.615,19
B.	Rückstellungen			
	1. Sonstige Rückstellungen	48.604,15	69.378,46	32.225,93
C.	Verbindlichkeiten			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.517.104,44	4.957.463,17	5.085.068,41
	2. Erhaltene Anzahlungen	385.526,62	377.611,83	363.409,41
	3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	19.643,32	22.019,32	23.272,89
	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.441,58	29.666,08	7.084,24
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.558,77	14.755,98	16.759,46
	6. sonstige Verbindlichkeiten	467,36	619,84	378,94
		8.661.507,55	9.067.279,96	9.074.914,47
D.	Treuhandverbindlichkeiten aus Kautionen	182.619,74	182.636,88	172.065,73

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	1.266.913,42	1.256.541,98	1.229.783,46
2.	Verminderung/Erhöhung an unfertigen Leistungen	5.844,72	28.396,38	-5.051,99
3.	sonstige betriebliche Erträge	9.338,50	19.933,49	10.047,03
4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a)	Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	749.203,17	727.661,63	667.822,27
b)	Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	99.692,24	99.692,24	99.692,24
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	7.062,09	6.988,36	6.828,36
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.509,64	1.477,06	1.408,19
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	250.923,00	269.297,00	269.297,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.555,31	48.662,17	49.272,02
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53,55	320,84	1.587,25
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.119,27	102.264,14	117.708,42
10.	Ergebnis nach Steuern	21.396,03	49.150,09	30.337,25
11.	Jahresüberschuss	21.396,03	49.150,09	30.337,25

6.4.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	41,80 %	39,70 %	39,10 %
Fremdkapitalquote	58,20 %	60,30 %	60,90 %
Anlagenintensität	82,10 %	81,20 %	84,10 %
Anlagendeckung I	50,90 %	48,80 %	46,50 %

6.4.8 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

6.4.9 Angaben zur Wohnungsverwaltung

Der verwaltete Wohnungsbestand verteilt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

a)	Wohnungen in Beckum	46
	Wohnungen im Stadtteil Neubeckum	140
	Wohnungen im Stadtteil Roland	36
	Wohnungen gesamt:	222
b)	Garagen	60

Der eigene Wohnungsbestand setzt sich aus insgesamt 142 (Vorjahr: 138) freifinanzierten und 80 (Vorjahr: 84) öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche am 31. Dezember 2017 von 15.031 Quadratmetern zusammen. Das Jahresnettomietsoll hat sich um 2,3 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent) erhöht.

6.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

6.5.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

6.5.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 59555 Lippstadt, Beckumer Straße 70.

6.5.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	255.490,00 EUR	6,54 %
Kreis Soest	1.229.960,00 EUR	31,48 %
Kreis Warendorf	1.047.840,00 EUR	26,82 %
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00 EUR	14,13 %
Stadt Warstein	262.340,00 EUR	6,71 %
Stadt Ennigerloh	180.180,00 EUR	4,61 %
Stadt Lippstadt	171.130,00 EUR	4,38 %
Gemeinde Wadersloh	67.600,00 EUR	1,73 %
Stadt Rüthen	71.940,00 EUR	1,84 %
Stadt Sendenhorst	68.620,00 EUR	1,76 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.907.190,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Beelmann – Stimmführer

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Harrendorf-Vorländer

6.5.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dirk Lönnecke, Soest, Kreisdirektor (Vorsitzender)	120,00 EUR
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Leitender Kreisbaudirektor (1. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Matthias Hesse, Lippstadt, Technischer Angestellter (2. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat, (ab 01. März 2017), (3. stellvertretender Vorsitzender)	0,00 EUR
Lothar Bräutigam, Warstein, Steuerberater (4. stellvertretender Vorsitzender)	60,00 EUR
Ulrich Brülle, Lippstadt, Lokführer	120,00 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	120,00 EUR
Dr. Nils Duscha, Lippstadt, Umschulungsbegleiter (ab 13. November 2017)	0,00 EUR
Thomas Fastermann, Münster, Angestellter (bis 30. September 2017)	60,00 EUR
Berthold Lülff, Ennigerloh, Bürgermeister	120,00 EUR
Josef Schmedding, Sendenhorst, Technischer Angestellter	120,00 EUR
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum, Bürgermeister	120,00 EUR
Dr. Günter Fiedler, Geseke, Realschulkonrektor	120,00 EUR
Walter von Göwels, Münster, Diplom Kaufmann, (ab 18. Oktober 2017)	60,00 EUR
Martin Heße, Warstein, Verwaltungs-Angestellter (ab 20. Oktober 2017)	60,00 EUR
Hermann-Josef Nürnberg, Warstein, Diplom-Verwaltungs- Betriebswirt	120,00 EUR
Detlef Ommen, Sendenhorst, Oberstudienrat	120,00 EUR
Thorsten Raab, Lippstadt, Lokführer (ab 20. Oktober 2017)	60,00 EUR
Frank Schulte, Geseke, Schlosser	120,00 EUR
Michael Schulte, Lippstadt, Schlosser	120,00 EUR
Peter Weiken, Rüthen, Bürgermeister	120,00 EUR
Kunigunde Meier, Warstein, Verwaltungs-Angestellte (bis 20. Oktober 2017)	60,00 EUR
Gabriele Oelze-Kräling, Lippstadt, Erzieherin (bis 28. Oktober 2017)	60,00 EUR
Alfons Wickenkamp, Liesborn, Elektrotechnikmeister	0,00 EUR
Michael Schramm, Warstein, Lagerleiter	120,00 EUR
	2.220,00 EUR

6.5.5 Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr André Pieperjohanns erhält seine Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

6.5.6 Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist an der WLE-Spedition GmbH in Liquidation, Lippstadt, mit einem Anteil von 100 Prozent am Stammkapital von 25.600 EUR beteiligt.

Das Eigenkapital der WLE-Spedition GmbH in Liquidation beträgt zum 31. Dezember 2017 207.000 Euro. Zur Sicherstellung der finanziellen Situation und der Vermeidung einer möglichen zukünftigen Überschuldung hat die WLE eine Patronatserklärung ausschließlich an die WLE-Spedition GmbH in Liquidation abgegeben.

In der Gesellschafterversammlung vom 25. September 2015 wurde beschlossen, den Geschäftsbetrieb der WLE-Spedition GmbH zum 31. Dezember 2015 einzustellen. Im Dezember 2016 wurde ferner beschlossen, die Gesellschaft zum Ablauf des 31. Dezember 2016 aufzulösen. Das Sperrjahr endete am 16. Januar 2018.

Die Gesellschaft ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, mit einem Anteil von 10 Prozent am Stammkapital von 2.215.000 Euro beteiligt. Die Beteiligungsgesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresergebnis von 0 Euro und wies zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital in Höhe ihres Stammkapitals aus.

6.5.7 Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 110 Arbeitnehmer, davon 3 Teilzeitkräfte, beschäftigt.

6.5.8 Öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

6.5.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Im Jahr 2017 wurden mit einer transportierten Menge von 1.221.477 Tonnen rund 60.000 Tonnen mehr befördert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2.051.000 Euro. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von 2.053.000 Euro prognostiziert. Somit wurde das Planergebnis erreicht und liegt damit um 236.000 Euro über dem Vorjahresverlust.

Die gesamten Umsatzerlöse verringerten sich um 390.000 Euro auf 15.063.000 Euro. Sowohl im Transportbereich (719.000 Euro) als auch im Werkstattbereich (181.000 Euro) waren Umsatzverluste zu verzeichnen.

Die Materialaufwandsquote beträgt 58 Prozent (Vorjahr 64 Prozent), die Personalaufwandsquote 42 Prozent (Vorjahr 43 Prozent).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.490.000 Euro auf 26.592.000 Euro verringert. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 78 Prozent (Vorjahr: 76 Prozent).

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben unverändert. Infolge des Jahresfehlbetrages verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von insgesamt 924.000 Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt 3 Prozent (Vorjahr 4 Prozent). Die Quote des Fremdkapitals beträgt unverändert 97 Prozent.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG sowie der Verlustübernahme durch die Gesellschafter gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren weiterhin aus möglichen neuen Verkehren und dem Ausbau des Werkstattdrittgeschäftes. Zudem ist die Geschäftsführung immer bestrebt, Synergieeffekte zu nutzen und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Aus einer Änderung des ERegG kann sich die Verpflichtung ergeben, dass die Infrastruktur vom Betrieb getrennt werden muss (diskriminierungsfreie Zurver-

fügungstellung der Infrastruktur). Das kann bedeuten, dass rechtlich selbstständige Unternehmen EIU, ESU, EVU gegründet werden müssen.

Die größten Umsätze werden bei der WLE mit nur wenigen Kunden realisiert. Durch die geringe Streuung des Kundenportfolios wirkt sich der Verlust von Großkunden erheblich auf das Wirtschaftsergebnis aus. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2018 gehen von einem Jahresfehlbetrag von 2.100.000 Euro aus.

Zum 1. Januar 2018 wurde eine neue Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen geschlossen. Zukünftig wird unabhängig vom Jahresergebnis ein Festbetrag von 2.100.000 Euro jährlich in die Kapitalrücklage eingezahlt.

6.5.10 Betriebswirtschaftliche Daten

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2017		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	146.520,00	197.813,00	37.016,00
II.	Sachanlagen	20.170.464,79	21.355.349,26	20.952.672,24
III.	Finanzanlagen	436.724,32	438.588,07	440.757,02
		20.753.709,11	21.991.750,33	21.430.445,26
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.821.393,21	1.801.375,10	1.834.292,81
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.513.458,28	1.474.987,96	875.293,81
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.857,16	0,00	0,00
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.650.000,00	1.830.000,00
4.	Forderungen gegen Gesellschafter	87,16	46.615,99	6.171,81
5.	sonstige Vermögensgegenstände	301.163,00	548.106,44	987.757,16
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.112.291,33	484.754,39	4.424.472,18
		5.757.250,14	7.005.839,88	9.957.987,77
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	Sonstige Abgrenzungsposten	80.987,32	84.650,04	97.813,13
		26.591.946,57	29.082.240,25	31.486.246,16

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	3.907.190,00	3.907.190,00	3.907.190,00
II.	Kapitalrücklage	1.706.776,79	1.706.776,79	1.706.776,79
III.	Verlustvortrag	-2.638.453,46	-2.638.453,46	-2.638.453,46
IV.	Jahresfehlbetrag	-2.051.111,62	-1.814.939,06	-1.996.489,02
		924.401,71	1.160.574,27	979.024,31
B.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	4.357.788,00	4.489.678,00	4.887.233,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	7.000,00	0,00
3.	sonstige Rückstellungen	4.491.812,84	5.014.964,62	5.503.624,53
		8.849.600,84	9.511.642,62	10.390.857,53
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.718.665,06	13.274.784,85	14.637.845,47
2.	Erhaltene Anzahlung auf Bestellungen	120.442,28	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652.368,63	1.171.118,32	707.736,04
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	58.321,09	14.559,67
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	372.124,38	197.061,39	48.374,99
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.414.497,19	3.133.975,31	3.730.709,34
7.	sonstige Verbindlichkeiten	479.637,96	508.873,41	903.014,28
		16.757.735,50	18.344.134,37	20.042.239,79
D.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	Sonstige Abgrenzungsposten	60.208,52	65.888,99	74.124,53
		26.591.946,57	29.082.240,25	31.486.246,16

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse	15.063.895,42	15.454.144,04	14.019.807,04
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	26.172,59	53.948,18	61.601,09
3.	sonstige betriebliche Erträge	1.005.157,91	2.502.938,62	4.353.374,59
		16.095.2225,92	18.011.030,84	18.434.782,72
4.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.213.213,46	3.676.416,80	2.671.505,78
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.560.697,55	6.269.640,29	7.268.045,68
		8.773.911,01	9.946.057,09	9.939.551,46
5.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	4.620.822,17	4.614.838,93	4.350.443,66
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.739.133,33	2.077.971,89	2.129.952,43
		6.359.955,50	6.692.810,82	6.480.396,09
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.372.220,82	1.389.009,23	1.208.961,34
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen:	1.141.991,75	1.124.627,01	2.178.075,69
8.	Erträge aus Beteiligungen	11,04	15,00	15,00
9.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	65.713,88	58.953,04
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.735,95	6.808,42	15.014,83
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	481.285,19	595.539,33	564.071,70
12.	Ergebnis nach Steuern	-2.032.391,36	-1.795.903,10	-1.980.196,77
13.	sonstige Steuern	18.720,26	19.035,96	16.292,25
14.	Jahresfehlbetrag	-2.051.111,62	-1.814.939,06	-1.996.489,02

6.5.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	3,50 %	4,00 %	3,10 %
Fremdkapitalquote	96,50 %	96,00 %	96,90 %
Anlagenintensität	78,00 %	75,60 %	68,10 %
Anlagendeckung I	4,50 %	5,30 %	4,60 %

6.5.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Aufgrund der geltenden Fehlbetragsvereinbarung ist die Stadt Beckum verpflichtet, entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 6,54 Prozent einen jährlichen Festbetrag zu leisten. Dieser belief sich im Jahr 2017 auf 137.340 Euro (Vorjahr: 137.340 Euro).

6.6 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

6.6.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten. Die Veranstaltergemeinschaft des „Radio Warendorf“ ist die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. Die Zulassung wurde von der Landesanstalt für Medien erteilt.

6.6.2 Sitz des Unternehmens

Sitz des Unternehmens ist 48231 Warendorf, Schweinemarkt 3.

6.6.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	6.391,15 EUR	1,289 %
E. Holterdorf GmbH & Co. KG	333.617,95 EUR	67,269 %
Aschendorff GmbH & Co. KG	25.564,60 EUR	5,154 %
Everhard Sommer GmbH & Co. KG	12.782,30 EUR	2,577 %
Kreis Warendorf	63.911,49 EUR	12,887 %
Stadt Ahlen	12.782,30 EUR	2,577 %
Stadt Ennigerloh	15.338,76 EUR	3,093 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (Stadt Oelde)	15.338,76 EUR	3,093 %
Gemeinde Wadersloh	2.556,46 EUR	0,515 %
Stadt Warendorf	7.669,38 EUR	1,546 %
Stammkapital der Gesellschaft:	495.953,15 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Ratsmitglied Koch

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Gerwing

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Uwe Wollgramm und Herrn Joachim Becker.

6.6.4 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hält 100 Prozent des Stammkapitals an der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Warendorf (= Komplementärin).

6.6.5 Beschäftigte

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing et cetera werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld), erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplanes im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 5,75 Redakteure/innen und 1 Voluntärin (plus 1) und 1 Sekretärin als Angestellte beschäftigt.

6.6.6 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf und zur zukünftigen Entwicklung:

Der nationale Werbemarkt hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Die Bruttowerbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkanbieter stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent. Die Bruttowerbeeinnahmen des für die Betriebsgesellschaft relevanten Anbieters, der radio NRW GmbH, stiegen im Vergleich zum Vorjahr entgegen dieser Entwicklung von 118.100.000 Euro auf 122.300.000 Euro (+ 3,5 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Umsatz von 2.030.000 Euro (Vorjahr: 1.781.000 Euro) erzielt. Auf regionaler Ebene sind die Erlöse aus Spotsendungen von 1.195.000 Euro um 154.000 Euro auf 1.349.000 Euro gestiegen. Zusätzliche Erlöse konnten durch die Überhangwerbung der radio NRW GmbH in Höhe von 115.000 Euro erzielt werden. Die Vertriebsprovisionen sind durch eine geringere Gesamtvergütung der radio NRW GmbH trotz einer leicht gestiegenen Stundenreichweite von 11,36 Prozent auf 11,59 Prozent leicht rückläufig. Der Anteil erhöhte sich von 2,28 Prozent auf 2,40 Prozent.

Der Aufwand für bezogene Leistungen hat sich aufgrund der gestiegenen Personalkostenumlage der AUDIO MEDIA SERVICE Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG sowie einer höheren Kostenübernahme der Veranstaltergemeinschaft von 1.066.000 Euro auf 1.214.000 Euro erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 51.000 Euro (+ 8,1 Prozent) erhöht. Insbesondere die gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Radiojubiläum und die Instandhaltungsmaßnahmen für die Klimaanlage tragen zu dieser Entwicklung bei.

Es wurde ein Jahresüberschuss von 112.000 Euro (Vorjahr: 46.000 Euro) erwirtschaftet.

Die Bilanzstruktur ist gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Eigenkapitalquote beträgt 51,5 Prozent (Vorjahr: 47,8 Prozent). Trotz eines Anstiegs der Bilanzsumme um 169.000 Euro auf 868.000 Euro hat sich die Eigenkapitalquote verbessert, da sich das Eigenkapital von 334.000 Euro auf 447.000 Euro erhöht hat.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres standen Finanzmittel stets in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat einen Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 149.000 Euro erwirtschaftet. Nach Finanzierung der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen hat sich der Finanzmittelbestand von 329.000 Euro auf 480.000 Euro erhöht.

Die gesetzlichen Vertreter gehen für das Geschäftsjahr 2018 von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der NRW Lokalradios aus. Diese Einschätzung resultiert aus der zunehmenden Verschärfung des Wettbewerbs unter den Radiosendern und der Änderung des Mediennutzungsverhaltens insbesondere jüngerer Menschen weg von klassischen Massenmedien, hin zu den Online- und Mobile-Medien.

Aufgrund dieser Entwicklung geht die Gesellschaft von einem leichten Rückgang der Gesamtvertriebsprovisionen der radio NRW GmbH um 1.600.000 Euro aus. Auf dem lokalen Werbemarkt ist nach Einschätzung der Geschäftsführung in 2018 mit stabilen Erlösen zu rechnen.

Die Geschäftsleitung erwartet einen Rückgang des Jahresüberschusses von 112.000 Euro auf 18.000 Euro.

Risiken sieht die Gesellschaft darin, dass die Umsatzerlöse des Unternehmens ausschließlich aus dem Verkauf von Funkwerbung und durch Vertriebsprovisionen von radio NRW erzielt werden. Somit hängt die Erreichung der Umsatz- und Ergebnisziele wesentlich von dem Erfolg und der Entwicklung der radio NRW GmbH ab.

6.6.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Bilanz zum 31. Dezember 2017		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.726,00	5.232,00	5.908,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.778,00	6.830,00	8.874,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	29.151,00	41.290,00	75.773,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.540,00	9.402,00	5.652,00
		43.469,00	57.522,00	90.299,00
III.	Finanzanlagen			
	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.628,51	25.628,51	25.628,51
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	30.378,87	13.801,20	18.910,50
	Waren			
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.736,68	170.994,76	134.183,29
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	105.585,65	96.427,17	64.493,51
		283.322,33	267.421,93	198.676,80
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	479.656,24	328.867,96	241.344,25
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.519,16	272,73	733,04
		867.700,11	698.746,33	581.500,10

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A.	Eigenkapital			
I.	Kapitalanteile der Kommanditisten	495.953,15	495.953,15	495.953,15
II.	Verlustvortrag	-49.439,64	-161.582,65	-207.617,50
		446.513,51	334.370,50	288.335,65
B.	Sonderposten			
	Ausgleichsposten für eigene Anteile	25.628,51	25.628,51	25.628,51
C.	Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	40.948,68	34.581,00	30.916,00
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.480,68	101.661,65	47.631,24
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	67.825,70	63.101,10	58.402,01
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	147.303,03	139.403,57	130.586,69
		354.609,41	304.166,32	236.619,94
		867.700,11	698.746,33	581.500,10

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse	2.030.004,21	1.781.364,73	1.674.078,40
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.654,59	13.860,20	4.449,99
3.	Materialaufwand:			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.213.759,43	-1.065.961,73	-1.014.452,50
	Rohergebnis	818.899,37	729.263,20	664.075,89
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.976,38	-46.995,38	-49.234,07
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:	-682.882,42	-632.495,30	-610.430,91
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,49	13,10	23,79
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.059,99	-2.816,88	-2.590,14
8.	Ergebnis nach Steuern	112.987,07	46.034,85	929,50
9.	Sonstige Steuern	-844,06	-1.000	0,00
10.	Jahresüberschuss	112.143,01	46.000	0,00
11.	Verrechnung mit Verlustvortragskonten	-112.143,01	-46.000	0,00
12.	Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

6.6.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	51,50 %	47,90 %	49,60 %
Fremdkapitalquote	48,50 %	52,10 %	50,40 %
Anlagenintensität	8,30 %	12,60 %	21,00 %

6.6.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Bei Ansprüchen gegen die Gesellschaft haften die Gesellschafter in Höhe ihrer Stammeinlage (Anteil der Stadt Beckum: 6.391,15 Euro).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihrer Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (Anteil der Stadt Beckum in diesem Fall: 19.173,45 Euro).

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend zu machen, solange und soweit die Gesellschaft überschuldet ist.

Eine spätere, darüber hinausgehende Verlustabdeckung hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 29. Oktober 1991 ausgeschlossen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2006 wurde vereinbart, eine Gewinnrücklage zu bilden. Sie dient gemäß § 9 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages zur Abdeckung oder Verminderung etwaiger Verluste in Folgejahren. Der Gewinnanteil 2017 wurde entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages den Verlustvortragskonten belastet. Das Gesellschafterkonto der Stadt Beckum weist zum 31. Dezember 2017 einen Betrag von 0,35 Euro aus.

6.7 Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

6.7.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung und die Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen und von energienahen Dienstleistungen im Zuge der Steuerung und des Managements ganzheitlicher Haus- und Gebäudeautomatisierungssysteme sowie die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Das Unternehmen ist zur Vornahme aller damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehender Geschäfte befugt.

Bei der Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen werden die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt. Sofern eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gebiets der Stadt Beckum aufgenommen wird, werden die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

6.7.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

6.7.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
1. Komplementär		
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	0,00 EUR	0,00 %
2. Kommanditisten		
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	2.026.200,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	1.043.800,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.070.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Kottmann –Stimmführer–

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Himmel
Ratsmitglied Pundt
Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Stumpenhorst
Ratsmitglied Schumacher
Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller
Ratsmitglied Ottenlips
Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann
Ratsmitglied Gerber
Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Burtzlauff
Sachkundiger Bürger Stallmann
Persönlicher Vertreter: sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender)
Jens Hentschel (bis 31. August 2017)
Saskia Kemner (ab 1. September 2017)
Dr. Matthias Schütte
Jens van der Crabben

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Karsten Koch (Vorsitzender)	Geschäftsführer	2.100,00 €
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister	1.050,00 €
Kai Braunert	Leitender Angestellter	600,00 €
Markus Höner (ab 13. Juli 2017)	Landwirt	450,00 €
Rudolf Goriss	Pensionär	600,00 €
Christoph Pundt (bis 12. Juli 2017)	Rechtsanwalt und stellv. Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Beckum	450,00 €
Wolfgang Scholz	Pensionär	600,00 €
Peter Tripmaker	Prokurist	600,00 €
Christoph Marx	Leiter Kommunales Partnermanagement	1.575,00 €
Jens Hentschel (bis 31. August 2017)	Leiter Individuallösungen und Großkunden/Sparte Vertrieb	300,00 €
Saskia Kemner	Stellvertretende Regionalleiterin Region Münster/Ostwestfalen	300,00 €
Dr. Matthias Schütte	Leiter Vertragsmanagement	600,00 €
Jens van der Crabben	Leiter Beteiligungen Nord	450,00 €
		9.675,00 €

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum. Die Vergütung für Herrn Dennis Schenk betrug im Geschäftsjahr 158.484 Euro. Hiervon entfallen 120 Tausend Euro auf den festen und 20 Tausend Euro auf den erfolgsbezogenen Bestandteil der Vergütung, 7 Tausend Euro auf Sachbezüge, die aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung bestehen und Zuschüsse zur Altersversorgung in Höhe von 11 Tausend Euro.

Vorgenannte Aufwendungen wurden von der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum weiterberechnet.

6.7.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 38 Personen beschäftigt, davon 25 Angestellte und 13 gewerbliche Arbeitnehmer. Am Bilanzstichtag bestanden zudem 1 Ausbildungsverhältnis und 7 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

6.7.5 Öffentliche Zwecksetzung

Seit 1997 versorgt die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als stark regional verwurzelter Partner in Beckum, Neubeckum, Vellern und Roland rund 36.000 Menschen mit Strom und seit 1999 mit Gas. Die Versorgungsnetze umfassen eine Fläche von 111,39 Quadratkilometer. Ihrer Aufgabe zur sicheren und zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Gas ist die Energieversorgung Beckum auch in 2017 vollumfänglich nachgekommen.

Die Stadt Beckum hat den Bau und Betrieb der Straßenbeleuchtung seit Unternehmensgründung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG übertragen.

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG verfolgt das strategische Ziel, ihren Kunden als qualitativ zuverlässiger Versorger vor Ort in Beckum als erster Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Steuerung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erfolgt dabei in erster Linie über den finanziellen Leistungsindikator Jahresüberschuss, der maßgeblich über die Absatzmengen an Strom und Gas beeinflusst wird.

6.7.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Der Geschäftsführer weist zunächst darauf hin, dass das Geschäftsjahr nicht durch außergewöhnliche Einflüsse geprägt ist. Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss von 3.470.000 Euro erzielt, der um 11,3 Prozent über dem des Vorjahres liegt. Hervorgehoben wird vor allem eine witterungsbedingte Mehrabgabe (+2,2 Prozent) in der Gasversorgung, während im Bereich der Stromversorgung ein Rückgang der Absatzmenge (-3,9 Prozent) verzeichnet wurde.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Beckum wurden Erneuerungs-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Strom- und Gasnetz vorgenommen.

Der Geschäftsverlauf wird in Anbetracht eines intensiveren Wettbewerbs sowie gestiegenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende als zufriedenstellend bezeichnet.

Die Geschäftsführung geht ausführlich auf die vielfältigen Einflussfaktoren (verstärkter Wettbewerb, Preis- und Bonitätsrisiken, Genehmigungsverfahren, Netzentgelte) ein. Aktive Marketingmaßnahmen und Vertriebsaktivitäten, eine flexible Beschaffungsstrategie sowie ein zeitnahes und wirksames Mahnwesen sollen den sich daraus ergebenden Risiken ebenso wie ein der Unternehmensgröße entsprechend eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem entgegenwirken.

Bestandsgefährdende Risiken sieht der Geschäftsführer derzeit nicht.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird bei gleichbleibenden Umsatzerlösen aufgrund steigender Bezugskosten ein Ergebnis erwartet, das um 8 Prozent unter dem des Berichtsjahres liegt.

6.7.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Bilanz zum 31. Dezember 2017		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	284.243,00	275.792,00	216.737,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.212.913,30	1.277.554,18	1.341.508,18
2.	Technische Anlagen und Maschinen	10.943.009,32	10.870.956,15	10.900.012,18
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	595.200,66	640.216,00	625.574,00
		<u>12.751.123,28</u>	<u>13.064.518,33</u>	<u>13.083.831,36</u>
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.597,14	107.284,35	105.824,77
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.360.639,93	3.294.719,60	3.181.357,71
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	57.742,75	131.263,26	504.023,91
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.136.554,59	646.940,87	1.363.261,47
		<u>4.824.937,27</u>	<u>4.072.923,73</u>	<u>5.048.643,09</u>
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	924.235,99	451.125,37	588.744,31
		<u>5.880.770,40</u>	<u>4.631.333,45</u>	<u>5.743.212,17</u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.686,72	8.672,87	8.075,61
		<u>18.926.823,40</u>	<u>17.704.524,65</u>	<u>18.835.119,14</u>

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A.	Eigenkapital			
I.	Kapitalanteile	3.070.000,00	3.070.000,00	3.070.000,00
II.	Rücklagen	1.474.311,80	1.374.311,80	1.374.311,80
III.	Bilanzgewinn	1.156.445,68	965.300,42	763.021,21
		5.700.757,48	5.409.612,22	5.207.333,01
B.	Sonderposten aus Kapitalzuschüssen	3.593.334,35	3.687.987,52	3.714.599,61
C.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	237.039,63	113.945,75	0,00
2.	sonstige Rückstellungen	961.559,40	946.474,42	1.138.214,00
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.843.648,50	3.108.872,74	3.374.096,98
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.449.841,95	1.390.926,51	2.241.539,69
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	457.899,23	438.916,08	406.468,56
4.	sonstige Verbindlichkeiten	3.682.742,86	2.607.789,41	2.752.867,29
		8.434.132,54	7.546.504,74	8.774.972,52
		18.926.823,40	17.704.524,65	18.835.119,14

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse inkl. Energiesteuer	33.989.280,78	35.188.562,81	32.764.411,92
	abzüglich Stromsteuer	-1.935.962,12	-2.002.163,29	-1.960.369,46
	abzüglich Erdgassteuer	-1.226.197,27	-1.201.120,32	-1.138.789,01
	Umsatzerlöse ohne Energiesteuer	30.827.121,39	31.985.279,20	29.665.253,45
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	92.038,29	64.145,54	78.274,62
3.	sonstige betriebliche Erträge	544.516,46	220.510,99	3.505.542,35
4.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19.943.563,79	-21.274.953,93	-19.496.139,67
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.166.043,99	-1.174.832,41	-1.331.635,67
5.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	-1.846.263,65	-1.684.402,32	-1.600.463,94
	b) soziale Abgaben	-333.776,65	-326.938,43	-312.082,57
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö-	-1.140.957,95	-1.131.059,62	-1.114.721,58
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen:			
	a) Konzessionsabgaben	-1.166.297,21	-1.181.127,37	-1.178.582,05
	b) übrige betriebliche Aufwendungen	-1.813.300,05	-1.766.411,27	-5.933.867,96
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	235.814,10
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.313,86	1.174,46	1.399,98
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-161.684,52	-183.617,05	-235.597,01
11.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	-153.558,92
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-410.445,88	-418.344,50	53.658,16
13.	Ergebnis nach Steuern	3.482.656,31	3.129.423,29	2.183.293,29
14.	Sonstige Steuern	-12.210,63	-12.122,87	-12.272,08
15.	Jahresüberschuss	3.470.445,68	3.117.300,42	2.171.021,21
16.	Gewinnvorabverteilung	-2.314.000,00	-2.152.000,00	-1.408.000,00
17.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.156.445,68	965.300,42	763.021,21

6.7.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	30,10 %	30,60 %	27,60 %
Fremdkapitalquote	69,90 %	69,40 %	72,40 %
Anlagenintensität	68,90 %	73,80 %	69,50 %
Anlagendeckung I	43,70 %	41,40 %	39,80 %

6.7.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Beteiligung an der EVB GmbH & Co. KG wird vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gehalten. Die Gewinnausschüttung an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder betrug im Berichtsjahr 2.130.266,17 Euro (Vorjahr: 2.007.514,06 EUR).

Die an den Kernhaushalt gezahlte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1.178.648,65 Euro (Vorjahr: 1.175.909,61 EUR).

6.8 Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

6.8.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, die die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Beckum betreibt. Die GmbH hat gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Anspruch auf Auslagenersatz und eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.

6.8.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

6.8.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	17.160,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	8.840,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	26.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Pundt – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Lothar Stumpenhorst

Ratsmitglied Schumacher

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller

Ratsmitglied Kottmann

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Himmel

Ratsmitglied Ottenlips

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann

Ratsmitglied Gerber

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Burtzloff

sachkundiger Bürger Stallmann

Persönlicher Vertreter: Sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender)

Jens Hentschel (bis 31. August 2017)

Saskia Kemner (ab 1. September 2017)

Dr. Matthias Schütte

Jens van der Crabben Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum.

6.8.4 Beschäftigte

Die evb GmbH hat, abgesehen von dem Geschäftsführer, keine bei ihr angestellten Mitarbeiter.

6.8.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH ist als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (evb KG) tätig und betreibt insofern kein operatives Geschäft.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2017 ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachgekommen. Neben der Haftungsvergütung erhält sie von der evb KG Auslagenersatz für alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen auf dem Planniveau liegenden Jahresüberschuss in 2.189,59 Euro.

Der Geschäftsführer bewertet den Geschäftsverlauf der Gesellschaft als insgesamt positiv und sieht auch aktuell keine Veränderung der wirtschaftlichen Lage.

Da die Gesellschaft ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG tätig ist, ergeben sich hieraus das Geschäftsrisiko und die Chancen der zukünftigen Entwicklung.

Der Geschäftsführer rechnet für die zukünftigen Geschäftsjahre mit etwa auf der Höhe des abgelaufenen Geschäftsjahres liegenden Jahresüberschüssen und geht auch hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage nicht von wesentlichen Änderungen aus.

6.8.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Bilanz zum 31. Dezember 2016		EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	112.545,77	93.875,41	58.732,72
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	16.410,44	16.810,24	17.029,23
		128.956,21	110.685,65	75.761,95
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II.	Gewinnvortrag	32.518,24	30.327,56	28.123,18
III.	Jahresüberschuss	2.189,59	2.190,68	2.204,38
		60.707,83	58.518,24	56.327,56
B.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	1.223,61	813,20	807,99
2.	Sonstige Rückstellungen	35.719,00	26.840,00	5.750,00
		36.942,61	27.653,20	6.557,99
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.839,38	6.555,48	126,14
2.	sonstige Verbindlichkeiten	23.466,39	17.958,73	12.750,26
		31.305,77	24.514,21	12.876,40
		128.956,21	110.685,65	75.761,95

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse	191.338,65	184.928,90	0,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	21,23	80,54	151.835,19
3.	Personalaufwand:			
a)	Gehälter	-161.094,88	-157.175,44	-124.873,48
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-15.832,59	-15.361,42	-14.638,78
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.834,71	-9.979,65	-9.739,62
5.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,12	9,60	34,18
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-411,23	-411,85	-413,11
7.	Jahresüberschuss	2.189,59	2.190,68	2.204,38

6.8.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	47,10 %	52,90 %	74,30 %
Fremdkapitalquote	52,90 %	47,10 %	25,70 %

6.9 Städtische Betriebe Beckum

6.9.1 Unternehmensgegenstand

Die Städtischen Betriebe Beckum werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum sind die der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

6.9.2 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr an:

- Frau Barbara Emmrich, Technische Betriebsleiterin,
- Herr Thomas Wulf, Kaufmännischer Betriebsleiter

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf rund 71.000 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf anteilig rund 23.000 Euro.

6.9.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Justizvollzugsbeamter
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann (2. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Erwin Sadlau (1. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Verwaltungsangestellter
Rüdiger Eickmeier	Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.9.4 Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 62 Personen beschäftigt, davon 5 Personen in der Verwaltung, 12 Personen im Handwerkerbereich, 26 Personen im Grünbereich, 17 Personen im Straßenbereich und 2 Auszubildende.

6.9.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.

Durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark erhöhen sich sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (zum Beispiel Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (zum Beispiel Straßenreinigung) führen.

Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 18.000 Euro aus, Investitionen sind in Höhe von 213.000 Euro geplant.

6.9.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	1,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.171.265,12	4.224.344,38	4.352.308,97
2.	technische Anlagen und Maschinen	479.147,33	507.989,28	518.857,93
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	834.674,43	835.494,32	880.469,39
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
		5.485.087,88	5.567.828,98	5.751.637,29
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.424,09	9.418,19	13.665,40
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	830,56	2.746,85	4.031,01
2.	Forderungen gegen die Stadt	564.951,72	438.340,78	434.127,03
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.271,62	122,97	10,00
III.	Schecks, Kassen- und Bankbestand			
1.	Kassen- und Bankbestand	848,51	106.112,73	38.620,42
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.836,60	6.624,82	6.453,71
		6.063.250,98	6.131.195,32	6.248.544,86

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00
II.	Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62
III.	Verlustvortrag	-21.557,04	-35.244,24	-84.181,35
IV.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	66.863,47	13.687,20	48.937,11
		653.061,05	586.197,58	572.510,38
B.	Sonderposten			
	Sonderposten aus Zuschüssen	15.848,99	20.011,64	24.310,04
C.	Rückstellungen			
1.	Sonstige Rückstellungen	331.505,00	265.225,00	268.175,00
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.906.088,63	4.929.444,01	5.219.239,66
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.689,13	40.314,59	46.183,79
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	50.984,20	233.825,06	63.341,14
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	47.073,98	56.177,44	54.784,85
		5.062.835,94	5.259.761,10	5.383.549,44
		6.063.250,98	6.131.195,32	6.248.544,86

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse	4.409.484,94	4.080.053,25	4.080.230,93
2.	Bestandsveränderungen	5.994,10	4.247,21	1.046,78
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	48.409,09	36.020,50	95.498,84
5.	Materialaufwand:	601.339,99	542.617,04	568.530,65
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	415.898,07	363.502,93	408.116,06
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	185.441,92	179.114,11	160.414,59
6.	Personalaufwand:	3.141.189,02	2.935.839,77	2.927.353,62
	a) Löhne und Gehälter	2.449.280,39	2.286.335,37	2.265.854,64
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	691.908,63	649.504,40	661.498,98
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	309.688,25	332.814,69	326.087,55
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	215.174,87	164.079,34	177.262,62
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,49	0,33
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.265,10	120.100,32	126.132,83
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,66	0,00
12.	Ergebnis nach Steuern	70.242,70	16.377,21	51.409,61
13.	Sonstige Steuern	3.379,23	2.690,01	2.472,50
14.	Jahresüberschuss	66.863,47	13.687,20	48.937,11

6.9.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	10,80 %	9,60 %	9,20 %
Fremdkapitalquote	89,00 %	90,10 %	90,40 %
Anlagenintensität	90,50 %	90,80 %	92,00 %
Anlagendeckung I	11,90 %	10,50 %	10,00 %

6.10 Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

6.10.1 Unternehmensgegenstand

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

6.10.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper.

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte beziehungsweise tariflich Beschäftigte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

6.10.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Norbert Lütke	Rentner
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	Elektriker

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.10.4 Beschäftigte

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 12,41 Personen beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 9,41 Personen in Vollzeit, 1 Person in Teilzeit, 0,67 Saisonarbeitskräfte, 0,33 Aushilfen und 1 Auszubildender beschäftigt.

6.10.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Der Betrieb konnte im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2017 einen Anstieg der Beteiligungserträge um 119.000 Euro verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Erträge aus Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG um 123.000 Euro, während sich die Erträge aus der Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH um 4.000 Euro verminderten. Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 821.000 Euro und übertrifft damit den laut Wirtschaftsplan angepeilten Jahresüberschuss von 423.000 Euro um 398.000 Euro. Vom erzielten Jahresüberschuss wurden im Rahmen eines Vorabgewinnverwendungsbeschlusses 250.000 Euro bereits im laufenden Wirtschaftsjahr an die Trägerkommune ausgeschüttet.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (96,4 Prozent der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 53,3 Prozent, die Eigenkapitalquote entsprechend 46,7 Prozent. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 76,0 Prozent (Vorjahr: 76,5 Prozent).

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2018 und 2019 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden. Der zum 1. Januar 2017 neu vergebene Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG über eine Laufzeit von zwanzig Jahren geschlossen werden.

Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.

6.10.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen			
I.	Sachanlagen			
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf	1.284.115,46	1.396.903,21	1.332.921,14
1.	fremden Grundstücken			
2.	technische Anlagen und Maschinen	316.193,61	376.268,73	366.825,24
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.225,54	65.914,58	65.612,58
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0	0
		<u>1.663.534,61</u>	<u>1.839.086,52</u>	<u>1.765.358,96</u>
II.	Finanzanlagen			
1.	Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39	22.691.515,39
2.	Sonstige Ausleihungen	16.000,00	22.000,00	28.000,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.885,62	2.885,62
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.205,48	5.809,97	7.038,25
2.	Forderungen gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	18.488,80	2.039.639,16	2.011.726,17
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	607.815,95	596.251,12	545.205,81
4.	sonstige Vermögensgegenstände	228.444,97	231.798,47	206.418,20
		<u>858.955,20</u>	<u>2.873.498,72</u>	<u>2.770.388,43</u>
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1.	Kassenbestand	150,00	150,00	150,00
2.	Guthaben bei Kreditinstituten	49.989,10	0,00	0,00
		<u>50.139,1</u>	<u>150,00</u>	<u>150,00</u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	40,34	493,00	2.414,82
		<u>25.282.818,75</u>	<u>27.429.629,25</u>	<u>27.260.713,22</u>

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
PASSIVA		EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
II.	Rücklagen			
1.	Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40	1.734.204,40
III.	Gewinnvortrag	7.604.387,93	6.924.769,15	6.834.287,91
IV.	Bilanzgewinn	571.340,65	679.618,78	90.481,24
		11.699.454,56	11.128.113,91	10.448.495,13
B.	Sonderposten			
1.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	99.552,99	113.623,74	81.047,19
C.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	81.195,75	115.695,00	42.670,00
2.	sonstige Rückstellungen	59.870,00	70.430,00	74.300,00
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.217.801,99	15.869.619,27	16.509.396,84
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.874,91	45.843,74	22.878,74
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	55.765,51	45.838,92	50.948,11
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.653,41	14.613,33	12.369,24
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.728,79	10.576,95	5.119,03
		13.327.824,61	15.986.492,21	16.600.711,96
E.	Rechnungsabgrenzung	14.920,84	15.274,39	13.488,94
		25.282.818,75	27.429.629,25	27.260.713,22

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung				
1.	Umsatzerlöse	328.435,70	363.053,23	294.785,60
2.	sonstige betriebliche Erträge	20.282,37	18.445,34	51.091,46
3.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	210.241,11	220.079,83	233.118,97
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	297.036,65	326.998,40	315.902,60
4.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	549.174,60	487.891,20	471.591,83
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	175.493,83	146.640,26	137.672,75
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	201.875,24	200.128,31	181.851,19
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen:	159.586,97	166.085,06	175.473,18
7.	Betriebsergebnis	-1.244.690,33	-1.166.324,49	-1.169.733,46
8.	Erträge aus Beteiligungen	2.527.753,12	2.409.486,55	1.823.570,24
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	883,46	6.000,01	7.898,33
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	381.740,60	453.848,39	527.546,65
11.	Finanzergebnis	2.146.895,98	1.961.638,27	1.303.921,92
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	902.205,65	795.313,78	134.188,46
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	80.865,00	115.695,00	44.134,81
14.	Ergebnis nach Steuern	821.340,65	679.618,78	90.908,83
15.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	427,59
16.	Jahresüberschuss	821.340,65	679.618,78	90.481,24
17.	Gewinnvorabverteilung	250.000,00	0,00	0,00
18.	Bilanzgewinn	571.340,65	679.618,78	90.481,24

6.10.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	46,30 %	40,60 %	38,30 %
Fremdkapitalquote	53,70 %	59,40 %	61,70 %
Anlagenintensität	96,30 %	89,40 %	89,70 %
Anlagendeckung I	48,00 %	45,40 %	42,70 %

6.11 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

6.11.1 Unternehmensgegenstand

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 5. November 2013 beschlossen, die Aufgaben Abwasserbeseitigung sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten mit Wirkung zum 1. Januar 2014 auszugliedern. Die Aufgaben sind im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zusammengefasst, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wird.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

6.11.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum).

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

6.11.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Senior Service Manager
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Rentner
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	Elektriker

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.11.4 Beschäftigte

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 25 Personen beschäftigt (Vorjahr: 23 Vollkräfte).

6.11.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Ergebnisrechnung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum weist mit 880.000 Euro nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung ein um 390.000 Euro höheres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und eingesparte Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum verringerte sich im Wesentlichen auf Grund der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 2.745.000 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,64 Prozent. Die liquiden Mittel betragen 138.000 Euro. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von 1.247.000 Euro bei den Investitionskrediten und in Höhe von 1.405.000 Euro bei den Liquiditätskrediten.

Für das Jahr 2018 erfolgte eine Gebührensenkung.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2018 und 2019 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von 1.029.000 Euro und 953.000 Euro erzielt werden könnten.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung dem entgegengewirkt werden.

6.11.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum		31.12.2017	31.12.2016	1.1.2015
		EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	367,71	707,12	1.046,55
II.	Sachanlagevermögen	75.272.122,92	77.926.070,18	80.506.358,66
III.	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
		75.272.490,63	77.926.777,30	80.507.405,21
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	27.042,24	27.042,24	5.527,55
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.487,35	233.342,55	322.222,26
2.	Privatrechtliche Forderungen	84.492,96	7.002,12	1.717,03
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
			240.344,67	323.939,29
III.	Liquide Mittel	38.301,22	12.009,34	59.954,71
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	15.639,12	17.086,76	18.703,91
		75.478.453,52	78.223.260,31	80.915.530,67

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum		31.12.2017	31.12.2016	1.1.2015
PASSIVA		EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Allgemeine Rücklage	7.486.427,40	7.359.011,04	7.027.424,13
II.	Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
III.	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
IV.	Jahresüberschuss	1.299.627,85	547.417,36	751.663,91
		8.786.055,25	7.906.428,40	7.779.088,04
B.	Sonderposten	14.278.922,65	14.693.440,52	14.472.219,31
C.	Rückstellungen	66.248,07	60.783,30	58.566,28
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.552.747,86	46.799.521,65	48.515.278,98
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.342.409,74	7.747.575,53	9.340.940,02
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.216,52	856.856,34	454.297,08
4.	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	96.596,94	13.530,92	13.530,92
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	113.256,49	145.123,65	281.610,04
		52.347.227,57	55.562.608,09	58.605.657,04
		75.478.453,52	78.223.260,31	80.915.530,67

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.662,40	426.176,36	469.168,12
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.975.307,41	7.606.194,55	7.963.886,08
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.076,54	1.186.868,24	1.185.676,70
7.	Sonstige ordentliche Erträge	18.129,10	32.934,05	15.132,28
8.	Aktivierete Eigenleistungen	36.286,31	30.987,34	22.750,45
9.	Bestandsveränderungen	00,00	0,00	0,00
10.	Ordentliche Erträge	9.491.461,76	9.283.160,54	9.656.613,63
11.	Personalaufwendungen	1.395.868,85	1.224.091,73	1.193.127,02
12.	Versorgungsaufwendungen	28.085,71	28.917,13	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.570.131,29	1.483.582,65	1.442.513,10
14.	Bilanzielle Abschreibungen	3.434.945,09	4.007.501,02	4.072.818,15
15.	Transferaufwendungen	50.226,80	51.739,52	49.913,56
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.511,19	56.142,66	66.647,61
17.	Ordentliche Aufwendungen	6.532.768,93	6.851.974,71	6.825.019,44
18.	Ordentliches Ergebnis	2.958.692,83	2.431.185,83	2.831.594,19
19.	Finanzerträge	0,00	347,73	0,00
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.659.064,98	1.884.116,20	2.079.930,28
21.	Finanzergebnis	-1.659.064,98	-1.883.768,47	-2.079.930,28
22.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.299.627,85	547.417,36	751.663,91
23.	Jahresüberschuss	1.299.627,85	547.417,36	751.663,91

6.11.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	11,60 %	10,10 %	9,60 %
Fremdkapitalquote	88,40 %	89,90 %	90,40 %
Anlagenintensität	99,70 %	99,60 %	99,50 %
Anlagendeckung I	11,70 %	10,10 %	9,70 %



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-150

Vorlage

zu TOP
2018/0205/1
öffentlich

Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
09.10.2018 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 9.201.090,19 Euro aus. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.
2. Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkung Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 15. Juni 2018 vom Kämmerer aufgestellt, am 15. Juni 2018 vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 12. Juli 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung durch die Curacon GmbH ergab, dass der Jahresabschluss sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermitteln. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch die Curacon GmbH ab, der im Prüfungsbericht aufgenommen ist.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.201.090,19 Euro ab; die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 252.697.480,40 Euro. Der Jahresfehlbetrag ist durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken, da der Bestand der Ausgleichsrücklage seit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht ist. Nach der Entnahme des Fehlbetrages beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage noch 64.258.022,17 Euro am 1. Januar 2018.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der Curacon GmbH vorgestellt. Die Curacon GmbH steht in der Sitzung des Rates für Fragen zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und empfiehlt dem Rat der Stadt Beckum die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann (§ 96 Absatz 1 GO NRW), sofern sich keine Beanstandungen des Prüfungsberichts ergeben.

Bürgermeister Dr. Strothmann war gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW vor der Abgabe des Prüfberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zu geben, zum Prüfergebnis Stellung zu nehmen. Bürgermeister Dr. Strothmann hat keine Stellungnahme dazu abgegeben. Der vom Rat der Stadt Beckum festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann wird ausschließlich von den Ratsmitgliedern getroffen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist dementsprechend für den Punkt 2 des Beschlussvorschlages ausgeschlossen (§ 96 Absatz 1 Satz 4 und § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW).

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts der Curacon GmbH



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0193

öffentlich

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.09.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	-1.244.690,33 Euro
Finanzergebnis.....	2.146.895,98 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	902.205,65 Euro
Ergebnis nach Steuern.....	821.340,65 Euro
Jahresüberschuss	821.340,65 Euro
Gewinnvorabverteilung.....	250.000,00 Euro
Bilanzgewinn.....	571.340,65 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva.....	25.282.818,75 Euro
Passiva.....	25.282.818,75 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 250.000,00 Euro an die Stadt Beckum ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 571.340,65 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

TOP Ö

7



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel, 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amringsgierich, Krefeld, H 0 B 1 7 0 1

Geschäftsführer:

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Dirk Abts RA · WP · StB

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.....	2
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2.	Jahresabschluss	8
3.	Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1.	Vermögens- und Finanzlage.....	9
2.	Ertragslage.....	21
3.	Wirtschaftsplan	26
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	27
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.....	28
G.	Schlussbemerkung.....	29

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage I	Geschäftsbericht 2017
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017 mit Anlagenspiegel
	4. Lagebericht 2017
Anlage II	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage III	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002



Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
RLZ	Restlaufzeit
SP	Sonderposten
Vj.	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 23. März 2017 wurden wir – nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des städtischen Betriebes

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2017 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2017.
- 3 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.
- 5 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Bestandteil der Anlage I), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagenspiegel sowie den geprüften Lagebericht (Bestandteil der Anlage I) beigefügt. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage III dargestellt. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage IV beigefügt.
- 6 Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

- 9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

- 10 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Betrieb konnte im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2017 einen Anstieg der Beteiligungserträge um TEUR 119 verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Erträge aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG um TEUR 123, während sich die Erträge aus der Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH um TEUR 4 verminderten. Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von TEUR 821 und übertrifft damit den laut Wirtschaftsplan angepeilten Jahresüberschuss von TEUR 423 um TEUR 398. Vom erzielten Jahresüberschuss wurden im Rahmen eines Vorabgewinnverwendungsbeschlusses TEUR 250 bereits im laufenden Wirtschaftsjahr an die Trägerkommune ausgeschüttet.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (96,4 % der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 53,3 %, die Eigenkapitalquote entsprechend 46,7 %. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 76,0 % (Vorjahr: 76,5 %).

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2018 und 2019 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden. Der zum 1. Januar 2017 neu vergebene Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG über eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen werden.

11 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Risiken hingewiesen:

Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.

12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

13 Die vorstehenden Erläuterungen werden im Abschnitt D. III. dieses Prüfungsberichtes durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

14 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage III dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 15 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 16 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. dieses Prüfungsberichtes gesondert berichtet.
- 17 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Betriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 18 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 19 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 20 Die örtliche Prüfung haben wir im Juni 2018 im Rathaus der Stadt Beckum durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 21 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016; er wurde mit Ratsbeschluss vom 28. September 2017 unverändert festgestellt.
- 23 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

- 24 Auskünfte erteilt insbesondere
1. Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Betriebsleiter/Bürgermeister der Stadt Beckum)
 2. Frau Christiane Brinkmann (Fachdienst Finanzen und Controlling)
- sowie weitere uns benannte Personen.
- 25 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 26 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.
- 27 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 28 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 29 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

- 30 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Anlagevermögen,
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
 - Umsatzerlöse.
- 31 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 32 Eine Inventur gemäß § 240 Abs. 3 HGB wurde aufgrund der Vorratsbewertung zu Festwerten im Berichtsjahr vorgenommen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen. Saldenbestätigungen für die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt, da es sich im Wesentlichen um Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 33 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum über die Finanzbuchhaltungssoftware "H + H Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesen Finanzbuchhaltungssystem Doppik", der H + H Datenverarbei- tungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- 34 Für das im Jahr 2017 zur Anwendung gekommene Softwareprogramm lag eine Softwarebescheinigung der VHL Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 vor.
- 35 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 36 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsys- tem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Bu- chung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend geglie- dert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwe- sen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 37 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 38 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 39 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 40 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des HGB.
- 41 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 42 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 43 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

- 44 Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.
- 45 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 25 Eigo VO NRW i. V. m. § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.
- 46 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

47 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

48 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Bilanz

49 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2017 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

50 Die Aktiva haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Sachanlagen	1.839	6,7	1.664	6,6	-175	-0,1
Finanzanlagen	22.714	82,8	22.708	89,8	-6	+7,0
	24.553	89,5	24.371	96,4	-182	+6,9
Umlaufvermögen						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	4	0,0	-2	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	596	2,2	608	2,4	+12	+0,2
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	2.040	7,4	19	0,1	-2.021	-7,3
sonstige Vermögensgegenstände	232	0,8	228	0,9	-4	+0,1
Geldmittel	0	0,0	50	0,2	+50	+0,2
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	2.877	10,5	912	3,6	-1.965	-6,9
Bilanzsumme	27.430	100,0	25.283	100,0	-2.147	

- 51 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 27.430 um TEUR 2.147 auf TEUR 25.283 vermindert. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert.
- 52 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** von TEUR 24.553 um TEUR 182 auf TEUR 24.371 verringert und sich dabei im Einzelnen wie folgt entwickelt:
- 53 Die **Anlagenzugänge** im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt TEUR 26. Sie entfielen ausschließlich auf das Sachanlagevermögen und umfassten im Wesentlichen eine Solarabsorberanlage für die Beheizung des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum (TEUR 6), zwei Umkleidekabinen (TEUR 3) für die Freibäder Beckum und Neubeckum, einen Hochdruckreiniger (TEUR 4), ein Spielgerät (TEUR 3), einen Outdoorkicker (TEUR 1) sowie ein Siegerpodest (TEUR 1) für das Freibad Beckum. Des Weiteren wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in einem Umfang von TEUR 8 beschafft.
- 54 Das **Umlaufvermögen** beträgt zum Bilanzstichtag 2017 TEUR 912 (Vorjahr: TEUR 2.877).
- 55 Der Bestand an **Vorräten** ist gegenüber dem Vorjahr 2016 unverändert. Im Berichtsjahr wurde gemäß § 240 Abs. 3 HGB eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Vorräte umfassen ausschließlich den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand an Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.
- 56 Die **Lieferungs- und Leistungsforderungen** gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr 2016 um TEUR 2 auf TEUR 4 gesunken.
- 57 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 608. Es handelt sich überwiegend um den noch nicht an den Betrieb gezahlten Gewinnanteil der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.
- 58 **Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** mit einem Saldo von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 2.040) bestanden zum Stichtag im Wesentlichen aus Entgelten für das Schul- und Vereinsschwimmen von TEUR 6 sowie aus der Rückerstattung von Grundbesitzabgaben von TEUR 12.
- 59 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 232) setzen sich ausschließlich aus Steuererstattungsforderungen zusammen.
- 60 Der Bestand an Geldmitteln des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag 2017 beträgt TEUR 50.

61 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Stammkapital	1.790	6,5	1.790	7,1	0	+0,6
Rücklagen	1.734	6,3	1.734	6,9	0	+0,6
Gewinnvortrag	6.925	25,2	7.604	30,1	+679	+4,9
Bilanzgewinn (Vj.: Jahresüberschuss)	680	2,5	571	2,3	-109	-0,2
Bilanzielles Eigenkapital	11.128	40,6	11.699	46,3	+571	+5,7
Investitionszuschüsse	114	0,4	100	0,4	-14	-0,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	11.242	41,0	11.799	46,7	+557	+5,7
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	116	0,4	81	0,3	-35	-0,1
Sonstige Rückstellungen	70	0,3	60	0,2	-10	-0,1
	186	0,7	141	0,5	-45	-0,2
Verbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	15.869	57,9	13.218	52,3	-2.651	-5,6
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	46	0,2	33	0,1	-13	-0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15	0,1	16	0,1	+1	+0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	46	0,2	56	0,2	+10	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	11	0,0	5	0,0	-6	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	15	0,1	0	0,0
	16.002	58,3	13.343	52,8	-2.659	-5,5
Bilanzsumme	27.430	100,0	25.283	100,0	-2.147	

62 Zum 31. Dezember 2017 weist der Eigenbetrieb ein **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 11.699 (Vorjahr: TEUR 11.128) aus. Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage bleiben gegenüber dem Vorjahr 2016 mit TEUR 1.790 bzw. TEUR 1.734 unverändert. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein Bilanzgewinn von TEUR 571 ausgewiesen. Es wurde eine Vorabgewinnausschüttung von TEUR 250 an die Stadt Beckum vorgenommen. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss TEUR 680. Der Gewinnvortrag hat sich entsprechend des Gewinnverwendungsbeschlusses um TEUR 679 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 7.604 erhöht.

63 Bei den **Investitionszuschüssen** handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zur Finanzierung des Baus des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum und einer neuen Wasserserrutsche im Freibad Neubeckum durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Des Weiteren sind im Sonderposten Zuschüsse für die Finanzierung diverser kleinerer Anschaffungen in den Schwimmbädern enthalten. Sie werden entsprechend den jeweiligen Nutzungs-

dauern ertragswirksam aufgelöst. Der Zugangsbetrag 2017 belief sich auf TEUR 5, der Auflösungsbetrag auf TEUR 19.

64 Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2017 auf TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 116). Hierbei handelt es sich um voraussichtlich abzuführende Kapitalertragsteuer für das Jahr 2017 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen.

65 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen Aufwendungen für Urlaub und Überstunden sowie für die Jahresabschlussprüfung, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die Aufwendungen eines Energieaudits gebildet. Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	01.01.2017 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2017 TEUR
Rückstellung für Energieaudit	5	0	0	0	5
Urlaubsrückstellungen	29	-29	0	25	25
Überstundenrückstellungen	29	-29	0	23	23
Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung	7	-7	0	7	7
	70	-65	0	55	60

66 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen zum Abschlussstichtag TEUR 12.470 (Vorjahr: TEUR 14.087) an Darlehensverbindlichkeiten, TEUR 748 (Vorjahr: TEUR 1.776) an Kontokorrentverbindlichkeiten sowie TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) an Zinsverbindlichkeiten, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht von den Darlehensgebern eingefordert wurden. Somit betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt TEUR 13.218.

67 Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Darlehen für die Finanzierung des Erwerbes von weiteren 15 % der Anteile an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh (Nr. 600105324) mit einem Volumen von TEUR 2.600 aufgenommen. Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 3,6 % p.a. Die Laufzeit endet am 30. September 2033. Eine Tilgung erfolgte erstmalig zum 30. März des Berichtsjahres.

Im Berichtsjahr 2017 erfolgten zwei weitere Darlehensaufnahmen. Darlehensgeberin ist in beiden Fällen die WL Bank AG (Westfälische Landschaft Bodenkreditbank). Der Darlehensbetrag beläuft sich für das Darlehen mit der Urkundenummer 500034103 auf TEUR 753. Es handelt sich bei diesem Darlehen um die Anschlussfinanzierung für ein im Berichtsjahr ausge-



laufenes Altdarlehen. Die Laufzeit endet am 30. März 2046, wobei das Darlehen jährlich mit 1,89 % der jeweiligen Restschuld zu verzinsen ist. Das Darlehen mit der Urkundennummer 50034104 lautet auf einen Nennbetrag von TEUR 300, mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2047 bei einer jährlichen Verzinsung von 1,87 %.

Die Tilgung der Darlehen erfolgte im Berichtsjahr entsprechend den vorgesehenen Tilgungsplänen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen.

Am 21. September 2017 hat der Eigenbetrieb einen Kontokorrentkreditvertrag über TEUR 3.000 bei der Volksbank Beckum, mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2018 abgeschlossen. Am Bilanzstichtag bestand eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 340 gegenüber der Volksbank Beckum im Rahmen dieses Vertrages.

Mit Datum vom 30. August 2011 hat der Eigenbetrieb einen Vertrag über einen Kassenkredit in Höhe von TEUR 5.000 mit der Sparkasse Beckum-Wadersloh abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes aus diesem Kreditvertrag betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 408. Der genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite gemäß § 4 des Wirtschaftsplans 2017 in Höhe von TEUR 5.000 wurde nicht überschritten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Darlehen zeigt die folgende Übersicht:

Darlehensgeber	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2017 TEUR	Aufnahme 2017 TEUR	Tilgung 2017 TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Helaba Nr. 0802077011	31.12.2016	26	0	-26	0
NRW.Bank Nr. 3500770551	30.03.2017	756	0	-756	0
VB Beckum Nr. 100721231	30.04.2018	489	0	-8	481
NRW.Bank Nr. 3500770585	30.09.2019	503	0	-8	495
WL Bank Nr. 500007701	30.03.2020	847	0	-12	835
WL Bank Nr. 136386610	30.03.2021	702	0	-9	693
VB Beckum Nr. 100721235	30.01.2022	865	0	-10	855
WL Bank Nr. 500034100	30.06.2022	602	0	-11	589
SK Beckum Nr. 600096622	14.06.2017	1.500	0	-1.500	0
SK Beckum Nr. 600105316	30.09.2033	1.390	0	-62	1.328
SK Beckum Nr. 600105324	30.09.2033	2.600	0	-115	2.485
SK Beckum Nr. 600111645	30.09.2034	1.188	0	-40	1.148
Helaba Nr. 0800082166	31.03.2042	1.159	0	-46	1.113
WL Bank Nr. 500034101	30.03.2036	292	302	-315	279
WL Bank Nr. 500034102	30.06.2044	1.168	1.177	-1.212	1.133
WL Bank Nr. 500034103	30.03.2046	0	753	-15	738
WL Bank Nr. 500034104	30.09.2047	0	300	-2	298
		14.087	2.532	-4.147	12.470
Zinsabgrenzung		5	0	-5	0
Kontokorrentkredite					
SK Beckum 31211		115	5.468	-5.175	408
VB Beckum 100721201		207	4.596	-4.803	0
VB Beckum 100721211		1.454	1.152	-2.266	340
		1.776	11.216	-12.244	748
		15.868	13.748	-16.396	13.218

68

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13 gesunken und betragen TEUR 33. Die Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Aufwendungen für den Betrieb sowie für Reparatur-, Wartungs- und anderen Serviceleistungen zusammen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von TEUR 56 umfassen Personalkosten für das Jahr 2017 von TEUR 44, Leistungsentgelte für Arbeiten der Städtische Betriebe Beckum von TEUR 2 sowie Grundbesitzabgaben in Höhe von TEUR 9.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Strom und Gas an den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 16.

69 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 11). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

70 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasste zum Ende des Berichtsjahres TEUR 15 (Vorjahr: TEUR15).

71 **Strukturbilanz**

Aktiva	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Sachanlagen	1.839	6,7	1.664	6,6	-175	-0,1
Finanzanlagen	22.714	82,8	22.708	89,8	-6	+7,0
	24.553	89,5	24.371	96,4	-182	+6,9
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	4	0,0	-2	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	596	2,2	608	2,4	+12	0,2
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	2.040	7,4	19	0,1	-2.021	-7,4
sonstige Vermögensgegenstände	232	0,8	228	0,9	-4	+0,1
Geldmittel	0	0,0	50	0,2	+50	+0,2
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	2.877	10,5	912	3,6	-1.965	-6,9
Bilanzsumme	27.430	100,0	25.283	100,0	-2.147	



Passiva	31.12.2016		31.12.2017		+/- Vj.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.790	6,5	1.790	7,1	0	+0,6
Rücklagen	1.734	6,3	1.734	6,9	0	+0,6
Gewinnvortrag	6.925	25,2	7.604	30,1	+679	+4,9
Bilanzgewinn (Vj.: Jahresüberschuss)	680	2,5	571	2,3	-109	-0,2
Bilanzielles Eigenkapital	11.128	40,6	11.699	46,3	+571	+5,7
Investitionszuschüsse	114	0,4	100	0,4	-14	0,0
	11.242	41,0	11.799	46,7	+557	+5,7
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	7.525	27,4	6.724	26,6	-801	-0,8
	7.525	27,4	6.724	26,6	-801	-0,8
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
Bankverbindlichkeiten	3.908	14,2	4.871	19,3	+963	+5,1
	3.908	14,2	4.871	19,3	+963	+5,1
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Steuerrückstellungen	116	0,4	81	0,3	-35	-0,1
sonstige Rückstellungen	70	0,3	60	0,2	-10	-0,1
Bankverbindlichkeiten	4.437	16,2	1.623	6,4	-2.814	-9,8
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	46	0,2	33	0,1	-13	-0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15	0,1	16	0,1	+1	+0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	46	0,2	56	0,2	+10	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	10	0,0	5	0,0	-5	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	15	0,1	0	0,0
	4.755	17,3	1.889	7,5	-2.866	-9,8
Bilanzsumme	27.430	100,0	25.283	100,0	-2.147	

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

72 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>Diff.</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>	24.485	24.553	24.371	-182
Gesamtvermögen	27.261	27.430	25.283	-2.147
Anlagenintensität in %	89,8	89,5	96,4	+6,9 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	10.529	11.242	11.799	+557
Gesamtkapital	27.261	27.430	25.283	-2.147
Eigenkapitalquote in %	38,6	41,0	46,7	+5,7 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	16.732	16.188	13.484	-2.704
Gesamtkapital	27.261	27.430	25.283	-2.147
Verschuldungsgrad in %	61,4	59,0	53,3	-5,7 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	10.529	11.242	11.799	+557
Anlagevermögen	24.485	24.553	24.371	-182
Anlagendeckungsgrad I in %	43,0	45,8	48,4	+2,6 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital</u>	20.244	18.767	18.523	-244
Anlagevermögen	24.485	24.553	24.371	-182
Anlagendeckungsgrad II in %	82,7	76,4	76,0	-0,4 % -Pkt.
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	2.772	2.874	909	-1.965
Kurzfristiges Fremdkapital	4.140	4.755	1.889	-2.866
Liquidität 2. Grades in %	67,0	60,4	48,1	-12,3 % -Pkt.

73

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 2017 96,4 %. Aufgrund dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Höhe der fixen Gesamtkosten und die Liquidität in Relation zum Gesamtvermögen möglich. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel, dass der Betrieb mit vergleichsweise hohen fixen Kosten (z. B. Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens) sowie einer im Verhältnis relativ geringen Liquidität agieren muss. Da das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Energie und Bäder Stadt Beckum wesentlich von den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen bestimmt wird, ist eine oben dargestellte Fixkostenbelastung nicht zu erwarten. Eine ggf. vorzunehmende Neubewertung der Beteiligungen kann jedoch zu einer erheblichen Ertragsbelastung beim Eigenbetrieb in der betreffenden Periode führen.
- Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital des Betriebes wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 5,7 %-Punkte auf 46,7 % gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss 2017 in Verbindung mit der Reduzierung des Fremdkapitalanteils in der Bilanz durch die fortschreitende Darlehenstilgung.
- Der Entwicklung der Eigenkapitalquote steht eine entsprechende Verminderung der **Fremdkapitalquote** (53,3 %; -5,7 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) gegenüber.
- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Der **Anlagendeckungsgrad I** stellt das wirtschaftliche Eigenkapital dem vorhandenen Anlagevermögen gegenüber. Beim **Anlagendeckungsgrad II** wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit einbezogen. Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Finanzierung des Anlagevermögens die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. D. h. Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Betrieb dienen, sollen mit langfristig überlassenem Kapital finanziert werden. Bei einer wesentlichen und dauerhaften Überschreitung der Kapitalüberlassungsdauer durch die Kapitalbindungsdauer können sich Kapitalstrukturrisiken ergeben. Insbesondere dann, wenn der Betrieb gezwungen ist, sein langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital zu finanzieren, wird dieser den marktüblichen Schwankungen bei der Kapitalbeschaffung stärker ausgesetzt, wodurch negative Ertragseffekte hinsichtlich der Zinsaufwendungen möglich sind. Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Anlagendeckungsgrad I von 48,4 % auf. Damit ist dieser gegenüber dem Vorjahr (+2,6 %-Punkte) gestiegen. Für den Anlagendeckungsgrad II ergibt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 0,4 %-Punkten.



- Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit der Betrieb in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Hilfe seines kurzfristig verfügbaren Vermögens zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 2.866 auf TEUR 1.889 vermindert. Das kurzfristig verfügbare Vermögen verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Rückgang um TEUR 1.965 auf TEUR 912, so dass die Liquidität 2. Grades mit 48,1 % (Vorjahr: 60,4 %) rückläufig ist und weiterhin eine wesentliche Unterdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aufweist.

1.3. Kapitalflussrechnung

74 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert.

	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Jahresergebnis	680	821
Abschreibungen	200	202
Gewinne aus Anlagenabgängen	0	0
Verlust aus Anlagenabgängen	0	0
Zinserträge / Zinsaufwendungen	448	381
Beteiligungserträge	-2.409	-2.528
Auflösung Investitionszuschüsse	-17	-19
Ertragsteueraufwand / -ertrag	116	81
Ertragsteuerzahlungen	-43	-115
Veränderung Vorräte	0	0
Veränderung Forderungen	-52	2.026
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	2	0
Veränderung Rückstellungen	-4	-11
Veränderung Verbindlichkeiten	26	-7
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	2	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.053	832
Anlagenzugänge	-274	-26
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	6	6
Erhaltene Zinsen	6	1
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.358	2.516
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.097	2.497
Einlage Trägerkörperschaft	0	0
Gewinnausschüttungen	0	-250
Darlehensaufnahmen	1.479	1.053
Darlehensstilgungen	-1.849	-2.674
Gezahlte Zinsen	-467	-387
Zugang Investitionszuschüsse	50	5
Rückzahlung Investitionszuschüsse	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-788	-2.251
Veränderung Finanzmittelfonds	257	1.077
Finanzmittelfonds 1.1.	-2.032	-1.776
Finanzmittelfonds 31.12.	-1.776	-698
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Kassenbestand, Bankguthaben	0	50
Kontokorrentkredite	-1.776	-748
Summe	-1.776	-698

2. Ertragslage

75 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

Ertragslage

	<u>2016</u>		<u>2017</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%-Pkt.
Umsatzerlöse	363	95,3	328	94,3	-35	-1,0
Sonstige betriebliche Erträge	18	4,7	20	5,7	+2	+1,0
	381	100,0	348	100,0	-33	
Materialaufwand	-547	-143,6	-507	-145,7	-40	+2,1
Personalaufwand	-635	-166,7	-725	-208,3	+90	+41,6
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-200	-52,5	-202	-58,0	+2	+5,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-166	-43,6	-160	-46,0	-6	+2,4
	-1.548	-406,3	-1.594	-458,0	+46	+51,7
Ordentliches Betriebsergebnis	-1.166		-1.245		-79	
Erträge aus Beteiligungen	2.409		2.528		+119	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6		1		-5	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-454		-382		-72	
Finanzergebnis	1.962		2.147		+185	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	795		902		+107	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-116		-81		-35	
Ergebnis nach Steuern	680		821		+141	
Sonstige Steuern	0		0		0	
Jahresüberschuss	680		821		+141	
Gewinnvorabverteilung	0		-250			
Bilanzgewinn	680		571		-109	

76 Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bei einem **Jahresüberschuss** von TEUR 821 und aufgrund einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von TEUR 250 ein **Bilanzgewinn** von TEUR 571 ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um TEUR 141 über dem des Vorjahres. Im Vorjahr lag das ordentliche Betriebsergebnis um TEUR 79 über dem des Berichtsjahres. Die Erträge aus Beteiligungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 119 höher ausgefallen, während die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber 2016 um TEUR 72 abnahmen.

77 Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge je Badegast ohne Beteiligungserträge zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Besucher	182.219	154.207
Erträge in EUR	381.499	348.718
Ertrag je Besucher in EUR	2,09	2,26
Besucher	182.219	154.207
Aufwendungen in EUR	1.547.823	1.593.408
Aufwendungen je Besucher in EUR	8,49	10,33
Unterdeckung in EUR	-6,40	-8,07

78 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

79 Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 35 auf TEUR 328 vermindert. Wesentliche Ursache für die Minderung der Umsatzerlöse sind die rückläufigen Besucherzahlen und die daraus resultierenden geringeren Benutzungsentgelte..

Umsatzerlöse

	2016	2017	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse öffentliche Nutzung Hallenbad Beckum	58	57	-1
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Beckum	64	58	-6
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Neubeckum	89	72	-17
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Hallenbad Beckum	59	53	-6
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Beckum	13	10	-3
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Neubeckum	8	5	-3
Erlöse Sonderveranstaltungen	17	16	-1
Erlöse aus Stromverkauf BHKW	13	20	+7
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	10	12	+2
Förderung Stromerzeugung BHKW	31	26	-5
Übrige Umsatzerlöse	1	0	-1
	363	328	-35

- 80 Bis zum Bilanzstichtag beliefen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 20 und stiegen damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016 um TEUR 2.

Sonstige betriebliche Erträge

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17	19	+2
Versicherungsentschädigungen	0	0	0
sonstige Erträge	1	1	0
	<u>18</u>	<u>20</u>	<u>+2</u>

- 81 Die **Materialaufwendungen** sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 40 auf TEUR 507 gesunken. Hierfür war insbesondere die Abnahme der Unterhaltungsaufwendungen um TEUR 40 maßgebend.

Materialaufwand

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Heizenergie	117	119	+2
Strom und Wasser	43	36	-7
Reinigungsaufwendungen	83	79	-4
Contracting	35	34	-1
Leistungen SBB	93	97	+4
Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	73	62	-11
Unterhaltungsmaßnahmen	84	59	-25
Wartung BHKW	15	15	0
übriger Materialaufwand	4	4	0
	<u>547</u>	<u>507</u>	<u>-40</u>

- 82 Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89 auf TEUR 725 angestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die erstmalige anteilige Erfassung der Overhead-Kosten für Mitarbeiter des Kernhaushaltes zurückzuführen. Die tariflich bedingten Gehaltserhöhungen sowie Umgruppierungen und Höherstufungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes hatten auf die Personalkostenentwicklung im Berichtsjahr nur einen nachgeordneten Einfluss.

Personalaufwand

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Löhne und Gehälter Hallenbad Beckum	248	264	+16
Löhne und Gehälter Freibad Beckum	137	162	+25
Löhne und Gehälter Freibad Neubeckum	108	133	+25
Zuführung/Auflösung Rückstellungen wegen Urlaub und Überstunden	-4	-10	-6
	489	549	+60
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	81	95	+14
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung	31	36	+5
Versorgungskassenbeitrag	33	42	+9
übrige Personalkosten	2	3	+1
	147	176	+29
	636	725	+89

- 83 Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 200) und sind somit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Abschreibungen

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Gebäude und Außenanlagen	112	113	+1
Technische Anlagen und Maschinen	66	66	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22	23	+1
	200	202	+2

- 84 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus den wesentlichen Einzelposten Grundbesitzabgaben in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 84), aus Versicherungsaufwendungen von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 18) sowie Abschluss-, Prüfungs-, und Beratungsaufwendungen von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 25) zusammen. Des Weiteren sind unter dieser Position die Aufwendungen aus Steuern von TEUR 25 erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Grundbesitzabgaben	84	80	-4
Versicherungsaufwendungen	18	17	-1
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	25	27	+2
Werbekosten	3	4	+1
GEMA-Gebühren	1	0	-1
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	35	32	-3
	166	160	-6

85 Das **Finanzergebnis** liegt mit TEUR 2.147 um TEUR 185 über dem des Vorjahres. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 119 höheren Beteiligungserträgen des Betriebes. Die Zinsaufwendungen für Fremdkapital konnten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 72 auf TEUR 382 gesenkt werden, was auf die fortschreitende Tilgung älterer und höher verzinsten Darlehen und auf die derzeit günstigen Konditionen am Kapitalmarkt bei der Aufnahme neuer Darlehen zurückzuführen ist. Gleichzeitig wurde die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt zurückgeführt.

Beteiligungserträge

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	2.007	2.130	+123
Wasserversorgung Beckum GmbH	402	398	-4
	<u>2.409</u>	<u>2.528</u>	<u>+119</u>

Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge Girokonto Sparkasse Beckum	6	1	-5
	<u>6</u>	<u>1</u>	<u>-5</u>
Zinsaufwendungen für Darlehen	-408	-362	-46
Kontokorrentzinsen	-46	-20	-26
	<u>-454</u>	<u>-382</u>	<u>-72</u>

Finanzergebnis

	<u>1.962</u>	<u>2.147</u>	<u>+185</u>
--	--------------	--------------	-------------

86 **Steuerlicher Aufwand** für den Betrieb ergibt sich im Berichtsjahr aus der voraussichtlichen Kapitalertragssteuerbelastung für die hoheitliche Nutzung der Bäder (Schulschwimmen) sowie aus der Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt.

3. Wirtschaftsplan

87 Den Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen mit den Ist-Zahlen des Jahres 2017 zeigt die folgende Übersicht:

Erfolgsplan

	Soll <u>2018</u> TEUR	Soll <u>2017</u> TEUR	Ist <u>2017</u> TEUR	absolute <u>Abweichg.</u> TEUR
Umsatzerlöse	369	373	328	-45
Sonstige betriebliche Erträge	19	19	20	+1
Materialaufwand	-600	-551	-507	-44
Personalaufwand	-778	-767	-725	-42
Abschreibungen Sachanlagen	-193	-184	-202	+18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-187	-196	-160	-36
Betriebsergebnis	-1.370	-1.306	-1.245	+61
Erträge aus Beteiligungen	2.200	2.200	2.528	+328
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	7	1	-6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-357	-404	-382	-22
Finanzergebnis	1.844	1.803	2.147	+344
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	474	496	902	+406
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-75	-75	-81	+6
Ergebnis nach Steuern	400	423	821	+398
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss	400	423	821	+398

88 Der Vergleich zwischen den Wirtschaftsplanzahlen für das Berichtsjahr 2017 und den Ist-Zahlen zeigt, dass die Planüberschreitungen beim ordentlichen Betriebsergebnis und bei den Beteiligungserträgen zu einer entsprechenden positiven Abweichung vom Planergebnis führen. Das Betriebsergebnis liegt um TEUR 61, die Beteiligungserträge liegen um TEUR 328 über den Planvorgaben.

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 89 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 90 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 91 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

92 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 und den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 den folgenden, als Anlage II beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

G. Schlussbemerkung

- 93 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 94 Der von uns mit Datum vom 16. August 2018 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 95 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 16. August 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Eigenbetrieb
Energieversorgung und Bäder
der Stadt Beckum 



Jahresabschluss

31. Dezember 2017



Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
I. Bilanz.....	2
II. Gewinn- und Verlustrechnung	3
III. Anlagespiegel.....	5
IV. Anhang	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz.....	7
1. Aktivseite.....	7
2. Passivseite.....	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse	13
2. Sonstige betriebliche Erträge	13
3. Materialaufwand	13
4. Abschreibungen	13
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	14
6. Erträge aus Beteiligungen.....	14
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15
E Spezielle Angaben.....	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch.....	15
2. Änderung im Bestand.....	15
3. Umsatzerlöse	16
4. Personalaufwand.....	17
5. Latente Steuern	17
F Ergänzende Angaben.....	18
1. Betriebsleitung.....	18
2. Betriebsausschuss.....	18
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	18

V.	Lagebericht	19
A	Allgemeines.....	19
B	Geschäftsverlauf	19
	1. Umsatzerlöse.....	20
	2. Sonstige betriebliche Erträge.....	20
	3. Materialaufwand.....	20
	4. Personalaufwand.....	20
	5. Abschreibungen.....	20
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	20
	7. Beteiligungserträge.....	20
	8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	21
	9. Steuern	21
C	Lage der Einrichtung.....	22
	1. Kapitalflussrechnung	22
	2. Vermögens- und Finanzlage	23
	3. Ertragslage	24
D	Risikomanagement.....	25
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	25
VI.	Anlagen	26
A	Kontennachweis Aktiva.....	26
B	Kontennachweis Passiva.....	28
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	30

Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10. Oktober 1996 zum 1. Januar 1997 gegründet.

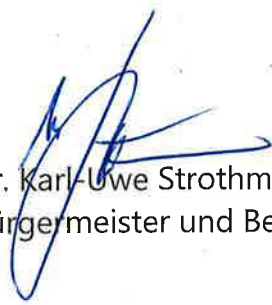
Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 2012 aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den 9. August 2018


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Betriebsleiter

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.284.115,46	1.396.903,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	316.193,61	376.268,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.225,54	65.914,58
	<u>1.663.534,61</u>	<u>1.839.086,52</u>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	16.000,00	22.000,00
	<u>22.707.515,39</u>	<u>22.713.515,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.885,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.205,48	5.809,97
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	607.815,95	596.251,12
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	18.488,80	2.039.639,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
	<u>228.444,97</u>	<u>231.798,47</u>
	858.955,20	2.873.498,72
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	150,00	150,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	49.989,10	0,00
	<u>50.139,10</u>	<u>150,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	40,34	493,00
	<u>25.282.818,75</u>	<u>27.429.629,25</u>

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	7.604.387,93	6.924.769,15
IV. Bilanzgewinn	571.340,65	679.618,78
	<u>11.699.454,56</u>	<u>11.128.113,91</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Zuschüsse	99.552,99	113.623,74
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	81.195,75	115.695,00
2. Sonstige Rückstellungen	59.870,00	70.430,00
	<u>141.065,75</u>	<u>186.125,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.217.801,99	15.869.619,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.622.518,88 (Vorjahr: € 4.431.345,57)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.874,91	45.843,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 32.874,91 (Vorjahr: € 45.843,74)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.653,41	14.613,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.653,41 (Vorjahr: € 14.613,33)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	55.765,51	45.838,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 55.765,51 (Vorjahr: € 45.838,92)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.728,79	10.576,95
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.728,79 (Vorjahr: € 10.576,95)		
b) davon aus Steuern: € 5.728,79 (Vorjahr: € 6.171,95)		
	<u>13.327.824,61</u>	<u>15.986.492,21</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.920,84	15.274,39
	<u>25.282.818,75</u>	<u>27.429.629,25</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2017 €	IST 2017 €	IST 2016 €
1. Umsatzerlöse	373.130,00	328.435,70	363.053,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.230,00	20.282,37	18.445,34
3. Materialaufwand	<u>551.350,00</u>	<u>507.277,76</u>	<u>547.078,23</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	218.000,00	210.241,11	220.079,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	333.350,00	297.036,65	326.998,40
4. Personalaufwand	<u>766.600,00</u>	<u>724.668,43</u>	<u>634.531,46</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Weihnachtsgeld € 26.649,89)	591.550,00	549.174,60	487.891,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung € 36.491,49)	175.050,00	175.493,83	146.640,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	184.200,00	201.875,24	200.128,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	196.540,00	159.586,97	166.085,06
I. Betriebsergebnis	<u>-1.306.330,00</u>	-1.244.690,33	-1.166.324,49
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.527.753,12)	2.200.000,00	2.527.753,12	2.409.486,65
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 883,46)	7.400,00	883,46	6.000,01
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>403.750,00</u>	<u>381.740,60</u>	<u>453.848,39</u>
II. Finanzergebnis	<u>1.803.650,00</u>	2.146.895,98	1.961.638,27
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>497.320,00</u>	902.205,65	795.313,78
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>74.600,00</u>	<u>80.865,00</u>	<u>115.695,00</u>
IV. Ergebnis nach Steuern	<u>422.720,00</u>	<u>821.340,65</u>	<u>679.618,78</u>
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	<u>422.720,00</u>	<u>821.340,65</u>	<u>679.618,78</u>
12. Gewinnvorabverteilung	250.000,00	250.000,00	0,00
VI. Bilanzgewinn	<u>172.720,00</u>	571.340,65	679.618,78

II. Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Urbuchungen	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2017	Zugänge d. h. Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr	Abgänge d. h. angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2017	Restbuchwerte 31.12.2017	Restbuchwerte 01.01.2017		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I Sachanlagen													
1 Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	5.058.427,08	0,00	0,00	0,00	5.058.427,08	3.661.523,87	112.787,75	0,00	3.774.311,62	1.284.115,46	1.386.903,21		
2 Technische Anlagen und Maschinen	2.112.463,84	5.914,10	0,00	0,00	2.118.377,94	1.736.195,11	65.989,22	0,00	1.802.184,33	316.193,61	376.268,73		
3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	472.740,49	20.409,23	19.490,53	0,00	473.659,19	406.825,91	23.088,27	19.490,53	410.433,65	63.225,54	65.914,58		
	7.643.631,41	26.323,33	19.490,53	0,00	7.650.464,21	5.804.544,88	201.875,24	19.490,53	5.986.929,60	1.663.534,61	1.839.086,52		
II Finanzanlagen													
1 Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39		
2 Sonstige Ausleihungen	22.000,00	0,00	6.000,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	22.000,00		
	22.713.515,39	0,00	6.000,00	0,00	22.707.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.707.515,39	22.713.515,39		
Summe Anlagevermögen	30.357.146,80	26.323,33	25.490,53	0,00	30.357.979,60	5.804.544,88	201.875,24	19.490,53	5.986.929,60	24.371.050,00	24.552.601,91		

III. Anhang

A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Des Weiteren erfolgt an dieser Stelle der Ausweis eines langfristigen Darlehens an den Förderverein Freibad Neubeckum.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet.

Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2017.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2017 die folgenden Werte aus:

	Eigenkapital	Ergebnis	Kapital-Anteil
	€	€	in %
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	5.700.757,48	3.470.445,68	66,0
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	60.707,83	2.189,59	66,0
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	14.197.406,09	1.171.366,00	34,3

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Darlehen an den Förderverein Freibad Neubeckum zur Finanzierung der Wasserrutschbahn.

c) Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen umfassen die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Benutzungsgebühren, Betriebskostenabrechnungen der verpachteten Kioske sowie um Gutschriften zur Wartung des Blockheizkraftwerkes und aus dem Energie-Einspar-Contracting. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2017. Sie hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen sowie um die Erstattung von Grundbesitzabgaben. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem

Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die Rückzahlung von dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellten liquiden Mitteln in Höhe von 2.000.000 Euro.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die restliche Umsatzsteuerforderung für 2017 sowie um die anrechenbaren Steuern aus den Beteiligungserträgen für die Jahre 2016 und 2017.

2. Passivseite

e) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich erhöht um den Jahresüberschuss 2016, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 28. September 2017 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 hat der Rat der Stadt Beckum erneut zu entscheiden.

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2017 hat der Rat der Stadt Beckum einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 250.000,00 Euro an die Trägerkörperschaft zugestimmt. Diese wurde bereits im Geschäftsjahr 2017 ausgezahlt. Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vorschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 571.340,65 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	7.604.387,93	6.924.769,15
Bilanzgewinn	571.340,65	679.618,78
Eigenkapital	11.699.454,56	11.128.113,91

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Bilanzgewinn 2017.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Eigenkapitalquote 46,28 Prozent (Vorjahr 40,57 Prozent).

f) **Sonderposten**

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens und der Wasserrutsche im Freibad Neubeckum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

g) **Rückstellungen**

	Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
Steuern	115.695,00	115.364,25	0,00	80.865,00	81.195,75
Energieaudit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschluss	7.240,00	7.226,00	14,00	6.620,00	6.620,00
Urlaub	28.930,00	28.930,00	0,00	25.390,00	25.390,00
Gleitzeitüberhang	29.260,00	29.260,00	0,00	22.860,00	22.860,00
Gesamt	186.125,00	180.780,25	14,00	135.735,00	141.065,75

Die Steuerrückstellung beinhaltet die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen sowie für die Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt.

Die Rückstellung für das Energieaudit beinhaltet die Verpflichtung nach dem Energiedienstleistungsgesetz zur Durchführung dieses Audits.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt sowie durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2017.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

h) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkeiten	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	zwischen einem und 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
		€	€	€	€
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721231	480.686,33	480.686,33	0,00	0,00
NRW Bank Münster	3500770585	495.404,40	7.613,38	487.791,02	0,00
WL Bank	500007701	835.200,09	12.051,25	823.148,84	0,00
WL Bank	136386610	692.501,75	9.854,82	682.646,93	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	854.519,12	10.828,95	843.690,17	0,00
WL Bank	0500034100	589.089,62	12.935,90	576.153,72	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	2.484.668,57	119.529,00	523.351,50	1.841.788,07
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	1.328.342,04	63.896,48	279.791,79	984.653,77
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	1.147.913,67	41.341,18	174.397,88	932.174,61
Helaba	800082166	1.112.897,75	37.935,44	158.264,51	916.697,80
WL Bank	500034101	278.797,87	13.617,90	56.330,49	208.849,48
WL Bank	500034102	1.132.579,10	36.051,17	148.901,45	947.626,48
WL Bank (Umschuldung)	500034103	738.251,76	20.155,05	84.530,31	633.566,40
WL Bank (neu)	500034104	298.125,00	7.588,07	31.808,37	258.728,56
Summe Darlehen		12.468.977,07	874.084,92	4.870.806,98	6.724.085,17
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	340.000,00	340.000,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	408.433,96	408.433,96	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		748.433,96	748.433,96	0,00	0,00
Insgesamt		13.217.411,03	1.622.518,88	4.870.806,98	6.724.085,17

Die im Vorjahr bereits bestehenden Investitionskredite wurden zum 31. Dezember 2017 um 417.747,82 Euro abgebaut. Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 300.000,00 Euro bei der WL Bank aufgenommen. Dieser wurde um 1.875,00 Euro getilgt. Somit ergibt sich insgesamt eine Entschuldung bei den Investitionskrediten um 119.622,82 Euro.

Die Liquiditätskredite konnten im Geschäftsjahr sogar um 2.527.302,99 Euro verringert werden. Hierzu trug auch die Rückzahlung der liquiden Mittel durch den Kernhaushalt in Höhe von 2.000.000,00 Euro bei.

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkeiten €	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr €	zwischen einem und 5 Jahren €	von mehr als 5 Jahren €
Landesbank Hessen-Thüringen	0802077011	26.231,53	26.231,53	0,00	0,00
NRW Bank Münster	3500770551	756.390,62	756.390,62	0,00	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721231	489.109,52	8.250,13	480.859,39	0,00
NRW Bank Münster	350077058	502.743,95	7.339,55	495.404,40	0,00
WL Bank	500007701	846.851,31	11.651,22	835.200,09	0,00
WL Bank	136386610	701.986,12	9.484,37	692.501,75	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	865.444,69	10.725,51	46.024,00	808.695,18
WL Bank	500034100	601.609,76	12.520,14	54.378,36	534.711,26
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	2.600.000,00	115.321,06	504.927,26	1.979.751,68
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	1.390.000,00	61.652,41	269.941,88	1.058.405,71
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	1.188.393,70	40.478,11	170.749,11	977.166,48
Helaba	800082166	1.159.431,38	46.533,63	155.633,35	957.264,40
WL Bank	500034101	292.234,81	13.436,94	55.581,93	223.215,94
WL Bank	500034102	1.168.172,50	35.593,40	147.010,66	985.568,44
Summe Darlehen		12.588.599,89	1.155.608,62	3.908.212,18	7.524.779,09
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721201	206.946,14	206.946,14	0,00	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	1.453.684,68	1.453.684,68	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600096622	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	115.106,13	115.106,13	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		3.275.736,95	3.275.736,95	0,00	0,00
Insgesamt		15.864.336,84	4.431.345,57	3.908.345,57	7.524.779,09

i) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

j) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Strom und Gas. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

k) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Nachzahlungen zur Abwassergebühr für das Jahr 2017, um eine Personalkostenerstattung aus der laufenden Entgeltabrechnung 2017 sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

l) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2017. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

m) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2018 zugerechnet werden.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 83.942,00 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 49.394,29 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €
Energie und Wasser	158.250,00	154.322,57
Contractingrate	36.150,00	34.410,09
Reinigungsmaterial und Chemikalien	17.800,00	16.554,42
Sonstiges	5.800,00	4.954,03
Gesamt	218.000,00	210.241,11

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	199.950,00	137.055,37
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	68.900,00	97.113,13
Fremdreinigung	64.500,00	62.868,15
Gesamt	333.350,00	297.036,65

Vom Materialaufwand entfallen 97.795,63 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 170.946,54 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 201.875,24 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €
Grundstücke und Gebäude	105.000,00	112.787,75
Technische Anlagen und Maschinen	60.000,00	65.989,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.200,00	23.098,27
Gesamt	184.200,00	201.875,24

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €
Steuern und Abgaben	111.000,00	79.534,43
Versicherungen	15.900,00	15.876,70
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	32.600,00	27.398,14
Aus- und Fortbildung	4.500,00	2.792,59
Gebühren und Beiträge	2.340,00	620,64
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	1.100,00	3.016,62
Sonstiger betrieblicher Aufwand	500,00	20.309,95
Fernsprechgebühren	650,00	456,81
Sonstiges	27.950,00	9.581,09
Gesamt	196.540,00	159.586,97

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 95.839,29 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2017 €	Beteiligungs- ertrag 2017 €	Anteil %
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.900.000,00	2.130.266,17	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	300.000,00	397.486,95	34,33
Gesamt	2.200.000,00	2.527.753,12	

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Zinsen aus der Gewährung einer befristeten Einlage an den städtischen Haushalt.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen sowie um kurzfristige Kontokorrentzinsen.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2017 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens sowie für die Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6.000 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2017 sowie 15.937,50 Euro für Steuerberatungsleistungen für das Jahr 2017.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 26.323 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Solarabsorberanlage, Freibad Beckum (5.914 Euro),
- Hochdruckreiniger, Freibad Beckum (3.698 Euro),
- Mobile Umkleidekabine, Freibad Beckum (1.684 Euro),
- Mobile Umkleidekabine, Freibad Neubeckum (1.864 Euro),
- Edelstahlwippe, Freibad Beckum (1.563 Euro)
- sowie verschiedene Kleingeräte (11.780 Euro).

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Ist 2016 €
Erlöse Hallenbad	138.200,00	125.893,62	133.511,36
Erlöse Freibad Beckum	83.200,00	67.744,14	76.714,29
Erlöse Freibad Neubeckum	100.700,00	77.151,45	97.388,47
Erlöse aus Nebengeschäften	51.030,00	57.646,49	55.439,11
Gesamt	373.130,00	328.435,70	363.053,23

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
Hallenbad Beckum		
Saison: 1.1. – 24.5.2017 und 11.9. – 31.12.2017		
Öffentlichkeit	39.823	39.569
Schulen und Vereine	28.369	31.314
Summe	68.192	70.883
Freibad Beckum		
Saison: 25.5. – 10.9.2017		
Öffentlichkeit	37.359	48.532
Schulen und Vereine	5.261	6.778
Summe	42.620	55.310
Freibad Neubeckum		
Saison: 14.5. – 10.9.2017		
Öffentlichkeit	40.903	51.482
Schulen und Vereine	2.492	4.544
Summe	43.395	56.026
Bäder gesamt		
Öffentlichkeit	118.085	139.583
Schulen und Vereine	36.122	42.636
Summe	154.207	182.219

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 724.668,43 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Ist 2016 €
Entgelte	589.550,00	559.114,60	492.381,20
Veränderung Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	-9.940,00	-4.490,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	40.050,00	36.491,49	30.750,49
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	103.500,00	95.038,65	80.507,95
Personalnebensausgaben	31.500,00	43.963,69	35.381,82
Gesamt	766.600,00	724.668,43	634.531,46

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 12,41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 9,41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 1 Mitarbeiter in Teilzeit, 0,67 Saisonkräfte, 0,33 Aushilfen und 1 Auszubildender beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 205.872,03 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 2.792 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 391.000 Euro (Vorjahr 393.000 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2017 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 30.300 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2017 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,8 Prozent (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde.

F Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr an:

- Dr. Karl-Uwe Strothmann
– Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum
- Maria Schlieper
– Stellvertretende Betriebsleiterin

2. Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr an:


Peter Tripmaker (Prokurist) – Vorsitzender
Peter Gorris (Pensionär)
Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)
Udo Müller (Pensionär)
Josef Schumacher (Landwirt)
Alfons Dierkes (Rentner)
Hubert Kottmann (Rentner)
Erwin Sadlau (Rentner)
Bernd Fernkorn (Rentner)
Peter Kreft (Pensionär)
Norbert Lütke (Rentner)
Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)
Joachim Freitag (Elektriker)

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 9. August 2018


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Betriebsleiter

IV. Lagebericht

A Allgemeines

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird gemäß § 107 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH. Gemäß der Satzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

B Geschäftsverlauf

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	373.130	328.435	-44.695
Sonstige betriebliche Erträge	19.230	20.282	+1.052
Materialaufwand	551.350	507.277	-44.073
Personalaufwand	766.600	724.668	-41.932
Abschreibungen	184.200	201.875	+17.675
Sonstige betriebliche Aufwendungen	196.540	159.586	-36.954
Betriebsergebnis	-1.306.330	-1.244.690	+61.640
Beteiligungserträge	2.200.000	2.527.753	+327.753
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.400	883	-6.517
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	403.750	381.740	-22.010
Finanzergebnis	1.803.650	2.146.895	+343.245
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	497.320	902.205	+404.885
Steuern	74.600	80.865	+6.265
Jahresüberschuss	422.720	821.340	+398.620
Gewinnvorabverteilung	250.000	250.000	0
Bilanzgewinn	172.720	571.340	+398.620

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 44.695 Euro niedriger ausgefallen als geplant.

Ursächlich hierfür ist ein geringerer Kartenverkauf in den Freibädern aufgrund der nur durchwachsenen Wetterlage in der Sommersaison. Außerdem haben zwei Schulen in der ersten Jahreshälfte nicht am Schulschwimmen teilgenommen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz eine Erhöhung von 1.052 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 44.073 Euro. Diese resultiert einerseits aus günstigen Ausschreibungsergebnissen und andererseits aus der Verschiebung von Maßnahmen in das Folgejahr.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um 41.932 Euro geringer aus als geplant.

Dies beruht im Wesentlichen aus der Wiederbesetzung einer freien Stelle im August 2017, die bereits ab Januar 2017 eingeplant war.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 201.875 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 112.788 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 65.989 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 23.098 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 36.954 Euro niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Grundbesitzabgaben als in den Vorjahren.

7. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge fielen um 327.753 Euro höher aus als geplant. Sowohl die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als auch die Wasserversorgung Beckum GmbH konnten aufgrund der guten Jahresergebnisse höhere Gewinne ausschütten als ursprünglich geplant.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Vergleich zu den Plandaten sind die sonstigen Zinsen um 6.517 Euro niedriger ausgefallen. Die Zinsen entfallen auf einen Liquiditätskredit gegenüber der Stadt Beckum, der entgegen der Planung nicht für das komplette Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden musste.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Zinsen um 22.010 Euro niedriger ausgefallen. Dies resultiert aus der geringeren Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sowie aus der Umschuldung eines Darlehens zu günstigeren Zinskonditionen.

10. Steuern

Die Steuern fallen um 6.265 Euro höher aus als geplant. Dies beruht auf genaueren Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Steuern als zum Planungszeitpunkt.

C Lage der Einrichtung

1. Kapitalflussrechnung

	2017 €
Jahresergebnis	821.340,65
Abschreibungen	201.875,24
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00
Verlust aus Anlagenabgängen	0,00
Zinserträge/Zinsaufwendungen	380.857,14
Beteiligungserträge	-2.527.753,12
Auflösung Investitionszuschüsse	-19.079,11
Ertragsteueraufwand/-ertrag	80.865,00
Ertragsteuerzahlungen	-115.364,25
Veränderung Vorräte	251,51
Veränderung Forderungen	2.026.108,35
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	452,66
Veränderung Rückstellungen	-10.560,00
Veränderung Verbindlichkeiten	-6.850,32
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-353,55
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	831.790,20
Anlagenzugänge	-26.323,33
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	6.000,00
Erhaltene Zinsen	883,46
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.516.188,29
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.496.748,42
Gewinnausschüttung Trägerkörperschaft	-250.000,00
Darlehensaufnahmen	1.053.120,60
Darlehensstilgungen	-2.672.743,42
Gezahlte Zinsen	-386.632,07
Zugang Investitionszuschüsse	5.008,36
Rückzahlung Investitionszuschüsse	0,00
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.251.246,53
= Veränderung Finanzmittelfond	1.077.292,09
Finanzmittelfond 1.1.	-1.775.586,95
= Finanzmittelfond 31.12.	-698.294,86

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine positive Liquidität zum Bilanzstichtag.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung €
	€	%	€	%	
Aktiva					
Sachanlagen	1.663.535	6,58	1.839.087	6,71	-175.552
Finanzanlagen	22.707.515	89,81	22.713.515	82,81	-6.000
Langfristig gebundenes Vermögen	24.371.050	96,39	24.552.602	89,52	-181.552
Forderungen	630.510	2,49	2.641.700	9,63	-2.011.190
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	281.259	1,11	235.327	0,85	+45.932
Kurzfristig gebundenes Vermögen	911.769	3,61	2.877.027	10,48	-1.965.258
Vermögen	25.282.819	100,00	27.429.629	100,00	-2.146.810
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	11.799.008	46,67	11.241.738	40,98	+557.270
Langfristige Verbindlichkeiten	6.724.085	26,60	7.524.779	27,43	-800.694
Langfristiges Kapital	18.523.093	73,26	18.766.517	68,41	-243.424
Mittelfristige Verbindlichkeiten	4.870.807	19,27	3.908.212	14,24	+962.595
Mittelfristiges Kapital	4.870.807	19,27	3.908.212	14,24	+962.595
Rückstellungen	141.066	0,56	186.125	0,68	-45.059
Verbindlichkeiten Stadt	55.766	0,22	45.839	0,17	+9.926
Sonstige Verbindlichkeiten	54.648	0,21	76.316	0,28	-21.668
Kontokorrentkonto	1.622.519	6,42	4.431.346	16,16	-2.808.827
Rechnungsabgrenzungsposten	14.921	0,06	15.274	0,06	-353
Kurzfristiges Kapital	1.888.919	7,47	4.754.900	17,35	-2.865.981
Kapital	25.282.819	100,00	27.429.629	100,00	-2.146.810

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (96,39 % der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (92,53 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 2.146.810 Euro verringert.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

3. Ertragslage

	2017 €	2016 €
Umsatzerlöse	328.000	363.000
Sonstige betriebliche Erträge	20.000	18.000
Betriebliche Erträge	348.000	381.000
Materialaufwand	507.000	547.000
Personalaufwand	724.000	634.000
Abschreibungen	202.000	200.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.000	166.000
Betriebliche Aufwendungen	1.593.000	1.547.000
Betriebsergebnis	-1.245.000	-1.166.000
Beteiligungserträge	2.528.000	2.409.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	6.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	382.000	454.000
Finanzergebnis	2.147.000	1.961.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	902.000	795.000
Steuern	81.000	116.000
Jahresergebnis	821.000	679.000
Gewinnvorabverteilung	250.000	0
Bilanzgewinn	571.000	679.000

Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 821.000 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahr um 142.000 Euro höher aus.

Die Hauptursache liegt im Wesentlichen darin, dass die Gewinnausschüttungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und auch der Wasserversorgung Beckum GmbH höher ausfielen als erwartet. Außerdem fielen die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -1.166.000 Euro geringfügig auf -1.245.000 Euro verschlechtert.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.961.000 € auf 2.147.000 Euro gestiegen.

D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindekatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie die wöchentliche Kontrolle der Liquiditätssituation des Betriebes, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Anpassung der laufenden Liquiditätsplanung.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstweisung für die Sonderkasse) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.


E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der zum 1. Januar 2017 neu vergebene Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG über eine Laufzeit von zwanzig Jahren abgeschlossen werden. Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet.

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2018 und 2019 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Für 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 399.750 Euro geplant.

Beckum, den 9. August 2018


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Betriebsleiter

V. Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	556.803,42		600.173,07	
011100	Außenanlagen	447.829,55	1.284.115,46	517.247,65	1.396.903,21
	Technische Anlagen und Maschinen				
020000	Technische Anlagen und Maschinen	316.193,61	316.193,61	376.268,73	376.268,73
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.048,54		65.753,58	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	152,00		130,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		7,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	13,00		14,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	63.225,54	10,00	65.914,58
	Beteiligungen				
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39
	Sonstige Ausleihungen				
052000	Ausleihungen an Förderverein Neubeckum	16.000,00	16.000,00	22.000,00	22.000,00
	Vorräte				
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.634,11	2.885,62	2.885,62

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.990,70		3.761,43	
140001	Debitorische Kreditoren	2.214,78	4.205,48	2.048,54	5.809,97
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
140501	Debitorische Kreditoren	774,86		6.090,09	
144000	Forderung gegen EVB GmbH & Co. KG	607.041,09	607.815,95	590.161,03	596.251,12
Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben					
136100	Befristete Einlagen gegenüber der Stadt	0,00		2.000.000,00	
142000	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	6.481,09		13.301,63	
142001	Debitorische Kreditoren	12.007,71	18.488,80	26.337,53	2.039.639,16
Sonstige Vermögensgegenstände					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	10.527,32		15.031,31	
153000	Forderungen gegen Personal aus Entgeltabrechnung	0,00		1.100,00	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	199.864,89		192.004,11	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	10.992,57		10.560,22	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	7.060,19	228.444,97	13.102,83	231.798,47
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
100000	Kasse	150,00		150,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	49.989,10	50.139,10	0,00	150,00
Rechnungsabgrenzungsposten					
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	40,34	40,34	493,00	493,00
	SUMME AKTIVA	25.282.818,75	25.282.818,75	27.429.629,25	27.429.629,25

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
Gezeichnetes Kapital					
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage					
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
Gewinnvortrag					
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	7.604.387,93	7.604.387,93	6.924.769,15	6.924.769,15
Bilanzgewinn		571.340,65	571.340,65	679.618,78	679.618,78
Sonderposten					
094900	Sonderposten Zuschuss Planschbecken	1.809,10		7.236,41	
095000	Sonderposten Sammelposten	97.743,89	99.552,99	106.387,33	113.623,74
Steuerrückstellungen					
097100	Steuerrückstellung Kapitalertragsteuer	81.195,75	81.195,75	115.695,00	115.695,00
Sonstige Rückstellungen					
097600	Rückstellung Energieaudit	5.000,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	6.620,00		7.240,00	
097900	Urlaubsrückstellung	25.390,00		28.930,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüberhang	22.860,00	59.870,00	29.260,00	70.430,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
065000	Darlehen Helaba 802077011	0,00		26.231,53	
065400	Darlehen NRW Bank Münster 3500770551	0,00		756.390,62	
065500	Darlehen VB Beckum eG 100721231	480.686,33		489.109,52	
065600	Darlehen NRW Bank Münster 3500770585	495.404,40		502.743,95	
065700	Darlehen WL Bank 500007701	835.200,09		846.851,31	
065800	Darlehen WL Bank 136386610	692.501,75		701.986,12	
065900	Darlehen VB Beckum eG 100721235	854.519,12		865.444,69	
066000	Darlehen WL Bank 500034100	589.089,62		601.609,76	
066100	Darlehen Sparkasse 600096622	0,00		1.500.000,00	
066200	Darlehen Sparkasse 600105324	2.484.668,57		2.600.000,00	
066300	Darlehen Sparkasse 600105316	1.328.342,04		1.390.000,00	
066400	Darlehen Sparkasse 600111645	1.147.913,67		1.188.393,70	
066500	Darlehen Helaba 800082166	1.112.897,75		1.159.431,38	
066600	Darlehen WL Bank 500034101	278.797,87		292.234,81	
066700	Darlehen WL Bank 500034102	1.132.579,10		1.168.172,50	

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
066800	Darlehen WL Bank 500034103	738.251,76		0,00	
066900	Darlehen WL Bank 500034104	298.125,00		0,00	
160000	Zinsverbindlichkeiten	0,00		5.282,43	
170200	Zinsverbindlichkeiten	390,96		0,00	
120000	Sparkasse Beckum 31211	408.433,96		115.106,13	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	0,00		206.946,14	
122000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 211	340.000,00	13.217.801,99	1.453.684,68	15.869.619,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.660,13		43.795,20	
160001	Kreditorische Debitoren	2.214,78	32.874,91	2.048,54	45.843,74
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.878,55		8.523,24	
160501	Kreditorische Debitoren	774,86	15.653,41	6.090,09	14.613,33
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben					
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	43.757,70		19.501,39	
162001	Kreditorische Debitoren	12.007,71	55.765,51	26.337,53	45.838,92
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	5.728,79		6.171,95	
170000	Verbindlichkeiten aus nicht abgerechneten Zuschüssen	0,00		4.405,00	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		0,00	
179100	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	5.728,79	0,00	10.576,95
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	14.920,84	14.920,84	15.274,39	15.274,39
SUMME PASSIVA		25.282.818,75	25.282.818,75	27.429.629,25	27.429.629,25

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Umsatzerlöse				
270500	Steuernerstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	15.000,00	11.501,24	10.244,29
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk	25.000,00	25.811,48	31.401,02
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum	55.000,00	51.959,09	53.819,46
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum	65.000,00	50.794,10	58.370,59
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum	85.000,00	64.465,64	81.431,88
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum	4.200,00	4.565,58	4.486,71
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum	6.200,00	7.142,55	5.668,90
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum	7.700,00	8.005,43	7.502,38
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen	15.000,00	16.393,27	16.674,34
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum	64.000,00	52.975,68	58.530,85
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum	12.000,00	9.807,49	12.674,80
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum	8.000,00	4.680,38	8.454,21
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	500,00	1.328,73	1.165,61
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	500,00	1.197,25	1.086,32
891000	Verkauf von Webabzeichen Hallenbad Beckum	400,00	363,98	395,44
891100	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum	30,00	65,86	87,38
891200	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum	200,00	117,64	164,68
891300	Verkauf Werbeartikel	1.000,00	1.012,77	1.048,97
891900	Abgabe Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage	-1.600,00	-3.907,83	-2.766,87
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum steuerpflichtig	10.000,00	20.155,37	12.612,27
		373.130,00	328.435,70	363.053,23
Sonstige betriebliche Erträge				
270000	Sonstige Erträge	10,00	0,00	0,00
273200	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	30,38
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	14,00	100,75
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.200,00	19.079,11	16.979,00
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neubeckum	1.000,00	348,25	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderverein Neubeckum	140,00	116,75	107,82
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	20,00	0,00	501,03

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	20,00	7,50	9,60
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	20,00	0,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Neubeckum	720,00	716,76	716,76
		19.230,00	20.282,37	18.445,34
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	70.200,00	83.346,20	82.925,15
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	23.000,00	22.451,32	21.662,28
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	19.200,00	12.710,95	12.406,64
402000	Wasser- und Stromverbrauch Hallenbad Beckum	17.100,00	11.734,01	11.435,46
402100	Wasser- und Stromverbrauch Freibad Beckum	9.400,00	6.172,81	10.542,74
402200	Wasser- und Stromverbrauch Freibad Neubeckum	19.350,00	17.907,28	20.704,09
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.025,20	17.284,39
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	9.012,60	8.642,20
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	7.372,29	8.642,20
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	5.600,00	6.756,48	5.370,34
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	6.500,00	5.093,10	5.079,85
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	5.700,00	4.704,84	10.028,05
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	689,45	1.109,55
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.350,00	2.080,73	1.799,14
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	950,00	950,69	940,57
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	850,00	870,70	937,67
403900	Betriebsbedarf	100,00	0,00	29,58
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	103,32	0,00
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	350,00	214,29	272,67
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	200,00	44,85	266,25
		218.000,00	210.241,11	220.079,83
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	63.900,00	32.557,89	57.144,70
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	32.500,00	20.545,81	17.215,21
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	22.100,00	6.228,82	9.227,65
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	17.100,00	11.777,83	11.405,12
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	5.200,00	3.517,99	3.406,74
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	20.400,00	27.255,67	27.931,36

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	18.700,00	25.689,47	27.272,87
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	15.500,00	36.988,05	27.921,40
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.400,00	458,50	1.400,00
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	7.200,00	3.331,63	3.339,39
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	4.700,00	3.389,81	5.173,54
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	47.350,00	46.422,71	45.797,46
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	9.100,00	9.315,87	9.381,59
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	8.050,00	7.129,57	7.502,41
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	25.100,00	27.529,47	30.373,82
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	12.500,00	8.428,63	16.996,51
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	8.800,00	14.092,69	12.283,22
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.000,00	4.073,91	3.278,73
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	7.250,00	3.827,02	2.492,05
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	2.500,00	4.475,31	7.454,63
		333.350,00	297.036,65	326.998,40
	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter			
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	289.950,00	264.079,93	248.094,39
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	157.650,00	162.204,26	136.714,11
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	141.950,00	132.830,41	107.572,70
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	-9.940,00	-4.490,00
		591.550,00	549.174,60	487.891,20
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	20.450,00	18.083,81	16.375,68
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	10.400,00	10.541,08	8.054,31
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	9.200,00	7.866,60	6.320,50
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	52.650,00	46.801,86	42.683,53
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	27.000,00	27.326,32	16.487,80
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	23.850,00	20.910,47	16.487,80
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	11.800,00	15.705,63	13.385,18
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	8.850,00	13.273,06	10.038,88
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	8.850,00	13.273,06	10.038,88
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	650,00	482,02	557,15

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
412100	Beihilfe Freibad Beckum	500,00	436,79	417,86
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	500,00	436,79	417,87
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	200,00	212,15	315,60
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	150,00	142,09	205,20
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	0,00	2,10	5,20
		175.050,00	175.493,83	146.640,26
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes				
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	178.000,00	194.541,39	191.952,06
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	245,70	0,00
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	14,00	1,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.200,00	7.074,15	8.175,25
		184.200,00	201.875,24	200.128,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	0,00	2.927,11
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	696,50	0,00
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.044,49	3.509,45
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	700,00	586,84	676,39
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	800,00	691,38	763,83
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.851,33	3.422,52
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.600,00	3.851,33	3.422,52
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.600,00	3.851,33	3.422,52
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	140,00	136,66	136,66
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	140,00	136,67	136,67
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	140,00	136,67	136,67
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	28.000,00	23.435,30	29.774,68
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	45.000,00	28.293,54	26.130,43
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	38.000,00	27.805,59	27.965,32
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	5.000,00	3.497,77	2.252,19
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	0,00	258,44
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	300,00	639,99	18,69
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	600,00	561,11	296,26

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	148,75	134,58
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	148,75	138,79
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	45,75	126,04
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Beckum	150,00	140,95	0,00
484000	Forderungsverluste	50,00	0,00	0,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	20.309,95	25.434,29
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	475,20	554,40
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	274,11	299,99
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	150,00	91,35	100,00
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	150,00	91,35	100,00
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	160,00	160,16	155,22
492600	Rundfunk Freibad Beckum	30,00	23,32	23,32
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	30,00	23,32	23,32
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	300,00	350,70	241,92
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	400,00	1.232,96	348,92
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	400,00	1.232,96	346,50
493600	Bekanntmachungen	1.700,00	2.024,49	5,29
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	0,00	616,93
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	200,00	3,36	0,00
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	0,48	0,00
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	250,00	232,74	326,02
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	147,36	149,13
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	147,36	149,13
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	2.800,00	1.454,74	3.387,49
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	850,00	668,98	1.314,35
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	850,00	668,87	1.236,59
495000	Beratungskosten	26.000,00	20.160,64	18.253,06
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	6.600,00	7.237,50	6.620,00
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	5.800,00	0,00	142,85
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	4.350,00	0,00	29,37
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	4.350,00	0,00	0,00
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	650,00	674,37	577,21
		196.540,00	159.586,97	166.085,06
	Erträge aus Beteiligungen			
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum	1.900.000,00	2.130.266,17	2.007.514,06

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
GmbH & Co. KG				
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	300.000,00	397.486,95	401.972,59
		2.200.000,00	2.527.753,12	2.409.486,65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,13	0,01
265900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen	7.300,00	883,33	6.000,00
		7.400,00	883,46	6.000,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	26.750,00	19.708,80	45.512,10
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	377.000,00	362.031,80	408.336,29
		403.750,00	381.740,60	453.848,39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	69.000,00
220900	Solidaritätszuschlag Vorjahr	0,00	0,00	3.795,00
223100	Kapitalertragsteuer	74.600,00	80.865,00	42.900,00
		74.600,00	80.865,00	115.695,00
	Jahresüberschuss	422.720,00	821.340,65	679.618,78
287000	Vorabauschüttung	250.000,00	250.000,00	0,00
	Bilanzgewinn	172.720,00	571.340,65	679.618,78



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Energieversorgung
und Bäder der Stadt Beckum

Anlage II

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 16. August 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsform	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.
Betriebssatzung	Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 16. November 2006 beschlossen. Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum am 30. Oktober 2014. Sie trat rückwirkend am 16. Juli 2014 in Kraft.
Name	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum - (§ 2 der Betriebssatzung)
Sitz	Beckum
Stammkapital	EUR 1.789.521,58 (vgl. § 11 der Betriebssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (vgl. § 10 der Betriebssatzung)
Gegenstand des Betriebes	Laut § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.



Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Stadt Beckum,
- b) der Betriebsausschuss sowie
- c) die Betriebsleitung.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Beckum. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 5 der Betriebsatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der Rat in der Sitzung vom 28. September 2017 den Eigenbetrieb betreffend insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2016.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde in der Sitzung vom 19. Dezember 2017 beschlossen.

Betriebsausschuss

Der gemeinsame Betriebsausschuss der drei eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus 13 Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich in dem vom Betrieb erstellten Anhang (Anlage II/3) aufgeführt. Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Peter Tripmaker.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW und die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Beckum ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:



- a) Zustimmung zu Verträgen, ausgenommen Auftragsvergaben, wenn der Wert im Einzelfall EUR 50.000,00 übersteigt,
- b) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall EUR 50.000,00 übersteigen,
- c) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall EUR 25.000,00 übersteigen.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden.

Im Berichtsjahr haben sechs Betriebsausschusssitzungen (18. Januar, 23. März, 17. Mai, 29. Juni, 14. September und 30. November 2017) stattgefunden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir eingesehen.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Für den Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Betriebsleitung sowie stellvertretender Betriebsleitung ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Abwesenheitsvertretung (Vgl. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung obliegt der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere:

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten,
- c) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs.



Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (stellvertretende Kämmerin der Stadt Beckum)

Vertretung

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Danach vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Beckum öffentlich bekannt gemacht.

Bei verpflichtenden Erklärungen für den Eigenbetrieb der Stadt Beckum ist § 3 Absatz 3 EigVO in Verbindung mit §§ 64, 74 GO NRW zu beachten.



2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Organisation

Für den Eigenbetrieb gelten die gleichen Dienstanweisungen, wie bei der Stadt Beckum. Dazu zählt insbesondere die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Beckum.

Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung für den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum, die alle wesentlichen Bereiche des betrieblichen Tagesgeschäftes organisatorisch umfasst.

Für den Bereich Geldverkehr, Buchführung und Jahresabschluss gilt die **Dienstanweisung für das Finanzwesen** vom 7. September 2017. Sie ersetzt die bis dahin geltende **Dienstanweisung für die Sonderkasse Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder**.

b. Versicherungsschutz

Der Eigenbetrieb verfügt u. a. über Unfall- bzw. Haftpflichtversicherungen.

Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebsatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebsatzung geregelt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2017 haben sechs Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Betriebsleiter Herr Dr. Strothmann ist Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:</p> <ul style="list-style-type: none">- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG- Energieversorgung Beckum VerwaltungsgmbH- Wasserversorgung Beckum GmbH- Westfälische Landeseisenbahn GmbH- Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung- Regionalverkehr Münsterland GmbH- Regionalverkehr Münsterland e.V.- Sparkasse Beckum-Wadersloh



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		<p>Des Weiteren ist Herr Dr. Strothmann Mitglied im Kuratorium Erziehungshilfe St. Klara, in der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, im Beirat des Stadtmuseums Beckum, in der Mitgliedsversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie in der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände vertreten.</p> <p>Die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper ist kein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied in Aufsichtsgremien und/oder Geschäftsversammlungen.</p>
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Dr. Strothmann als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.



Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Derartige Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen die jeweiligen Bestimmungen ergeben.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a)	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, mit Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.
b)	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebes ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt oder anderer Eigenbetriebe gedeckt.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, den übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie der Stadt Beckum erfolgt der Austausch von liquiden Mitteln zur Überbrückung von finanziellen Engpässen. Eine schriftliche Verfahrensdokumentation liegt nicht vor.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber geliefert, dass Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses waren sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen durch die Leistungsempfänger ausgeglichen. Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.
g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebes werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.
h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Bürgermeister der Stadt Beckum, Herr Dr. Strothmann, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Peter Tripmaker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauf folgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.



4. Risikofrüherkennungssystem	
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da derartigen Finanzgeschäfte keine Anwendung finden.
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision		
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Eigenbetrieb existiert nicht. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum führt jedoch fortlaufend Prüfungen durch, die auch den Eigenbetrieb betreffen.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zur Frage a.



6. Interne Revision	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Buchungsbelege und der Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert. Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Belege- und Vergabeprüfung im Berichtsjahr.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf Frage c.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf Frage c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Anzeichen, dass innerhalb des Berichtsjahres gegen die Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verstoßen wurde, haben sich nicht ergeben.



7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Erkenntnissen wurden vom Eigenbetrieb keinerlei Kredite an den genannten Personenkreis gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen für ein derartiges Vorgehen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Hinweise dafür, dass einzelne Maßnahmen den für den Eigenbetrieb geltenden Rahmenbedingungen zuwiderlaufen, wurden nicht festgestellt.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität-/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Vermögensplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Vermögensplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.



8. Durchführung von Investitionen		
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Eigenbetrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden nach Angaben der Betriebsleitung stets mehrere Angebote eingeholt. Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Investitionen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Quartalsberichte wurden erstellt und lagen zur Prüfung vor. Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichterstattung vermittelt kein von den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes abweichendes Bild.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Quartalsberichterstattung erfolgt, soweit erkennbar, innerhalb angemessener Fristen und enthielt alle bekannten wesentlichen Vorgänge des Berichtsjahres. Derartige Geschäftsvorfälle oder andere genannte Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung hat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr nicht geäußert.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bislang hat die Stadt Beckum für ihre Bediensteten keine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Interessenkonflikte innerhalb und/oder zwischen den einzelnen Organen des Betriebes sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	siehe Frage a.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 46,7 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 53,3 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie über Kontokorrentkredite. Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen- und/oder entsprechend langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine derartigen Mittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.1 und D. III. 1.2.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.



Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wird nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), so dass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die durch den Betrieb der Bäder erwirtschafteten Verluste werden gewöhnlich jedoch durch die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH übertroffen.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Frage ist nicht einschlägig, da ein Jahresüberschuss vorliegt.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen; verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Strothmann

Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0222

öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Der Betriebsausschuss wird in seiner Sitzung am 27. September 2018 über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder entscheiden (siehe hierzu Vorlage 2018/0194 – Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2017). Das Ergebnis der Entscheidung wird in der Ratssitzung mitgeteilt.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-150

Vorlage

zu TOP
2018/0129/1
öffentlich

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Beckum im Jahr 2017

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
09.10.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum
11.10.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Beratung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen Gebühren entsprechend ihrer Gebührensatzung. Für die Prüfung sind Gebühren in Höhe von insgesamt 3.561,10 Euro angefallen.

Finanzierung

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden jährlich anteilig entsprechende bilanzielle Rückstellungen gebildet. Die Gebühren für die Prüfung werden aus den bilanziellen Rückstellungen unter den Konten 010903.281124/742932 – Rückstellungen für überörtliche Prüfungen – gezahlt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Gemäß § 105 Absatz 1 und § 105 Absatz 3 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Gemeinden durchzuführen. Aufgrund von § 105 Absatz 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Dieser unterrichtet dann den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Mai 2017 bis März 2018 durchgeführt. Die für die Prüfung notwendigen Daten wurden seitens der Verwaltung nach den Vorgaben der GPA NRW zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis hat die GPA NRW die Daten analysiert.

Die GPA NRW hat in ihrem Bericht mehrere Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen. Diese wurden verwaltungsseitig in der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Auswertung des Fachbereiches Finanzen und Beteiligungen im Einzelnen bewertet und der jeweils notwendige Handlungsbedarf benannt.

Anlagen:

- 1 Bericht über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Beckum im Jahr 2017
- 2 Auswertung des GPA-Berichtes und Sachstandsbericht des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen

Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Beckum im Jahr 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA)

Auswertung des GPA-Berichtes und Sachstandsbericht

Der Bericht der GPA wurde der Stadt Beckum Ende April 2018 zugeleitet. Zur Konkretisierung der im Bericht enthaltenen Handlungserfordernisse wurden die wesentlichen Feststellungen der GPA zusammengestellt. Die Feststellungen und Empfehlungen wurden im Einzelnen bewertet und der jeweils notwendige Handlungsbedarf benannt. Seitens des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen wurden die Bewertungen und Handlungsbedarfe am 16. Mai 2018 mit Bürgermeister Dr. Strothmann besprochen und einvernehmlich festgelegt.

Für die Information der politischen Gremien wurde die Zusammenstellung um den jeweils aktuellen Sachstand ergänzt, sofern Handlungsbedarf besteht.

Nr.	Bereich	Tagesabschluss
1	Feststellung GPA	Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Es besteht kein Handlungsbedarf.
	Bereich	Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung
	Themenfeld	Ordnungsmäßigkeit
2	Empfehlung GPA	Die Fachbereiche sollten verpflichtet werden, größere Ein- oder Auszahlungen mit Bezeichnung und Höhe mit einer angemessenen Vorlaufzeit anzukündigen.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Für das Jahr 2018 ist die Verbesserung des Liquiditätsmanagements mit dem Bürgermeister vereinbart. Dabei sollen zunächst die regelmäßigen größeren Ein- und Auszahlungen in einer Auflistung erfasst werden. Ob weitere Erhebungen – beispielsweise in Form von Abfragen bei den Fachbereichen oder Meldepflichten der Fachbereiche – einen Mehrwert bieten, soll in einem Folgeschritt geprüft werden.
	Sachstand	Das Vorgehen zur Verbesserung des Liquiditätsmanagements befindet sich in der Vorbereitung.
3	Empfehlung GPA	Die bestehenden Regelungen zur Verwaltung fremder Finanzmittel sollen weiter konkretisiert werden.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Im Rahmen der Evaluierung der Dienstanweisung für das Finanzwesen ist klarzustellen, dass eine Verrechnung der benötigten Personalkapazitäten für die Zahlungsabwicklung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder sowie den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum durch den Fachdienst Stadt-

		<p>kasse und Steuern erfolgt („Interne Leistungsverrechnung“).</p> <p>Des Weiteren sind in der Dienstanweisung für das Finanzwesen Regelungen zur Verzinsung aufzunehmen, wenn Aufgaben der Zahlungsabwicklung für Dritte über ein Konto der Stadt Beckum abgewickelt werden (Dies ist zwar derzeit nicht der Fall, sollte aber im Sinne der Vollständigkeit dennoch geregelt werden).</p>
	Sachstand	Der Beginn der Evaluierung der Dienstanweisung für das Finanzwesen ist im Herbst 2018 vorgesehen.
4	Hinweis GPA	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und der Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben. -> in DA Fibu (Anmerkung: gemeint ist die Dienstanweisung für das Finanzwesen) neu nicht erfüllt (Anforderung Nummer 11, Tabelle Seite 23)
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Tatsächlich wird diese Regelung beachtet. Die Regelung ist versehentlich nicht in die neue Dienstanweisung für das Finanzwesen übernommen worden. Sie wird im Rahmen der Evaluierung mit berücksichtigt werden.
	Sachstand	Der Beginn der Evaluierung der Dienstanweisung für das Finanzwesen ist im Herbst 2018 vorgesehen.
5	Empfehlung GPA	Konkrete Regelungen zu Verantwortlichkeiten, Inhalt der Prüfung sowie des Verfahrens und der Dokumentation sollen aufgenommen werden. Gegebenenfalls kann ein Verweis auf die Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung aufgenommen werden.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Ein Verweis auf die Dienstanweisung für die Örtliche Rechnungsprüfung soll im Rahmen der Evaluierung der Dienstanweisung für das Finanzwesen aufgenommen werden.
	Sachstand	Der Beginn der Evaluierung der Dienstanweisung für das Finanzwesen ist im Herbst 2018 vorgesehen.
6	Empfehlung GPA	Die Stadt Beckum sollte Aspekte wie Verfahren, Ordnungskriterien, Sicherheit und Freigabe zur Vernichtung in der DA Fibu (Anmerkung: gemeint ist die Dienstanweisung für das Finanzwesen) festlegen. Die Stadt Beckum sollte den Absatz Archivierung genauer ausformulieren.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Eine entsprechende Regelung soll im Rahmen der Evaluierung der Dienstanweisung für das Finanzwesen in Abstimmung mit der für Schriftgutverwaltung zuständigen Stelle im Büro des Rates und des Bürgermeisters aufgenommen werden.
	Sachstand	Der Beginn der Evaluierung der Dienstanweisung für das Finanzwesen ist im Herbst 2018 vorgesehen.
7	Empfehlung GPA	Vollständigkeitshalber sollte das Instrument der Aufrechnung

		in der DA Fibu (Anmerkung: gemeint ist die Dienstanweisung für das Finanzwesen) aufgenommen werden. Insbesondere Voraussetzungen, interne Arbeitsschritte und Zuständigkeiten sollten dort beschrieben werden.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Aufrechnungen werden bereits heute vorgenommen. Die entsprechende Regelung hierzu soll im Rahmen der Evaluierung der Dienstanweisung für das Finanzwesen aufgenommen beziehungsweise im Einzelnen in einer Arbeitsanweisung festgehalten werden.
	Sachstand	Der Beginn der Evaluierung der Dienstanweisung für das Finanzwesen ist im Herbst 2018 vorgesehen.
	Themenfeld	Organisation/Prozesse/Informationstechnik
8	Empfehlung GPA	Die Stadt Beckum sollte versuchen, auch auf telefonischem Wege Zahlungen zu realisieren.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Die Empfehlung soll im Rahmen der kreisweiten Arbeitsgemeinschaft Kassenverwaltung zur Aussprache gestellt werden. Nach Kenntnis des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen hat der Kreis Warendorf hier bereits Erfahrungen gesammelt. Eine abschließende Bewertung des Vorschlages kann derzeit noch nicht erfolgen.
	Sachstand	Die Thematik wurde mit dem Kassenleiter des Kreises Warendorf besprochen. Die telefonische Kontaktaufnahme wurde beim Kreis Warendorf mittlerweile eingestellt, da der erhoffte Erfolg – die Erhöhung der Zahlungsquote – ausgeblieben ist. Selbst wenn die Schuldnerinnen oder Schuldner telefonisch erreicht worden sind, wurden versprochene Zahlungen in der Regel nicht geleistet. Hinzu kamen praktische Schwierigkeiten, wie die aufwändige Ermittlung der Telefonnummern der Schuldnerinnen und Schuldner. Aufgrund dessen wird die Empfehlung seitens des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen nicht weiter verfolgt.
9	Empfehlung GPA	Die Stadt Beckum sollte die Erfolgsquote der Vollstreckungsankündigungen erheben und die Wirtschaftlichkeit messen.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Bislang sind für den Bereich Vollstreckung des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern noch keine Kennzahlen erhoben worden. Die Ermittlung von Kennzahlen ist ein grundsätzliches Ziel, aktuell steht jedoch die Abarbeitung der „aufgelaufenen“ Fälle und die Einführung beziehungsweise Optimierung von Vollstreckungsinstrumenten (Vermögensauskunft, Immobilienvollstreckung, Erzwingungshaft) im Vordergrund.
	Sachstand	Die Bearbeitung rückständiger Fälle wird durch organisatorische Maßnahmen unterstützt. Hierzu zählt die Umverteilung der Zuständigkeit nach Buchstaben oder einzelner Aufgaben beziehungsweise Fällen. Dies wird nach wie vor durch länger-

		<p>fristige krankheitsbedingte Ausfälle sowie regelmäßige Schulbesuche aufgrund der damit verbundenen Vertretungsarbeiten erschwert. Zur Entlastung der Vollstreckung sind einige grundsätzliche organisatorische Änderungen vorgenommen worden. Dies sind im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Stundungen durch die Fachdienste, Ratenzahlung und Vollstreckungsaufschub jedoch weiterhin im Fachdienst Stadtkasse und Steuern. - Anhebung der Grenze für die Anmeldung von Forderungen im Zuge von Insolvenzverfahren von 1.000 Euro auf 5.000 Euro (grundbuchlich gesicherte Forderungen und Grundbesitzabgaben sind jedoch immer anzumelden). - Bei Eigentumswechseln im Grundbesitz werden einmal erteilte SEPA-Lastschriftmandate nun für alle Abgaben des jeweiligen Grundbesitzes – auch für die Grundsteuer als Jahressteuer (geht erst zum 1. Januar des Folgejahres auf die neue Eigentümerin beziehungsweise den neuen Eigentümer über) berücksichtigt. Dies führte bisher nach dem Versand der Abgabenbescheide zu Beginn eines jeden Jahres – wo bisher für den Einzug der Grundsteuern die Abgabe eines weiteren SEPA-Lastschriftmandats gefordert wurde – und dem folgenden Mahnlauf nach dem ersten Zahlungstermin am 15. Februar zu einer Vielzahl von Anrufen verärgerter zahlungswilliger Bürgerinnen und Bürger. Mit der einmaligen Abgabe des SEPA-Lastschriftmandats verbinden die Bürgerinnen und Bürger die Erwartung, dass alle Abgaben für einen Grundbesitz abgebucht werden. Dies ist nun sichergestellt. <p>Das Vollstreckungsinstrument der Erzwingungshaft wird mittlerweile eingesetzt. Die Nutzung der Immobilienvollstreckung sowie die eigenständige Abnahme der Vermögensauskunft befinden sich in der Vorbereitung. Diese sollen bis zum Jahresende 2018 einsetzbar sein.</p> <p>In welcher Form und in welchem Umfang regelmäßig Kennzahlen ermittelt werden, soll voraussichtlich im Jahr 2019 festgelegt werden.</p>
10	Empfehlung GPA	Die Vollstreckung der Stadt Beckum sollte zukünftig wie geplant die Vermögensauskunft selbst vornehmen. Die technischen, persönlichen und räumlichen Voraussetzungen hierfür hat die Stadt bereits geschaffen.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Die Empfehlung der GPA wird vollinhaltlich unterstützt. Eine Umsetzung ist im laufenden Jahr 2018 geplant.
	Sachstand	Die eigenständige Abnahme der Vermögensauskunft mit dem anschließenden Eintrag ins Schuldnerverzeichnis befindet sich in der Vorbereitung und soll bis zum Jahresende 2018 durch-

		geführt werden können.
11	Hinweis GPA	<p>Die Zusammenfassung aller Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse bei der Zahlungsabwicklung gewährleistet eine einheitliche Ermessensentscheidung und bietet einen besseren Überblick über die gesamte finanzielle Situation eines Schuldners. Nach der alten Dienstanweisung waren alle drei angesprochenen Punkte zentralisiert. Mit der aktuellen DA Fibu (Anmerkung: gemeint ist die Dienstanweisung für das Finanzwesen) werden Stundungen und Erlasse wieder in die Fachdienste gegeben. Hintergrund ist nach Angaben der Stadt Beckum eine kontinuierlichere Bearbeitung der Anliegen, da alle notwendigen Daten zur Entscheidung über eine Stundung in der Regel bereits in den Fachdiensten vorliegen.</p>
	Bewertung/ Handlungsbedarf	<p>Bereits vor der erfolgten Neuregelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen wurden Stundungen in den Bereichen „Steuern“ und „KAG-Beiträge“ durch die festsetzenden Stellen bearbeitet.</p> <p>Die vollständige Übertragung der Bearbeitung und Vereinbarung beziehungsweise Gewährung von Stundungen durch die neue Dienstanweisung für das Finanzwesen (hier hauptsächlich Elternbeiträge und Forderungen aus Grundstückskaufverträgen) auf die festsetzenden Stellen erfolgte aufgrund bisheriger praktischer Probleme in der Abgrenzung von Stundung, Vollstreckungsaufschub und Ratenzahlungsvereinbarung, insbesondere durch die Zahlungspflichtigen.</p> <p>Eine Stundung erfolgt nur auf Antrag der Zahlungspflichtigen oder des Zahlungspflichtigen <u>vor</u> Beginn der Vollstreckung. Grundlage ist in der Regel der Bescheid der festsetzenden Stelle. Bekannt – und zum Beispiel auf Bescheiden ausgewiesen – ist die festsetzende Stelle. Wirtschaftliche Verhältnisse sind – zum Beispiel bei Elternbeiträgen aus der Berechnung der Beiträge – der festsetzenden Stelle bekannt.</p> <p>Anders verhält es sich beim Vollstreckungsaufschub beziehungsweise der Ratenzahlungsvereinbarung nach Beginn der Vollstreckung. Die Zahlungspflichtige beziehungsweise der Zahlungspflichtige wird aufgrund von Schreiben der Vollstreckungsstelle tätig, um weitere Vollstreckungsmaßnahmen zu verhindern. In diesen Fällen sind der Vollstreckungsstelle häufig bereits die wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt oder es besteht aufgrund weiterer Forderungen Kontakt zu dem Zahlungspflichtigen beziehungsweise zu der Zahlungspflichtigen. Die Bearbeitung und Entscheidung von Vollstreckungsaufschüben und Ratenzahlungsvereinbarungen erfolgt auch aufgrund der neuen Dienstanweisung für das Finanzwesen durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern als Vollstreckungsbehörde. Diese Fälle wurden nicht auf die festsetzenden Stellen</p>

		<p>übertragen.</p> <p>Der Erlass von Forderungen – mit Ausnahme von Nebenforderungen – wird ebenso von der festsetzenden Stelle entschieden. Neben der finanziellen Situation spielen hier sachliche Gründe eine Rolle, die im Einzelfall von der fachlich zuständigen Stelle besser beurteilt werden können, als dies bei einer zentralen Bearbeitung durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern der Fall wäre.</p> <p>Durch die Trennung der zuständigen Stellen für Stundung und Erlass auf der einen Seite und für Vollstreckungsaufschub und Ratenzahlungsvereinbarung auf der anderen Seite, ist es aktuell für die Zahlungspflichtige beziehungsweise für den Zahlungspflichtigen verständlich möglich, diese nach Ablehnung einer Stundung – zum Beispiel aufgrund fehlender Sicherheiten – zwecks Vereinbarung einer Ratenzahlungsvereinbarung an den Fachdienst Stadtkasse und Steuern zu verweisen.</p> <p>Der Fachdienst Stadtkasse und Steuern berät die festsetzenden Stellen im Rahmen der von dort zu entscheidenden Stundungen und Erlasse.</p> <p>Die in der Dienstanweisung für das Finanzwesen normierten dezentralen Zuständigkeiten werden im Gegensatz zu einer zentralen Bearbeitung für bürgerfreundlicher gehalten.</p>
	Themenfeld	Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling
12	Empfehlung GPA	Die Stadt Beckum sollte zeitnah ein kennzahlengestütztes Berichtswesen aufbauen. Ziel sollte es sein, die Effizienz und Effektivität in Zahlungsabwicklung und Vollstreckung transparent zu machen.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Siehe Erläuterung zu Nummer 9 „Erfolgsquote Vollstreckungsankündigungen“.
	Sachstand	Siehe Erläuterung zu Nummer 9 „Erfolgsquote Vollstreckungsankündigungen“.
	Bereich	Kennzahlenvergleich
	Themenfeld	Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)
	Tabelle	Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2016
13	Feststellung GPA	Die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle liegen in Beckum oberhalb des dritten Quartils. Damit gehört Beckum zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Werten. Die Kennzahl spricht für einen insgesamt effizienten Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Es besteht kein Handlungsbedarf.
	Tabelle	Aufwendungen je Einzahlung 2016

14	Feststellung GPA	Aufgrund der überdurchschnittlichen Leistungskennzahl (siehe oben), stellen sich die Aufwendungen je Einzahlung in Beckum unterdurchschnittlich und somit günstig dar.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Es besteht kein Handlungsbedarf.
	Themenfeld	Ungeklärte Ein- und Auszahlungen
15	Feststellung GPA	Die Anzahl der ungeklärten Zahlungen ist in Beckum gering. Insgesamt lagen zehn ungeklärte Einzahlungen vor. Ungeklärte Auszahlungen gab es zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Es besteht kein Handlungsbedarf.
	Themenfeld	Mahnläufe
16	Feststellung GPA	Die Anzahl an Mahnungen, welche sich aus dem monatlichen Mahnlauf ergeben, ist in Beckum durchschnittlich. Die Anzahl weist keine Auffälligkeiten auf.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Ein zeitnahes und intensives Mahnwesen ist Grundvoraussetzung für die Realisierung der rückständigen Hauptforderungen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Mahnlauf nicht monatlich, sondern in der Regel wöchentlich erfolgt. Es besteht kein Handlungsbedarf.
	Diagramm	Erfolgsquote Mahnungen 2016
17	Feststellung GPA	Die Mahnungen haben in der Zahlungsabwicklung in Beckum eine Erfolgsquote von 43 Prozent. Damit liegt die Zahlungsabwicklung unter der durchschnittlichen Erfolgsquote der Vergleichskommunen. Dies spricht für eine unterdurchschnittliche Zahlungsmoral der Schuldner. Auf die strukturellen Rahmenbedingungen (Seite 13) weisen wir hin. Sofern die Forderung 10 Tage nach erfolgter Mahnung nicht beglichen wurde, erfolgt die Abgabe an die Vollstreckung. Nach 14 Tagen erfolgt die Vollstreckungsankündigung.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Auch aufgrund der relativ zeitnahen Abgabe an die Vollstreckung erfolgen teilweise direkt nach Abgabe in die Vollstreckung noch Zahlungen der Schuldner. Diese werden nach der GPA-Systematik dann dem Vollstreckungsbereich zugeordnet. Sollte in anderen Kommunen erst eine spätere Abgabe in die Vollstreckung erfolgen, könnte dies – neben der wirtschaftlichen Situation der Schuldnerinnen und Schuldner – ein weiterer Erklärungsansatz für die unterdurchschnittliche Erfolgsquote der Mahnungen im Jahr 2016 sein. Handlungsbedarf wird nicht gesehen. Die stringente und zeitnahe Verfolgung der Ansprüche – auch durch die Vollstreckung – sollte beibehalten werden. Insbesondere darf nicht der Eindruck entstehen, unliebsame Zahlungsverpflichtungen herausschieben zu können,

		wenn die Stadt Beckum ihre Ansprüche nicht zeitnah verfolgt.
	Themenfeld	Vollstreckung
	Diagramm/ Tabelle	Deckungsgrad Vollstreckung 2016/Realisierte Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2016
18	Feststellung GPA	Die Stadt Beckum verzichtet bislang darauf, entsprechend § 20 Absatz 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) den Ersatz der Kosten bei den Gläubigern geltend zu machen, die über keine eigene Vollstreckungsstelle verfügen.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	<p>Die Feststellung ist zum Teil zutreffend. Bei der Durchführung von Kontopfändungen für die vorgenannten Gläubiger – beispielsweise Beitragsservice oder IHK – wurden die Gebühren grundsätzlich bereits angefordert und unabhängig vom Erfolg einer Kontopfändung auch von den Dritten bezahlt.</p> <p>Die Thematik des Kostenersatzes in den Fällen, in denen Pfändungsmaßnahmen ohne Erfolg oder vor einer Rücknahme der Vollstreckungsaufträge durch die Gläubiger durchgeführt wurden, ist im Fachdienst Stadtkasse und Steuern im November 2016 im Rahmen der kreisweiten Arbeitsgemeinschaft Kassenverwaltung bekannt geworden. Auch vor dem Hintergrund der Personalwechsel in der Leitung und der vorrangigen Bearbeitung der Rückstände im Vollstreckungsbereich konnte diese Thematik bisher keiner Lösung zugeführt werden. Der Fachdienst Stadtkasse und Steuern wird einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen ausarbeiten. Zu klären sein wird in diesem Zusammenhang, ob und wenn ja wie weit rückwirkend noch Kostenersatz realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist gemeinsam mit dem Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling auch zu prüfen, ob ein Eigenschaden entstanden ist.</p>
	Sachstand	<p>Der Fachdienst Stadtkasse und Steuern bereitet momentan die rückwirkende Anforderung des Kostenersatzes ab dem Beginn des Jahres 2017 vor. Betroffen sind hier die Fälle, in denen Vollstreckungsmaßnahmen erfolglos verlaufen sind. Seit Juni 2018 wird für diese Fälle der Kostenersatz grundsätzlich angefordert. Ausgenommen hiervon sind Amtshilfeersuchen anderer Behörden, für die Kostenfreiheit gilt.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Meldung eines Eigenschadens liegen in Abstimmung mit dem Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling nicht vor.</p>
	Diagramm	Vollstreckungs-Hauptforderungen 2016
19	Feststellung GPA	Die Vollziehungskräfte der Stadt Beckum konnten in 2016 insgesamt Vollstreckungs-Hauptforderungen in Höhe von etwa 1.618.000 Euro realisieren. Je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung

		Vollstreckung ergibt sich ein Betrag von 337.718 Euro. Damit wird der Mittelwert von 264.321 Euro um 28 Prozent überschritten.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Das Ergebnis zu dieser Kennzahl ist erfreulich. Nach hiesiger Auffassung ist sie (auch) das Ergebnis der in den letzten Jahren konsequent verfolgten Ausstattung des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern mit ausreichendem und qualifiziertem Personal. Ebenso ist die Einarbeitung dieses Personals vorgenommen worden. Den Beschäftigten gelingt offensichtlich (und mehr als in anderen Kommunen!!!) die Realisierung der Hauptforderungen. Diese sind das Hauptanliegen der Vollstreckung. Die Realisierung von Nebenforderungen ist ein notwendiger Nebeneffekt, den es weiter auszubauen gilt. Die dargestellte personelle Ausstattung führt in der Folge offensichtlich zu überdurchschnittlichen Realisierungsquoten im Hinblick auf die Hauptforderungen. Handlungsbedarf wird daher mit Blick auf die personelle Ausstattung nicht gesehen.
	Themenfeld	Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen
20	Feststellung GPA	Die Stadt Beckum hat im Jahr 2016 rund 5,8 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung abgegeben. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 18,3 Prozent. Die Stadt Beckum positioniert sich damit positiv. Um eine weitere Reduzierung der Amtshilfeersuchen zu erreichen, sollte die Stadt Beckum den Schuldner schriftlich über die Möglichkeiten aus der Reform der Sachaufklärung informieren, bevor sie die Forderung als Amtshilfeersuchen versendet. Zwar bleibt die Kommune, in der der Schuldner lebt, zuständig. Die vorherige Androhung der Vorladung kann die Zahlungsmoral aber verbessern. Dazu gehört auch die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Die schriftliche Information als weiterer Verfahrensschritt im Vollstreckungsverfahren wird im Zuge der Einführung der eigenständigen Abnahme der Vermögensauskunft vorgesehen.
	Sachstand	Siehe Erläuterung zu Nummer 10.
	Themenfeld	Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle
21	Feststellung GPA	Die abgewickelten Vollstreckungsforderungen 2016 liegen am ersten Quartil. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Aufgabenerledigung noch wirtschaftlicher gestaltet werden sollte.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Siehe Erläuterung zu Nummer 19 „Vollstreckungs-Hauptforderungen 2016“.
	Tabelle	Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung zum 1. Januar 2017
22	Feststellung GPA	Mit den bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegt Beckum sechs Prozent unterhalb des Median und

		ist damit nicht erheblich belastet.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Siehe Erläuterung zu Nummer 19 „Vollstreckungs-Hauptforderungen 2016“.
	Tabelle	Neu entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2016
23	Feststellung GPA	Die neu entstandenen Vollstreckungsforderungen liegen fünf Prozent unterhalb des ersten Quartils und damit niedrig. Da die abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle bislang ebenfalls auf diesem niedrigen Niveau lagen, konnte ein Abbau von Altforderungen nicht erfolgen. Nach Angaben der Stadt Beckum sind aber nunmehr sowohl die personellen als auch die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um zukünftig verbesserte Ergebnisse zu generieren.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Siehe Erläuterung zu Nummer 19 „Vollstreckungs-Hauptforderungen 2016“.
	Tabelle	Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung 2016
24	Feststellung GPA	Der Wert für Beckum positioniert sich über dem dritten Quartil der Vergleichskommunen. Dies bedeutet, dass Beckum höhere Aufwendungen je Vollstreckungsforderung aufweist als 75 Prozent der Vergleichskommunen.
	Bewertung/ Handlungsbedarf	Siehe Erläuterung zu Nummer 19 „Vollstreckungs-Hauptforderungen 2016“. Zudem sind die intensive Bearbeitung und das Ausschöpfen aller Möglichkeiten im Rahmen der Vollstreckung Ziele der Stadt Beckum. Ein „schnelles“ Abarbeiten und „Schließen“ eines Falles ohne Prüfung beziehungsweise Verfolgung sämtlicher Möglichkeiten entspricht nicht dieser Zielsetzung.

gezeichnet Thomas Wulf



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage zu TOP

2018/0177/1
öffentlich

Erlass der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
04.10.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum
11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 122.500,00 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt.

Die Flächenerhebung der versiegelten und unversiegelten Flächen für die einzelnen Grundstücke soll im Laufe des Jahres 2019 – unter Einbeziehung eines externen Dienstleisters – durch Auswertung bereits vorhandener Luftbilder erfolgen. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von rund 60.000,00 Euro gerechnet.

Im Übrigen werden in den Jahren 2018 bis 2020 Sach- und Personalkosten im Rahmen der Einführung der Gebühr in Höhe von insgesamt 165.000,00 Euro erwartet, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die genannten Kosten sollen vollumfänglich über die Gewässerunterhaltungsgebühr refinanziert werden.

Die Erträge aus der Gewässerunterhaltungsgebühr sind für die Jahre 2018 bis 2020 auf dem Produktkonto 130105.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – im Jahr 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2019 zu veranschlagen. In Folgejahren erfolgt die Ansatzbildung entsprechend der Gebührenerhebung für das jeweilige Jahr.

Die Aufwendungen in Höhe von rund 60.000,00 Euro für die Auswertung der Luftbilder sind unter dem Produktkonto 130105.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Personalkosten sind im Rahmen des Haushaltes 2019 zu veranschlagen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gemeinden können gemäß § 64 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand zur Erhaltung und zur Erreichung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss sowie die von ihnen an die Wasserverbände abzuführenden Beträge innerhalb des Gemeindegebiets als Gebühren nach den §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch Satzung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich umlegen, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet) als durch den Abfluss Begünstigte.

Zum umlagefähigen Aufwand gehören auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage, der Aufwand zur Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten nach § 74 Absatz 2 LWG NRW (§ 61 Absatz 1 Satz 2 LWG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. September 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW zu erarbeiten (vergleiche Vorlage 2018/0177 – Finanzierung der Gewässerunterhaltung – und Niederschrift über die Sitzung).

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat eine entsprechende Mustersatzung, die auch als Grundlage für die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Beckum gedient hat, herausgegeben.

Bei der Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr nach § 64 LWG NRW müssen die Verbandsbeiträge und Kosten nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Schlüssel des § 64 Absatz 1 LWG NRW zu 90 Prozent von den Eigentümerinnen und Eigentümern der versiegelten Flächen und zu 10 Prozent von den Eigentümerinnen und Eigentümern der unversiegelten Flächen getragen werden. Als Maßstab ist der Quadratmeter Grundstücksfläche heranzuziehen.

Für die Gebührenerhebung wurden daher die Grundstücksflächen in Quadratmetern jeweils getrennt nach versiegelten und unversiegelten Flächen erfasst sowie die Gebührenhöhe entsprechend des Schlüssels (90 Prozent/10 Prozent) berechnet.

Für den erstellten Satzungsentwurf wurde eine Auswertung der versiegelten und unversiegelten Flächen in den jeweiligen Unterhaltungsgebieten der Wasserverbände im Beckumer Stadtgebiet mittels des Liegenschaftskatasters erstellt, da in einer Gebührensatzung zwingend ein konkreter Gebührensatz zu benennen ist. Diese Auswertung und die nach § 64

Absatz 1 LWG NRW ansatzfähigen voraussichtlichen Kosten sind die Grundlage für die Festsetzung des Gebührensatzes in der Satzung (vergleiche § 6 – Gebührensatz – des anliegenden Satzungsentwurfes). Die genaue Berechnung geht aus Anlage 2 hervor.

Die Kosten für die Verbandsbeiträge und die Aufwendungen für die Einführung der Gebühr sollen im Rahmen eines 3jährigen Kalkulationszeitraumes (Jahre 2018 bis 2020) von den Gebührenpflichtigen getragen werden. Der 3jährige Kalkulationszeitraum wurde im vorliegenden Fall gewählt, um die Kosten der Einführung – soweit möglich – gleichmäßig zu verteilen und größere „Gebührensprünge“ zu verhindern. Insofern sind pro Jahr rund 197.500,00 Euro auf die Gebührenpflichtigen umzulegen, davon entfallen rund 122.500,00 Euro auf die Verbandsbeiträge und 75.000,00 Euro auf die Sach- und Personalkosten. Die Sach- und Personalkosten wurden anhand des Flächenanteils des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes zueinander verteilt. Die somit auf die einzelnen Wasser- und Bodenverbände entfallenden Kosten wurden entsprechend des gesetzlichen Schlüssels (90 Prozent/10 Prozent) auf die versiegelten und unversiegelten Flächen verteilt.

Für die einzelnen Wasserverbände ergeben sich folgende Gebührensätze:

	Wasserverband Ahlen-Beckum	Wasserverband Sendenhorst-Ennigerloh	Wasserverband Unterhaltungsverband 5 – Quabbe
versiegelt	0,00934 Euro	0,00768 Euro	0,02805 Euro
unversiegelt	0,00022 Euro	0,00022 Euro	0,00019 Euro

Eine Gebührenberechnung für Beispielgrundstücke in den jeweiligen Unterhaltungsgebieten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Vorfeld wurde aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kommunen angenommen, dass durch die Erhebung der Gebühr aufgrund des eingeführten Verteilungsschlüssels eine Entlastung des Außenbereichs erfolgen wird. Ein direkter Vergleich mit der bisherigen Gebührenehöhe für den Außenbereich ist allerdings nur bedingt heranziehbar. Eine Beispielberechnung für einen Landwirtschaftsbetrieb mit 352500 Quadratmetern zeigt jedoch, dass die Belastung eines solchen Betriebes bisher deutlich über der zukünftigen Belastung auf Basis der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung lag (Anlage 4).

Versiegelte Flächen im Sinne des § 64 LWG NRW sind alle Flächen, auf denen bauliche Anlagen jedweder Art oder sonstige vom natürlichen Wasserabfluss abweichende Versiegelungen des Bodens vorzufinden sind. Versiegelte Flächen sind hiernach insbesondere die mit Gebäuden bebauten Flächen sowie die Befestigung von Flächen durch Beton, Asphalt, Pflaster, Schotter oder ähnliche Materialien.

Unversiegelte Flächen sind alle übrigen Flächen, die eine natürliche Bodenbeschaffenheit aufweisen. Hierzu gehören insbesondere Rasenflächen, Blumenbeete, Wiesen, Äcker, Weiden und Waldflächen.

Die entsprechenden satzungsrechtlichen Bestimmungen können § 4 – Gebührenmaßstab – des anliegenden Satzungsentwurfes entnommen werden.

Die Flächenerhebung der versiegelten und unversiegelten Flächen für die einzelnen Grundstücke soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Hierzu soll eine Auswertung bereits vorhandener Luftbilder erfolgen.

Die Ergebnisse dieser Auswertung sollen mittels eines Erhebungsbogens an die jeweiligen Gebührenpflichtigen versandt werden.

Die Daten sind durch die Gebührenpflichtigen im Rahmen der Selbstauskunft zu prüfen und eventuelle Änderungen sind der Verwaltung mitzuteilen (vergleiche § 5 – Flächenermittlung – des anliegenden Satzungsentwurfes).

Ergänzend soll eine umfangreiche Information der Gebührenpflichtigen erfolgen.

Auf der Grundlage der Feststellungen aus der Flächenerhebung der versiegelten und unversiegelten Flächen ist die Gebühr für künftige Jahre zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Anlage(n):

1. Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum
2. Gebührenbedarfsberechnung
3. Musterfälle
4. Bisherige Gebührenhöhe

TOP Ö 10

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
§ 1 Unterhaltungspflicht.....	2
§ 2 Umlage des Unterhaltungsaufwandes.....	2
§ 3 Gebührenpflicht	3
§ 4 Gebührenmaßstab.....	3
§ 5 Flächenermittlung.....	3
§ 6 Gebührensatz.....	4
§ 7 Fälligkeit.....	4
§ 8 Mitwirkungsrecht, Betretungsrecht	5
§ 9 Ordnungswidrigkeiten.....	5
§ 10 Inkrafttreten.....	5

Präambel

Aufgrund §§ 7, 8, 9 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), §§ 39 bis 42 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG), §§ 62 bis 65 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) und Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1

Unterhaltungspflicht

- (1) Die Unterhaltung der fließenden Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer erfolgt im Stadtgebiet Beckum durch folgende Unterhaltungsverbände:
 - Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum,
 - Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh,
 - Wasser- und Bodenverband/Unterhaltungsverband 5 – Quabbe.
- (2) Zur Gewässerunterhaltung gehören:
 - Die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.
 - Die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neupflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss.
 - Die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen.
 - Die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Die Gewässerunterhaltung muss sich an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG ausrichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden. Sie muss den Anforderungen des Maßnahmenprogrammes nach § 82 WHG entsprechen. Dabei ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes Rechnung zu tragen. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

- (3) Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erstreckt sich auf das Gewässerbett und auf die Ufer. Zur Unterhaltung gehört auch die Freihaltung, Reinigung und Räumung des Gewässerbettes und der Ufer von Unrat, soweit es dem Umfang nach geboten ist.

§ 2

Umlage des Unterhaltungsaufwandes

- (1) Die Stadt Beckum legt die ihr durch die Unterhaltungsverbände auferlegten Verbandsbeiträge für die jeweiligen Gewässer auf die Gebührenpflichtigen nach § 3 als Gewässerunterhaltungsgebühr um.

- (2) Die Gewässerunterhaltungsgebühr beinhaltet zusätzlich die Personal- und Verwaltungskosten der Stadt Beckum zur Durchführung der Umlage, den Aufwand für die Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten für das Gewässerkonzept nach § 74 Absatz 2 LWG NRW.

§ 3

Gebührenpflicht

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die im seitlichen Einzugsgebiet eines Gewässers liegen und im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheides im Grundbuch eingetragen sind. Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet sind alle Grundstücke innerhalb eines Bereichs von Wasserscheiden, von denen aus ein Zufluss zum Gewässer erfolgen kann. Auf einen unmittelbaren Zufluss zum Gewässer kommt es nicht an. Entscheidend ist allein die Lage des Grundstücks zwischen den Wasserscheiden eines Gewässers. Ein Grundstück kann auch zu mehreren seitlichen Einzugsgebieten gehören.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers die oder der Erbbauberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Im Falle eines Eigentumswechsels sind die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.

§ 4

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gewässerunterhaltungsgebühr bemisst sich pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Dabei werden die Kosten zu 90 Prozent auf die versiegelten Flächen und zu 10 Prozent auf die unversiegelten Flächen umgelegt.
- (2) Versiegelte Flächen sind alle Flächen, auf denen bauliche Anlagen jedweder Art oder sonstige vom natürlichen Wasserabfluss abweichende Versiegelungen des Bodens vorzufinden sind; insbesondere die mit Gebäuden bebauten sowie Flächen, die zum Beispiel durch Beton, Asphalt, Pflaster oder Schotter befestigt sind.
- (3) Unversiegelt sind Flächen, die eine natürliche Bodenbeschaffenheit aufweisen; insbesondere Rasenflächen, Blumenbeete, Wiesen, Äcker, Weiden und Wälder.

§ 5

Flächenermittlung

- (1) Die Flächengröße und ihre Aufteilung in versiegelte und unversiegelte Flächen werden im Wege der Selbstauskunft der Gebührenpflichtigen ermittelt. Dazu erhalten diese Erklärungsbögen mit Angaben einer Luftbilddauswertung aus einer Überfliegung. Die Daten sind durch die Gebührenpflichtigen zu überprüfen und bei Bedarf zu korrigieren. Die auf dem Erklärungsbogen korrigierten Angaben sind der Stadt Beckum schriftlich vorzulegen (Mitwirkungspflicht). Die Stadt Beckum behält sich vor, die Daten ausschließlich durch ein erneutes Überfliegen des Stadtgebietes und die Auswertung der Luftbilder von den Grundstücken zu ermitteln.

- (2) Die Stadt Beckum prüft die Angaben und fordert – wenn erforderlich – die Vorlage weiterer Unterlagen. Bei Grundstücken, für die keine beziehungsweise keine prüffähigen Selbstauskunft vorliegt, erfolgt die Gebührenfestsetzung auf Grundlage der Luftbildauswertung.
- (3) Ändert sich der Anteil der versiegelten oder unversiegelten Flächen des Grundstückes, hat die Gebührenpflichtige oder der Gebührenpflichtige die Größe der neuen Flächen binnen eines Monats nach Änderung der Stadt Beckum schriftlich anzuzeigen. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgen zur verursachergerechten Abrechnung der Gewässerunterhaltungsgebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung dieser Gebühr. Insoweit haben die Gebührenpflichtigen den damit verbundenen Eingriff ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.

§ 6

Gebührensatz

Die Gewässerunterhaltungsgebühren für die einzelnen Unterhaltungsbereiche betragen:

Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum

- versiegelte Grundstücksfläche 0,00934 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- unversiegelte Grundstücksfläche..... 0,00022 Euro pro Quadratmeter und Jahr

Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh

- für versiegelte Grundstücksfläche 0,00768 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- für unversiegelte Grundstücksfläche..... 0,00022 Euro pro Quadratmeter und Jahr

Wasser- und Bodenverband/Unterhaltungsverband 5 – Quabbe

- für versiegelte Grundstücksfläche 0,02805 Euro pro Quadratmeter und Jahr
- für unversiegelte Grundstücksfläche..... 0,00019 Euro pro Quadratmeter und Jahr

§ 7

Fälligkeit

- (1) Die Gewässerunterhaltungsgebühr wird durch Gebührenbescheid, der auch zusammen mit anderen Abgaben ergehen kann, festgesetzt.
- (2) Die Gebühr ist wie folgt fällig:
 - Zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, wenn dieser 30,00 Euro übersteigt;
 - Zu je einer Hälfte ihres Jahresbeitrages am 15. Februar und 15. August, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt;
 - Am 15. August mit ihrem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- (3) Gebührenpflichtige können schriftlich beantragen, dass der Jahresbetrag am 1. Juli entrichtet wird. Der Antrag muss bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres vorliegen.

§ 8

Mitwirkungspflicht, Betretungsrecht

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben die für das Errechnen der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebührenpflichtigen haben zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Beckum – unter Vorlage eines Berechtigungsausweises – die Grundstücke betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen § 5 Absatz 1 und 3 keine Auskunft erteilt oder Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung von Flächen zu den einzelnen Flächenarten nicht oder nicht rechtzeitig mitteilen,
 - entgegen § 8 Absatz 1 die zur Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
 - entgegen § 8 Absatz 2 Beauftragte der Stadt Beckum daran hindern, das Grundstück zu betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 15. Dezember 1981 außer Kraft.

Fachdienst Stadtkasse und Steuern

17. September 2018

Gebührenbedarfsberechnung Gewässerunterhaltungsgebühr für die Jahre 2018 bis 2020

I Kostenberechnung

Die Gewässerunterhaltung erfolgt im Stadtgebiet Beckum durch drei Unterhaltungsverbände: Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum, Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh, Wasser- und Bodenverband/ Unterhaltungsverband 5 – Quabbe. Für ihre Tätigkeit erheben sie jährlich Verbandsbeiträge in folgender Höhe:

Wasser- und Bodenverband	Verbandsbeitrag
Ahlen-Beckum	71.407,60 €
Sendenhorst-Ennigerloh	26.321,55 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	24.618,00 €
Summe	122.347,15 €

Für die Vorbereitung und Durchführung der Datenerfassung wird für die Jahre 2018 bis 2020 mit folgenden Sach- und Personalkostenkosten geplant:

Kostenart	Beträge
Auswertung Befliegung	60.000,00 €
Personal- und übrige Sachkosten	165.000,00 €
Summe	225.000,00 €

II Gebührenbedarfsberechnung

Die Kosten für die Durchführung der Datenerfassung werden zu einem Drittel des Gesamtbetrages - also jeweils 75.000 Euro - auf die Veranlagungsjahre 2018 bis 2020 umgelegt. Die Aufteilung erfolgt anhand der Flächen, die den einzelnen Wasser- und Bodenverbänden zuzuordnen sind:

Wasser- und Bodenverband	Fläche	Anteil	Kostenanteil Datenerfassung
Ahlen-Beckum	64.065.944 m ²	57,51 %	43.132,50 €
Sendenhorst-Ennigerloh	24.586.345 m ²	22,07 %	16.552,50 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	22.746.716 m ²	20,42 %	15.315,00 €
Summe	111.399.005 m²	100,00 %	75.000,00 €

Hieraus ergeben sich für die Bereich der einzelnen Wasser- und Bodenverbände folgende umlagefähige Kosten pro Jahr:

Wasser- und Bodenverband	Verbandsbeitrag	Kostenanteil Datenerfassung	Summen
Ahlen-Beckum	71.407,60 €	43.132,50 €	114.540,10 €
Sendenhorst-Ennigerloh	26.321,55 €	16.552,50 €	42.874,05 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	24.618,00 €	15.315,00 €	39.933,00 €

Die umlagefähigen Kosten werden zu 90% auf die versiegelten und zu 10% auf die unversiegelten Flächen umgelegt:

Wasser- und Bodenverband	Kostenanteil versiegelte Flächen	Kostenanteil unversiegelte Flächen	Summen
Ahlen-Beckum	103.086,09 €	11.454,01 €	114.540,10 €
Sendenhorst-Ennigerloh	38.586,65 €	4.287,41 €	42.874,05 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	35.939,70 €	3.993,30 €	39.933,00 €

Die Anteile der versiegelten und unversiegelten Flächen im Stadtgebiet wurden wie folgt ermittelt:

Wasser- und Bodenverband	versiegelte Flächen	unversiegelte Flächen	Summen
Ahlen-Beckum	11.036.241 m ²	53.029.703 m ²	64.065.944 m ²
Sendenhorst-Ennigerloh	5.025.813 m ²	19.560.532 m ²	24.586.345 m ²
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	1.281.490 m ²	21.465.226 m ²	22.746.716 m ²

Hieraus berechnen sich folgende Kostenanteile pro Quadratmeter:

Wasser- und Bodenverband	versiegelte Flächen	unversiegelte Flächen
Ahlen-Beckum	0,00934 €	0,00022 €
Sendenhorst-Ennigerloh	0,00768 €	0,00022 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,02805 €	0,00019 €

Berechnung des Gebührenaufkommens

Wasser- und Bodenverband	Kostenanteil pro m ²	Fläche	Gebühren
Ahlen-Beckum			
versiegelte Flächen	0,00934 €	11.036.241 m ²	103.078,49 €
unversiegelte Flächen	0,00022 €	53.029.703 m ²	11.666,53 €
Sendenhorst-Ennigerloh			
versiegelte Flächen	0,00768 €	5.025.813 m ²	38.598,24 €
unversiegelte Flächen	0,00022 €	19.560.532 m ²	4.303,32 €
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe			
versiegelte Flächen	0,02805 €	1.281.490 m ²	35.945,79 €
unversiegelte Flächen	0,00019 €	21.465.226 m ²	4.078,39 €
Summe			197.670,76 €

Vergleichsberechnung

Art	Beträge pro Jahr
Gebührenaufkommen	197.670,76 €
durch Gebühren zu decken	197.347,15 €
Überdeckung	323,61 €

Im Auftrag
gezeichnet Vehrenkemper

17. September 2018

Grundstücksart	Wasserverband Ahlen-Beckum		Wasserverband Sendenhorst- Ennigerloh		Wasserverband Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	
	Gebühr pro m ²	Gebührenhöhe	Gebühr pro m ²	Gebührenhöhe	Gebühr pro m ²	Gebührenhöhe
Einfamilienhaus Grundstück 400 m ²						
versiegelte Fläche 150 m ²	0,00934 €	1,40 €	0,00768 €	1,15 €	0,02805 €	4,21 €
unversiegelte Fläche 250 m ²	0,00022 €	0,06 €	0,00022 €	0,06 €	0,00019 €	0,05 €
Summe		1,46 €		1,21 €		4,26 €
Landwirtschaftsbetrieb 352500 m ²						
versiegelte Fläche 2500 m ²	0,00934 €	23,35 €	0,00768 €	19,20 €	0,02805 €	70,13 €
unversiegelte Fläche 350000 m ²	0,00022 €	77,00 €	0,00022 €	77,00 €	0,00019 €	66,50 €
Summe		100,35 €		96,20 €		136,63 €

Im Auftrag
gezeichnet Karrengarn

17. September 2018

Ein Landwirtschaftsbetrieb im Unterhaltsgebiet des Wasserverbandes Unterhaltungsverband 5 – Quabbe mit einer Betriebsfläche von 352500 Quadratmeter (m²) hat bisher die folgende Gebühr gezahlt.

Grundstücksgröße	Gebühr je ha	Gebührenhöhe
352500 m ² (35,25 ha)	11,00 €	387,75 €

Eine Unterscheidung in versiegelte und unversiegelte Flächen hat bisher nicht stattgefunden. Daher ist ein Vergleich nur bedingt möglich, zeigt jedoch, dass die Gebühr für einen solchen Betrieb in Zukunft deutlich geringer sein wird.

Im Auftrag
gezeichnet Karrengarn



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0216

öffentlich

17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West"

- Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)
- Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

10.10.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch ist auf Grundlage des Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ erfolgt.

Wie in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2017 behandelt, sind zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregung eingegangen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

2. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ eingegangen sind.

3. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

3.1. Anregung der Westnetz GmbH

(Schreiben vom 19. Juni 2018, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Die Gashochdruckleitung bleibt mit Hinweisfunktion im Flächennutzungsplan dargestellt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

3.2. Anregungen der Wasserversorgung Beckum
(Schreiben vom 16. Mai 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Die Trinkwasserhauptleitung bleibt mit Hinweisfunktion im Flächennutzungsplan dargestellt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

3.3. Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie
(Schreiben vom 18. Juni 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Die bergbaulichen Belange und die Empfehlung der Einschaltung eines Sachverständigen bei Baumaßnahmen werden in die Begründung aufgenommen. Darüber hinaus wird die im Umfeld bereits im Flächennutzungsplan eingetragene, bergbaubezogene Kennzeichnung auch im vorliegenden Änderungsbereich nachrichtlich eingetragen.

3.4. Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf
(Schreiben vom 6. Juni 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

4. Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum sollen Flächen für die Landwirtschaft um die aufgegebene, ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, um die Nutzungsmöglichkeiten des bereits bestehenden Gewerbegebietes „Obere Brede an der A 2“ zu optimieren.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderungen der bestehenden Bebauungspläne werden auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldeten Personen. In den Jahren 2014 bis 2016 stieg die Bevölkerung auf 36 729 Personen am Stichtag 31. Dezember 2016 an. Am Stichtag 30. Juni 2017 war die Anzahl unverändert (IT.NRW).

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro betrug die Bevölkerungszahl 37 500 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2017. Am 1 August 2018 lebten 37 472 mit Alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldete Personen in Beckum.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung bestehender Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, da bei der Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden.

Erläuterungen

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“,
- im Südosten durch die zukünftige Steinkühlerstraße beziehungsweise deren gradliniger Fortführung bis zur Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn und
- im Nordosten durch die bisherige Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ zwischen gewerblicher Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2016 ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ beschlossen worden (siehe Vorlage 2016/0264 – Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West, Aufstellungsbeschluss“ – und Niederschrift über die Sitzung).

Im weiteren Verfahren ist dann in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 7. Juli 2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ beschlossen worden (siehe Vorlage 2017/0153 – Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West"; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und Niederschrift über die Sitzung).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle als zusätzliche Gewerbegebietsfläche festgesetzt werden. Der Bebauungsplan umfasst rund 16,6 Hektar, von denen rund 11,5 Hektar bereits jetzt als Gewerbe- und Industriefläche festgesetzt sind.

Gemäß § 8 Absatz 2 Baugesetzbuch sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Es wird daher erforderlich, rund 5 Hektar, die bisher im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, zukünftig als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan auszuweisen. Bei der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens soll daher gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch parallel die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Bei der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ in der Zeit vom 31. Juli bis zum 18. August 2017 wurde die vorgesehene Änderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine gewerbliche Baufläche gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deutlich gemacht.

Grundsätzliche Anregungen hinsichtlich der Änderung der Flächennutzung sind dabei nicht eingegangen (siehe Vorlage 2017/0282 – Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West"; Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange, Offenlagebeschluss).

Die frühzeitige Beteiligung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde somit bereits auf anderer Grundlage durchgeführt, sodass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2017 parallel die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Obere Brede-West“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen werden konnte (siehe Vorlage 2017/0285 – 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West"; Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die durchgeführte frühzeitige Beteiligung auf anderer Grundlage, Offenlagebeschluss).

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Beckum wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde sodann vom 17. Mai 2018 bis zum 18. Juni 2018 öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Anregungen zum Flächennutzungsplanverfahren eingegangen. Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange sind folgende Anregungen eingegangen:

- Durch die Westnetz GmbH mit Datum vom 19. Juni 2018 hinsichtlich der in der Fläche befindlichen Erdgashochdruckleitung (siehe Anlage 2 zur Vorlage).
- Durch die Wasserversorgung Beckum GmbH mit Datum vom 16. Mai 2018 hinsichtlich der Hauptwasserleitung (siehe Anlage 3 zur Vorlage).
- Durch die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW mit Datum vom 18. Juni.2018 (siehe Anlage 4 zur Vorlage).
- Durch die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf mit Datum vom 6. Juni2018 (siehe Anlage 5 zur Vorlage).

In der Sitzung wird das beauftragte Planungsbüro „Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann und Schrooten“ bei Bedarf die Ergebnisse der Beteiligungsschritte und den vorliegenden Planentwurf erläutern. Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als Anlage 6 zur Vorlage beigefügt. Über die Beschlussvorschläge ist aufgrund der verfahrensrechtlichen Relevanz einzeln abzustimmen.

Anlage(n):

- 1 Beschluss über Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB
- 2 Anregung der Westnetz GmbH gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 3 Anregungen der Wasserversorgung Beckum gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 4 Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 5 Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 6 Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“



Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 22. November 2017

Öffentlicher Teil:

8. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“

Aufstellungsbeschluss

Beschluss über die durchgeführte frühzeitige Beteiligung auf anderer Grundlage

Offenlagebeschluss

Vorlage: 2017/0285 Entscheidung

Herr Leifeld von dem Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann und Schrooten erläuterte den Planentwurf anhand einer Präsentation, die als Anlage 4 dieser Niederschrift beigelegt ist. Die Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ ist als Anlage 7 dieser Niederschrift beigelegt.

Es wurden keine Wortbeiträge zu dem Sachverhalt abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8.1. Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Beschluss über die durchgeführte frühzeitige Beteiligung auf anderer Grundlage

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch ist auf Grundlage des Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Obere Brede-West“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung wird beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Beckum wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Obere Brede-West“ sollen Flächen für die Landwirtschaft um die aufgegebene, ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, um die Nutzungsmöglichkeiten des bereits bestehenden Gewerbegebietes „Obere Brede an der A 2“ zu optimieren.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Protokollauszuges wird hiermit bescheinigt.

Beckum, den 17. September 2018

Im Auftrag

gez.

Unruh

TOP 11

Von: Claudia Grepel@westnetz.de [mailto:claudia.grepel@westnetz.de] **Im Auftrag von** hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de
Gründet: Dienstag, 19. Juni 2018 09:30
Von: Sasse, Martin
Cc: stephan.pausch@westnetz.de; stephen.dench.extern@westnetz.de
Betreff: 383894_17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede West", Stadt Beckum_L7444

Sehr geehrter Herr Sasse,

wir danken Ihnen für die Beteiligung an dem o. g. genannten Verfahren, dass Sie mit Ihrem Schreiben vom 29.05.2018 an das Regionalzentrum Münster der Westnetz GmbH angezeigt haben.

Zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der in der Stadt Beckum verlaufenden Erdgashochdruckleitungen wurde uns der Vorgang weitergeleitet.

Innerhalb des Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West" der Stadt Beckum verläuft in der Straße "Zum Wasserturm", im weiteren Verlauf „Steinkühlerstraße“/„Bauknechtestraße" die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444.

Die Erdgashochdruckleitung befindet sich im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP).

Der Betrieb und die Verwaltung der Erdgashochdruckleitung erfolgt durch die Westnetz GmbH.

Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze.

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die vorgenannte Erdgashochdruckleitung.

Anliegend übersenden wir Ihnen einen Übersichtsplan im Maßstab M 1:2500, in dem wir den Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West" der Stadt Beckum, zur besseren Beurteilung, über den Verlauf der Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444 hinterlegt haben.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluss, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) unsere Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung findet. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Geländenniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m).

Maßnahmen an der Erdgashochdruckleitung haben wir nicht vorgesehen.

Die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444 wurde in einem Schutzstreifen von 6,0 m Breite (jeweils 3,0 m rechts und links der Leitung) verlegt.
Der Schutzstreifen ist grundbuchrechtlich gesichert und schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I.

Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitung in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in den Schutzstreifenbereichen nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (> 0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig.

Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.

Unter dem vorgenannten erheben wir keine Bedenken gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West" der Stadt Beckum.

Die Erdgashochdruckleitung wird örtlich durch unseren anlagenverantwortlichen Meister, Herrn Stephan Pausch, Tel. 02389/957239 oder 0173/5678112, betreut.

Wir möchten Sie jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in dem Schutzstreifenbereich und in der Nähe der Erdgashochdruckleitung, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat.

Als Anlage fügen wir das Merkblatt: „Berücksichtigung von unterirdischen Erdgashochdruckleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen“ mit der Bitte um Beachtung bei.

Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unsere Anweisungen zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) der WESTNETZ zu beachten.

Der Nutzer trägt allein das Übertragungsrisiko und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten.

Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter:

hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jens Arlt

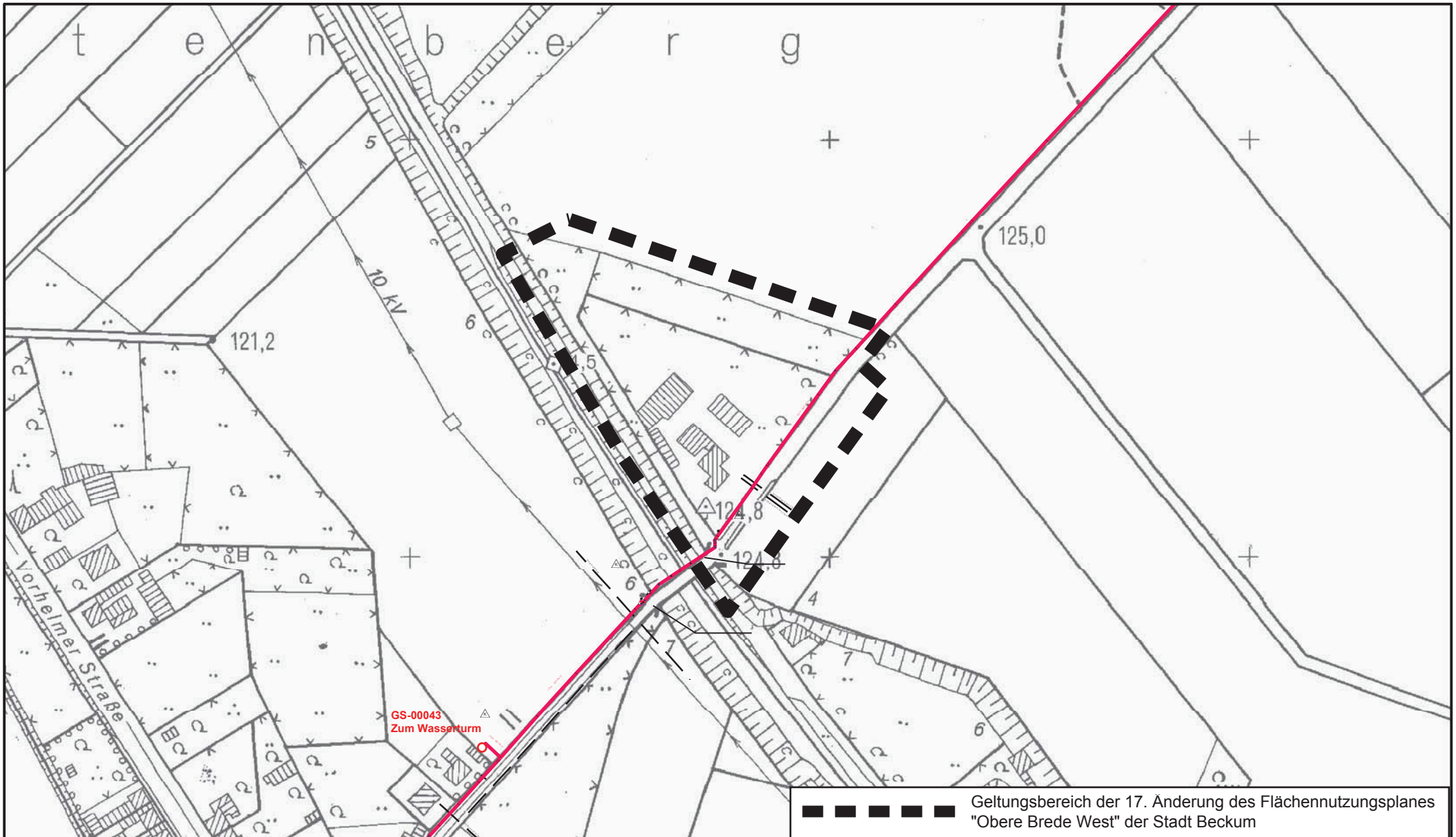
i. A. Claudia Grepel


i. A. Jens Arlt


i. A. Claudia Grepel



Westnetz GmbH
Netzdokumentation
Bochumer Str. 2, 45661 Recklinghausen
mailto: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de


Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Jürgen Wefers, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 25719
USt.-IdNr. DE813798535




 Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
 "Obere Brede West" der Stadt Beckum


WESTNETZ
Teil von innogy
 Bochumer Straße 2
 45661 Recklinghausen
 hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de

 Erdgashochdruckleitung
 Gasstation


 Maßstab 1:2.500

Stadt Beckum
 17. Änderung des FNP "Obere Brede West"
Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444 der innogy GmbH
 Erstellt am: 18.06.2018

Störungsannahme: 0800-0793427
WESTNETZ

 Teil von innogy

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Erdgashochdruckleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Die Erdgashochdruckleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Erdgashochdruckleitungen sind im Allgemeinen mit einer Erdüberdeckung von etwa 0,8 - 1,0 m verlegt. In vielen Fällen verläuft ein Fernmeldekabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 10 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.

Leistungsrechte für unsere Erdgashochdruckleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus Ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

1. Der Verlauf der Erdgashochdruckleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne - wenn erforderlich mit Einmessungszahlen - werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes eingetragen.


In der Legende des Planes oder an sonst geeigneter Stelle ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.
2. Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens
 - die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen, Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze, z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material.
 - sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.
3. Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.
4. Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.
5. Vor Beginn von Baumaßnahmen in Leitungsnähe - auch außerhalb des Schutzstreifens - bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der Örtlichkeit angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen).
6. Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigung möglich sind. Baumstandorte sind gemäß DVGW-Hinweis 125 so zu wählen, dass zwischen Stammachse und Leitungsaußenkante ein Abstand von mindestens 2,5 m eingehalten wird.
7. Wir bitten, uns - im beiderseitigen Interesse - bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können. Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414).

Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) der WESTNETZ

Gasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 0,6 – 1,0 m verlegt. Die Leitungen haben einen Durchmesser bis maximal DN 1000 und werden mit einem Druck von bis zu PN 84 betrieben. Neben der Leitung verläuft tlw. ein Begleitkabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung.

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet bzw. behindert werden, muss WESTNETZ vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführende muss über Pläne zu den Gasversorgungsleitungen der WESTNETZ verfügen.

Der DVGW-Hinweis GW 315 ist zu beachten. (Bezugsquelle: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn)

1. Die Angaben in den WESTNETZ Bestandsunterlagen zu Erdgasleitungen sind unverbindlich und auf jeden Fall vor Ort mit geeigneten Leitungs- und Kabelsuchgeräten sowie ggf. durch Suchschlitze, die in Handschachtung auszuführen sind, zu überprüfen und zu ergänzen. Angaben in den WESTNETZ Erdgasbestandsplänen zu unterirdischen Anlagen Dritter sind ebenfalls unverbindlich. Abstände dürfen aus dem Plan nicht abgegriffen werden. Leitungslagen, die aufgrund von Ortungsergebnisse festgestellt worden sind, sind durch in Klammern gesetzte Maßzahlen gekennzeichnet. Diese Maße weisen gegenüber dem am offenen Graben ermittelten Werten eine geringere Lagegenauigkeit auf. Stillgelegte Leitungen sind in der Regel nicht im Planwerk dargestellt.
2. Im Planwerk des Verteilungsnetzes sind abzweigende Rohrstützen mit einer Länge von bis zu 1,0m teilweise nicht dargestellt. Maßangaben zu Leitungen der Verlegejahre 1980-1986 des Verteilungsnetzes dienen nur der groben Orientierung und dürfen nicht für die exakte Bestimmung der Leitungslage genutzt werden. Sofern Sie in Bereichen arbeiten, in denen die Leitungslage mit folgendem Symbol...  gekennzeichnet ist, müssen Sie mit großen Abweichungen von der Leitungslage rechnen. Wir bitten Sie in diesen Fällen um Kontaktaufnahme mit unserem örtlich zuständigen Regionalzentrum oder der überwachenden Betriebsabteilung der WESTNETZ.
3. Der Bauunternehmer hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Absperreinrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
4. Erdgasleitungen sind grundsätzlich durch Handschachtung freizulegen. Der Einsatz von Baumaschinen im Bereich unserer Versorgungsanlagen ist nur dann gestattet, wenn eine Gefährdung auszuschließen ist. Freigelegte Erdgasleitungen sind vor Beschädigung zu schützen und zu sichern.
5. Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundigungen unvermittelt Gasleitungen oder Trassenwarnbänder der WFG / VEW / RWE / Thyssengas gefunden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und das örtlich zuständige Regionalzentrum oder die überwachende Betriebsabteilung der WESTNETZ kurzfristig zu verständigen.
6. Jede Beschädigung einer Gasleitung, auch die der Rohrumhüllung oder eines Kabels, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der WESTNETZ-Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle bzw. der Beseitigung von Beschädigungen durch WESTNETZ darf die Baugrube nicht verfüllt werden. Wird versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gashochdruckleitung beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch uns beseitigt. Zum Zeitpunkt des Betretens der Baugrube durch WESTNETZ-Personal bzw. durch ein von WESTNETZ beauftragtes Unternehmen hat die Baugrube den einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.
7. Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung; daher sofort
 - a. Leitzentrale unter Telefon **0231/225696300** unverzüglich informieren
 - b. alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
 - c. Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden
 - d. angrenzende Gebäude auf möglichen Gaseintritt prüfen, ggf. Türen und Fenster öffnen, keine elektrischen Anlagen (hierzu gehören u. a. Lichtschalter) bedienen
 - e. Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern

8. Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Erdgasleitungen ist ein WESTNETZ-Mitarbeiter zu informieren. Dabei sind Erdgasleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung bzw. gleichwertiges Material zu schützen. Entfernte Trassenwarnbänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen. Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-StB“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

9. **Für Arbeiten im Schutzstreifen gilt:**

A. Zulässig im Schutzstreifen sind:

- A1. Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- A2. Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- A3. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- A4. Waldbestände und Einzelbäume bis auf einen Abstand von 2,5 m beiderseits der Leitungsaußenkanten. Bei Leitungen mit Fernmeldekabeln ist vor Ausführung eine vorherige Abstimmung mit uns erforderlich.
- A5. Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

B. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind:

- B1. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z. B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- B2. Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.
- B3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen.
Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.
Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (z. B. größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig.
- B4. Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte usw.) sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen sind gemeinsam abzustimmen.
- B5. Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen.
- B6. Einbringen von Behältern (z. B. Öltanks).
- B7. Bodenab- und -auftrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen.
- B8. Erdarbeiten mit Maschinen.
- B9. Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- B10. Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- B11. Bohrungen und Sondierungen.

C. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- C1. Oberflächenbefestigung in Beton.
- C2. Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- C3. Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten.
- C4. Lagern von schwertransportablen Materialien.
- C5. Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos.
- C6. Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- C7. Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.

* § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

TOP Ö 11

Stellungnahme(n) (Stand: 16.05.2018)

Sache betrachten: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes \("Obere Brede-West"\)
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 17.05.2018 - 18.06.2018

Behörde:	Wasserversorgung Beckum GmbH
Frist:	18.06.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Dirk Steinhoff, am: 16.05.2018 , Aktenzeichen: -</p> <p>Wasserversorgung Beckum GmbH Hammerstr. 42 59269 Beckum</p> <p>17.Änderung des FNP "Obere Brede-West"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht der Wasserversorgung Beckum GmbH bestehen zunächst keine Bedenken, wenn die Hauptwasserleitung am süd-östlichen Rand des Wirtschaftsweges im Bestand gesichert bleibt.</p> <p>Freundliche Grüße ppa. Dirk Steinhoff</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Beckum
Postfach 1863
59248 Beckum

STADT BECKUM

25. Juni 2018

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 18. Juni 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-316
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

17. Änderung des FNP „Obere Brede-West“ der Stadt Beckum

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB

Ihre Schreiben vom: 16.05.2018

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Plangebiet liegt lediglich über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „CBM-RWTH“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist die RWTH Aachen in Aachen.

Allerdings sind mögliche bauliche Auswirkungen durch den ehemaligen oberflächennahen Strontianit Bergbau im nahen Umfeld möglich.

Weiterführende, genaue Informationen, z.B. ob aus diesen bergbaulichen Hinterlassenschaften einwirkungsrelevanter Abbau für das o.g. Plangebiet betrieben wurde, liegen hier nicht vor. Zu dem östlich des Planungsgebiet liegenden ehemaligen Schacht „Paul“ (3433/5737/001/TÖB) und der Halde „Paul“ (4214-A-0135K3) können von hier aus keine Angaben gemacht werden.

Eine Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 BauGB sollte ggf. erfolgen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

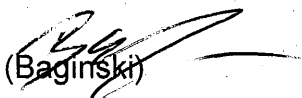


Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse einschließlich einer Entscheidung über ggf. erforderlicher geeigneter Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen ist bei Baumaßnahmen die Einschaltung eines Sachverständigen zu empfehlen.

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)

TOP Ö 11

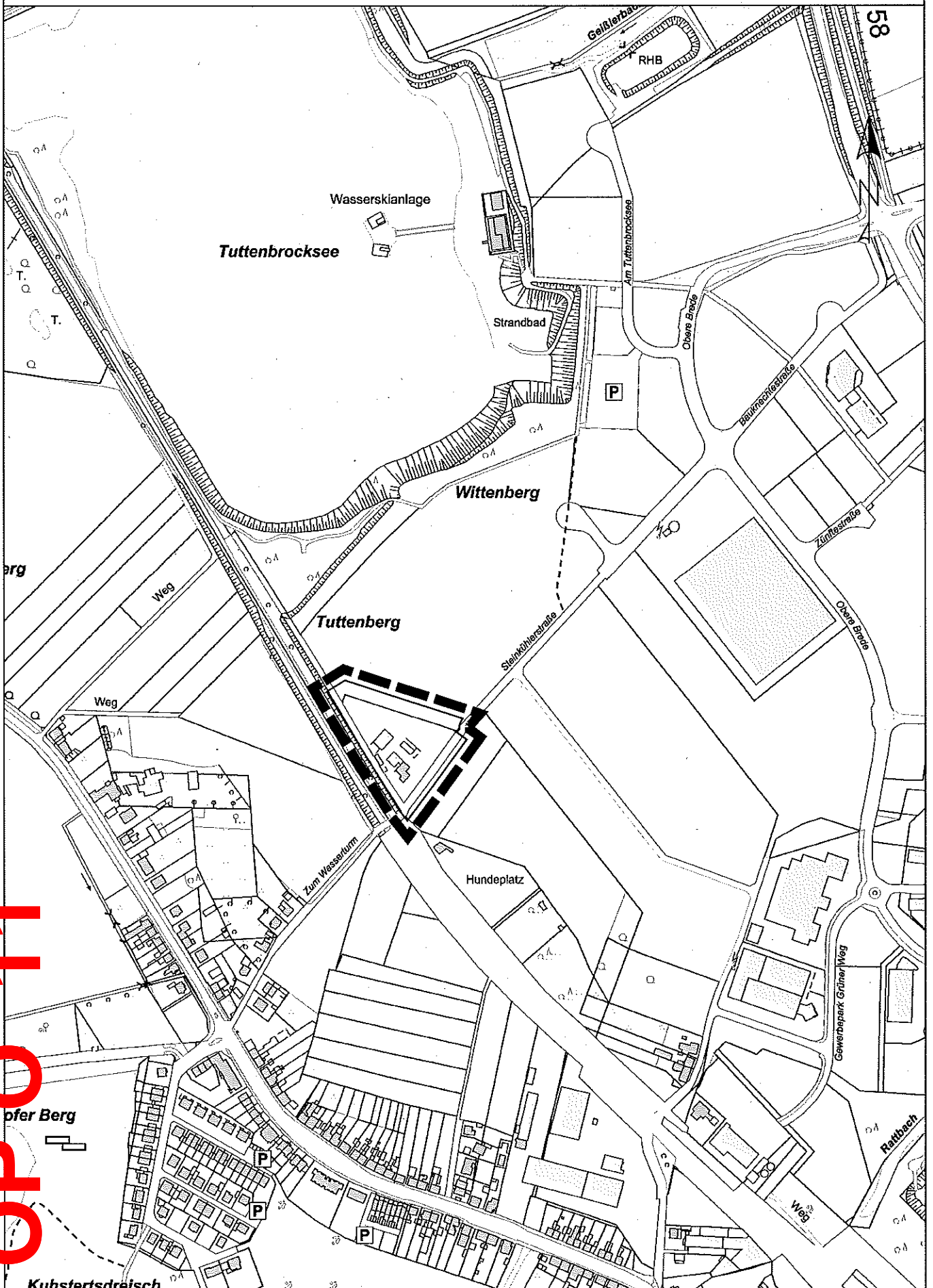
Stellungnahmen (n) (Stand: 28.06.2018)

zu betrachten: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Obere Brede-West\"
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 17.05.2018 - 18.06.2018

Behörde:	Kreis Warendorf, Bauamt
Frist:	18.06.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 06.06.2018 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.</p> <p>Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Erhard Ziller Planungsrecht Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West"



TOPÖ 11



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage zu TOP

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

2018/0182
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West"

- Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)
- Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
10.10.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum
11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Es wird festgestellt, dass im Beteiligungsprozess zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ keine Anregungen eingegangen sind.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Über die zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2017 behandelt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Es wird festgestellt, dass in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ keine Anregungen eingegangen sind.

4. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

4.1. Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz

(Schreiben vom 11. Juni 2018, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Der Anregung wird nicht gefolgt, weil die angesprochene Waldfläche bereits durch den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 60 überplant wurde. Dieser setzt den wesentlichen Teil als Fläche für Wald fest. Eine Teilfläche ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die teilweise Inanspruchnahme des Waldes ist damit im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 60 bereits behandelt worden. Somit besteht für diese Flächen bereits geltendes Planungsrecht. Ein zusätzlicher Bedarf an Waldersatz wird durch die Festsetzungen somit nicht ausgelöst.

4.2. Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf

(Schreiben vom 25. Juni 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Der Hinweis auf die vom Artenschutzgutachter vorgeschlagenen Bauzeitenregelungen wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Der Hinweis über den durch den Bebauungsplan Nr. 60.4 erforderlichen Ausgleich sowie deren Beziehung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 wird zur Kenntnis genommen. In der textlichen Festsetzung D.6.1 ist jede einzelne Ausgleichsmaßnahme zugeordnet worden. An der Aufteilung der Ausgleichsmaßnahmen für den verbleibenden Teil des Bebauungsplanes Nr. 60 treten durch den Bebauungsplan Nr. 60.4 keine Änderung ein. Somit sind für die in der textlichen Festsetzung D.6.1 genannten Ausgleichsmaßnahmen lediglich die dort genannten Werte von der jeweiligen Gesamtinanspruchnahme durch den Bebauungsplan Nr. 60 zu subtrahieren. Damit erfolgte eine eindeutig nachvollziehbare Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.

Der Anregung zur Artenschutzprüfung ist gefolgt worden, indem die gewünschten Artenschutzprotokolle beim Artenschutzgutachter eingeholt und den Planunterlagen beigefügt wurden.

Der Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen, wird zu Kenntnis genommen.

4.3. Anregungen der Wasserversorgung Beckum GmbH

(Schreiben vom 23. Mai 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Die Trinkwasserhauptleitungen sind mit Hinweisfunktion im Bebauungsplan dargestellt, ebenso ein möglicher neuer Verlauf für die Leitung DN 200. Diesbezüglich bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung. Auf die nur teilweise mögliche Deckung des Löschwasserbedarfs aus dem öffentlichen Trinkwassernetz und darauf, dass der Objektschutz durch den jeweiligen Bauherrn sicherzustellen ist, erfolgen Hinweise in der Begründung.

4.4. Anregungen der Westnetz GmbH

(Schreiben vom 19. Juni 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Die Gashochdruckleitung ist einschließlich des erforderlichen Schutzstreifens mit Hinweisfunktion im Bebauungsplan dargestellt. Darüber hinaus ist der Schutzstreifen in den Anpflanzungsfestsetzungen berücksichtigt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

4.5. Anregungen Deutschen Telekom GmbH (Schreiben vom 15. Juni 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Der bereits in der frühzeitigen Beteiligung ergangene Hinweis der Deutschen Telekom GmbH, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine oberirdische Leitungsverlegung nicht ausgeschlossen werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Eine oberirdische Verlegung von Telekommunikationsanlagen wird jedoch städtebaulich nicht für vertretbar gehalten. Die Straßenraumwirkung eventueller oberirdischer Leitungen in einem gänzlich neuen Baugebiet entspricht nicht dem Stand der Technik beziehungsweise heutigen Anforderungen an Gewerbe- und Industriegebiete. Daher ist bereits vor der Offenlage im Bebauungsplan klargestellt worden, dass Versorgungsleitungen zwingend unterirdisch zu verlegen sind. Die Vorgehensweise dient der Sicherung einer attraktiven, harmonischen Siedlungsentwicklung auch in Bezug auf Anlagen der Infrastruktur und wird beibehalten.

Die weiteren Hinweise für eine koordinierte Erschließung werden zur Beachtung im Zuge der Umsetzung zur Kenntnis genommen.

5. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ sollen die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten auf den bereits im Bebauungsplan Nr. 60 festgesetzten Gewerbe- und Industrieflächen optimiert und planungsrechtlich abgesichert werden. Die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle soll als gewerbliche Baufläche festgesetzt werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderungen der bestehenden Bebauungspläne werden auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen. In den Jahren 2014 bis 2016 stieg die Bevölkerung auf 36 729 Personen am Stichtag 31. Dezember 2016 an. Am Stichtag 30. Juni 2017 war die Anzahl unverändert (IT.NRW).

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro betrug die Bevölkerungszahl 37 500 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2017. Am 1 August 2018 lebten 37 472 mit Alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldete Personen in Beckum.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung bestehender Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, da bei der Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden.

Erläuterungen

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen und Süden durch den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“,
- im Osten durch die bisherige Begrenzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche innerhalb des festgesetzten Industriegebietes im Bebauungsplan Nr. 60 „Obere Brede Tuttenbrock“ und
- im Norden durch das nördlich angrenzende Flurstück 90 der Flur 161.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2016 ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ beschlossen worden (siehe dazu Vorlage 2016/0264 – Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West, Aufstellungsbeschluss – und Niederschrift über die Sitzung).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle als zusätzliche Gewerbegebietsfläche festgesetzt werden.

Durch den dauerhaften Wegfall der Wohnnutzung in der landwirtschaftliche Hofstelle können die bislang einzuhaltenden Lärmabstandsklassen im westlichen Teil des Gewerbegebietes Obere Brede an der A2 großräumig reduziert werden. Darüber hinaus sollen die Festsetzungen der Gebäudehöhe angepasst werden, um in der Folge auch höhere Baukörper im westlichen Bereich des Gewerbegebietes zuzulassen.

Weiterhin soll die im bisherigen Bebauungsplan Nr. 60 grundsätzlich unzulässige Lagerung von offenen Schüttgütern zugunsten einer städtebaulich verträglichen Lösung in Teilbereichen des neuen Bebauungsplanes geöffnet werden, um auch hier für ansiedlungswillige Betriebe eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Nutzungen zu erreichen.

Der Bebauungsplan umfasst rund 16,6 Hektar, von denen rund 11,5 Hektar bereits jetzt als Gewerbe- und Industriefläche festgesetzt sind. Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zugunsten von gewerblichen Bauflächen erfordert die verbindliche Bauleitplanung eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Entscheidung über den Flächennutzungsplan soll vorab in gleicher Sitzung erfolgen (siehe Vorlage 2018/0216 – 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ – Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen – Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes).

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 7. Juli 2017 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ beschlossen worden (siehe Vorlage 2017/0153 – Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West"; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und Niederschrift über die Sitzung). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch wurde in der Zeit vom 31. Juli bis zum 18. August 2017 durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit sind dazu keine Anregungen zur Bauleitplanung eingegangen. Die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind in der synoptischen Gegenüberstellung der Anlage 1 zur Vorlage dargestellt.

Nach Einarbeitung der Anregungen wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen (siehe Vorlage 2017/0282 – Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West", Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange, Offenlagebeschluss).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60.4 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Beckum wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde sodann vom 17. Mai 2018 bis zum 18. Juni 2018 öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Anregungen zum Bebauungsplanverfahren eingegangen. Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange sind folgende Anregungen eingegangen:

- Durch den Landesbetrieb Wald und Holz mit Datum vom 11. Juni 2018, die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurde (siehe Anlage 2 zur Vorlage).
- Durch die Untere Landschaftsschutzbehörde und die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf mit Datum vom 25. Juni 2018 (siehe Anlage 3 zur Vorlage).
- Durch die Wasserversorgung Beckum GmbH mit Datum vom 23. Mai 2018 (siehe Anlage 4 zur Vorlage).
- Durch die Westnetz GmbH mit Datum vom 19. Juni 2018 (siehe Anlage 5 zur Vorlage).
- Durch die Deutsche Telekom GmbH mit Datum vom 15. Juni 2018 (siehe Anlage 6 zur Vorlage).

In der Sitzung wird das beauftragte Planungsbüro „Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann und Schrooten“ bei Bedarf die Ergebnisse der Beteiligungsschritte und den vorliegenden Planentwurf erläutern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ ist als Anlage 7 zur Vorlage beigefügt. Über die Beschlussvorschläge ist aufgrund der verfahrensrechtlichen Relevanz einzeln abzustimmen.

Anlage(n):

- 1 Beschluss und Abwägungssynopse über Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
- 2 Anregung der Landesbetriebs Wald und Holz gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 3 Anregungen des Kreises Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 4 Anregungen der Wasserversorgung Beckum GmbH gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 5 Anregungen der Westnetz GmbH gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 6 Anregung der Deutschen Telekom GmbH gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 7 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“



Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 22. November 2017

Öffentlicher Teil:

7. **Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“**

Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Offenlagebeschluss
Vorlage: 2017/0282 Entscheidung

Herr Leifeld von dem Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann und Schrooten erläuterte die Ergebnisse der Beteiligungsschritte und den Planentwurf anhand einer Präsentation, die als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt ist. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede West“ ist als Anlage 5, der Umweltbericht als Anlage 6 dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Braunert kritisierte die maximale Bauhöhe von 25 Metern direkt am Freizeitsee Tuttenbrock. Eine solche Bauhöhe verunstalte den Gesamteindruck des Sees. Aus diesem Grunde werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Beschlussvorschläge stimmen.

7.1. **Beschluss über die Anregungen der Öffentlichkeit**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass im Beteiligungsprozess zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch keine Anregungen ergangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

7.2. **Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Abwägungen zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch werden beschlossen und sollen in der weiteren Planung wie dargestellt berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Beckum wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ sollen die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten auf den bereits im Bebauungsplan Nr. 60 festgesetzten Gewerbe- und Industrieflächen optimiert und planungsrechtlich abgesichert werden. Die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle soll als gewerbliche Baufläche festgesetzt werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Protokollauszuges wird hiermit bescheinigt.

Beckum, den 17. September 2018

Im Auftrag

gez.

Unruh

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60.4 „Obere Brede – West“ der Stadt Beckum

Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
Beteiligungszeitraum vom 31.07.2017 bis 18.08.2017

	Träger	Anregungen und Hinweise	Abwägung /Beschlussvorschlag
1	<p>Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW</p> <p>Stellungnahme 10.08.2017</p>	<p>Aus bergbehördlicher Sicht erhalten Sie zum Bebauungsplan folgende Hinweise: Die altbergbaulichen Verhältnisse im Bereich und Umfeld der Planfläche sind in den Bebauungsplan und in die Begründung aufgenommen. Zu dem Bebauungsplan werden daher von hier keine weiteren Anregungen vorgetragen. Weitergehend werden allgemeine Hinweise zu Eigentumsverhältnissen und Nutzungsrechten aufgeführt.</p>	<p>Zur umfassenden Information und Anstoßwirkung werden der Hinweis „G.5 Bergbau“ auf der Plankarte sowie das Kapitel 3.7 der Begründung zu den erteilten Erlaubnisfeldern insoweit ergänzt, dass bei der Veräußerung der Flächen der Käufer auf die Erlaubnisfelder hingewiesen werden. Das Erfordernis weiterer Maßnahmen in der Bauleitplanung ist nicht erkennbar.</p>
2	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3</p> <p>Stellungnahme 02.08.2017</p>	<p>Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht betroffen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen der Einschätzung diese Höhe überschritten werden, wird gebeten in jedem Einzelfall dem Bundesamt die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung– zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Im Wesentlichen lässt der Bebauungsplan durch die Festsetzung der maximal zulässigen Gesamthöhen über NHN Bauhöhen von maximal etwa 25 m über Grund zu. Diese können bei Einhaltung eines 2 Abstandes zur Außenwand sowie durch technische Anlagen um 2 m auf etwa 27 m über Grund überschritten werden. Im GIN1 besteht darüber hinaus die Möglichkeit auf 10% der Fläche des Baugrundstücks die maximale Gesamthöhe um 10 m zu überschreiten, wodurch eine Gesamthöhe von etwa 35 m über Grund erreicht werden könnte. Demnach könnte die in der Stellungnahme angesprochene Bauhöhe von 30 m über Grund in Einzelfällen ggf. überschritten werden.</p>

			<p>Daher erfolgt ein Hinweis in der Plankarte unter Punkt G.9 „Höhe baulicher Anlagen“. Der Hinweis dient der umfassenden Information und Anstoßwirkung.</p>
<p>3</p>	<p>Kreis Warendorf, Bauamt Stellungnahme 15.08.2017</p>	<p><u>Amt für Planung und Naturschutz</u> Grundsätzliche Bedenken gegen die Änderung und kleinflächige Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 60 „Obere Brede / Tuttenbrocksee“ durch den Bebauungsplan Nr. 60.4 bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht. Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen jedoch noch nicht möglich, da naturschutzrechtlich relevante Aussagen (Umweltbericht, Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) im weiteren Verfahren noch ergänzt werden sollen.</p> <p>Zum derzeitigen Planungsstand werden folgende Hinweise gegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Inhalte der Artenschutzprüfung wurden im Vorfeld der Planung mit dem Planungsbüro abgestimmt. Die Ergebnisse sind in die Artenschutzprüfung einzuarbeiten. 2. Der Begründung ist bereits der Protokollbogen A der Artenschutzprüfung beigefügt. Dies ist nicht nachvollziehbar, da die Artenschutzprüfung erst im weiteren Verfahren verfasst werden soll. Nach Durchführung der Artenschutzprüfung ist der Protokollbogen A ggfls. zu aktualisieren, hierzu sind gem. neuer Verwaltungsvorschrift Artenschutz des MKULNV vom 06.06.2016 aktualisierte Protokollbogenvorlagen zu verwenden, abrufbar über den Server der LANUV unter 	<p>Eine Artenschutzprüfung wurde erstellt. Diese wird den Planunterlagen beigefügt sowie die Ergebnisse daraus in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die Vorgehensweise der Artenschutzprüfung wurde im Vorfeld mit dem Kreis Warendorf abgestimmt. Die Kartierung planungsrelevanter Arten wird eingeholt und zusammenfassend in einer Artenschutzprüfung dargestellt, der ebenfalls ein entsprechendes Protokoll beigefügt wird. Die Ergebnisse daraus werden ebenfalls in den Planunterlagen ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird dementsprechend gefolgt.</p>

		<p>http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads</p> <p>3. Ich rege an, die Artenschutzprüfung im Vorfeld der Offenlage des Bebauungsplans mit mir abzustimmen.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <p>Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altlagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet / Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.</p> <p>Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind nicht erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4</p>	<p>LWL – Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster Stellungnahme 02.08.2017</p>	<p>Der Bebauungsplan betrifft die mittelalterliche, mit einiger Sicherheit um 1400 vorhandene Stadtlandwehr von Beckum. Dabei handelt es sich um eine lineare Wall-Graben-Anlage, die die Feldmark der mittelalterlichen Stadt unter Einschluss einiger wüst gefallener Orte vollständig umzog. Ihr Verlauf lässt sich rekonstruieren anhand noch vorhandener Überreste sowie Altkarten und der Flurnamenüberlieferung. Im Bereich des Bebauungsplanes wird ihr Verlauf durch den von Norden nach Südwesten verlaufenden Weg angezeigt, der allerdings nicht mit der Breite der Wall-Graben-Anlage übereinstimmen dürfte.</p>	<p>Zur umfassenden Information und Anstoßwirkung werden der Hinweis „G.2 Bodenfunde“ auf der Plankarte sowie das Kapitel 3.8 der Begründung zu den mitgeteilten Landwehren ergänzt.</p> <p>Das Vorgehen zu den angesprochenen Bodendenkmälern wird im Zuge des Aufstellungsverfahrens geklärt.</p>

		<p>Zu erschließen ist weiterhin eine aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts stammende ältere Landwehr, die noch nicht so ausgreifend war. Aufgrund von urkundlichen und kartographischen Belegen ist ihre Existenz zu belegen, ihr genauer Verlauf aber nicht rekonstruierbar. Spuren dieser Landwehr sind südlich des genannten Weges im Boden zu vermuten. Um Aufschluss über die Struktur der beiden nicht mehr sichtbaren, aber im Boden nachweisbaren Landwehrzüge zu erhalten, erscheint es notwendig, je nach Lage und Umfang der Bodeneingriffe baubegleitend oder im Vorfeld der Maßnahmen archäologische Untersuchungen einzuplanen. Die Kosten trägt der Bauherr gem. § 29 DSchG NW.</p> <p>In einem ersten Schritt müssen exakte Position und Erhaltungszustand der beiden Bodendenkmäler durch Prospektionschnitte festgestellt werden. Abhängig vom Ergebnis der Prospektionschnitte muss dann festgelegt werden, in welchem Umfang flächige Untersuchungen erforderlich sind.</p>	
5	<p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW Stellungnahme 21.08.2017</p>	<p>Gegen die Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland Bedenken, weil das Waldstück im Südosten des Planbereichs nur teilweise als Wald gesichert wird. Ca. 2.700 m² werden überplant und als öffentliche Grünfläche dargestellt. Die Waldfläche ist zu erhalten oder, wenn dies nicht möglich ist, im Verhältnis von 1:2 an geeigneter Stelle mit standortheimischen Laubhölzern geeigneter Herkunft zu ersetzen.</p>	<p>Die angesprochene Waldfläche ist bereits durch den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 60 überplant. Dieser setzt den wesentlichen Teil als Fläche für Wald fest. Eine Teilfläche ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die teilweise Inanspruchnahme des Waldes ist damit im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 60 bereits behandelt worden. Somit besteht für diese Flächen bereits geltendes Planungsrecht. Ein zusätzlicher Bedarf an Waldersatz wird durch die Festsetzungen somit nicht ausgelöst. Den Bedenken kann insoweit nicht gefolgt werden.</p>

6	Wasserversorgung Beckum GmbH Stellungnahme 28.07.2017	Es wird gebeten nochmals zu prüfen, ob die Leitungstrasse der Hauptwasserleitung DN 200 im Südosten, am Rande der Gewerbegebietsfläche (hellgrau) mit einem Leitungsrecht gesichert werden kann. Die Innere Ringleitung ist auch für die Löschwasserbereitstellung gerade im südlichen Teilbereich des Plangebietes sehr wichtig. Die Leitung wurde 1964 in den damaligen städtischen Wirtschaftsweg verlegt, der nun überplant wird. Es betrifft den Bereich zwischen der Straßenverkehrsfläche im Plangebiet und dem Grünem Weg bis Haus Nr. 83. Eine Überbauung der Leitungstrasse ist nicht statthaft und die Zugänglichkeit muss zudem gewährleistet werden.	Bereits im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 60 war berücksichtigt, dass bei einer möglichen Überbauung der Hauptwasserleitung DN 200 eine Verlegung erforderlich wird. Daher wurde sowohl die bestehende Leitung nachrichtlich dargestellt als auch ein möglicher neuer Leitungsverlauf innerhalb öffentlicher Flächen nach Verlegung aufgenommen. Diese Vorgehensweise wird beibehalten. Auch weiterhin ist es vorgesehen, die Hauptwasserleitung bei einer künftigen gewerblichen Bebauung im Gewerbegebiet GEN in den festgesetzten Grünzug zu verlegen. Die Leitungen werden zur Anstoßwirkung weiterhin nachrichtlich im Plan dargestellt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
7	Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG Stellungnahme 02.08.2017	Aus versorgungstechnischer Sicht bestehen unsererseits keine Bedenken. Auch weitere Anregungen werden nicht geltend gemacht. Die Stellungnahme betrifft sowohl die elektrotechnische als auch die gastechnischen Belange der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Wir danken für die Beteiligung und bitten um weitere Verfahrensbeteiligung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte um weitere Beteiligung im Planverfahren wird nachgekommen.
8	Westnetz GmbH Stellungnahme 28.07.2017	Innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 60.4 "Obere Brede-West" der Stadt Beckum verläuft in der Straße "Zum Wasserturm, im weiteren Verlauf Bauknechtstraße" die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444. Es wird auf die beigefügten Lagepläne hingewiesen, die den Verlauf der Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444 darstellen.	Der Leitungsverlauf ist wie im Ursprungsplan nachrichtlich in der Plankarte eingetragen. Der Schutzstreifen ragt teilweise in das GIN2 im Westen hinein. Zum Entwurf wird für die Anstoßwirkung der angesprochenen Schutzstreifen von 3 m rechts und links der Leitung in der Plankarte eingetragen. Zusätzlich

	<p>Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluss, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die genannte Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung findet. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m).</p> <p>Maßnahmen an der Erdgashochdruckleitung haben wir nicht vorgesehen.</p> <p>Die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444 wurde in einem Schutzstreifen von 6,0 m Breite (jeweils 3,0 m rechts und links der Leitung) verlegt. Der Schutzstreifen ist grundbuchrechtlich gesichert und schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I.</p> <p>Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitung in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in den Schutzstreifenbereichen nicht gestattet. Größere Bodenauf- und -abträge (> 0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig.</p> <p>Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.</p>	<p>wird der Schutzstreifen in der Pflanzfestsetzung berücksichtigt, dadurch dass in diesem Bereich keine Baumpflanzungen erfolgen müssen. Der Schutzstreifen ragt nicht in festgesetzte Baufelder herein. Somit wird davon ausgegangen, dass die Erdgashochdruckleitung ausreichend berücksichtigt wird. Der Anregung kann damit entsprochen werden.</p>
--	---	--

9	<p>Deutsche Telekom GmbH T NL West, PTI 15</p> <p>Stellungnahme 03.08.2017</p>	<p>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen keine Einwände.</p> <p>Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.</p> <p>Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen nach und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Die in Bezug auf wirtschaftliche Gründe angeführte Option einer oberirdischen Verlegung von Telekommunikationsanlagen ist städtebaulich nicht vertretbar. Die Straßenraumwirkung eventueller oberirdischer Leitungen in einem gänzlich neuen Baugebiet entspricht nicht dem Stand der Technik bzw. heutigen Anforderungen an Gewerbe- und Industriegebiete und den Stadtraum. Daher wird im Bebauungsplan klarstellend festgesetzt, dass Versorgungsleitungen zwingend unterirdisch zu verlegen sind. Die Vorgehensweise dient der Sicherung einer attraktiven, harmonischen Siedlungsentwicklung auch in Bezug auf Anlagen der Infrastruktur.</p> <p>Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Beachtung im Zuge der Umsetzung zur Kenntnis genommen.</p>
---	--	---	---

Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Stadt Beckum
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Weststraße 46
59269 Beckum

11.06.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.025 2017_139
bei Antwort bitte angeben

Frau vom Bauer
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-457
Telefax 0251 91797-470

katharina.vom-bauer@wald-
und-holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede - West"
Ihr Schreiben vom 16.05.2018
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB



Sehr geehrter Herr Sasse,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes
Münsterland weiterhin Bedenken.
Meine Stellungnahme vom 21.08.2017 halte ich aufrecht.

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Als Anlage füge ich eine Karte bei, aus der die Waldflächen hervorgehen.

Freundliche Grüße

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348


i. A. Katharina vom Bauer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Karte



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Maßstab: 1:4.514

Datum: 11.06.2018

Bauamt

Auskunft erteilt
Herr Ziller

Zimmer
B2.21

Telefon
(02581) 536327

Fax
(02581) 536399

E-Mail
erhard.ziller@kreis-warendorf.de

Kreis Warendorf - Postfach 110561- 48207 Warendorf

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Weststraße 46
59269 Beckum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

63-1199/2018

25.06.2018

Grundstück **Beckum**
Vorhaben Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 "Obere Brede - West"
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme

Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen:

Amt für Planung und Naturschutz:

1. Die Artenschutzprüfung des Büros Stelzig kommt zu dem Ergebnis, dass zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände besondere Maßnahmen (Bauzeitenregelung und Zeiträume für Gehölzentfernungen) zu befolgen sind. Damit diese Maßnahmen Berücksichtigung finden, sind in den Bebauungsplan entsprechende Hinweise aufzunehmen.
2. Der Ausgleichsbedarf für den Alt-Bebauungsplan Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ in Höhe von 93.745 Werteeinheiten (WE) wurde insgesamt auf 13 externen Ausgleichsflächen kompensiert.
Der für den Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede – West“ ermittelte Ausgleichsbedarf in Höhe von 32.204 WE soll auf 6 externen Ausgleichsflächen kompensiert werden, welche deckungsgleich mit den Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Nr. 60 sind. Dementsprechend verringern sich die Ausgleichsanteile für den Bebauungsplan Nr. 60 in den Ausgleichsflächen.

Sprechzeiten Bauamt:

Di. & Do.: 8:00 - 12:00 Uhr

Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

Antragsannahme:

Mo.-Do.: 8:00 - 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 - 14:00 Uhr

Hausadresse:

Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: (02581) 53 0

Fax: (02581) 53 10 99

E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de

Internet: www.kreis-warendorf.de

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83

BIC:WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh

IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17

BIC:WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG

IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00

BIC:GENODEM1LPS

Eine Aufteilung der WE für den verbleibenden Planbereich des Bebauungsplans Nr. 60 ist vorzunehmen und mir vor Satzungsbeschluss mitzuteilen, damit die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nachvollzogen werden kann.

3. Zur Dokumentation der Artenschutzprüfung sind gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung die Muster-Protokolle des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu verwenden, abrufbar über den Server der LANUV unter <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>. Diese sind zu ergänzen.

Amt für Umweltschutz:

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zurzeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Planungsrecht

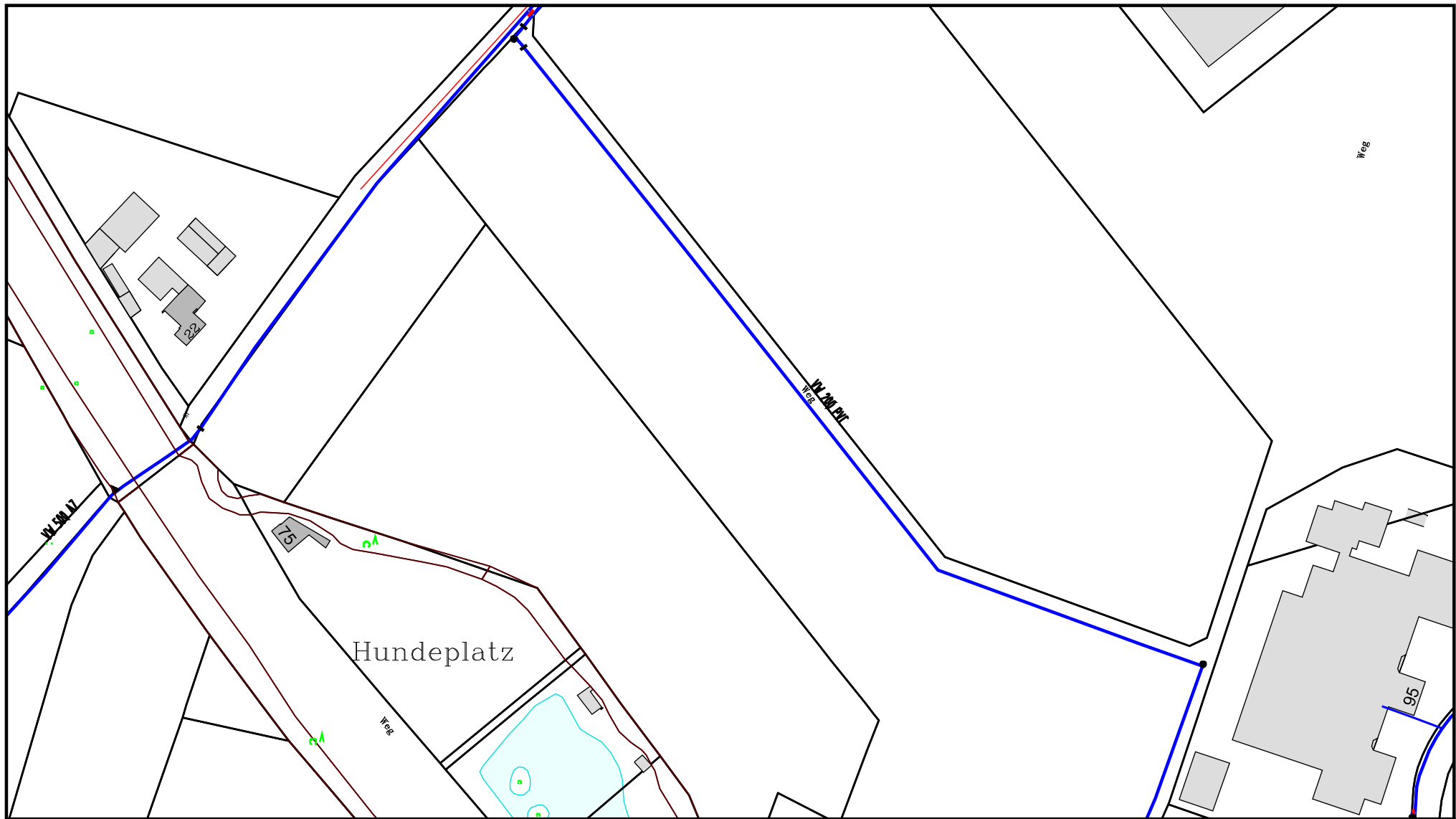
Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

TOP Ö 12

Stellungnahme(n) (Stand: 28.05.2018)

Die beabsichtigte: Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede - West"
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 17.05.2018 - 18.06.2018

Behörde:	Wasserversorgung Beckum GmbH
Frist:	18.06.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Dirk Steinhoff, am: 23.05.2018 , Aktenzeichen: -</p> <p>Wasserversorgung Beckum GmbH Hammerstraße 42 59269 Beckum</p> <p>Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, den Bebauungsplan haben wir dankend erhalten und nehmen dazu wie folgt Stellung. Die Hauptwasserleitung einschließlich Steuerkabel verläuft von der Steinkühlerstraße zu der neu erstellten Brücke über die WLE-Trasse und weiter zur Straße "Am Wasserturm". Diese Hauptleitung DN500 aus Asbestzementrohren versorgt Beckum und die angrenzende Südgemeinde mit Trinkwasser. Die Leitung liegt auf der südlichen Seite des Feldweges und ist zukünftig auch von Überbauungen und Baumpflanzungen frei zu halten. Soweit die Leitung DN 500 umgelegt werden soll, würde die Kostenteilung wie bisher erfolgen. Die zweite Hauptwasserleitung DN 200 aus PVC-Rohr liegt gleichfalls längs der Steinkühlerstraße und knickt ab in den bestehenden Feldweg (etwa mittig im Lageplan des Gebietes) nach Süd-Osten und folgt diesem im Verlauf bis zum Grünem Weg. Wie bereits in den Erläuterungen zum Bebauungsplan angedeutet, ist auch diese Leitung der neuen Straßenführung und anderer Infrastrukturen anzupassen und im Bereich des geplanten Grünzuges im südlichen Randbereich neu in einer abgestimmten Trasse zu verlegen. Auch diese Leitung sollte jederzeit einfach zugänglich bleiben, um Störungen schnell zu beheben. Für den Grundschutz der Löschwasserversorgung kann über vorhandene Hydranten im Umkreis von 300m Trinkwasser zu Löschzwecken entnommen werden. Diese Aussage bezieht sich auf die beiden Achsen der Hauptleitungen und nicht auf die Endstränge in Erschließungs-Stichstraßen. Längs der Leitung DN 500 können über mehrere Hydranten bis zu 192cbm/h entnommen werden, an einen Tag mit mittleren Verbrauchswerten. Längs der Leitung DN 200 wird die Entnahmemenge bis zu 144cbm/h über mehrere Hydranten im Umkreis von 300m möglich sein, an einen Tag mit mittleren Verbrauch. Ein Objektschutz ist durch die jeweiligen Bauherren sicherzustellen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>ppa. Dirk Steinhoff Wasserversorgung Beckum GmbH</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 16.05.2018 um 16:30:38 Uhr (s_62424_gcgisservicesteinkuehler.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Quellenvermerk
 Lizenz: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
 Namensnennung: Land NRW / Kreise Gütersloh, Soest, Warendorf (2017)



WASSERVERSORGUNG BECKUM GMBH

Hammer Straße 42 • 59269 Beckum • Telefon: (02521) 843-0

Ort		
Beckum		
Straße		
Steinkühlerstr bis WLE-Brücke		
Maßstab	Erstellt von	Erstellt am
1:2000	Steinhoff	16.05.2018

TOP Ö 12

Von: claudia.greppel@westnetz.de [mailto:claudia.greppel@westnetz.de] Im Auftrag von hd-gas-stahlmann@westnetz.de
Betreff: Dienstag, 19. Juni 2018 09:55
An: Sasse, Martin
Cc: stephan.pausch@westnetz.de; stephen.dench.extern@westnetz.de
Betreff: 381367_Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede - West", Stadt Beckum_L7444

Sehr geehrter Herr Sasse,

wir danken Ihnen für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren, dass Sie mit Ihrem Schreiben vom 29.05.2018 an das Regionalzentrum Münster der Westnetz GmbH angezeigt haben.

Zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der in der Stadt Beckum verlaufenden Erdgashochdruckleitungen wurde uns der Vorgang weitergeleitet.

Innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 60.4 "Obere Brede-West" der Stadt Beckum verläuft in der Straße "Zum Wasserturm, im weiteren Verlauf „Steinkühlerstraße“/„Bauknechtestraße" die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444.

Die Erdgashochdruckleitung befindet sich im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP).

Der Betrieb und die Verwaltung der Erdgashochdruckleitung erfolgt durch die Westnetz GmbH.

Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze.

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die vorgenannte Erdgashochdruckleitung.

Anliegend übersenden wir Ihnen einen Bestandsplan im Maßstab M 1:500 und einen Übersichtsplan im Maßstab M 1:3000, in dem wir den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60.4 "Obere Brede-West", zur besseren Beurteilung, über den Verlauf der Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444 hinterlegt haben.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluss, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) unsere Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung findet. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m).

Maßnahmen an der Erdgashochdruckleitung haben wir nicht vorgesehen.

Die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444 wurde in einem Schutzstreifen von 6,0 m Breite (jeweils 3,0 m rechts und links der Leitung) verlegt. Der Schutzstreifen ist grundbuchrechtlich gesichert und schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I.

Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitung in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in den Schutzstreifenbereichen nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (> 0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig.

Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.

Unter dem vorgenannten erheben wir keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede - West" der Stadt Beckum.

Die Erdgashochdruckleitung wird örtlich durch unseren anlagenverantwortlichen Meister, Herrn Stephan Pausch, Tel. 02389/957239 oder 0173/5678112, betreut.

Wir möchten Sie jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in dem Schutzstreifenbereich und in der Nähe der Erdgashochdruckleitung, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat.

Als Anlage fügen wir das Merkblatt: „Berücksichtigung von unterirdischen Erdgashochdruckleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen“ mit der Bitte um Beachtung bei.

Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unsere Anweisungen zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) der WESTNETZ zu beachten.

Der Nutzer trägt allein das Übertragungsrisiko und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten.

Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter:

hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jens Arlt

i. A. Claudia Grepel

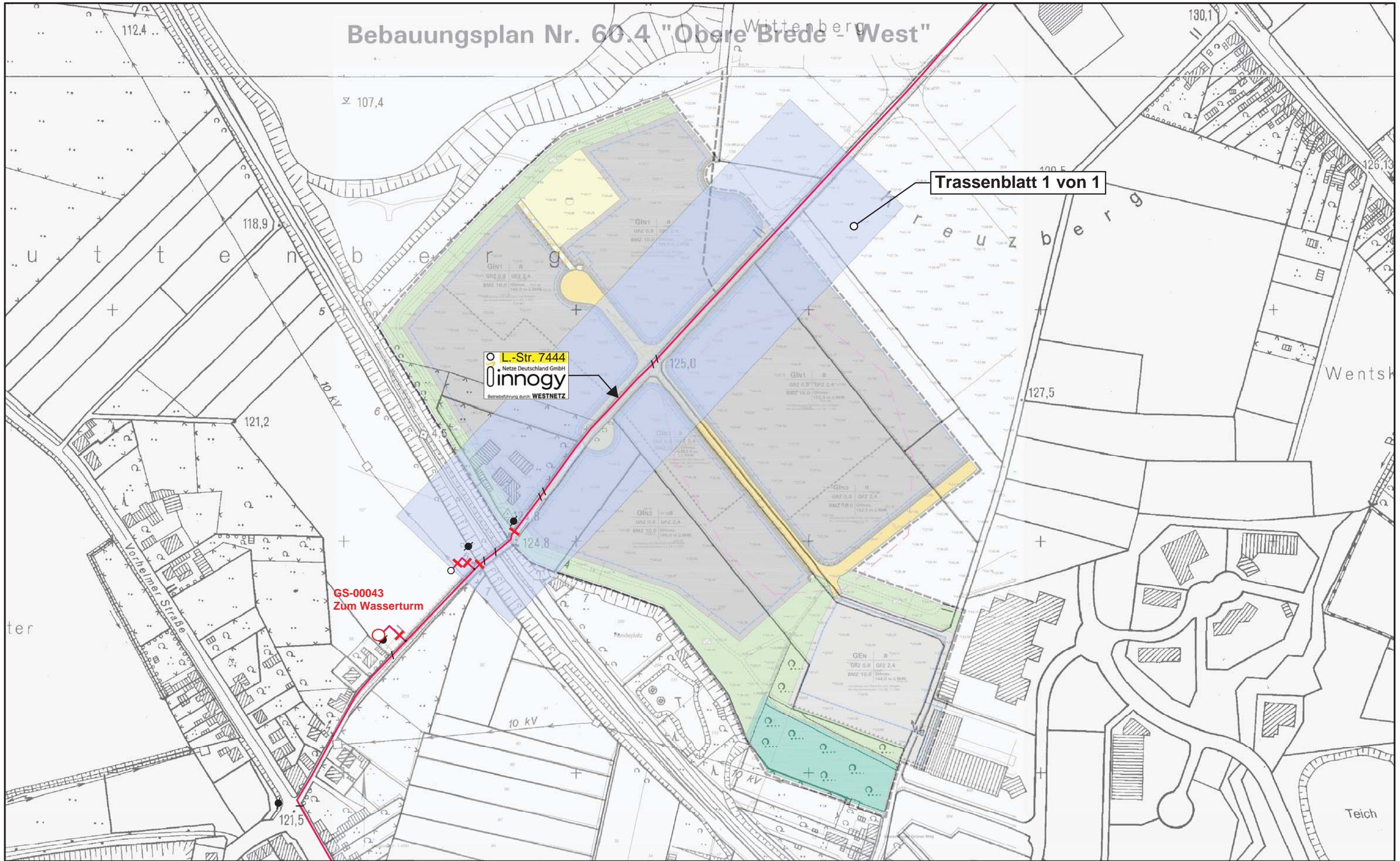
i. A. Jens Arlt

i. A. Claudia Grepel

Westnetz GmbH
Netzdokumentation
Bochumer Str. 2, 45661 Recklinghausen
mailto: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Jürgen Wefers, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 25719
USt.-IdNr. DE813798535

Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede - West"



Trassenblatt 1 von 1

L.-Str. 7444
 Netze Deutschland GmbH
innogy
 Betriebsführung durch WESTNETZ

GS-00043
 Zum Wasserturm

	Bochumer Straße 2 45661 Recklinghausen hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de
	Erdgashochdruckleitung
	Gasstation

Maßstab 1:3.000

Stadt Beckum

Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede - West"

Erdgashochdruckleitung L.-Str. 7444, der innogy GmbH

Erstellt am: 18.06.2018

Störungsannahme: 0800-0793427

WESTNETZ

Teil von innogy

TRASSENPLAN
 Blatt 1 von 1
 Erdgas Hochdruckleitung L-Str. 7444



(Kritisch)
 Die Erdgas-Hochdruckleitung L-Str. 7444 ist eine 300 mm Durchmesser große Leitung, die im Bereich der Bauknechtstr. verläuft. Die Leitung ist in einem 1,50 m tiefen Graben verlegt und ist durch eine 0,50 m dicke Schutzschicht geschützt. Die Leitung ist mit einem Druck von 10 bar beaufschlagt. Die Leitung ist durch eine 1,50 m dicke Schutzschicht geschützt. Die Leitung ist mit einem Druck von 10 bar beaufschlagt.

Maßstab: Planmaß 1:500 **Störungsmeldenummer: 0303-0796422**

Alle weiteren Hinweise	Engelshochdruckleitung
Reparaturarbeiten Hochdruckraum	Mittelhochdruckleitung
Reparaturarbeiten Mittel- & Niederdruckraum	Niederhochdruckleitung
Reparaturarbeiten Niederdruckraum	Stromkabel
	Leitungsbauwerk
	Grundstück

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Plan sind die tatsächlichen Längslagen und geneigten Längslagen zu berücksichtigen. Die Längslagen sind durch die Darstellung der Längslagen im Plan festzulegen. Dieser Plan weist keine Gültigkeit nach 10 Tagen. © Geobankdaten der Stadt Westnetz - West

Stadt Beckum
 Bauamt Westnetz
 Westnetz Westnetz
 0303-415294
 0303-0796422

Edgashochdruckleitung L-Str. 7444 der Innogy GmbH
 1:500
 08.08.2018
WESTNETZ
 Westnetz Westnetz



Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Erdgashochdruckleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Die Erdgashochdruckleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Erdgashochdruckleitungen sind im Allgemeinen mit einer Erdüberdeckung von etwa 0,8 - 1,0 m verlegt. In vielen Fällen verläuft ein Fernmeldekabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 10 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.

Leitungsrechte für unsere Erdgashochdruckleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus Ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

1. Der Verlauf der Erdgashochdruckleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne - wenn erforderlich mit Einmessungszahlen - werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes eingetragen.


In der Legende des Planes oder an sonst geeigneter Stelle ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.
2. Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens
 - die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen, Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze, z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material.
 - sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.
3. Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.
4. Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.
5. Vor Beginn von Baumaßnahmen in Leitungsnähe - auch außerhalb des Schutzstreifens - bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der Örtlichkeit angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen).
6. Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigung möglich sind. Baumstandorte sind gemäß DVGW-Hinweis 125 so zu wählen, dass zwischen Stammachse und Leitungsaußenkante ein Abstand von mindestens 2,5 m eingehalten wird.
7. Wir bitten, uns - im beiderseitigen Interesse - bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können. Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414).

Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) der WESTNETZ

Gasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 0,6 – 1,0 m verlegt. Die Leitungen haben einen Durchmesser bis maximal DN 1000 und werden mit einem Druck von bis zu PN 84 betrieben. Neben der Leitung verläuft tlw. ein Begleitkabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung.

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet bzw. behindert werden, muss WESTNETZ vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführende muss über Pläne zu den Gasversorgungsleitungen der WESTNETZ verfügen.

Der DVGW-Hinweis GW 315 ist zu beachten. (Bezugsquelle: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Postfach 14 01 51, 53056 Bonn)

1. Die Angaben in den WESTNETZ Bestandsunterlagen zu Erdgasleitungen sind unverbindlich und auf jeden Fall vor Ort mit geeigneten Leitungs- und Kabelsuchgeräten sowie ggf. durch Suchschlitze, die in Handschachtung auszuführen sind, zu überprüfen und zu ergänzen. Angaben in den WESTNETZ Erdgasbestandsplänen zu unterirdischen Anlagen Dritter sind ebenfalls unverbindlich. Abstände dürfen aus dem Plan nicht abgegriffen werden. Leitungslagen, die aufgrund von Ortungsergebnisse festgestellt worden sind, sind durch in Klammern gesetzte Maßzahlen gekennzeichnet. Diese Maße weisen gegenüber dem am offenen Graben ermittelten Werten eine geringere Lagegenauigkeit auf. Stillgelegte Leitungen sind in der Regel nicht im Planwerk dargestellt.
2. Im Planwerk des Verteilungsnetzes sind abzweigende Rohrstützen mit einer Länge von bis zu 1,0m teilweise nicht dargestellt. Maßangaben zu Leitungen der Verlegejahre 1980-1986 des Verteilungsnetzes dienen nur der groben Orientierung und dürfen nicht für die exakte Bestimmung der Leitungslage genutzt werden. Sofern Sie in Bereichen arbeiten, in denen die Leitungslage mit folgendem Symbol...  gekennzeichnet ist, müssen Sie mit großen Abweichungen von der Leitungslage rechnen. Wir bitten Sie in diesen Fällen um Kontaktaufnahme mit unserem örtlich zuständigen Regionalzentrum oder der überwachenden Betriebsabteilung der WESTNETZ.
3. Der Bauunternehmer hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Absperreinrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
4. Erdgasleitungen sind grundsätzlich durch Handschachtung freizulegen. Der Einsatz von Baumaschinen im Bereich unserer Versorgungsanlagen ist nur dann gestattet, wenn eine Gefährdung auszuschließen ist. Freigelegte Erdgasleitungen sind vor Beschädigung zu schützen und zu sichern.
5. Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundigungen unvermittelt Gasleitungen oder Trassenwarnbänder der WFG / VEW / RWE / Thyssengas gefunden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und das örtlich zuständige Regionalzentrum oder die überwachende Betriebsabteilung der WESTNETZ kurzfristig zu verständigen.
6. Jede Beschädigung einer Gasleitung, auch die der Rohrumhüllung oder eines Kabels, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der WESTNETZ-Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle bzw. der Beseitigung von Beschädigungen durch WESTNETZ darf die Baugrube nicht verfüllt werden. Wird versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gashochdruckleitung beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch uns beseitigt. Zum Zeitpunkt des Betretens der Baugrube durch WESTNETZ-Personal bzw. durch ein von WESTNETZ beauftragtes Unternehmen hat die Baugrube den einschlägigen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu entsprechen.
7. Bei ausströmendem Erdgas besteht die Gefahr der Entzündung; daher sofort
 - a. Leitzentrale unter Telefon **0231/225696300** unverzüglich informieren
 - b. alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
 - c. Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden
 - d. angrenzende Gebäude auf möglichen Gaseintritt prüfen, ggf. Türen und Fenster öffnen, keine elektrischen Anlagen (hierzu gehören u. a. Lichtschalter) bedienen
 - e. Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern

8. Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Erdgasleitungen ist ein WESTNETZ-Mitarbeiter zu informieren. Dabei sind Erdgasleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung bzw. gleichwertiges Material zu schützen. Entfernte Trassenwambänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen. Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-StB“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

9. **Für Arbeiten im Schutzstreifen gilt:**

A. Zulässig im Schutzstreifen sind:

- A1. Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- A2. Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- A3. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- A4. Waldbestände und Einzelbäume bis auf einen Abstand von 2,5 m beiderseits der Leitungsaußenkanten. Bei Leitungen mit Fernmeldekabeln ist vor Ausführung eine vorherige Abstimmung mit uns erforderlich.
- A5. Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

B. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind:

- B1. Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z. B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- B2. Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.
- B3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen.
Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.
Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (z. B. größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig.
- B4. Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte usw.) sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen sind gemeinsam abzustimmen.
- B5. Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen.
- B6. Einbringen von Behältern (z. B. Öltanks).
- B7. Bodenab- und -auftrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen.
- B8. Erdarbeiten mit Maschinen.
- B9. Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- B10. Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- B11. Bohrungen und Sondierungen.

C. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- C1. Oberflächenbefestigung in Beton.
- C2. Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- C3. Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten.
- C4. Lagern von schwertransportablen Materialien.
- C5. Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos.
- C6. Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- C7. Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.

* § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

TOP Ö 12

Stellungnahme(n) (Stand: 18.06.2018)

Die betrachtete(n): Bebauungsplan Nr. 60/4 "Ostere Brede - West"
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 17.05.2018 - 18.06.2018

Behörde:	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15
Frist:	18.06.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Eckhard Böker, am: 15.06.2018 , Aktenzeichen: WMSTI: 78269308</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen keine Einwände.</p> <p>Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.</p> <p>Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Eckhard Böker</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung West Eckhard Böker Referent Dahlweg 100, 48153 Münster +49 251 78877-7710 (Tel.) E-Mail: Eckhard.Boeker@telekom.de www.telekom.de</p> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190</p>

Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Anhänge: -

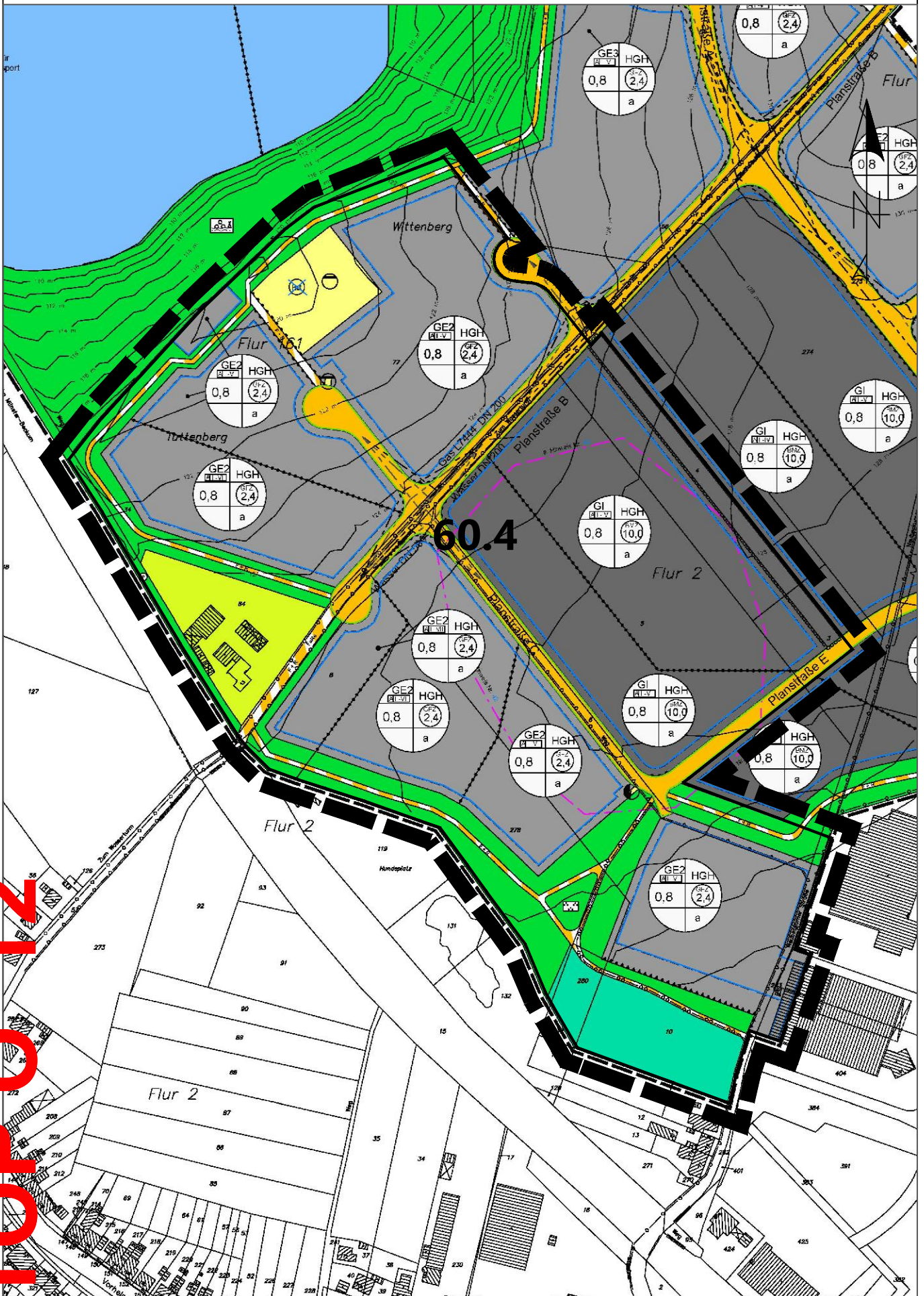
Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-

Umgrenzung des Bebauungsplans Nr. 60.4 "Obere Brede-West" mit der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"



TOP Ö 12



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2018/0230

öffentlich

Beschluss über die Ausübung des Rückholrechtes des Rates der Stadt Beckum – Planentwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes Beckum und Beantragung von Städtebaufördermitteln

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum übt sein Rückholrecht aus und zieht die Entscheidungen über den Planentwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes Beckum (Vorlage 2018/0226) und die Beantragung von Städtebaufördermitteln (Vorlage 2018/0227) an sich.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum behält sich gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 Hauptsatzung der Stadt Beckum im Einzelfall ein Rückholrecht der auf die Ausschüsse übertragenen Aufgaben vor. Gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Rat in Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen worden sind, sofern der Rat durch ausdrücklichen Beschluss im Einzelfalle die Entscheidung an sich zieht.

Eine eigene Entscheidung des Rates ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn der Ausschuss in der Sache bereits entschieden hat. Dies ist im vorliegenden Sachverhalt nicht der Fall.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Aufgrund der besonderen städtebaulichen Bedeutung und der bisherigen mehrfach im Rat der Stadt Beckum erfolgten Befassung mit der Angelegenheit beabsichtigt die Verwaltung, sowohl den Planentwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes Beckum (siehe Vorlage 2018/0226 – Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum – Umgestaltung Marktplatz; Beschluss über die Entwurfsplanung) als auch die Beantragung von Städtebaufördermitteln (siehe Vorlage 2018/0227 – Antrag zum Städtebauförderprogramm 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen für die Umgestaltung des Marktplatzes, das Hof- und Fassadenprogramm und den Verfügungsfonds) durch den Rat beschließen zu lassen.

Hierfür ist es erforderlich, dass der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch macht.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0226

öffentlich

Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum – Umgestaltung Marktplatz; Beschluss über die Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Planentwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Der Auftrag für die Planungsleistung zur Entwurfsplanung des Marktplatzes wurde in Höhe von rund 31.700 Euro im Jahr 2014 vergeben.

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 28. November 2017 wurde die Variante 3 als Grundlage für die Umgestaltung des Marktplatzes beschlossen. Auf Grundlage der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) ergibt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf Anpassung des Honorars an die zum Entwurf ermittelte Bausumme entsprechend der im Ingenieurvertrag vereinbarten Prozentsätze. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Honorars und damit des bestehenden Auftrages auf nunmehr rund 45.000 Euro.

Finanzierung

Auf den oben genannten Auftrag wurden in den Jahren 2015 bis 2017 Abschläge in Höhe von rund 22.800 Euro gezahlt, sodass noch rund 22.200 Euro offen sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel in dieser Höhe für die Erstellung der Planung stehen im Haushaltsplan 2018 als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2017 für den Marktplatz bei dem Produktkonto 090101.529158/729158 – Aufwendungen/Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz – zur Verfügung.

Die Aufwendungen, Auszahlungen, Zuwendungen, Beiträge und Einzahlungen für die Umsetzung der Maßnahmen sollen in die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 aufgenommen werden.

Unter dem Produktkonto 090101.414138/614138 – Zuwendung Land für Gestaltungskonzept Marktplatz – sind die Erträge aus Zuwendungen veranschlagt. In den Jahren 2014 bis 2017 wurden insgesamt 19.600 Euro vereinnahmt. Für das Jahr 2018 können noch Mittel in Höhe von 11.100 Euro abgerufen werden.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Erarbeitung einer Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Marktplatzes erfolgt auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2012 die Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Eine der darin genannten Maßnahmen ist die Umgestaltung des Marktplatzes Beckum.

Bei der Marktplatzgestaltung müssen unterschiedliche Ansprüche in verträglicher Form miteinander kombiniert werden. Daher ist eine intensive Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure von besonderer Bedeutung. Ebenso sollte eine neutrale Moderation den Planungsprozess begleiten helfen und damit einem einvernehmlichen Ergebnis zu Gute kommen.

Für die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz Beckum wurde das Büro brandenfels landscape + environment aus Münster unter Mitwirkung der Moderation von Dr. Frank Bröckling beauftragt.

Öffentlichkeitsbeteiligung und Planungsprozess

Nach der Bestandserhebung erfolgten Anfang 2016 die 1. Schritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Hierzu wurde seitens des Planungsbüros und der Verwaltung am 19. Februar 2016 ein Marktspaziergang angeboten, um mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen und die verschiedenen Problemstellungen zu erörtern.

Am 27. Februar 2016 wurde danach der 1. Bürgerworkshop durchgeführt.

Zu den Veranstaltungen waren alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner durch die Presse und über die Internetseite der Stadt Beckum eingeladen worden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Akteurinnen und Akteure wie Gewerbeverein Beckum, Hotelier- und Wirteverein Beckum, Heimat- und Geschichtsverein für Beckum und die Beckumer Berge sowie die Dachgesellschaft des Beckumer Karnevals sind persönlich angeschrieben und eingeladen worden.

Nach Berichterstattung im zuständigen Ausschuss der Stadt Beckum wurde dann am 30. April 2016 der 2. Bürgerworkshop durchgeführt.

Wie zu den vorangegangenen Veranstaltungen wurden auch hier alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sowie Eigentümerinnen und Eigentümer und sonstige Akteurinnen und Akteure in gleicher Form eingeladen.

Im Anschluss an den 2. Bürgerworkshop wurden durch das beauftragte Büro zunächst 3 Varianten eines räumlichen Nutzungskonzeptes für die Umgestaltung des Marktplatzes als Vorstufe zu einem späteren Gestaltungskonzept erarbeitet und im zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Parallel zu den genannten Veranstaltungen wurde im Rahmen der Gewerbeschau „Beckum boomt“ am 28. und 29. Mai 2016 sowie im Rahmen eines Standes auf dem Wochenmarkt am 2. Juli 2016 über die Entwürfe informiert und diese mit den Besucherinnen und Besuchern erörtert.

Zudem wurden am 27. Januar 2017 die bis dahin vorliegenden 3 Entwürfe mit der Klasse 8 e des Albert-Magnus-Gymnasiums diskutiert.

Gleichzeitig wurden bereits im Jahr 2016 die Platanen und der Baugrund gutachterlich untersucht.

In Kenntnis der Gutachten und der Ergebnisse der bisherigen Beteiligungen wurden durch das Planungsbüro anschließend 4 Varianten zur Marktplatzgestaltung erarbeitet, welche in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie und des Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27. Juni 2017 ausführlich vorgestellt wurden.

Darauf folgend wurde am 12. Juli 2017 die durch den Rat der Stadt Beckum beschlossene Einwohnerversammlung durchgeführt und auch dort die Planungsvarianten ausführlich vorgestellt und mit den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert. Zusätzlich wurde im August 2017 ein Termin mit den direkt betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern durchgeführt, bei dem der aktuelle Planungsstand und die Kostensituation erörtert wurden.

In seiner Sitzung am 28. November 2017 hat der Rat der Stadt Beckum mehrheitlich die Variante 3 (3 große neue Bäume auf der Nordseite und Verschiebung des Brunnens nach Westen) als Grundlage für die Umgestaltung des Marktplatzes beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Antrag auf Städtebauförderungsmittel vorzubereiten.

Im Nachgang zur Ratssitzung wurde durch Initiatoren das Bürgerbegehren „Rettet den Marktplatz“ angestrebt, um die Ratsentscheidung zu widerrufen. Die ausreichende Anzahl an Unterschriften hierzu wurde beigebracht, sodass am 8. Juli 2018 ein Bürgerentscheid durchgeführt wurde.

Der Bürgerentscheid war jedoch nicht erfolgreich, sodass an der Fortentwicklung der Planung auf Grundlage der beschlossenen Variante festgehalten wird.

Entwurfserläuterung

Durch seine zentrale Lage ist der Marktplatz als „gute Stube“ Beckums ein wichtiger Baustein im städtebaulichen Gefüge. Seine Umgestaltung gilt daher als wichtiger Beitrag zur Belebung der Innenstadt.

Der Marktplatz soll grundlegend umgestaltet werden, um als multifunktional nutzbare Platzfläche den heutigen Ansprüchen zu entsprechen. Grundidee ist hierbei, zusammenhängende Räume zu schaffen, die eine aktive Stadtmitte für Veranstaltungen wie die Pütt-Tage, den Wochenmarkt, den Weihnachtsmarkt und sonstige Veranstaltungen benötigen. Hierzu soll der Platz möglichst hindernisfrei und hochwertig gestaltet werden.

Dadurch wird zum einen die Aufenthaltsqualität gesteigert und zum anderen die repräsentative Wirkung dieses bedeutsamen Stadtplatzes hervorgehoben. Der Planentwurf ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Prägendes Gestaltungselement ist ein umlaufendes Band aus großformatigen Steinplatten, die in gebundener Bauweise verlegt werden. Das Band umrandet den Marktplatz und nimmt die Gehölze sowie alle Einbauten wie Sitzbänke, Abfalleimer, Lichtelemente und Stromversorgung in sich auf. Gleichzeitig leitet es die Besucherin/den Besucher auch in Richtung Oststraße, sodass der gesamte Marktplatz und die angrenzenden Straßen belebt werden. Eine zusätzliche Leitfunktion ist in Form eines taktilen Plattenstreifens im umlaufenden Band integriert. Diesem ist beidseitig ein Bewegungsraum zugeordnet, welcher den geforderten Mindestabstand (von 60 Zentimetern) zu Einbauten gewährleistet.

Im Westen in der Achse der Nordstraße weitet sich das beschriebene Band auf, sodass eine großzügige Aufenthaltsfläche entsteht. Diese wird von neu gepflanzten Bäumen beschattet und lädt mit attraktiven Sitzelementen zum Verweilen ein. Der bestehende Pütt-Brunnen des Künstlers Heinrich Gerhard Bücker wird in diesen Bereich integriert und von den störenden Beckeneinfassungen befreit. Die künstlerisch gestalteten Säulen werden in die beschriebene Plattenfläche des Bandes integriert und bilden zusammen mit den Sitzelementen in diesem Bereich ein ansprechendes Ensemble. Der Pütt-Brunnen ist ein wichtiger Teil der Beckumer Identität und wird im Zuge der Umgestaltung durch ein leicht abgesenktes rundes Becken für die Bevölkerung erlebbar. Mittig wird eine Natursteinplatte installiert, auf der das Beckumer Stadtwappen abgebildet ist. Seitlich erinnert ein Natursteinblock an die Geschichte zum Brunnen und an den Künstler und Ehrenbürger Beckums Heinrich Gerhard Bücker. Weiterhin sind einige Schmuckplatten in diesen Aufenthaltsbereich integriert. Die Platten zeigen Motive zu den „Beckumer Anschlägen“. Dadurch entsteht ein Ort der Geschichte, Identifikation und der Kommunikation – ein attraktiver Treffpunkt mit besonderer Atmosphäre.

Die Flächen außerhalb des Bandes werden mit Betonsteinen befestigt. Im zentralen Bereich des Marktplatzes ist ein Fontänenfeld mit einem Wasserspiel installiert. Dieses schafft einen neuen Anlaufpunkt, welcher die Platzmitte belebt und Kinder zum Spielen einlädt. Dies macht den Standort auch für die anliegenden Gastronomen anziehender. Das Fontänenfeld hat zudem eine repräsentative Wirkung. 3 Plattenbänder symbolisieren die 3 Beckumer Bäche des Stadtwappens – Kollenbach, Siechenbach und Lippbach. Das Fontänenfeld ist ohne Abdeckungen und Schutzmaßnahmen von Schwerlastverkehr befahrbar, sodass es die Durchführung der Wochenmärkte und der Veranstaltungen nicht beeinträchtigt. Im Zuge der Ausführung soll die bestehende, abgängige Brunnentechnik des Püttbrunnens ersetzt und mit der neuen Brunnentechnik des Fontänenfeldes kombiniert werden.

Die Entwässerung des Marktplatzes erfolgt über ausreichend dimensionierte Schlitzrinnen entlang des Plattenbandes.

Ein weiteres Element der Neugestaltung sind die Gehölzpflanzungen. Die bestehenden Platanen sollen entfernt werden, da unter anderem die hohen Wurzelansätze und die hoch liegenden Wurzeln einem barrierefreien Ausbau des Platzes entgegenstehen. Es sind jeweils 3 Neupflanzungen im nördlichen und westlichen Bereich des Platzes vorgesehen. Diese eröffnen neue Sichtbeziehungen beispielsweise mit dem freien Blick in die Oststraße und unterstützen die Orientierung sowie die städtebauliche Struktur des Marktplatzes.

Neben der Übersichtlichkeit haben die neu gepflanzten Großgehölze auf der Nordseite den Vorteil, dass sie die multifunktionale Platznutzung nicht beeinträchtigen.

Weiterhin werden die Hausfassaden der nördlichen Platzkante wieder erlebbar, sodass sich auch hier positive Effekte für die gewerbliche Nutzung ergeben können. Die Neupflanzung wird so ausgebildet, dass auch unter den Bäumen die Platzfläche höhengleich nutzbar ist. Die neuen Gehölze wirken sich auch positiv auf das Stadtklima aus. Sie spenden Schatten für einen angenehmen Aufenthalt und sorgen mit ihrer Verdunstungsleistung für Abkühlung.

Der Marktplatz Beckum ist kein eingetragenes Bodendenkmal. Jedoch handelt es sich um den ältesten Siedlungskern Beckums und hat aus Sicht der Bodendenkmalpflege eine hohe Bedeutung. Daher sind bei den Baumaßnahmen historische beziehungsweise denkmalrelevante Funde zu erwarten, was eine archäologische Baubegleitung für alle Bodeneingriffe erfordert. Hierfür wird ein Fachunternehmen beauftragt, welches die Arbeiten begleitet und somit eine archäologische Untersuchung und Dokumentation die Quellensicherung in dem Bearbeitungsbereich gewährleistet wird.

Dabei sollen auch Maßnahmen, welche die angrenzenden Baudenkmäler direkt tangieren (zum Beispiel Arbeiten im Fundament- und Sockelbereich des Baudenkmals nach Auskoffierung des Marktplatzes), abgestimmt werden.

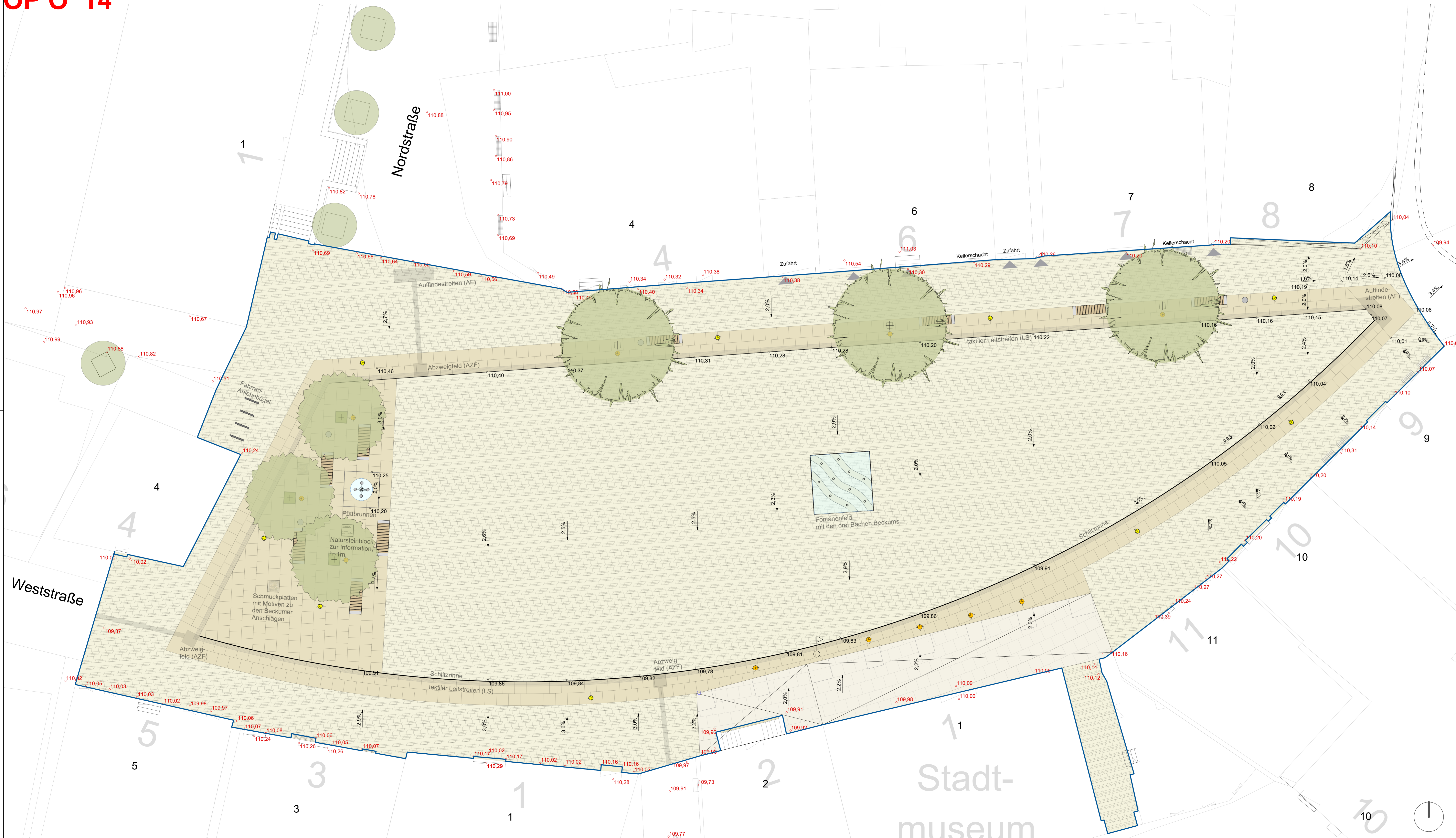
Die Kostenschätzung zur Baumaßnahme ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Sie berücksichtigt die aktuelle Preisentwicklung.

Es ist beabsichtigt, für die Maßnahme einen Antrag auf Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster zu stellen (siehe Vorlage 2018/0227 – Antrag zum Städtebauförderprogramm 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen für die Umgestaltung des Marktplatzes, das Hof- und Fassadenprogramm und den Verfügungsfonds). Der Antrag muss bis zum 2. November 2018 vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie hatte sich in seiner Sitzung am 12. September 2018 mit der Angelegenheit befasst und den Planentwurf beraten. Aufgrund der besonderen städtebaulichen Bedeutung und der bisherigen mehrfach im Rat der Stadt Beckum erfolgten Befassung soll die Beschlussfassung durch den Rat erfolgen.

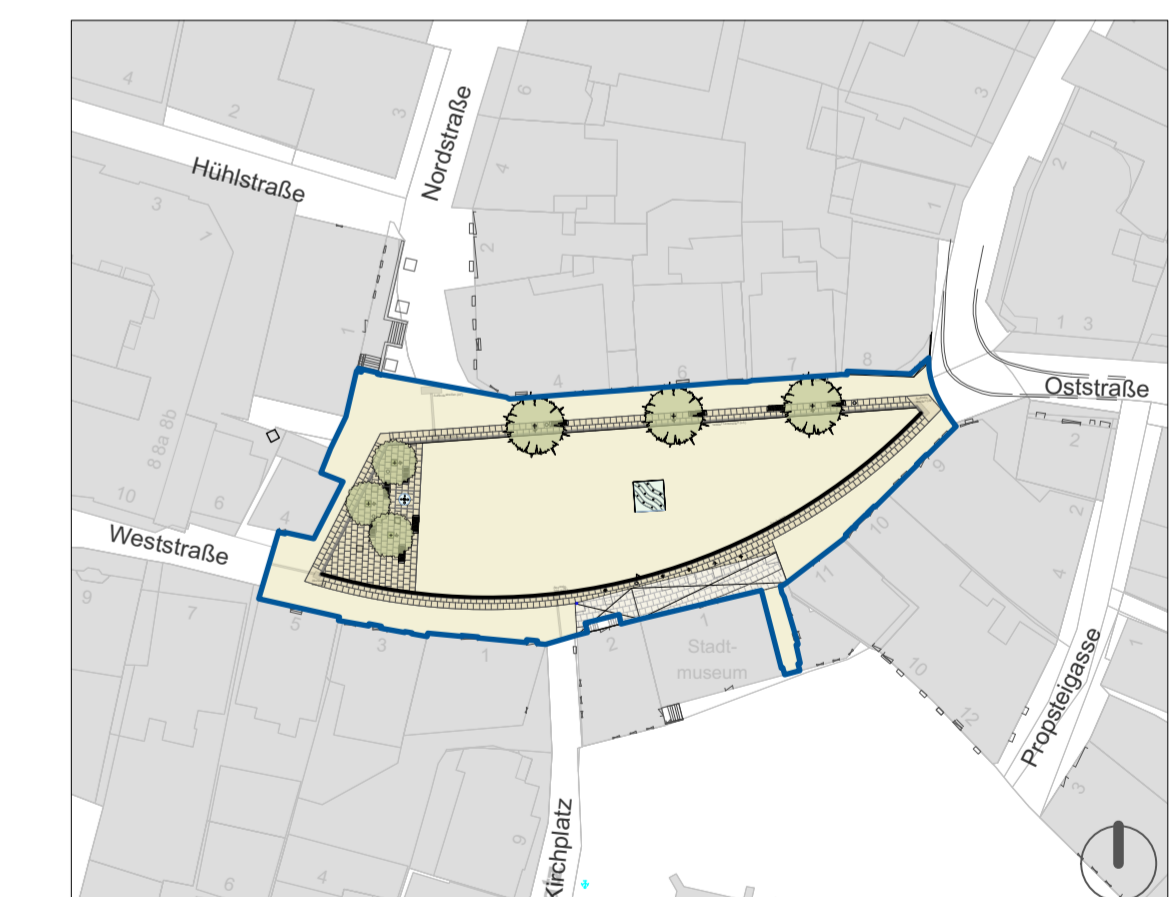
Anlage(n):

- 1 Entwurfsplanung Marktplatz
- 2 Kostenschätzung



- Legende**
- Mittelgroßer Baum / Neupflanzung (Darst. Kronendurchmesser im ausgewachsenen Zustand; Höhe 6-7m)
 - Großer Baum / Neupflanzung (Darst. Kronendurchmesser im ausgewachsenen Zustand; Höhe 8-10m, Lichtraumprofil 3,50m)
 - Ausbaugrenze
 - Betonsteinpflaster, Aufbau nach RSO 2012, Bk 1,8
 - Plattenband
 - Sitzbank mit Holzauflage
 - Abfalleimer
 - Mastleuchte
 - Bodeneinbauleuchte
 - 110.29 Höhe Bestand
 - 109.86 Höhe Planung

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Umgestaltung Marktplatz
Entwurfsplanung

Lageplan
Maßstab 1:100
Stand: 27.08.2018

Fachdienst
Stadtplanung und
Wirtschaftsförderung
www.beckum.de

brandenfels
landscape + environment
dipl.-Ing. gordon brandenfels | neutr. 18 | d - 48167 münster
phone: +49 / (0)2506 - 3617
fax: +49 / (0)2506 - 7964
e-mail: info@brandenfels.com
web: www.brandenfels.com

Stadt-
museum



LV-Kostenschätzung

Kurztext-LV

Projekt

1502

Marktplatz Beckum

Bauvorhaben

Marktplatz Beckum

-
-
-

Bauherr

Stadt Beckum

-
-
-

Leistung (LV)

10

Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	1.485.106,00 EUR
- zzgl. MwSt. (19,0 %):	282.170,14 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>1.767.276,14 EUR</u>

Ansprechpartner

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 20

LV-Kostenschätzung, Kurztext-LV

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

Projekt (1502)

Marktplatz Beckum

Leistung (LV)

10 Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18

Allgemein

- Bei der Erstellung dieser Kostenaufstellung wurden die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen berücksichtigt.
- Alle Einzelpreise wurden Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen errechnet.
- Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb.
- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-Datei können Sie diese Kostenaufstellung auch per E-Mail bzw. Datenträger erhalten. Austauschformat: GAEB 90 / 2000 / XML 3.13 (Datenart 82). GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPP1'.

Prognose / LV-Budget

Kostenaufstellung, Netto: **1.485.106,00 EUR**

zzgl. MWSt. (19,0 %): **282.170,14 EUR**

Kostenaufstellung, Brutto: **1.767.276,14 EUR**

voraussichtliche Abzüge Netto: 0,00 EUR

voraussichtliche Abzüge Brutto: 0,00 EUR

Geschätzter Zahlungsbetrag, Brutto: **1.767.276,14 EUR**

Skontovereinbarung (0,0 %): 0,00 EUR

Gesamt, Brutto abzgl. Skonto: **1.767.276,14 EUR**

- Die hier ausgewiesenen Gesamtsummen dienen zur Prognose des zu erwartenden Zahlungsbetrages an den Leistungserbringer.

- LV-Budget, Netto: 0,00 EUR

- LV-Budget, Brutto: 0,00 EUR

- LV-Budget, Brutto abzüglich des geschätzten Zahlungsbetrages ergibt die Differenzsumme von: 1.767.276,14 EUR

- Der Abzug von Skonto ist abhängig von der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsziele.

Vertragsbedingungen

- | | | | |
|------------------------------|----------|----------------------------|----------|
| - Skontovereinbarung: | k.A. | | |
| - Skontobetrag: | k.A. | | |
| - Abzüge Netto: | k.A. | - Abzüge Brutto: | k.A. |
| - Erfüllungsbürgschaft | 0,0000 % | - Bauleistungsversicherung | 0,0000 % |
| - anteilige Baubeschilderung | 0,0000 % | | |
| - anteilige Baureinigung | 0,0000 % | | |
| - anteiliges Bauwasser | 0,0000 % | | |
| - anteiliger Baustrom | 0,0000 % | | |

Inhaltsverzeichnis

Marktplatz Beckum (1502)

10 LV Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18			
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
00	Titel	Baustelleneinrichtung	4
01	Titel	Baufeld freimachen	5
02	Titel	Bodenarbeiten	7
03	Titel	Oberflächenentwässerung	8
04	Titel	Befestigte Flächen	9
05	Titel	Ausstattung	11
06	Titel	Vegetationsarbeiten	13
07	Titel	Bepflanzung	14
08	Titel	Transport und Pflanzung der Gehölze	15
09	Titel	Technische Anlagen	16
10	Titel	Stundenlohnarbeiten	18
11	Titel	Baunebenkosten	19
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		20

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
00	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
00 Titel Baustelleneinrichtung				
00.1	Baustelle einrichten, vorhalten und räumen			KG:591
		1 Psch		GP 15.000,00
00.2	Höhenpunkte feststellen			KG:591
		1 Stk	EP 500,00	GP 500,00
00.3	Bauzaun aufstellen, vorhalten und beseitigen			KG:593
		250 m	EP 35,00	GP 8.750,00
00.4	Provisorien während der Bauzeit (Verkehrsflächen)			KG:598
		1 Psch		GP 6.000,00
00.5	Provisorische Fußgängerbrücke			KG:598
		5 Stk	EP 300,00	GP 1.500,00
00.6	Verkehrssicherung herstellen, vorhalten und räumen			KG:593
		1 Psch		GP 5.000,00
00.7	Bauschild liefern und aufstellen			KG:591
		1 Psch		GP 2.000,00
00.8	Statischer Lastplattendruckversuch			KG:599
		25 Stk	EP 150,00	GP 3.750,00
00.9	Stahldeckplatte liefern und vorbehalten			KG:591
		5 Stk	EP 400,00	GP 2.000,00
Summe Titel 00				
			Baustelleneinrichtung, Netto: 44.500,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
01	Titel	Baufeld freimachen		
01 Titel Baufeld freimachen				
01.1	Pflaster aufnehmen und entsorgen			KG:594
		2.000 m ²	EP..... 15,00	GP 30.000,00
01.2	Zulage Pflaster in Beton			KG:594
		65 m ²	EP..... 12,00	GP 780,00
01.3	Pflaster per Hand aufnehmen			KG:594
		280 m ²	EP..... 30,00	GP 8.400,00
01.4	Fahrradständer (an Wand) demontieren und entsorgen			KG:594
		2 Stk	EP..... 50,00	GP 100,00
01.5	Mastleuchten demontieren und entsorgen			KG:594
		8 Stk	EP..... 150,00	GP 1.200,00
01.6	Bänke aufnehmen und entsorgen			KG:594
		2 Stk	EP..... 45,00	GP 90,00
01.7	Mülleimer aufnehmen und entsorgen			KG:594
		1 Stk	EP..... 45,00	GP 45,00
01.8	Brunnen / Podest, Becken und Schacht abbrechen und entsorgen			KG:594
		1 Psch		GP 5.000,00
01.9	Bäume fällen, inkl. Wurzelstubben			KG:594
		8 Stk	EP..... 500,00	GP 4.000,00
01.10	Platanen roden, inkl. Wurzelstubben			KG:594
		4 Stk	EP..... 3.500,00	GP 14.000,00
01.11	Bodenhülse (Fahnenmast, etc) ausbauen und entsorgen			KG:594
		5 Stk	EP..... 13,00	GP 65,00
01.12	Wegweiser / Beschilderung, ausbauen und entsorgen			KG:594
		4 Stk	EP..... 75,00	GP 300,00
01.13	Rinne abbrechen und entsorgen			KG:594
		100 m	EP..... 12,50	GP 1.250,00
			Übertrag:	65.230,00

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
01	Titel	Baufeld freimachen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	65.230,00
01.14	Einlaufkasten aufnehmen			<small>KG:594</small>
		6 Stk	EP.....40,50	GP243,00
01.15	Straßenablauf abrechen und entsorgen			
		5 St	EP.....55,00	GP275,00
01.16	gepflasterte Baumscheibe abrechen			<small>KG:594</small>
		4 Stk	EP.....165,00	GP660,00
01.17	Elektroleitungen aufnehmen			<small>KG:594</small>
		180 m	EP.....1,25	GP225,00
01.18	Rohrleitungen aufnehmen			<small>KG:594</small>
		150 m	EP.....2,50	GP375,00
01.19	Mineralische Tragschichten lösen, laden, abfahren			<small>KG:594</small>
		440 m³	EP.....22,00	GP9.680,00
01.20	Mineralische Tragschichten, lösen, laden, lagern			<small>KG:594</small>
		320 m³	EP.....12,00	GP3.840,00
01.21	Telefonzelle umsetzen			<small>KG:219</small>
		1 Psch		GP2.500,00
Summe Titel 01			Baufeld freimachen, Netto:83.028,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
02	Titel	Bodenarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02 Titel Bodenarbeiten				
02.1	Erdarbeiten zur Archäologie, 8 Wochen			KG:512
		1 Psch		GP 150.000,00
02.2	Erdarbeiten zur Archäologie bei längeren Grabzeiten, je 1 Woche			
		1 psch		GP 7.500,00
02.3	Erdarbeiten Brunnen und Fontänenfeld			
		1 psch		GP 8.500,00
02.4	Erdarbeiten allgemein			
		1 psch		GP 12.000,00
02.5	Handschachtung als Zulage			
		75 m³	EP 65,00	GP 4.875,00
02.6	Suchschachtung im Bereich von Leitungen, Hauseinführungen, etc.			
		50 m³	EP 70,00	GP 3.500,00
02.7	Pflanzsubstrat (6 neue Bäume)			KG:512
		96 m³	EP 50,00	GP 4.800,00
Summe Titel 02			Bodenarbeiten, Netto: 191.175,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
03	Titel	Oberflächenentwässerung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03 Titel Oberflächenentwässerung				
03.1	PP-MD Leitung			KG:541
		150 m	EP..... 30,00	GP 4.500,00
03.2	PP-MD Bögen			KG:541
		25 Stk	EP..... 35,00	GP 875,00
03.3	PP-MD Abzweig			KG:541
		8 Stk	EP..... 38,00	GP 304,00
03.4	Schlitzrinnen Schwerlastverkehr, Einbau radial			KG:541
		95 m	EP..... 350,00	GP 33.250,00
03.5	Schlitzrinnen, Schwerlastverkehr			KG:541
		75 m	EP..... 320,00	GP 24.000,00
03.6	Einlaufkasten, Schwerlastverkehr			KG:541
		10 Stk	EP..... 390,00	GP 3.900,00
03.7	Rohrgraben inkl absanden und verfüllen			KG:541
		150 m	EP..... 40,00	GP 6.000,00
03.8	Dichtheitsprüfung Leitungen			
		150 m	EP..... 8,00	GP 1.200,00
03.9	Kamerabefahrung Leitungen			
		150 m	EP..... 6,50	GP 975,00
Summe Titel 03				
			Oberflächenentwässerung, Netto: 75.004,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
04	Titel	Befestigte Flächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04	Titel Befestigte Flächen			
04.1	Planum für Verkehrsflächen			
		2.500 m ²	EP..... 1,50	GP 3.750,00
04.2	Betonsteinpflaster (inkl. STS, FSS)			KG:523
		1.900 m ²	EP..... 95,00	GP 180.500,00
04.3	Anarbeiten angrenzende Pflasterflächen			
		40 m ²	EP..... 35,00	GP 1.400,00
04.4	1rhg. Läufer in Beton			KG:523
		265 m	EP..... 25,00	GP 6.625,00
04.5	Nassschnitt Betonsteinpflaster			KG:523
		650 m	EP..... 15,00	GP 9.750,00
04.6	Plattenband z. B. Natursteinplatten gebunden einbauen			KG:523
		550 m ²	EP..... 280,00	GP 154.000,00
04.7	Nassschnitt Plattenbelag			KG:523
		360 m	EP..... 100,00	GP 36.000,00
04.8	Einfassung Stahlband (Abgrenzung Alt-Neu)			KG:523
		55 m	EP..... 45,00	GP 2.475,00
04.9	Taktiler Leitsystem			KG:523
		70 m ²	EP..... 300,00	GP 21.000,00
04.10	Einbau mineralische Tragschicht (seitlich gelagert) als Stabilisierung			KG:523
		320 m ³	EP..... 10,00	GP 3.200,00
04.11	Geogitter- Vlieskombination			KG:523
		2.500 m ²	EP..... 9,00	GP 22.500,00
04.12	Kernbohrung			KG:529
		30 Stk	EP..... 40,00	GP 1.200,00
04.13	Noppenbahn			KG:529
		205 m ²	EP..... 5,00	GP 1.025,00
			Übertrag:	443.425,00

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
04	Titel	Befestigte Flächen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	443.425,00
04.14	Splittauffüllungen Baumscheiben			<small>KG:529</small>
		3 m ²	EP..... 8,00	GP 24,00
Summe Titel 04			Befestigte Flächen, Netto: 443.449,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
05	Titel	Ausstattung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
05 Titel Ausstattung				
05.1	Abfalleimer			KG:551
		10 Stk	EP..... 850,00	GP 8.500,00
05.2	Fahrradanlehnbügel			KG:551
		10 Stk	EP..... 275,00	GP 2.750,00
05.3	Infotafel			KG:551
		3 Stk	EP..... 1.500,00	GP 4.500,00
05.4	Baumschutz / Anfahrschutz			KG:551
		6 Stk	EP..... 500,00	GP 3.000,00
05.5	Baumscheibe / Baumgitter			KG:551
		6 Stk	EP..... 2.500,00	GP 15.000,00
05.6	Sitzbank mit Holzauflage			KG:551
		9 Stk	EP..... 3.000,00	GP 27.000,00
05.7	Naturstein zur Information an Künstler und Geschichte Püttbrunnen			KG:551
		1 Stk	EP..... 3.000,00	GP 3.000,00
05.8	Schmuckplatten mit Motiven der Beckumer Anschläge			KG:551
		3 Stk	EP..... 320,00	GP 960,00
05.9	Mastleuchten			KG:552
		9 Stk	EP..... 2.800,00	GP 25.200,00
05.10	Fassadenleuchten			KG:552
		2 Stk	EP..... 1.800,00	GP 3.600,00
05.11	Bodenstrahler für Gehölze			KG:551
		6 Stk	EP..... 1.300,00	GP 7.800,00
05.12	Beschilderung			KG:551
		1 Psch		GP 5.000,00
05.13	Erdrohr 80 mm für Sonnenschirm			KG:551
		12 Stk	EP..... 250,00	GP 3.000,00
				Übertrag: 109.310,00

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
05	Titel	Ausstattung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 109.310,00
05.14	Bodenhalterung für Weihnachtsbäume, Maibäume und Masten			<small>KG:551</small>
		1 Stk	EP..... 500,00	GP 500,00
Summe Titel 05			Ausstattung, Netto: 109.810,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
06	Titel	Vegetationsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
06 Titel Vegetationsarbeiten				
06.1	Unterflurbaumrost			KG:579
		6 Stk	EP..... 3.000,00	GP 18.000,00
06.2	Wurzelschutzbahn			KG:573
		200 m	EP..... 18,00	GP 3.600,00
06.3	Verdunstungsschutz			KG:573
		6 Stk	EP..... 30,00	GP 180,00
06.4	Ballenverankerung unterflur			KG:579
		6 Stk	EP..... 100,00	GP 600,00
06.5	Baumbelüftung für Neupflanzung			KG:579
		6 Stk	EP..... 100,00	GP 600,00
06.6	Automatische Bewässerung und Feuchtigkeitsmesser für die Neupflanzungen			KG:579
		1 psch		GP 6.800,00
06.7	Fertigstellungspflege (6 Neupflanzungen)			KG:579
		1 Psch		GP 2.000,00
Summe Titel 06			Vegetationsarbeiten, Netto: 31.780,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
07	Titel	Bepflanzung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
07 Titel Bepflanzung				
07.1	Großer Baum, Höhe 8-10m			<small>KG:574</small>
		3 Stk	EP..... 5.000,00	GP 15.000,00
07.2	Mittelgroßer Baum, Höhe 6-7m			<small>KG:574</small>
		3 Stk	EP..... 2.000,00	GP 6.000,00
Summe Titel 07			Bepflanzung, Netto: 21.000,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
08	Titel	Transport und Pflanzung der Gehölze		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08	Titel Transport und Pflanzung der Gehölze			
08.1	Transport Gehölze mit Sattelzug			<small>KG:579</small>
		1 psch		GP 1.100,00
08.2	Abladen und Setzen der Gehölze			<small>KG:579</small>
		6 Stk	EP..... 500,00	GP 3.000,00
Summe Titel 08			Transport und Pflanzung der Gehölze, Netto: 4.100,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
09	Titel	Technische Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09 Titel Technische Anlagen				
09.1	Leitungsgraben, inkl. verfüllen und Schutzlage Sand			KG:541
		450 m	EP..... 30,00	GP 13.500,00
09.2	Elektroleitungen verlegen			KG:546
		450 m	EP..... 10,90	GP 4.905,00
09.3	Bestandsleitung umverlegen / schützen			KG:549
		1 Psch		GP 80.000,00
09.4	Kabelzugschacht			KG:546
		5 Stk	EP..... 1.100,00	GP 5.500,00
09.5	Trassenwarnband			KG:546
		450 m	EP..... 0,80	GP 360,00
09.6	Anschluss an Bestandkanal			KG:541
		1 Psch		GP 5.000,00
09.7	Dichtheitsprüfung			KG:541
		1 Psch		GP 500,00
09.8	Schachtdeckel einregulieren			KG:537
		6 Stk	EP..... 120,00	GP 720,00
09.9	Gas- /Wasserschieber anpassen			KG:543
		25 Stk	EP..... 120,00	GP 3.000,00
09.10	Energiesäulen			KG:549
		3 Stk	EP..... 3.750,00	GP 11.250,00
09.11	Fontänenfeld			KG:549
		1 Psch		GP 40.000,00
09.12	Doppelschlitzrinnen Fontänenfeld			KG:549
		1 psch		GP 12.500,00
09.13	Püttbrunnen umsetzen			KG:549
		1 Psch		GP 20.000,00
			Übertrag:	197.235,00

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
09	Titel	Technische Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	197.235,00
09.14	Pumpentechnik Püttbrunnen und Fontänenfeld			KG:538
		1 Psch		GP 40.000,00
09.15	Doppelschlitzrinnen Püttbrunnen			KG:538
		1 psch		GP 4.200,00
09.16	Einfache Schlitzrinnen Fontänenfeld und Püttbrunnen			KG:538
		7 m	EP 500,00	GP 3.500,00
Summe Titel 09			Technische Anlagen, Netto: 244.935,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
10	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
10	Titel	Stundenlohnarbeiten		
10.1	Stundenlohnarbeiten			
		1 psch		GP 10.000,00
Summe Titel 10			Stundenlohnarbeiten, Netto: 10.000,00 EUR

LV-Kostenschätzung

Marktplatz Beckum (1502)

10	LV	Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18		
11	Titel	Baunebenkosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11 Titel Baunebenkosten				
11.1	Baubegleitende Baugrunduntersuchung			KG:743
		1 Psch		GP 2.500,00
11.2	Durchführung von Koordinierungsgesprächen			KG:739
		25 h	EP..... 65,00	GP 1.625,00
11.3	Beweissicherung			KG:749
		1 Psch		GP 20.000,00
11.4	Erschütterungsmessgerät aufstellen und betreiben			KG:739
		1 Psch		GP 12.000,00
11.5	Planungskosten			KG:732
		1 Stk	EP..... 130.200,00	GP 130.200,00
11.6	Baubegleitende Bürgerinformation/Baustellenmanager Baustellenöffentlichkeitsarbeit			KG:732
		1 psch		GP 60.000,00
Summe Titel 11			Baunebenkosten, Netto: 226.325,00 EUR

LV-Zusammenfassung

Marktplatz Beckum (1502)

10 LV Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	Titel	Baustelleneinrichtung	4 44.500,00
01	Titel	Baufeld freimachen	5 83.028,00
02	Titel	Bodenarbeiten	7 191.175,00
03	Titel	Oberflächenentwässerung	8 75.004,00
04	Titel	Befestigte Flächen	9 443.449,00
05	Titel	Ausstattung	11 109.810,00
06	Titel	Vegetationsarbeiten	13 31.780,00
07	Titel	Bepflanzung	14 21.000,00
08	Titel	Transport und Pflanzung der Gehölze	15 4.100,00
09	Titel	Technische Anlagen	16 244.935,00
10	Titel	Stundenlohnarbeiten	18 10.000,00
11	Titel	Baunebenkosten	19 226.325,00
Gesamtsumme: LV 10 Kostenberechnung ENTWURF_27.08.18				
			Gesamtsumme, Netto: 1.485.106,00 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %): 282.170,14 EUR
			<u>Gesamtsumme, Brutto:</u>	<u>1.767.276,14 EUR</u>



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0227

öffentlich

Antrag zum Städtebauförderprogramm 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen für die Umgestaltung des Marktplatzes, das Hof- und Fassadenprogramm und den Verfügungsfonds

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 2. November 2018 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.172.500 Euro zu beantragen. Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Umgestaltung des Marktplatzes in Höhe von 1.123.500 Euro
- Hof- und Fassadenprogramm in Höhe von 28.000 Euro
- Verfügungsfonds in Höhe von 21.000 Euro

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Marktplatzes in Höhe von rund 1.790.000 Euro beinhalten die Planungs- und Baukosten in Höhe von rund 1.767.000 Euro sowie die bereits angefallenen Kosten für den Erwerb von Grundstücken und Rechten und erforderliche Fachgutachten in Höhe von rund 23.000 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von 185.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 1.123.500 Euro beträgt der städtische Eigenanteil somit rund 481.500 Euro.

Die Kosten für das Hof- und Fassadenprogramm belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 80.000 Euro. Davon müssen 40.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 28.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 12.000 Euro.

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 60.000 Euro. Davon müssen 30.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 21.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 9.000 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Marktplatz

Bei der Investitionsmaßnahme 10680001 – Neugestaltung Marktplatz – sollen im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – insgesamt 1.722.000 Euro und unter dem Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung, Neuanlagen – 45.000 Euro veranschlagt werden. Die erforderlichen Haushaltsansätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre:

Haushaltsjahr	Tiefbaumaßnahmen	Straßenbeleuchtung	Insgesamt
2019	172.000 Euro	0 Euro	172.000 Euro
2020	345.000 Euro	0 Euro	345.000 Euro
2021	1.205.000 Euro	45.000 Euro	1.250.000 Euro
Summe	1.722.000 Euro	45.000 Euro	1.767.000 Euro

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen soll im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 bei der Investitionsmaßnahme 10680001 – Neugestaltung Marktplatz – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von insgesamt 1.107.400 Euro wie folgt veranschlagt werden:

Haushaltsjahr	Betrag
2019	30.000 Euro
2020	300.000 Euro
2021	777.400 Euro
Summe	1.107.400 Euro

Die bereits angefallenen Kosten in Höhe von rund 23.000 Euro für vorbereitende Maßnahmen (Erwerb von Grundstücken und Rechten sowie erforderliche Fachgutachten) sind förderfähig. Die entsprechenden Zuwendungen in Höhe von rund 16.100 Euro sollen im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 veranschlagt werden.

Somit sollen für die Umgestaltung des Marktplatzes insgesamt rund 1.123.500 Euro an Zuwendungen veranschlagt werden.

Hof- und Fassadenprogramm

Für das Hof- und Fassadenprogramm sollen im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 unter dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils 10.000 Euro veranschlagt werden. Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen soll unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von jeweils 7.000 Euro für die Jahre 2019 bis 2022 veranschlagt werden.

Verfügungsfonds

Für den Verfügungsfonds sollen im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 für die Jahre 2019 bis 2021 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.000 Euro bei den Produktkonten

150101.528048/728048 – Verfügungsfonds (Sachaufwendungen) –,
150101.529151/729151 – Verfügungsfonds (sonst. Dienstleistungen) –,
150101.531737/781801 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds
– aktivierbare Zuwendung – und
150101.531738/731738 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds –
veranschlagt werden.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen soll für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von jeweils 7.000 Euro bei den Produktkonten

150101.414126/614126 – Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds) – und
150101.414137/681106 – Zuschuss v. Land f. Verfügungsfonds –passivierbare Zuwendung –
veranschlagt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 2008.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2012 die Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Ziel des IHMK ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Beckumer Innenstadt. Der „Marktplatz“ (Nr. 5.7), das „Hof- und Fassadenprogramm“ (Nr. 5.2) und der „Verfügungsfonds“ (Nr. 7.3) sind als Maßnahmen in dem IHMK aufgeführt. Für diese Projekte gilt ein Fördersatz in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Marktplatz

Die Umgestaltung des Marktplatzes ist ein wichtiger Beitrag für die Belebung und Attraktivität der Beckumer Innenstadt. Er soll als multifunktional nutzbare Fläche den heutigen Ansprüchen gerecht werden. Für die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes wurde im Dezember 2014 ein Auftrag vergeben. Zu der Ausgestaltung des Konzeptes wird auf die Vorlage 2018/0226 – Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum – Umgestaltung Marktplatz; Beschluss über die Entwurfsplanung – zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 11. Oktober 2018 verwiesen. Die im Rahmen des Konzeptes erstellte Kostenschätzung berücksichtigt die aktuelle Preisentwicklung.

Auf Grundlage des Konzeptes und der Entwurfsplanung soll der Antrag zum Städtebauförderprogramm 2019 für diese Maßnahme gestellt werden.

Hof- und Fassadenprogramm

Als ein wesentliches Ziel ist im IHMK die qualitative Aufwertung und Entwicklung des Stadtbildes genannt. Das „Hof- und Fassadenprogramm“ soll die Eigentümerinnen und Eigentümer durch finanzielle Anreize zu privaten Investitionen beziehungsweise zur Herichtung und Gestaltung ihrer Grundstücke und Fassaden motivieren.

Im Rahmen des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes aus dem Jahr 2000 wurde das Programm bereits im Pulortviertel erfolgreich umgesetzt.

In einem weiteren Schritt wurde eine Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen in der Oststraße erlassen. Die Richtlinie war seinerzeit bis zum 31. Dezember 2014 befristet. Die Laufzeit der Richtlinie wurde zunächst bis zum Ende des Jahres 2017, anschließend bis zum Ende des Jahres 2018 verlängert sowie das Fördergebiet auf weitere Straßen ausgeweitet.

Die Maßnahme ist entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 10. Dezember 2014 bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes am 31. Dezember 2018 abzuschließen. Aufgrund der derzeitigen Nachfrage sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer auch weiterhin dazu angeregt werden, das Stadtbild durch private Investitionen zu verbessern und ihre Grundstücke und Fassaden entsprechend zu gestalten und herzurichten.

Verfügungsfonds

Die Maßnahme Nr. 7.3 im IHMK sieht vor, Engagement und Initiative von Privaten durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds zu unterstützen. Mit dem Verfügungsfonds sollen konkrete private Projekte, Aktionen und Maßnahmen in der Innenstadt gefördert werden, die im Einklang mit den Zielen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes stehen.

Bereits mit Zuwendungsbescheid vom 22. Oktober 2012 wurde ein Verfügungsfonds für die Oststraße eingerichtet. Mit Zuwendungsbescheid vom 10. Dezember 2014 ist die Förderung für einen Verfügungsfonds für ein erweitertes Gebiet (Oststraße, Nordstraße, Weststraße, Marktplatz und Kirchplatz) genehmigt worden. Der Bewilligungszeitraum für diese Maßnahme endet am 31. Dezember 2018.

Auch dieses Projekt soll in den nächsten Jahren weitergeführt werden, um für die Bewohnerinnen und Bewohner, Geschäftsleute, Vereine sowie sonstige Innenstadtakteurinnen und Innenstadtakteure finanzielle Anreize für Investitionen zur Belebung der Innenstadt zu schaffen.

Daher wird vorgeschlagen, zu den zuwendungsfähigen Kosten der 3 Maßnahmen in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1.675.000 Euro gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2019 eine Zuwendung in Höhe von 1.172.500 Euro zu beantragen. Der Antrag ist bis zum 2. November 2018 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP
2018/0232
öffentlich

Umbesetzungen in Ausschüssen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Lars Rewald wird Frau Ulrike Mittmann als sachkundige Bürgerin als Nachfolgerin von Herrn Lars Rewald in den Interkommunalen Volkshochschulausschuss bestellt. Gleichzeitig wird Herr Peter Dennin zur persönlichen Stellvertretung von Frau Mittmann in den Interkommunalen Volkshochschulausschuss bestellt.
2. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Lars Rewald wird Herr Norbert Lütke zum stellvertretenden sachkundigen Bürger Nummer 2 als Nachfolger von Herrn Lars Rewald im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie bestellt. Gleichzeitig wird Frau Ulrike Mittmann zur stellvertretenden sachkundigen Bürgerin Nummer 3 als Nachfolgerin von Herrn Norbert Lütke im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie bestellt.

Kosten/Folgekosten

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen – mit Ausnahme der Ratsmitglieder – erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen erfolgt auf Grundlage von § 50 Absatz 3 Satz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 58 Absatz 1 Satz 2 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Herr Lars Rewald war bislang sachkundiger Bürger im Interkommunalen Volkshochschulausschuss, stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 2 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie, stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben, stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8 im Betriebsausschuss und stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8 im Wahlprüfungsausschuss.

Herr Rewald hat seit dem 10. September 2018 seinen Hauptwohnsitz nicht mehr in Beckum, wodurch er automatisch aus den vorgenannten Gremien ausscheidet.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 27. September 2018 beim Bürgermeister einen entsprechenden Antrag zur Nachbesetzung eingereicht (siehe Anlage zur Vorlage). Der über den Antrag hinausgehende Beschluss Nummer 2 ist mit der Fraktionsvorsitzenden, Frau Grüttner-Lütke, persönlich abgesprochen worden.

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW in den Fällen des § 50 Absatz 3 und des § 58 Absatz 1 GO NRW kein Stimmrecht.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TOP Ö 17



Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Weststraße 46
59269 Beckum

Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Angelika Grüttner-Lütke
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum
Telefon: 02521 16266

Privat:
Oberer Dalmerweg 98 b
59269 Beckum
Telefon: 02521 7875
E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Beckum, den 27.9.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

da der sachkundige Bürger von Bündnis 90/Die Grünen Lars Rewald seinen Wohnort nicht mehr in Beckum hat, steht er für den Interkommunalen Volkshochschulausschuss als sachkundiger Bürger nicht mehr zur Verfügung.

Als ordentliches Mitglied benennen wir daher

Frau Ulrike Mittmann
Im Soestkamp 21
59269 Beckum

als ihren Vertreter:

Herrn Peter Dennin
Elisabeth-Selbert-Straße 26

Mit freundlichen Grüßen

(Angelika Grüttner-Lütke)

Fraktionsvorsitzende

EHRlich. GUT. GRÜN.



